

Septembersession 2019 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsident: Daniel Baumgartner, Flawil.

Vizepräsident: Bruno Cozzio, Uzwil.

1. Stimmzählerin: Brigitte Pool, Uznach;

2. Stimmzählerin: Ursula Egli-Seliner, Wil;

3. Stimmzählerin: Claudia Martin, Gossau.

Fraktionspräsidenten und -Co-Präsidentinnen:

Michael Götze, Tübach (SVP-Fraktion);

Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion);

Bettina Surber, St.Gallen, und Laura Bucher,

St.Margrethen, (Co-Präsidentinnen SP-GRÜ-Fraktion);

Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;

Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des
Parlamentsdienstes der Staatskanzlei:

Leandra Cozzio;

Gerda Göbel-Keller;

Beat Müggler;

Biondina Muslii;

Matthias Renn;

Sandra Stefanovic;

Aline Tobler.

Montag,
16. September 2019
Nrn. 402 bis 409

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.

Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder.

Entschuldigt: Alder-St.Gallen, Spoerlé-Ebnat-Kappel,
Tschirky-Gaiserwald.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.50 Uhr.

Dienstag,
17. September 2019
Nrn. 410 bis 414

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.

Am Vormittag anwesend: 119 Mitglieder.

Entschuldigt: Spoerlé-Ebnat-Kappel.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 13.25 Uhr.

Mittwoch,
18. September 2019
Nrn. 415 bis 420

Vorsitz: Baumgartner-Flawil.
Am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder.
Entschuldigt: Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn.

Am Nachmittag anwesend: 117 Mitglieder.
Entschuldigt: Gull-Flums, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 15.25 Uhr.

Nr. 421

Inhaltsverzeichnis

02.19.01 Beginn und Eröffnung der Session

Baumgartner-Flawil, Präsident des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Septembersession 2019, die ich hiermit eröffne.

03.19.02 **Mitteilungen**

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Ein Hinweis zur Ratsinfrastruktur: Wie Sie wissen, ging im August das neue Ratsinformationssystem live. Dies führte u.a. dazu, dass das Ratsinformationssystem auf neue Weise mit der Audio-, Video- und Abstimmungsanlage sowie mit der Protokollierungssoftware des Kantonsrates verbunden wurde. Neu laufen zahlreiche Arbeitsschritte vollständig automatisiert ab. So werden z.B. die über Nacht transkribierten Voten von Ihnen bereits am Folgetag im Internet veröffentlicht, und zwar unbereinigt und mit allen Schnitzern von Spracherkennung und Sprechenden. Neu wird zudem während den Abstimmungen auf den Bildschirmen das zur Verfügung stehende Zeitfenster von 15 Sekunden angezeigt.

03.19.05 **Nachrufe**

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Alt Kantonsrat Rudolf Frehner verstarb am 2. Juni wenige Tage vor seinem 68. Geburtstag. Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei vertrat er den Wahlbezirk Unterrheintal im Kantonsrat. Ruedi Frehner wurde 1973 in den Kantonsrat gewählt und setzte sich in seiner 7-jährigen Amtszeit für verschiedene Themen ein. Er war Mitglied der Kommission zum Reglement des Grossen Rates sowie zum Initiativbegehren für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters. Zudem wirkte er in Kommissionen, die sich mit Erweiterungen und Umgestaltungen von Gemeindespitalern befassten.

Im Alter von 75 Jahren hat Josef Hollenstein am 27. Juli den Kampf gegen seine Krankheit verloren. Josef Hollenstein, genannt Tumbler Sepp, vertrat von 2000 bis 2004 den Wahlkreis Wil im Kantonsrat. Er politisierte für die Schweizerische Volkspartei. Josef Hollenstein setzte sich im Kantonsrat besonders für seinen Wahlkreis Wil ein. So war er u.a. Mitglied in zwei Kommission zum Umbau und der Erneuerung der Psychiatrischen Klinik Wil sowie in der Kommission zum Umbau und der Erweiterung des Jugendheims Platanenhof in Oberuzwil. Von Frühling 2002 bis Ende 2003 war Josef Hollenstein zudem Mitglied in der Kommission zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Am 3. September 2019 ist Walter Graber aus Oberriet im Alter von 72 Jahren verstorben. Er war von 1988 bis 1995 Mitglied des damaligen Grossen Rates und vertrat die Grüne Partei und den Wahlbezirk Oberrheintal. Walter Graber wirkte während seiner Amtszeit in mehreren vorberatenden Kommissionen mit. U.a. trug er zu den Grossratsbeschlüssen über bauliche Massnahmen in den Spitälern Altstätten und Grabs sowie zu einem Staatsbeitrag an das regionale Kurszentrum für Turnen und Sport Mittellheintal bei. Neben seinem Amt als Kantonsparlamentarier war Walter Graber Mitglied des Gemeinderates von Altstätten. Bis ins Jahr 1990 war er überdies Schulratspräsident der Schule Hub-Hard in Oberriet.

02.19.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 14. August 2019

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.19.07	XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz	SJD	15	CVP-GLP
22.19.08	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele	VD	15	SVP
24.19.03	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)			
24.19.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)			
22.19.09	VI. Nachtrag zum Energiegesetz	BD	15	SP-GRÜ
34.19.03	IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE	DI	15	SP-GRÜ

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.18.09	Gesetz über den Feuerschutz
	Baumann-Flawil anstelle von Mächler-Wil Rüegg-Eschenbach anstelle von Martin-Gossau
22.19.08	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele
24.19.03	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)
24.19.04	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
	Dudli-Oberbüren anstelle von Wasserfallen-Rorschacherberg
33.19.02	Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg
	Gull-Flums anstelle von Hartmann-Walenstadt Lemmenmeier-St.Gallen anstelle von Gschwend-Altstätten
XX.18.YY	Berichterstattung und Vorlagen im Bereich der st.gallischen Spitalpolitik
	Noger-St.Gallen anstelle von Widmer-Wil Widmer-Mosnang anstelle von Müller-Lichtensteig

12.19.04 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Unterlagen: Wahlvorschlag der CVP-GLP-Fraktion vom 16. September 2019

Der Kantonsrat wählt als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2016/2020:

Bärlocher Christoph, Eggersriet.

22.19.03 XVII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 12. Juni 2019

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den XVII. Nachtrag zum Steuergesetz in zweiter Lesung ein.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

29.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk»

Unterlagen: Bericht und Antrag der Regierung vom 16. April 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: In den Ausstand treten Tanner-Sargans, Stadler-Lütisburg, Tinner-Wartau, Bühler-Bad Ragaz und Müller-Lichtensteig.

Suter-Rapperswil-Jona, Präsidentin vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne erstatte ich namens der vorberatenden Kommission Bericht über die Vorberatung des Kantonsratsbeschlusses über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk». Die vorberatende Kommission tagte am Montagvormittag, 19. August 2019. Für die Kommissionssitzung musste sich ein Kommissionsmitglied so kurzfristig entschuldigen, dass kein Ersatzmitglied mehr bestimmt werden konnte. Neben den 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern nahmen seitens des zuständigen Departementes des Innern Regierungsrat Martin Klöti, Generalsekretär Davide Scruzzi, Alexander Gulde, Leiter des Amtes für Gemeinden und sein Stellvertreter Bruno Schaible teil. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von Sandra Stefanovic und ihrer Stellvertreterin Aline Tobler von den Parlamentsdiensten wahrgenommen, wofür ihnen der beste Dank gebührt.

Die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» strebt eine Gesetzesanpassung an, damit die Bürgerschaft in den Gemeinden bei der Besoldung der von ihr gewählten Behördenmitglieder mittels fakultativem oder obligatorischem Referendum mitbestimmen kann. Derzeit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht direkt mitbestimmen. Der Gemeinderat, bzw. der Stadtrat und in Städten mit Parlament zum Teil das Stadtparlament, legt die Besoldung der Behördenmitglieder abschliessend fest. Dies im Unterschied zu einigen anderen Kantonen. Das St.Galler Gemeindegesetz sieht sogar ausdrücklich vor, dass Reglemente über das Dienst- und Besoldungsverhältnis von Behördenmitgliedern vom obligatorischen und vom fakultativen Referendum ausgenommen sind. Eine Mitsprache der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bzw. des Parlamentes ist heute nur dann vorgesehen, wenn neue Besoldungsvorschriften eine Erhöhung der entsprechenden Kredite zur Folge haben. Stimmt die Bürgerschaft bzw. das Parlament dem Kredit für Mehrausgaben zu, gelten die Löhne als gebundene Ausgaben, sofern sie sich innerhalb des genehmigten Kredits bewegen.

Ursprung dieser Initiative waren verschiedene kommunale Bestrebungen, diese Ausgangslage zu ändern. Im Jahr 2016 wurden in Wil und in der Gemeinde Thal jeweils eine Volksinitiative lanciert, die eine Lohnobergrenze für Behördenmitglieder vorsahen. Beide Volksinitiativen wurden mit Verweis auf das Gemeindegesetz als nicht zulässig erklärt. Ein entsprechender Rekurs wurde vom zuständigen Departement des Innern abgewiesen. Im Jahr 2017 wurde im Kantonsrat die Motion 42.17.08 «Behördenlöhne: Wer zahlt, befiehlt» mit der Forderung eingereicht, dass den Stimmberechtigten die Möglichkeit eingeräumt wird, direkten Einfluss auf die Behördenlöhne zu nehmen. Der Kantonsrat lehnte die Motion mit 73:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Im September 2018 wurde mit über 4'000 gültigen Unterschriften die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» eingereicht. Das Initiativkomitee setzt

sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Parteien und Jungparteien zusammen. Mit Verfügung vom 8. Oktober 2018 wurde das zustande kommen der Initiative bestätigt. Die Regierung leitete ihren Bericht und den Beschlussentwurf dem Kantonsrat am 23. April 2019 fristgerecht zu, sodass die in der Junisession 2019 bestellte vorberatende Kommission den Bericht und den Entwurf auf diese Session hin vorberaten konnte.

Die Kommissionssitzung begann mit einer gesonderten Diskussion über die Frage, ob von der Initiative betroffene Behördenmitglieder, die gleichzeitig Mitglied des Kantonsrates bzw. der vorberatenden Kommission sind, bei der Behandlung der Vorlage in den Ausstand treten müssen. Da es sich im vorliegenden Fall um einen allgemein verbindlichen Beschluss handelt und es auch an der nötigen Unmittelbarkeit des privaten Interesses fehlt, ergibt sich kein zwingender Ausstandsgrund. Wie immer steht es den einzelnen Ratsmitgliedern aber frei, sich nach eigenem Ermessen in den Ausstand zu begeben. Ebenfalls noch vor der allgemeinen Diskussion wurde die Frage erörtert, wie der Initiativtext ausgelegt werden muss. Die Regierung vertritt die Haltung, dass der Initiativtext so verstanden werden muss, dass es den Gemeinden überlassen ist, die heutige Regelung beizubehalten oder aber das fakultative oder obligatorische Referendum vorzusehen. Das Initiativkomitee hingegen vertritt die Ansicht, dass die heutige Regelung keine Option mehr ist, sondern die Gemeinden lediglich die Wahl zwischen fakultativem oder obligatorischem Referendum haben. Die Abklärungen haben ergeben, dass beide Auslegungen möglich sind. Da es nicht Sache einer vorberatenden Kommission ist, solche Auslegungsfragen abschliessend zu klären, blieb die Diskussion ohne eindeutigen Schluss.

Es folgte eine angeregte Diskussion über die Bedeutung und die Auswirkungen der von der Initiative geforderten Referendumpflicht für Behördenlöhne auf kommunaler Ebene. Im Fokus standen die Fragen, inwiefern bei den Behördenlöhnen heute eine demokratische Lücke besteht, ob die Initiative überhaupt ein vorhandenes Problem adressiert, wie der Kanton im interkantonalen Vergleich dasteht und ob die Initiative dazu führen könnte, dass die Attraktivität von öffentlichen Ämtern zusätzlich leidet.

Eine Minderheit der vorberatenden Kommission vertrat die Haltung, dass die Legitimität der Besoldung von Behördenmitgliedern gestärkt werden müsse. Dies könne durch einen sauberen, transparenten Prozess und die direkte Mitbestimmung erreicht werden. Auf diese Weise seien die Besoldungen nicht Gegenstand permanenter Diskussionen, sondern Ergebnis eines allgemein akzeptierten Verfahrens. Besoldungen seien in allen Fällen durch die Vorgesetzten festzulegen; bei Behördenmitgliedern seien die Stimmberechtigten die Vorgesetzten. Zudem zeige der Kantonsvergleich, dass in anderen Kantonen die direkte Mitbestimmung gewährleistet sei und problemlos funktioniere.

Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission führte hingegen ins Feld, dass die Löhne von Behördenmitgliedern bereits heute transparent seien. Dabei habe sich gezeigt, dass es im Kanton, z.B. bei den Gemeindepräsidien, keine überrissenen Löhne gebe. Sollten die Entlöhnungen erhöht werden, könne die Bürgerschaft überdies bereits heute mitbestimmen. Weiter wurde angemerkt, dass es ohnehin keinen Standardlohn gebe und die Entlöhnung der Behördenmitglieder auch auf das Verwaltungspersonal abgestimmt sein müsse, wobei die Entlöhnung des Verwaltungspersonals nicht öffentlich sei. Die Einführung einer Referendumsmöglichkeit führe zu weniger

Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter und damit zu weniger demokratischer Auswahl. Zudem könne es zu kurzfristig motivierten Bestrafungsaktionen kommen. Selbst im besten Fall führe das Initiativbegehren lediglich zu unnötiger Bürokratie.

Auf breite Zustimmung in der vorberatenden Kommission stiess der Auftrag an die Regierung, mehr Transparenz über die Besoldungsverhältnisse von gewählten Behördenmitgliedern zu schaffen. Nach dem Öffentlichkeitsgesetz kann die Transparenz grundsätzlich bereits heute geschaffen werden, doch das Verfahren ist verhältnismässig aufwändig. Mit einer neuen Regelung soll der Zugang zu den Informationen über die Entlohnung der Behördenmitglieder vereinfacht werden.

Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit auf die Vorlage einzutreten.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das vorliegende Geschäft ist weitgehend identisch mit der Motion 42.17.08 «Behördenlöhne: Wer zahlt, befiehlt», die am 18. September 2017 im Kantonsrat behandelt wurde. Ich erlaube mir stichpunktartig die damaligen Argumente, die unverändert Gültigkeit haben, zu wiederholen und einige neue Aspekte zu erwähnen. Es ist keinesfalls so, dass die Bevölkerung keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Behördenlöhne hat. Änderungsanträge sind möglich bei als neu zu qualifizierenden Ausgaben. Die geltende Regelung sorgt für eine übergeordnete Mitsprache der Bürgerschaft bzw. des sie vertretenden Gemeindeparlamentes bei Besoldungsänderungen und damit auch für eine angemessene Begrenzung.

Transparenz ist bereits jetzt durch das verfassungsrechtliche Öffentlichkeitsprinzip und das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung sichergestellt. Das geltende Recht bietet somit in Bezug auf Transparenz und Steuerung eine ausgewogene Lösung. Verändert man diese sorgfältige und über lange Zeit bewährte Tarierung des Systems, können sich ungeahnte und schwerwiegende Folgen ergeben. Die Festlegung des Behördenlohnes ist ein komplexer Vorgang, abhängig z.B. von Faktoren wie Ausbildung, Erfahrung, konkreten Aufgabenbereichen aber auch dem Einbezug von Sitzungsgeldern, Entschädigungen, Überzeit oder Teuerung. Zudem müssen die Behörden- und Verwaltungslöhne innerhalb einer Gemeinde stimmig sein. Es gibt schlichtweg keinen Standardlohn und die komplexe Diskussion über den richtigen Lohn ist im Rat und nicht an der Bürgerversammlung an der richtigen Stelle.

Die Regierung erwähnt in ihrer Botschaft noch den Aspekt von «kurzfristigen Bestrafungsaktionen». Es kann bei mehreren strittigen Geschäften in einer Gemeinde rasch eine «Mehrheit der Unzufriedenen» geben, obwohl der Rat jedes einzelne Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen bearbeitet hat. Eine solche «mehrheitliche Unzufriedenheit» darf nicht zu einem Lohndruck auf die Behördenmitglieder führen, die ihre Arbeit objektiv richtig ausgeführt haben. Die Initiative eröffnet gerade diesbezüglich Tür und Tor, Druck auf Behörden auszuüben und damit die Qualität ihrer Arbeit zu verschlechtern. Das lehnen wir in aller Klarheit ab.

Wir hatten im vergangenen Jahr diverse Neuwahlen in verschiedenen Gemeinden. Praktisch überall standen und stehen mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl. Dies ist für unsere Demokratie ein starkes und wichtiges Element. Die

Initiative fordert nun eine «Politisierung der Festlegung des Gehaltes» und wird dadurch mögliche sehr geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor einer Kandidatur abschrecken. Aktuell sind keine überrissenen oder unangebrachten Behördenlöhne konkret bekannt. Die Initiative behandelt also ein Problem, das es gar nicht gibt. Es soll einmal mehr ein Gesetz geschaffen werden, das es nicht braucht. Die Initiative beinhaltet auch das Risiko, dass sich durch eine breite öffentliche Diskussion über «den richtigen Lohn» die Behördenlöhne insgesamt nach oben bewegen.

Der Initiativtext scheint unklar. Die Bedeutung für den weiteren Prozess ist auch unklar. In der vorliegenden Botschaft wird unter Kapitel 4 noch der Aspekt der Transparenz behandelt. Wie erwähnt, ist Transparenz grundsätzlich bereits jetzt sichergestellt. Allerdings muss man derzeit ein Gesuch stellen, um Angaben zur Besoldung von Behördenmitgliedern zu erhalten. Hier sieht die Regierung eine mögliche Verbesserung, indem ein Gesetzgebungsauftrag zur Offenlegung der Besoldung erteilt wird. Diesen Gedanken tragen wir mit. In der Öffentlichkeit darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass das Ergebnis der komplexen Lohnfestlegung im Verborgenen bleiben soll.

Wir begrüßen und unterstützen den vorliegenden Bericht, lehnen die Einheitsinitiative ab, sind dafür, dass kein Gegenvorschlag unterbreitet wird und laden die Regierung ein, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die wichtige Transparenz noch weiter gestärkt wird.

Und zum Schluss noch dies: Sicherlich wird hier im Ratssaal und dann auch im Abstimmungskampf seitens der Initianten der Vorwurf erhoben werden, man würde den Souverän nicht ernst nehmen und dem Volk nicht zutrauen, solche komplexen Entscheide zu treffen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben volles Vertrauen in den Souverän und das Stimmvolk. Es wird erkennen, dass einmal mehr zur Profilierung in Wahlkampfzeiten ein Problem aus dem Boden gestampft wird, das es nicht gibt und dass ein Gesetz geschaffen werden soll, das es nicht braucht. Der Souverän wird auch diese nutzlose Initiative dorthin schicken, wo sie hingehört: bachab.

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die sehr kurze Beratung in der Kommission zeigt, dass dieser Bericht abschliessend die wesentlichen Punkte deutlich behandelt. Die FDP-Fraktion geht mit den Initianten einig darin, dass die Anliegen nach vermehrter Transparenz und auch nach demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten betreffend der Behördenlöhne zu befürworten sind und einem Gebot der heutigen Zeit entsprechen. In diesem Sinn begrüßen wir die Absicht der Regierung, uns eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Veröffentlichung der Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder zum Ziel hat, selbst wenn diese Veröffentlichungen bereits heute in anderer Form vorliegen.

Wichtig erscheint uns dabei jedoch, dass es sich bei dieser künftigen Zusammenstellung der Bezüge um eine umfassende Zusammenstellung handelt. Entschädigungen für Tätigkeiten und Mandate, die aufgrund der Behördenstellungen stehen oder ausgeübt werden, sollen darin einbezogen werden. Denn sonst würde sich erneut ein verzerrtes Bild ergeben, das zu Diskussionen Anlass geben könnte. Was hingegen die Initiative betrifft denken wir, dass diese über das Ziel hinaus schießt. Insbesondere wenn man sich bewusst wird, dass nicht nur die viel diskutierten Löhne der Präsidenten der politischen Gemeinden, sondern letztlich alle Löhne aller Mandatsträger

von über 200 Spezialgemeinden betroffen sein werden. Da kann man dann durchaus daran zweifeln, ob sich der bürokratische Aufwand in einem guten Verhältnis zum berechtigten Anliegen der Initianten bewegt. Bereits heute besteht ja auch eine gewisse Art «Lohndeckel». Denn für Lohnerhöhungen besteht über das Budget der entsprechenden Gemeinden eine entsprechende Mitsprachemöglichkeit der Bürgerschaft.

Die FDP-Fraktion ist aber sehr froh, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun bald über dieses Anliegen der Initianten entscheiden können und dann ein basisdemokratischer Entscheid, ich hoffe ein abschliessender Entscheid, vorliegt.

Kofler-Uznach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SP-GRÜ-Fraktion hat bereits die Motion 42.17.08 «Behördenlöhne: Wer zahlt befiehlt» abgelehnt und wir haben in der Zwischenzeit unsere Meinung nicht geändert. Ich kann mich deshalb kurzfassen und verzichte darauf, die Voten meiner Vorredner zu wiederholen.

Eine neue gesetzliche Grundlage ist nicht nötig. Die Bürgerschaft kann bereits heute bei der Behandlung des Budgets über die Lohnkosten entscheiden. Zudem verpflichtet das Öffentlichkeitsgesetz z.B. einen Gemeindepräsidenten dazu, Auskunft über seinen Lohn zu erteilen.

Um noch mehr Transparenz zu schaffen, unterstützen wir die Ziff. 3 der Botschaft der Regierung. Es ist richtig eine Vorlage zu erarbeiten, die es den Bürgern auf einfache Art und Weise ermöglicht, Einsicht in die Löhne der Behörden zu erlangen.

Thoma-Andwil: Ich bin Gemeindepräsident in Andwil, trete aber nicht in den Ausstand wie andere Gemeindepräsidenten oder andere Behördenmitglieder. Man darf sich schon fragen, warum diese in den Ausstand treten. Genau als Behördenmitglied wäre es doch angebracht, nicht in den Ausstand zu treten. Es geht hier nämlich um eine Stärkung der Volksrechte, um eine Stärkung der Bürger, die uns Behördenmitglieder wählen. In den Ausstand würde ich treten, wenn ich mir aufgrund meiner Tätigkeit hier im Kantonsrat persönliche Vorteile verschaffen würde. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegenteil. Ich bin offen für die Stärkung der Volksrechte. Stellen Sie sich vor, alle Parlamentarier hier drin, die irgendwie betroffen wären, würden in den Ausstand treten. Fast die Hälfte wäre dann nicht mehr da, es geht ja um Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte, Stadtpräsidenten, Schulpräsidenten und Präsidenten und Verwaltungsräte von Spezialgemeinden usw. Nein, anständig ist oder wäre, wenn die Behördenmitglieder, die hier im Kantonsrat sitzen, ihren Bürgern die Kompetenz zubilligen, allenfalls auch über den eigenen Lohn bestimmen zu können. Ich bin sicher, dass dies hier so sein wird. Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Kantonsrat vernünftig entscheiden wird.

Vor gut einem Monat fand unsere Bundesfeier statt. Landauf und landab wurde unsere direkte Demokratie beschworen, bei welcher der Bürger die höchste Instanz in unserem Staat sei. Auch wurde die Fachkompetenz der Bürger gelobt und dies werde international beneidet. Ich habe nichts anderes gehört, hauptsächlich von Behördenmitgliedern, die dies jetzt zum Teil nicht mehr so gut finden. Ja, dies ist absolut richtig. Der Bürger hat die Kompetenz und das Wissen in unserem Staat. Unsere direkte Demokratie hat das in den letzten Jahrzehnten so gefördert. Der Bürger ist

kompetent und vernünftig. Diese Gesetzesanpassung ist längst überfällig. Mich erstaunt die SP-GRÜ-Fraktion, die möchte ja auch mitbestimmen und v.a. in diesem Bereich mitmachen. Sie sagt nein.

Auch wenn man die aktuelle Entwicklung der Privatwirtschaft beobachtet, da können vermehrt auch die Aktionäre bei den Entschädigungen mitreden. Es ist ein zeitgemässes und modernes Gesetz. Die Initiative ist auch nur darum entstanden, weil es einem Bedürfnis entspricht, mitzugestalten.

Vielleicht noch schnell zu den Aussagen der CVP-GLP-Fraktion: Da kann man ja nur staunen im Kantonsrat. Ich zitiere Warzinek-Mels, dass wenn das Gesetz durchkommen würde, es ungeahnte und schwerwiegende Folgen für unser System haben könnte. Ungeahnte und schwerwiegende Folgen, weil der Bürger vielleicht auch mitbestimmen kann – unglaublich. Oder die Angst vor dem Bürger, eine Mehrheit der Unzufriedenen könnte an einer Bürgerversammlung anders entscheiden als der Vorschlag des Gemeinderates, oder die Aussage über die Politisierung der Löhne von vorhin. Warzinek-Mels, wir sind politisch gewählte Mitglieder, wir sind nicht die Verwaltung. Da sieht man eben die Ansicht oder die Gedanken der CVP-GLP-Fraktion, die sich ja scheinbar vehement dagegen wehrt. Gut, sie besitzen auch die meisten Behördenmitglieder in unserem Kanton, sie verteidigen ihre Pfründe und sind nicht offen.

Auch die Aussage, dieses Gesetz sei nicht notwendig, ist falsch. Die Stadt Wil, das Parlament der Stadt Wil, also indirekt die Bürger, die wollten mitbestimmen. Es ist also ein Bedürfnis. Machen wir doch jetzt ein Gesetz, das es ermöglicht mitzubestimmen. Es ist heute zeitgemäss, dass man diese Möglichkeit auch bietet.

Stimmen sie diesem modernen Gesetz zu und haben Sie keine Angst vor den Bürgern, denn die werden an jeder Bürgerversammlung vernünftig entscheiden. Ich bin zwar der einzige im Initiativkomitee. Ich bin aber überzeugt, dass die Führung einer Gemeinde heute sehr anspruchsvoll ist. Es braucht die Besten. Es wird immer Leute geben die sagen, das kann ich auch viel billiger. Aber der Bürger ist intelligent genug und weiss, dass das Führen einer Gemeinde anspruchsvoll ist. Man braucht gute Leute, die muss man anständig bezahlen. Sonst gibt es einen Bumerang nach einigen Jahren. Und ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil der Behörden eine zu tiefe Entschädigung hat. Die Möglichkeit hat der Bürger hier zu korrigieren, nicht nur nach unten sondern nach oben. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Initiativkomitees.

Die Initianten haben im September 2018 4'352 gültige Unterschriften bei der Staatskanzlei für die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» eingereicht. Damit ist die Botschaft der Bevölkerung klar: Mehr Transparenz und Mitbestimmung bei den Löhnen von gewählten Gemeindebehörden müssen her.

Lassen Sie mich kurz auf das Zustandekommen des Volksbegehrens eingehen, denn ich denke, nicht jeder ist hier auf dem gleichen Wissensstand. Das Initiativkomitee setzt sich aus 23 Personen aus der Jungen SVP, der SVP, den Grünliberalen und den Jungfreisinnigen zusammen. Wir sind ziemlich breit abgestützt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Anliegen auch ernst zu nehmen. Es geht nämlich um eine Erweiterung der Volksrechte. Und wie es Thoma-Andwil bereits erwähnt hat, ist daran nichts aus-

zusetzen und jeder hat dies am 1. August 2019 gepriesen, wie wenn es das Selbstverständlichste auf der Welt wäre. Dann erstaunt es mich, dass wir hier nicht eine wirklich seriöse Diskussion führen können und dem Volk das Vertrauen in dieser Frage nicht geben möchten.

Was möchte denn die Initiative erreichen? Wir wollen mehr Mitbestimmung und Transparenz bei den Löhnen von gewählten Behördenmitgliedern. Nur die gewählten Verwaltungsangestellte z.B. sind von dieser Initiative nicht betroffen. Wenn wir hier auf das Votum von Warzinek-Mels eingehen müssen: Er hat es gesagt, wir sind Politiker, die Löhne sind also auch politisch, weil wir selbst politisch sind – ganz einfach.

Es geht also namentlich um die Besoldung von Gemeindepräsidenten und Gemeinderäten, Stadtpräsidenten und Stadträten, Mitglieder von Gemeindeparlamenten, Schulpräsidenten und Schulräten sowie GPK-Mitgliedern usw. Diese Leute wurden alle vom Volk gewählt. Die meisten Leute hier haben einen Chef und wenn Sie Unternehmer sind, dann sind Sie ihr eigener Chef, aber jemand hat Ihren Lohn festgelegt. Und in diesem Fall, bei gewählten Behördenmitgliedern, ist es klar, dass das Volk, als diejenige Instanz, die sie gewählt hat, auch in den Lohnfragen mitzureden hat und mitreden darf.

Die heutige Regelung könnte daher nicht beibehalten werden. Hierzu ein paar Argumente:

- Transparenz schafft Vertrauen. Wenn diese Löhne systematisch jedes Jahr, z.B. in der Jahresrechnung, offengelegt werden müssen, schafft das Vertrauen. Ein Verfahren, wie es übrigens bei Publikumsgesellschaften, also börsenkotierten Aktiengesellschaften, bereits völlig normal ist.
- Mitbestimmung erhöht Legitimation. Ich habe nicht das Gefühl, Widmer-Wil, dass damit die demokratischen Rechte überstrapaziert werden, sondern es schafft lediglich die Möglichkeit mitbestimmen zu können. Und jedes Mal, wenn die Bevölkerung eine Frist zum Referendum verstreichen lässt oder eine Einsprache an der Bürgerversammlung unterlässt, ist das ein Vertrauensvotum. Also stärken wir damit auch die Legitimation der Gehälter dieser Gemeindepräsidenten und der gewählten Gemeindebehörden ganz im Allgemeinen. Glauben Sie mir eines: Wenn man die Löhne von gewissen Gemeinderäten, Gemeindeparlamentariern usw. sieht, wäre mancher Bürger überrascht, dass es sich dabei um kein Wahnsinnsgehalt handelt und dass man da auch sehr viel Herzblut reinbringen muss, dass man eine solche Aufgabe heute überhaupt noch übernimmt.
- Die Bevölkerung bestimmt bereits heute in weit komplexeren Vorlagen mit, z.B. beim Bau von Altersheimen, dem Bau von Strassen oder die Abstimmung, ob die Gemeinde nun eine Einheitsgemeinde sein soll oder nicht, ob wir mit den Nachbarn fusionieren wollen. Das sind strategisch weitgreifende Projekte, wo die Bevölkerung bereits heute mitbestimmt. Sagen Sie mir also nicht, dass Leute, die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind, die täglich für ihr Brot arbeiten gehen, selbst einen Lohn haben, nicht auch wissen, dass angemessene Leistung auch angemessen besoldet werden soll. Sagen Sie mir nicht, dass diese nicht fähig sind, auch in der Lohnfrage mitzubestimmen.

Die SVP-Fraktion kritisiert, dass sich gewisse Gemeindepräsidenten der Diskussion nicht stellen wollen. Sie verweigern sich damit der Diskussion eines Begehrens aus der Bevölkerung, obwohl kein klarer Ausstandsgrund vorliegt. Ich bedauere das

persönlich ausserordentlich. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie, die es nun betreffen mag, als Entscheidungsträger gewählt sind und damit auch über für Sie unangenehme Themen zu entscheiden haben.

Kofler-Uznach: Eine kurze Erwiderung zu Thoma-Andwil: Wir stemmen uns nicht gegen die Mitbeteiligung der Bürger. Wir sind dafür, aber es soll einen Sinn haben und diese Initiative hat keinen Sinn. Alles, was Sie in der Initiative fordern, ist heute bereits möglich. Es macht deshalb keinen Sinn, nochmals ein neues Gesetz zu machen.

Warzinek-Mels: Ich wurde mehrmals angesprochen und erlaube mir eine kurze Replik: Thoma-Andwil widerspricht sich in seinem Votum selbst. Er spricht einerseits davon, wir würden unsere «Pfründe», was er auch immer damit meint, verteidigen. Das scheint ein sehr negativ belegter Begriff zu sein. Die Offenlegung der Löhne der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten hat ja gezeigt, dass es genau keine Exzesse gibt. Das sei hier nochmals gesagt. Ich möchte den Begriff «Pfründe» verteidigen. Gegen Ende seines Votums sagt er dann aber, auch er sei überzeugt, dass die meisten Behörden zu tiefe Löhne hätten, und dass sich die Löhne insgesamt nach oben entwickeln müssen. Das ist ja genau das, was wir befürchten. Wir wollen weiterhin eine hohe Finanzdisziplin, auch bei den Behördenlöhnen, das durch das jetzige System sicher gestellt ist. Diese Initiative wird insgesamt wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Löhne führen. Diesen Widerspruch in ihrem Votum müssen Sie noch auflösen. Einerseits wollen Sie «Pfründe» verteidigen, andererseits wollen Sie mehr Geld ausschütten, dann müssten wir Ihrer Meinung sein.

Güntzel-St. Gallen: Ich glaube, die Argumente Pro und Kontra sind genug gewechselt. Aber ich habe mit Interesse zugehört und fühle mich erinnert an die Diskussion damals in der vorberatenden Kommission, die ich präsidieren durfte, und anschliessend dann im Kantonsrat, als es um die Initiative der Verkleinerung des Kantonsrats von 180 auf 120 Mitglieder ging.

Da wurde beschworen und gesagt, wie die Demokratie leide. Keiner hatte den Mut zu sagen, dass es um seinen Sitz ging und wir haben dann auch in der Kommission die Resultate von anderen Kantonen, die einige Jahre oder kurz zuvor die gleichen Diskussionen und Abstimmungen geführt hatten über die Verkleinerung ihrer Parlamente, erhalten. Es gab, glaube ich, einen Kanton, in dem die Verkleinerung vom Parlament befürwortet wurde, in allen anderen gab es klare Ablehnungen. Ich hatte dann den Mut, vielleicht für andere die Frechheit, in der Kommission und dann im Kantonsrat zu sagen, es gäbe für mich keinen Grund, warum die St.Galler Bevölkerung anders entscheide als in anderen Kantonen. Seien Sie versichert, alle ihre Argumente werden aufgenommen und das Volk wird richtig entscheiden.

Raths-Rorschach: Die Initiative ist abzulehnen. Dem Bericht der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Thal.

Aus der Praxis: seit 21 Jahren als Gemeindepräsident: Nie mehr als 5 Prozent der Stimmbeteiligten nahmen an einer Bürgerversammlung teil und die Gemeinden sprechen oder beschliessen über Budgets über Millionen Franken. In Thal sind das 35 Mio. Franken. 5 Prozent der Bevölkerung nimmt teil. Jetzt glaubt ja wohl niemand

daran, dass wenn die Behördenlöhne offengelegt werden, die Teilnahme dann grösser wird. Ich glaube dies nicht, es wäre zu schön. Und wenn man die Praxis jetzt anschaut, diejenigen Gemeinden, Ortsgemeinden oder Zweckverbände, die alle gewählt werden: Das führt ja zu einer unendlich langen Diskussion über die Behördenlöhne. Deshalb ist das Gesetz unnötig. Wir sprechen stets von Deregulierung. Bitte halten Sie sich daran und geben Sie diesem Gesetz eine Abfuhr.

Schmid-Grabs zu Raths-Thal: Glauben können Sie in der Kirche.

Zu Kofler-Uznach: Ich möchte darauf hinweisen, dass es heute ein ausdrückliches Verbot im Gemeindegesetz des Kantons gibt, und zwar in Art. 24 Abs. 1 Bst. b und Art. 67 Abs. 1 Bst. b. Und um darauf einzugehen, dass wir ein neues Gesetz schaffen müssen: Mit zusätzlichen Paragrafen ergänzend, können wir zwei streichen und einen hinzufügen, eine super Sache.

Thoma-Andwil zu Warzinek-Mels: Ich staune, es entwickelt sich genau so, wie ich gedacht habe. Ein händeringendes Verteidigen gegen dieses Gesetz.

Es ist selbstverständlich schlimm, vielleicht nicht verständlich oder nicht der Wille, dass bei etwas, was sich bereits seit Jahrzehnten bewährt hat, jetzt auch das Volk mitsprechen kann. Das habe ich mit Pfründe gemeint. Es mag vielleicht eine Unterstellung sein, aber es ist eine Feststellung.

Dass zwingend die Löhne steigen, das glaube ich nicht. Es ist eine persönliche Einschätzung von mir, dass ich glaube, dass diese Initiative nicht zum Ziel hat die Löhne der Gemeindepräsidenten zu senken. Sondern dass dieses Gesetz zum Ziel hat, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, wenn sie es will, mitzusprechen und mitzugestalten, mehr nicht.

Zu Raths-Thal: Es glaubt hier drin ja wirklich niemand ernsthaft, dass wenn dieses Gesetz durchkommt, es einen riesigen Run in den Gemeinden geben wird, die Löhne anzupassen. Ich gehe davon aus, dass es vielleicht zwei, drei Gemeinden geben wird, die nicht einverstanden sind mit den Vorschlägen der Gemeinderäte, die dann vielleicht eine Korrektur an einer Bürgerversammlung beantragen und die dann, nur vielleicht, durchkommen. Im Gegenteil, es ist eine Chance für uns Behörden zu erklären, was wir tun. Die Löhne, die wir haben, zu legitimieren und die Diskussion, die jetzt seit Jahren da ist, weil mehr Transparenz besteht. Vor vier, fünf Jahren war die Transparenz noch nicht so vorhanden. Jetzt ist sie da, jetzt gibt es Diskussionen in der Bevölkerung. Legitimieren wir doch unsere Behördenlöhne, indem wir der Bevölkerung die Möglichkeit geben zu intervenieren oder nicht. Schmid-Grabs hat es gesagt: Wenn nicht interveniert wird, ist es eine Gutheissung. Das ist die Chance und das ist auch gut so. Machen Sie nicht so ein Theater. Diese kleine Ausweitung der Rechte für unsere Bürger ist jetzt angesagt und auch modern.

Gemperli-Goldach: Die Initiative ist abzulehnen. Dem Bericht der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Goldach.

Der Titel der ursprünglichen Motion «Behördenlöhne vors Volk» sagt bereits viel über die Absicht der Initiative aus. Es geht den Initianten weniger darum Transparenz zu schaffen als vielmehr darum, unter dem Deckmantel der Wahrung der direkten Demokratie einen Populismus zu betreiben, dem Sachlichkeit und Logik fehlt.

Bereits heute ist es nämlich so, dass die Bürgerinnen und Bürger auf den Lohn oder die Entschädigung ihrer Behördenmitglieder Einfluss nehmen können. Und zwar über den ordentlichen Weg der Budgetgenehmigung, die neue oder zusätzliche Ausgaben einer Genehmigung durch das Stimmvolk entsprechend unterstellt. Wieso nun isoliert im Rahmen eines fakultativen oder obligatorischen Referendums über die Entschädigung der Behördenmitglieder entschieden werden soll, bleibt unklar. Oder insofern klar, als dass mit der Wahl des Titels «Wer zahlt befiehlt» bereits eine gewisse Entlarvung stattgefunden hat. Es wird nämlich bei der gesamten Argumentation komplett ausser Acht gelassen, dass die Behördenmitglieder dem Gemeinwohl bzw. den Interessen der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind, aber auch einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen haben. Dabei müssen durchaus auch unpopuläre Entscheide getroffen werden. Sachlich richtig und nachvollziehbar ist es darum, dass in diesem anspruchsvollen Umfeld die Entschädigung der Mandatsträger nicht einer politischen Meinungsmache zugänglich bleibt, sondern eine Entschädigung nach Massgabe eines sachlichen Diskurses in einem Gremium passiert, das sich intensiv mit den Aufgaben und mit den Verantwortlichkeiten eines Behördenmandats auseinandersetzen kann.

Die Bürgerinnen und Bürger bleiben indessen selbstverständlich die oberste Kontrollinstanz und haben jederzeit die Möglichkeit, auf einen Rat entsprechend auch Einfluss zu nehmen. Das ist auch gut so, um entsprechend auch Auswüchse verhindern zu können.

Ich glaube mit der dieser Initiative ist nicht der Aufbau oder die Stärkung der Demokratie verbunden, sondern sie dient eigentlich einzig der Meinungsmache und führt auch nicht zu zusätzlicher Transparenz.

Frei-Rorschacherberg: Aus liberaler Sicht gibt es nur einen wichtigen Satz zu sagen: Machen wir keine neuen unnötigen Gesetze.

Zwei Gründe dafür: Es gibt das Öffentlichkeitsgesetz, deshalb war in der Zeitung zu lesen, wie hoch die Löhne sind und zweitens, an jeder Bürgerversammlung kann man zum Budget Anträge stellen. Dazu haben jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht. Insofern brauchen wir kein neues Gesetz.

Güntzel-St. Gallen: Ich wollte nur zur Vorgeschichte in einer anderen Sache sprechen. Die beiden Voten von Gemperli-Goldach und Frei-Rorschacherberg veranlassen mich jetzt doch auch materiell etwas zu sagen. Es wird jetzt dargestellt, dass man quasi an jeder Bürgerversammlung auch ohne diese Initiative über die Höhe der Löhne der Behörden entscheiden kann.

Interessant war aber doch, dass Warzinek-Mels in seinem ersten Votum ausgeführt hat, dass, wenn es um eine Erhöhung geht, vorgelegt oder mindestens begründet erklärt werden muss, und man könne dann intervenieren, nachher sei es eine gebundene Ausgabe. Ich war nie der Finanzpolitiker dieses Rates, aber wenn es heisst, es sei eine gebundene Ausgabe, dann ist die Handlungsfreiheit bzw. die Kompetenz der teilnehmenden Bevölkerung eingeschränkt und deshalb bitte ich Sie, mindestens dann auch ehrlich zu bleiben, wenn Sie argumentieren, man könne jederzeit korrigieren. Nein, man kann dann nicht mehr jederzeit korrigieren.

Welche Lösung die gescheitere ist, das wird der Kantonsrat wie immer in seiner Weisheit entscheiden und das Volk ist nicht daran gebunden.

Regierungsrat Klöti: Ich bedanke mich bei allen Behördenmitgliedern dieses Kantons für ihre gute Arbeit und eine nicht immer einfache Arbeit, für die Verantwortung, die Sie wahrnehmen und dies für eine Entschädigung, nicht für ein Topgehalt. Wenn Sie dann im Kanton auf und ab die Diskussionen hören, dann wird Ihnen bewiesen, dass genau diese Behörden eben Augenmass bei der Frage der Entschädigung bewahrt haben. Es gibt keinen Missbrauch und wir haben es gehört, durch das Öffentlichkeitsgesetz sind diese Zahlen bekannt. Wir dürfen nicht mit börsenkotierten Aktiengesellschaften vergleichen, Schmid-Grabs, das ist kein Vergleich. Besonders wenn Sie dann darauf abzielen, dass alle Behördenlöhne von Kooperationen und allen möglichen kleineren Gremien durch das Volk noch beeinflusst bzw. bestimmt werden sollen, geht es einfach zu weit. Deswegen sage ich dreimal ja. Volksrechte ja, aber für Wichtigeres. Mehr Transparenz, durch den Auftrag, den Sie erteilen, und Mitbestimmung, ja, durch das Budget, wie es Frei-Rorschacherberg bereits erklärt.

Deshalb lehnen Sie diese Initiative ab. Erteilen Sie den Auftrag für eine Vorlage an den Kantonsrat zur Transparenz der Löhne und Entschädigung für Mandate und damit ist ein guter Schritt getan.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Ziff. 1. *Schmid-Buchs* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» wird zur Annahme empfohlen.»

Ich verzichte hier auf das Wiederholen all meiner Argumente, da gibt es viel zu viele, die dafür sprechen. Und so aufmerksam, wie Sie alle sind, bei den zwei ehemaligen Lehrern aus der FDP-Fraktion zweifelte ich etwas, aber dennoch glaube ich, ist bei den meisten die Nachricht angekommen. Wir brauchen diese Initiative, damit die Mitbestimmung endlich Realität wird. Heute gibt es ein Gesetz, das genau diese Mitbestimmung in den Lohnfragen verbietet. Gebundene Ausgaben, wie Güntzel-St.Gallen bereits erläutert hat, bieten diese Möglichkeit der Mitbestimmung für die Bevölkerung nicht.

Suter-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Gerne gebe ich Ihnen das Abstimmungsergebnis aus der vorberatenden Kommission bekannt: In der vorberatenden Kommission wurde ein ähnlich lautender Antrag auf Zustimmung zur Initiative gestellt und mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt. In anderen Worten, die Mehrheit der Kommission sprach sich für die Beibehaltung des geltenden Rechts und die Ablehnung der Initiative aus und folgt damit der Regierung.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 75:32 Stimmen ab.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» mit 45:56 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht.

Widmer-Wil beantragt die Abstimmung zu wiederholen. Ich stelle fest, dass offenbar nicht alle meine Kollegen genau erfasst haben, welche Abstimmungstaste sie drücken müssen, damit ihre Meinung zum Ausdruck kommt. Wenn man dem Erlass zustimmt, dann lehnt man die Initiative ab. So ist es, sonst müssten Sie mich korrigieren.

Güntzel-St. Gallen: Sie haben jetzt abgestimmt und wenn eine andere Abstimmung gewünscht wird, braucht es zuerst ein Rückkommen.

Surber-St. Gallen beantragt Rückkommen auf die Abstimmung.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag Surber-St.Gallen mit 82:23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» mit 84:21 Stimmen.

22.18.09 Gesetz über den Feuerschutz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 14. November 2018
 - Antrag vom 19. Februar 2019
 - Nachtragsbotschaft und ergänzender Entwurf vom 4. Juni 2019

Locher-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem Sie in der Februarsession 2019 zwar auf das Geschäft zur Totalrevision des Feuerschutzgesetzes eingetreten sind, es aber nicht durchberaten haben sondern mit 65:49 Stimmen an die Regierung mit ergänzenden Aufträgen, insbesondere zur Präzisierung des Verhältnismässigkeitsprinzips im Brandschutz, zurückgewiesen hatten, beriet die vorberatende Kommission des Kantonsrates in einer dritten Sitzung am 14. August 2019 die entsprechende Nachtragsbotschaft und den ergänzenden Entwurf der Regierung vom 4. Juli 2019. Die Beratung erfolgte in Anwesenheit von Regierungsrat Fässler, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes, Dr. Lukas Summermatter, Direktor Gebäudeversicherungsanstalt, dem Amtsleiter des Amtes für Feuerschutz sowie weiteren Vertretern der Verwaltung. An dieser Stelle soll nochmals erwähnt werden, dass bereits an den ersten beiden Kommissionssitzungstagen die Frage der Anwendbarkeit der Brandschutzvorschriften und die Frage des kantonalen Spielraumes beim Vollzug eingehend, aber kontrovers, diskutiert worden waren. Das zuständige Departement stellt sich auf den Standpunkt, dass, wenn überhaupt, nur ein sehr eng begrenzter Spielraum bestehe. Auch der von der Kommission bereits im Jahr 2018 verlangte Zusatzbericht zur Frage, in welche Richtung beim Vollzug der Brandschutzvorschriften ein Ermessensspielraum bestehe, welche Unterschiede zu anderen Kantonen bestehen würden und wo das Sicherheits- und Justizdepartement sowie das Amt für Feuerschutz Unterschiede in der Vollzugspraxis zwischen den einzelnen Kantonen feststellen könnten, brachte vorerst keine Klarheit.

Die erste Rückweisung, die der Kantonsrat bei der Verankerung des Verhältnismässigkeitsprinzips ausdrücklich verlangt hatte, führte zur erwarteten Klärung. Interessant war die Stellungnahme des Beschlusses des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse (IOTH), das im Gegensatz zu den departementalen Ausführungen schriftlich bestätigte, dass den Kantonen beim Vollzug der Brandschutzvorschriften ein nicht unerhebliches Ermessen eingeräumt worden sei. Und ich zitiere, weil dieses Dokument zentral ist, wörtlich. Die IOTH schreibt: «Vollzug: Die Brandschutzvorschriften gelten grundsätzlich nur für Neubauten. Bestehende Bauten sind verhältnismässig an die Brandschutzvorschriften anzupassen. Wenn wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden oder die Gefahr für Personen besonders gross ist. Die einzelnen Bestimmungen der Brandschutzvorschriften und die dazugehörigen Richtlinien sind folglich für bestehende Bauten nicht 1:1 anwendbar, sondern nur soweit der Grundsatz der Verhältnismässigkeit dies gebietet. Die Kantone haben bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit einen erheblichen Ermessensspielraum. Es besteht keine Übersicht über die Ausübung des Ermessens in den Kantonen, zumal es sich bei bestehenden Bauten immer um Einzelfälle handelt, die nur schwer vergleichbar sind.

Es ist jedoch bekannt, dass die Kantone ihr Ermessen unterschiedlich ausüben. Wie sich der Kanton St.Gallen im gesamtschweizerischen Durchschnitt positioniert, ist uns nicht bekannt. Der Vollzug liegt in der Kompetenz der Kantone.»

Um eine einheitliche und liberale Praxis im Kanton und die Ermessenshandhabung zu gewährleisten, plant die Gebäudeversicherung nun in Kenntnis dieser Ausführungen und der Diskussion vermehrt und anhand von konkreten Fallbeispielen eine Schulung und gleichzeitig einen regelmässigen Erfahrungsaustausch unter den Brandschutzbeauftragten zu fördern. Mitglieder aller Fraktionen haben festgestellt, dass der Ausbildung der Brandschutzbeauftragten eine zentrale Rolle zukommt. Die Ausführungen zur geplanten Ausbildung und deren Stossrichtung wurde deshalb von der Kommission mit Befriedigung, aber auch mit einer klaren Erwartungshaltung zur Kenntnis genommen. Die vorberatende Kommission verzichtete deshalb darauf, die Kriterien für die Ausübung des Ermessensspielraums bei Neubauten und bei Bestandesbauten im Gesetz detaillierter festzustellen. Es wird nun abzuwarten sein, wie der Vollzug des Gesetzes im Sinn dieser Versprechen umgesetzt wird.

Die Kommission befasste sich in der Folge nur noch mit neu eingebrachten Änderungsanträgen. Ein erster solcher Antrag, den Beginn der Feuerwehrpflicht mit der heute mit 18 Jahren eintretenden Volljährigkeit zu koppeln, wurde von der Kommission abgelehnt. Junge Leute sollen zunächst auf freiwilliger Basis frühzeitig für den Feuerwehrdienst motiviert werden.

Die Kommission übernahm weiter den neuen Vorschlag der Regierung zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Feuerwehrorganisationen. Die Regierung hatte sich in dieser Frage vor der dritten Kommissionssitzung nochmals mit dem Feuerwehrverband ausgetauscht. Sie will nun den Einbezug der stützpunktbetreibenden Feuerwehren bei der Koordination von Betrieb, Unterhalt, Ausbildung und Weiterentwicklung der Stützpunkte und den der Ortsfeuerwehren bei der Konzeption und Weiterentwicklung kantonaler Ausbildungsangebote im Gesetz festlegen. Auch dieser Vorschlag wäre eigentlich bereits im ersten Entwurf möglich gewesen.

Die Kommission ist sodann damit einverstanden, dass die Grundausbildung der Feuerwehrleute nicht nur am Ostschweizer Feuerwehrausbildungszentrum in Bernhardzell, sondern auch an anderen geeigneten Ausbildungsorten durchgeführt werden kann. Auch hier fand seitens der Regierung ein nochmaliger Wandel in der Meinung statt.

Nachdem das Bundesgericht seine Rechtsprechung zur sogenannten Regresskaskade grundlegend geändert hat, gibt es keinen Grund mehr an der Einschränkung im kantonalen Recht festzuhalten. Auch diese Anpassung war unbestritten, aber auch sie hätte bereits im Rahmen der ersten oder zweiten Gesetzesberatung in der Kommission eingebracht werden können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass nun, erst nach drei Sitzungen, die Kommission im Gegensatz zur ersten Runde mit 13:1 Stimme bei 1 Abwesenheit Eintreten auf den Zusatzbericht und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung bzw. den Anträgen der vorberatenden Kommission beantragte.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass sich dieses Geschäft, das eine extrem lange Bearbeitungs- bzw. Wartezeit hinter sich hat, nun hoffentlich auf seiner Zielgeraden befindet.

Gestartet wurde die Vorlage bekanntlich durch eine Motion im Jahr 2006, seither sind über ein Dutzend Jahre ins Land gezogen. Das Amt für Feuerschutz (AFS) und das Amt für Gebäudeversicherung (GVA) haben das Departement gewechselt und auch einige Departementsvorsteher haben gewechselt, sind im Ruhestand oder sitzen auf der Tribüne, wenn ich das richtig sehe. Ich habe als Mitglied verschiedener Kommissionen zahlreiche Rückweisungen erlebt und konnte mich bei den Beratungen des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass hier noch immer wieder eine gewisse Obstruktionshaltung von Regierung und Verwaltung zum Ausdruck kam. Da kann man eigentlich nur froh sein, dass sich die Einsatzkräfte, also die engagierten Frauen und Männer der Feuerwehr und der anderen Rettungskräfte an der Front, von dieser Haltung nicht anstecken liessen. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein herzlicher Dank für ihren Einsatz in schwierigen Situationen und bei vielfach unangenehmen persönlichen Bedingungen.

Da wir heute die Nachtragsbotschaft aufgrund einer Rückweisung der Vorlage beraten, kann hier auf eine grundsätzliche Würdigung verzichtet werden, denn dies wurde bereits bei der ersten Lesung vorgenommen. Trotzdem erlaube ich mir die für uns wesentliche Bemerkung, dass es sich beim Feuerwehrwesen um eine Verbundaufgabe handelt, bei der also die Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip entsprechend zu berücksichtigen sind. Kompetenzverschiebungen an den Kanton sind deshalb sehr sorgfältig abzuwägen.

Insgesamt ist die FDP-Fraktion erfreut, dass die beiden wesentlichen Punkte, die zur Rückweisung geführt haben, also

- die bessere Verankerung und Präzisierung des Verhältnismässigkeitsprinzips sowie
- die stärkere Mitsprache der Gemeinden im Bereich der Feuerwehrausbildung

nun umgesetzt werden, obwohl dies die Regierung in der ersten Beratung als undurchführbar bezeichnet hatte. Nach dieser erneuten Rückweisung geht es also plötzlich doch, wie der Kommissionspräsident berichtet hat.

Es kann also festgestellt werden, dass sich durch die Veränderungen, die in der Nachtragsbotschaft vorgenommen wurden, sich nun deutliche Verbesserungen ergeben. Einerseits für die Bauherren andererseits für die Feuerwehren.

Betreffend Bauherren: Es ist offenbar schon lange nicht mehr so, dass die höchsten Hürden eines Baugesuchs die Einsprechenden sind. Die höchsten Hürden eines Baugesuchs sind die Brandschutzvorschriften – das kann es ja nicht sein. Und auch bei den Feuerwehren können wir gute Fortschritte feststellen. Das haben die Feuerwehren in einem Brief mitgeteilt, die verlangten Mitspracherechte konnten nun verbessert werden.

Nach unserer Meinung hätte das Gesetz in verschiedenen Punkten sogar noch etwas stringenter gefasst werden können, um die Verordnung etwas einzuschränken. Da wir mit den entsprechenden Anträgen in der vorberatenden Kommission aber unterlagen verzichteten wir darauf, diese nochmals zu diskutieren und Ihnen vorzutragen. Dies mit einer Ausnahme: Wir erachten die Angleichung des Dienstpflichtalters an die aktuellen Gegebenheiten, nämlich auf 18 Jahre, als richtig. Davon wird Sie anschliessend auch Huber-Oberriet überzeugen.

Die Bewährungsprobe für die neuen Bestimmungen dieses Gesetzes wird dann in der Verordnung und letztlich in der Praxis stattfinden. Hier besteht noch eine gewisse Skepsis. Ich verweise exemplarisch noch auf Folgendes: In der Beratung der vorberatenden Kommission hat sich nämlich bereits ergeben, dass eine von der Regierung in der Botschaft klar benannte Verordnungsbestimmung, nämlich die Pflicht zur Prüfung aller Varianten von Brandschutzmassnahmen, von der Regierung bereits wieder zurückgenommen wurde. Das lässt doch etwas aufhorchen.

Wir stellen insgesamt fest, dass dank der Hartnäckigkeit dieses Rates nun ein deutlich verbessertes Gesetz vorliegt. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung, Zustimmung auch zu den hier nicht erwähnten Anpassungen im Regressbereich, die unbestritten waren und auch Zustimmung zum gelben Blatt der vorberatenden Kommission aus der ersten Lesung.

Schöb-Thal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin im Kommando von Feuerwehr und Zivilschutz der Stadt St.Gallen tätig. Für die GVA arbeite ich nebenberuflich als Feuerwehrinstructorin, bin Mitglied im Vorstand des kantonalen Feuerwehrverbandes und Mitglied der Technischen Kommission des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

Widmer-Wil hat in seinem Eintreten erwähnt, dass wir heute lediglich über die Nachtragsbotschaft beraten werden. Ich meine, wir haben das Geschäft in der Februarsession nicht beraten, lediglich zurückgewiesen, also beraten wir das gesamte Paket heute. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden.

Die Botschaft, die in der Februarsession mit zwei Aufträgen im baulich-technischen Brandschutz zurückgewiesen wurde, konnte mit der Nachtragsbotschaft vom 4. Juni 2019 ergänzt werden. Dies betrifft insbesondere die Verhältnismässigkeit, die in Art. 5 und neu in Art. 5^{bis} (neu) definiert ist und die Darlegung des Verordnungsrechts. Mit den Praxisbeispielen, die in der Nachtragsbotschaft formuliert wurden, ist der zielführende Umgang bezüglich Bestandesgarantie im Brandschutz für Um- und Neubauten ersichtlich.

Die Möglichkeit, vor Baueingabe ein komplexes Brandschutzkonzept mit den entsprechenden kantonalen Stellen zu besprechen, begrüssen wir.

Im Feuerwehrwesen war u.a. das Mitspracherecht der politischen Gemeinden umstritten. Ein Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zur Ergänzung von Art. 36 Abs. 1 konnte infolge Rückweisung nicht behandelt werden. Umso mehr nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung, ohne Auftrag, nach Gesprächen mit dem kantonalen Feuerwehrverband das Gesetz dennoch mit zwei Punkten ergänzt. Dies sind Mitsprache im Betrieb und Ausbildung der Stützpunkte und die Möglichkeit, dezentral auszubilden. Dies jedoch mit der Bedingung verknüpft, dass die vorgegebene Qualität eingehalten wird. Der Antrag auf dem grauen Blatt, den die SP-GRÜ-Fraktion in der Februarsession für die Änderung des Art. 36 eingereicht hat, wird mit der Nachtragsbotschaft obsolet.

Mit der Nachtragsbotschaft konnten auch umstrittene Punkte diskutiert und bereinigt werden. Wir danken dem Sicherheits- und Justizdepartement, insbesondere Dr. Lukas Summermatter, Direktor der GVA, für die geleistete Arbeit.

Boppart-Andwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich komme zurück auf folgende Punkte, die uns wichtig sind:

Brandschutz:

1. Die CVP-GLP-Fraktion kann sich hinter die Art. 5 und Art. 5^{bis} neu stellen, in denen die Verhältnismässigkeit geregelt ist. Wir hoffen aber, dass damit nicht Tür und Tor für ausufernde juristische Streitereien geöffnet werden. Auf Verordnungsstufe sollten denn auch konkrete Kriterien formuliert werden. Die CVP-GLP-Fraktion setzte schon immer darauf, dass gerade durch diese Ausformulierung die Verhältnismässigkeit nicht eingeschränkt würde. Wir nehmen deshalb freudig zur Kenntnis, dass die vorberatende Kommission in diesem Punkt der CVP-GLP-Fraktion gefolgt ist und auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Front gesetzt wird.
2. An der Priorisierung Personen- vor Sachwertschutz ist weiter konsequent festzuhalten. Hier sollen keine Kompromisse unter dem Deckmantel der Verhältnismässigkeit möglich sein.
3. Die Verbindlichkeiten der schweizerischen Brandschutzvorschriften sind auch dann verbindlich, wenn einzelne Kantone abweichende Bestimmungen in das kantonale Recht einbauen würden. Die Verhältnismässigkeit ist auch über die drei zurzeit möglichen Varianten für einen angemessenen Brandschutz zu steuern. Die schon immer vorhandene Möglichkeit, gerade bei komplexen Bauvorhaben vor Eingabe des Brandschutzkonzept zu besprechen, wird von der CVP-GLP-Fraktion ausdrücklich begrüsst.
4. Hinter der Bestandesgarantie im Brandschutz für Um- und Neubauten, wie in der Botschaft formuliert, können wir stehen. Ebenso scheint uns der Umgang mit den aufgeführten Praxisbeispielen zielführend zu sein.

Feuerwehrwesen: Obwohl bereits in den Materialien der ersten und zweiten Kommissionssitzung festgehalten, gibt die Regierung nun nach Gesprächen mit dem Vorstand des kantonalen Feuerwehrverbandes nach und ergänzt das Gesetz in zwei Punkten. Das ist nicht störend, sondern eigentlich überflüssig:

1. Mitsprachebetrieb der Stützpunkte: Es wird eine Betriebsgruppe Rettungsgeräte gebildet. Für die CVP-GLP-Fraktion ist eine starke kantonale Koordination zwingend notwendig und wichtig.
2. Die Ausbildung wurde bereits immer stark praxisorientiert ausgerichtet sonst würden die Feuerwehren nicht funktioniert. Neu wird die bis anhin schon funktionierende Zusammenarbeit im Gesetz festgehalten. Dieses offensichtliche Misstrauen des Feuerwehrverbandes gegenüber dem Kanton erstaunt. Wenn aber so Sicherheit geschaffen werden kann, ist die Ergänzung im Gesetz okay.
3. Für die CVP-GLP-Fraktion war die Verkürzung der Ausbildung «Miliztauglichkeit» und Professionalisierung der Ausbildung am Ostschweizer Feuerwehr Ausbildungszentrum (OFA) in Bernhardzell ein Gewinn. Genau dafür wurde in Bernhardzell investiert. Dass jetzt offensichtlich wieder an verschiedenen Orten ausgebildet wird, nehmen wir zur Kenntnis. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass die Verantwortlichkeiten entsprechend konsequent eingefordert werden und keine Abstriche in den zu erreichenden Ausbildungsstandards gemacht werden.

Zur Feuerwehrpflicht werde ich dann beim Besprechen des grauen Blattes noch etwas sagen.

Zum Regressrecht steht die CVP-GLP-Fraktion hinter der neuen Formulierung aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom Mai 2018.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Dass ein fünfzigjähriges Gesetz einer Totalrevision unterzogen wird, dürfte kaum auf Opposition stossen. Wenn nun aber die Dauer der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat kritisiert wird, dann wird grosszügig übersehen, dass sich Verwaltung und Regierung viele Jahre Zeit gelassen haben für diese Vorlage, wie auch für die Realisierung des Feuerwehrausbildungszentrums Bernhardzell.

Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird auch dem neuen Gesetz in der Fassung der vorberatenden Kommission zustimmen, soweit deren Anträge nicht durch Nachtragsbotschaft und spätere Beschlüsse gegenstandslos geworden sind. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass das Eintreten auf dieses Gesetz für das Feuerwehrwesen im Kanton von grösserer Bedeutung ist als für den baulichen Brandschutz, da die materiellen Brandschutzvorschriften der demokratischen Mitbestimmung entzogen sind und aufgrund eines interkantonalen Konkordats die jeweils aktuellen Brandschutzvorschriften in der ganzen Schweiz anzuwenden sind. Trotzdem erachtet die SVP-Fraktion die Rückweisung als richtig, enthält doch die Nachtragsbotschaft vom 4. Juni 2019 einige Klarstellungen und nützliche Erläuterungen für beide Teilbereiche dieses Gesetzes. Wir sind auch mit der neuen Regress-Regelung einverstanden.

Einige Ausführungen zum baulichen Brandschutz:

1. Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH): Am 11. Januar 2001 hatte der Grosse Rat zwei Erlasse in gleicher Sache, das Gesetz über den Abbau technischer Handelshemmnisse (sGS 552.5) sowie den Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (sGS 552.53; abgekürzt IVTH), beschlossen. Wer wollte nicht den Wirtschaftsstandort St.Gallen stärken, durch die Harmonisierung von technischen Vorschriften und Normen (Art.1 des Gesetzes)? Nicht nur der Sprechende sondern der gesamte Grosse Rat erlag damals offensichtlich dieser hehren Zielsetzung. Gemäss Grossratsprotokoll sprach damals einzig der Kommissionspräsident zu den beiden Vorlagen im Rat. Es gab nicht einmal Fraktionserklärungen, so unbestritten schien damals das Geschäft. Ich kann jedoch nicht ausschliessen, dass der heute zuständige Regierungsrat bereits damals das Ganze durchschaute, aber im Hinblick auf seinen späteren «Seitenwechsel» sich bewusst nicht dazu äussern wollte. Die Konsequenz davon war und ist, dass die baulichen Brandschutzvorschriften seither durch dieses Konkordat erlassen und der demokratischen Mitbestimmung und Kontrolle entzogen werden, wie der IVTH zu entnehmen ist. Der Kanton könnte nur durch die Kündigung seiner Mitgliedschaft im erwähnten Konkordat selbst entscheiden, welche Brandschutzvorschriften anzuwenden sind.
2. Föderalistische Bedenken: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist diese Entwicklung gefährlich, vergleichbar mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), wobei den MuKE nicht direkte Rechtskraft zukommt. Die Kantone nehmen dadurch bewusst eine Schwächung des Föderalismus in der Schweiz in Kauf, den sie in der Öffentlichkeit vehement verteidigen, durch solche Vereinheitlichungen aber selber in Frage stellen und gefährden. Nachdem der Bund es mit

den Zuständigkeitskompetenzen schon einige Zeit nicht mehr allzu genau nimmt, steigt dadurch das Risiko, dass die Eidgenössischen Räte vermehrt thematische Bereiche gesetzlich regeln, für welche die Kantone zuständig sind. Aber dann ist es zu spät, unterliegen doch die Bundesgesetze keiner Verfassungsgerichtsbarkeit.

3. Nachtragsbotschaft: In der Nachtragsbotschaft werden nicht nur die Begriffe der Bestandesgarantie und der Verhältnismässigkeit weiter präzisiert, sie enthält auch verschiedene Fallbeispiele, die für die praktische Anwendung hilfreich sein sollten. Ein aktueller Fall, den der Sprechende als Anwalt begleitet hat, zeigt aber auf, dass Papier zwar geduldig ist, die Umsetzung aber nicht von heute auf morgen liberaler sein wird. Es braucht intensive und wiederkehrende Schulungen der Brandschutzbeauftragten und -berater der Politischen Gemeinden, bis die «Herr im Haus-Haltung» durch eine kooperativere Praxis abgelöst und Bestandesschutz und Verhältnismässigkeit für die Baugesuchsteller und die Verwaltung das Gleiche bedeuten. Dass die Kantone bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit einen erheblichen Ermessensspielraum haben, bestätigt auch die Generalsekretärin des IOTH in ihrem Brief vom 17. Oktober 2018. Das Wort «liberal» führt zu einer wichtigen Feststellung in der Nachtragsbotschaft: Demgemäss sind die schweizerischen Brandschutzvorschriften rund alle zehn Jahre angepasst und die Vorschriften anlässlich jeder Revision erneut liberalisiert worden (Ziff. 2.1.2.b der Nachtragsbotschaft). Das mag so stimmen, kann aber nicht kontrolliert werden. Interessant sind nun aber die weiterführende Aussage und Zusicherung, dass sie auch künftig weiter liberalisiert werden. Wenn das heute bereits feststeht, dann stellt sich die Frage, weshalb man dann nicht bereits die entsprechenden Liberalisierungen bei der letzten Revision beschlossen hat. Diese Ausführungen bedeuten somit, dass die schweizerischen Brandschutzvorschriften nie so liberal sind, wie sie sein könnten bzw. müssten. Dies ist zu bedauern und relativiert diese Aussagen.

Zum Feuerwehrwesen: Bereits heute nehmen der Kanton und die GVA, nebst den Vorschriften im Ausbildungsbereich, durch die Sprechung von Subventionsbeiträgen für Depots, Fahrzeuge und Geräte Einfluss auf die Organisation der lokalen Feuerwehren. In den letzten Jahren ist es diesbezüglich auch zu Zusammenschlüssen oder zumindest zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen politischen Gemeinden gekommen. Zudem wurde vor etlichen Jahren das Kaminfegerwesen liberalisiert. Wichtige Neuerungen im Feuerwehrwesen sind gemäss Botschaft die Entschädigungspflicht der Nachbarschaftshilfe, die Kompetenz der Regierung zur Bildung von Stützpunkt-Feuerwehren, die koordinierte Beschaffung von besonders teuren Einsatzgeräten, die Möglichkeit, den Feuerwehrdienst am Arbeitsort zu leisten.

Zu Kritik Anlass gaben v.a. die ungenügende Einbindung der Gemeinden bei der Bildung von Stützpunkt-Feuerwehren und die Pflicht, die Grundausbildung im Feuerwehrausbildungszentrum Bernhardzell durchzuführen. Die Nachtragsbotschaft gibt auf die offenen Fragen weitgehend Antwort. So wird der Miteinbezug der Ortsfeuerwehren in die Konzeption und Weiterentwicklung kantonaler Ausbildungsangebote nun auch im Gesetz festgehalten. Zudem soll die Grundausbildung auch wieder regional durchgeführt werden können, sofern geeignete Ausbildungs- und Übungsplätze zur Verfügung stehen. Diesbezüglich besteht aber eine gewisse Unsicherheit, wie hoch die Anforderungen an geeignete Ausbildungs- und Übungsplätze sind bzw. ob

es solche Alternativen überhaupt gibt. Darauf wird in der Spezialdiskussion noch einzugehen sein. Die SVP-Delegation hält abschliessend fest, dass dem Personenschutz eine hohe Priorität zukommt. Weitere Liberalisierungen sind aber trotzdem möglich, ohne dieses Ziel zu gefährden. Bei der Auswertung diverser Unglücksfälle wurde nämlich festgestellt, dass die meisten «Brandtoten» in den letzten Jahren durch menschliches Versagen (wie die vergessene Pfanne auf dem Herd oder das Rauchen im Bett) und nicht wegen ungenügendem Brandschutz ihr Leben leider verloren haben.

Regierungsrat Fässler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Herzlichen Dank, dass es nun doch noch gelungen ist, wie es aussieht, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten. Ich möchte die nun herrschende Harmonie in diesem Saal nicht unnötig stören und auf all das eingehen, was mir nicht ganz an Ihren Ausführungen gefallen hat.

Ich muss mich allerdings dagegen wehren, wenn man der GVA und mir persönlich vorwirft, wir hätten bei der Erarbeitung dieses Gesetzes in Obstruktion gemacht. Die GVA ist extrem bemüht, kundenorientiert zu handeln, und sie hat diesen Grundsatz auch im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, wie ich meine, deutlich und glaubwürdig in die Kommissionsberatungen eingebracht.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Kuster-Diepoldsau: Im Baugesetz, das wir letztes Jahr angenommen haben, wird vorgeschrieben, dass bei Um- und Neubauten ab zwei Stockwerken ein Lift oder Treppenlift eingebaut werden muss. Das widerspricht ganz klar dem Feuerschutzgesetz zum Personenschutz im Brandfall. Bitte schauen Sie dafür, dass sich die beiden Gesetze nicht widersprechen.

Art. 31 (Dauer). *Huber-Oberriet:* Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1968, ist also über 50-jährig und seit dem 1. Januar 1970 im Vollzug. Damals lag das Alter für das Erreichen der Volljährigkeit noch bei 20 Jahren, heute ist volljährig, wer das 18. Lebensjahr erreicht bzw. zurückgelegt hat. Somit kann jede Frau und jeder Mann wählen und abstimmen oder selbst gewählt werden und auch über Budgetzahlen und Ausgaben beschliessen. Ausserdem beginnen die Militärdienst- und die Steuerpflicht in der Schweiz auch mit 18 Jahren. Die AHV-Pflicht beginnt mit dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres.

Es ist eigentlich nichts anderes als eine Heilung des Gesetzes, wenn wir auch in diesem Gesetz die Dienstpflicht neu bei 18 Jahren festlegen. Es wäre auch ein nahtloser Übertritt in die Jugendfeuerwehr möglich, obwohl man bereits ohne ein Gesetz übertreten könnte. Es würde aber alles vereinfacht.

Gähwiler-Buchs: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Eine Herabsetzung des Alters für die Feuerwehrpflicht ist m.E. unnötig. Es steht auch in der Begründung nichts dazu, ob diese Herabsetzung von der Feuerwehr gewünscht wird oder ob damit einem Mangel an Feuerwehrleuten entgegengewirkt werden soll. Diesbezüglich erhalten wir keine Auskunft. Wer früher in die Feuerwehr eintreten möchte, darf dies bereits heute tun. Und gerade Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden vermutlich von diesem Angebot Gebrauch machen.

Der Antrag auf die Anpassung der Feuerwehrpflicht wird mit Verweis auf die Militärdienstpflicht begründet. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber ein anderes Bild, nämlich, dass die Schweizer Armee vermehrt flexible Lösungen anbietet, um auf die Ausbildungssituation der Jugendlichen einzugehen. Die Militärdienstpflichtigen dürfen den Zeitpunkt der Rekrutierung, der Ausbildung und anderer Dienste selbst wählen. Damit soll auf die Bedürfnisse der Angehörigen der Armee eingegangen werden. Gleichzeitig ist es aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen von Militär- und Feuerwehrdienst eher schwierig, die beiden Dienstpflichten miteinander zu vergleichen. Ich denke da nur schon an die mehrmonatige Rekrutenschule im Vergleich zu den stark unterscheidenden Ausbildungen der Feuerwehr.

Die Anpassung widerspräche dem Zeitgeist. Mit 18 Jahren ist der grösste Teil der jungen Leute mitten in der Ausbildung, in vielen Fällen weit weg vom Wohnort, und dann abends noch die Feuerwehr zu besuchen, um dort den Dienst zu leisten, ist schwierig.

Schöb-Thal: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Gähwiler-Buchs hat vieles bereits gesagt. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass es hier um eine Dienstpflicht ab dem 18. Altersjahr geht. D.h., dass die 18-Jährigen zur Ersatzzahlung gezwungen werden können, wenn sie keine Dienstpflicht erfüllen. Diese Jugendlichen sind meist noch in der Ausbildung, oder wie Gähwiler-Buchs gesagt hat, fort, in einem Studium und können diese Dienstpflicht gar nicht erfüllen. Mit 20 Jahren werden sie monetär zur Kasse gebeten, wenn sie nicht zur Feuerwehr gehen. Ich bitte Sie, Lernende nicht zu schröpfen, damit der Feuerwehrhaushalt finanziert werden kann.

Zu Huber-Oberriet: In die Jugendfeuerwehr kann man jetzt schon früher eintreten, wenn das Kommando einverstanden ist. Sie können auch bereits vor dem 18. Altersjahr mit dem Einverständnis der Eltern und des Kommandos eintreten. Jugendliche können also schon früher der Ortsfeuerwehr beitreten.

Boppart-Andwil: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn man hier versucht über die Feuerwehrpflicht bei 18-Jährigen Steuern einzutreiben, glaube ich, ist das der falsche Weg. Es ist zudem nicht verboten, wie wir das auch von Schöbi-Thal gehört haben, der Feuerwehr nach der Jugendfeuerwehr als 18-Jähriger beizutreten. Wir wollen keine Feuerwehrrersatzabgabe für 18-Jährige. Gerade in dieser Zeit, wo sie kurz vor oder während ihres Abschlusses auf Sekundarstufe II stehen. Es wird hier versucht, 18-Jährige über die Hintertüre abzuzocken. Eine «Zwangsrekrutierung» ist hier abzulehnen.

Locher-St. Gallen, Kommissionspräsident: Ein entsprechender Antrag wurde im Rahmen des dritten Sitzungstages gestellt, allerdings als Rückkommensantrag.

Das Rückkommen wurde von der Kommission mit 10:3 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Anwesenheit abgelehnt.

Regierungsrat Fässler: Der Antrag ist abzulehnen.

Der Antrag kommt extrem spät und wurde erst an der Zusatzsitzung gestellt. Erst dort kam zum ersten Mal die Idee auf, die Feuerwehrpflicht um zwei Jahre zu senken. Vorher hat das nie jemand gefordert, auch im Rahmen der Vernehmlassung hat niemand gesagt, dass man das ändern sollte. Es scheint keinem Bedürfnis zu entsprechen. Und dass wir jetzt einfach irgendetwas einführen, ohne Vor- und Nachteile im Einzelnen auch geprüft zu haben, finde ich persönlich nicht sehr seriös. Einige der jetzt aufgeführten Gründe sprechen gegen diese Senkung, insbesondere die finanzielle Belastung junger Menschen, die berufs- oder ausbildungsbedingt schon gar nicht in der Lage sind, Feuerwehrpflicht zu leisten. Ich bin mir auch nicht so sicher, ob es sehr motivierend ist, wenn man mit 18 Jahren bereits wieder eine zusätzliche Abgabe zu entrichten hat, auch mit Blick auf einen allfällig späteren Eintritt in die Feuerwehr. Mir wurde gesagt, dass das Gros etwa ab 30 Jahren interessiert ist, Feuerwehrdienst zu leisten. Die Leute sind dann ausgebildet und sehen in der Feuerwehr auch eine Möglichkeit, etwas zugunsten der Gemeinschaft zu leisten, aber selbstverständlich auch kollegiale Kontakte zu pflegen. Ich glaube, diese Grundmotivation, welche Voraussetzung für effektive Feuerwehrarbeit ist, sollte man nicht unnötig trüben. Es bringt nichts, jemanden zum Feuerwehrdienst zu zwingen. Ich würde mich bedanken, wenn ich neben jemandem Feuerwehrdienst leisten müsste, der das eigentlich gar nicht will und nicht motiviert ist. Ich bin der Meinung, dass es keine zwingenden Gründe gibt, jetzt diese Dienstpflicht aus der Hüfte heraus zu senken.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 84:27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Gerig-Mosnang: In der Nachtragsbotschaft wurde erfreulicherweise festgehalten, dass die Grundausbildung der neu eingeteilten Angehörigen der Feuerwehren auch an anderen Standorten bzw. in den Regionen durchgeführt werden könne. Zusätzlich auch der Einbezug der Ortsfeuerwehren bei der Konzeption der Ausbildungsinhalte.

Diesbezüglich besteht aber eine gewisse Unsicherheit, wie hoch die Anforderungen an geeignete Ausbildungsplätze sind. Aber auch im Gesetzesartikel in der Nachtragsbotschaft wurde nichts verifiziert, unser Fraktionssprecher hat bereits im Eintretensvotum darauf hingewiesen. Daher die Fragen an den zuständigen Regierungsrat Fässler:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Grundausbildung auch an anderen Standorten, nebst dem OFA, durchgeführt werden kann?
2. Was sind die Anforderungen, die ein solcher Ausbildungsstandort erfüllen muss? Denn es gibt ja heute bereits in den verschiedenen Regionen mindestens eine grössere Ortschaft, wo solche Ausbildungsplätze bereits vorhanden sind, wie z.B. in Wattwil im Toggenburg.

Regierungsrat Fässler: Ich kann diese Frage nicht so generell beantworten. Die Anforderungen an diese Ausbildungsplätze orientieren sich an der Frage, was dort

dann ausgebildet werden soll. Es muss einfach sichergestellt sein, dass die Ausbildung, die auf diesem Platz angeboten wird, schliesslich die richtige Qualität aufweist.

Ich weiss, dass es verschiedene Orte gibt, an welchen bislang Ausbildung betrieben wurde, und diese war sicher in der richtigen Qualität, daran muss man nicht rütteln. Eine Ausnahme ist Altstätten. Dieser Platz steht nicht mehr zur Verfügung, weil wir dort das Untersuchungsgefängnis erneuern bzw. der Bund plant, dort sein Verfahrenszentrum zu errichten. Das Baudepartement ist im Gespräch mit der Stadt Altstätten, um eine Übergangssituation zu schaffen und auch für eine langfristige Lösung besorgt zu sein. Das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, aber ich kann Ihnen jetzt nicht einfach ein Anforderungsprofil dieser Plätze vorlegen, sondern das müsste von Fall zu Fall mit der GVA geprüft werden.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.19.01 Predictive Policing

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 15. Januar 2019
– Antrag der Regierung vom 2. April 2019

Simmier-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

«Predictive Policing», d.h. die sogenannt vorhersagende Polizeiarbeit, hat ein hehres Ziel: Mittels des Einsatzes moderner Technologie soll Kriminalität frühzeitig prognostiziert und damit im Idealfall verhindert werden. Mit Hilfe von Algorithmen und grossen Datensätzen sollen z.B. Muster erkannt und gefährliche Orte und Personen identifiziert werden. Die Polizeiarbeit soll so effizienter und Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Diese teilweise auf komplexen Algorithmen basierenden Methoden klingen erfolgsversprechend und dennoch haben sie Schattenseiten. Abgesehen davon, dass die Wirksamkeit wissenschaftlich kaum erwiesen und wenig evaluiert ist, ist die Tendenz, Technik mit derartigen Prognoseaufgaben zu betrauen, auch grundsätzlich heikel. Algorithmen sind oft wenig transparent und nachvollziehbar. Die Wirksamkeit dieser Programme hängt zudem oft von den Daten ab, mit denen sie gespeist werden. Ein Blick in die USA genügt um zu erkennen, dass ihnen das Potenzial der Diskriminierung aufgrund verschiedener Variablen inhärent ist. Noch wichtiger aber ist, dass ihr Einsatz mit unseren Grund- und Freiheitsrechten kollidieren kann. Personen, die gewisse Eigenschaften aufweisen, können vom Algorithmus aufgrund dieser Variablen als gefährlich eingestuft werden. Da hier die Logik von statistischen Wahrscheinlichkeiten gilt, kann dies Personen im Einzelfall auch ungerechtfertigt treffen. Überwachung bekommt im digitalen Zeitalter damit eine neue Dimension und wir tun – wie seit jeher – gut daran, auch hier Freiheit und Sicherheit sorgsam abzuwägen. Ob PreCops, Dyrias, Octagon oder Odara: Das alles sind Programme, die bereits in Schweizer Kantonen im Einsatz sind oder deren Einsatz von Kantonen, so auch St.Gallen, geprüft wird. Sie sollen u.a. helfen, sogenannte Gefährder zu identifizieren und ihr Einsatz bleibt umstritten. Es ist deshalb gut, dass die Kantonspolizei bis anhin Zurückhaltung geübt hat. Es ist dennoch an der Zeit, dass wir uns auch politisch damit beschäftigen.

Ich bitte Sie daher, diese Kommissionsmotion zu unterstützen. Sie lässt vieles offen. Eine Überweisung ist, um das zu betonen, keine generelle Absage an solche Tools und an Predictive Policing. Vielmehr soll diese Motion die Regierung verpflichten, sich dem Thema anzunehmen und mögliche Rechtsgrundlagen zu prüfen. Die Motion ist damit schlicht ein deutlicher Appell, hier politisch wachsam zu bleiben.

Böhi-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Zu dieser Motion gibt es eine Vorgeschichte, die ich kurz erläutern möchte: Im Januar 2018 habe ich mich mit einer Einfachen Anfrage (61.18.04) bei der Regierung nach der Verwendung einer bestimmten Software durch die Kantonspolizei zur Prävention von Einbrüchen erkundigt. Mit dieser Software werden die Daten vergangener Delikte, darunter der Tatort, die Tatzeit, die Vorgehensweise der Täter, der Sachschaden

den und die gestohlenen Gegenstände, in das Computersystem eingegeben. Anschliessend erstellt das Programm eine Prognose darüber, wo und wann weitere Einbruchsdiebstähle wahrscheinlich sind und die Polizei kann ihre Präsenz entsprechend planen.

Die Regierung schrieb in ihrer Antwort, sie verzichte auf den Einsatz dieser Software, da sie nach deren Prüfung zum Schluss gelangt sei, die Wirkung sei ungenügend. Ich habe von dieser ablehnenden Haltung Kenntnis genommen, stelle aber fest, dass die Zürcher Kantonspolizei dieselbe Software erfolgreich einsetzt.

Ich bin somit keineswegs gegen die elektronische Aufrüstung der Polizei. Ganz im Gegenteil. Ich begrüsse es, dass unsere Kantonspolizei die technologischen Entwicklungen verfolgt und analysiert, was für die Polizeiarbeit von Nutzen sein könnte. Für solche Anwendungen und Programme muss eine Rechtsgrundlage vorhanden sein, bzw. sie muss bei Bedarf geschaffen werden. Dies aber immer aufgrund eines bestehenden Anwendungsprogramms, dessen Funktion nachvollziehbar ist, so wie es z.B. beim vorher erwähnten Programm zur Prävention von Einbruchsdiebstählen gewesen wäre.

Nun zurück zur Motion: Wir hätten erwartet, dass die Regierung konkreter aufzeigt, warum sie eine Rechtsgrundlage für solche Programme wünscht. Sie hat das nicht getan, beantragt aber trotzdem Gutheissung. Das lässt die Vermutung aufkommen, dass es Anwendungen gibt, die bereits verwendet werden und für welche die Rechtsgrundlage wohl zumindest fraglich ist.

Die Voraussetzung, dass wir einer solchen Motion zustimmen könnten wäre, dass zuallererst bekannt ist, um welche Computerprogramme es sich handelt, von wem sie angewendet werden können und welche Bereiche sie genau betreffen würden. Die vorliegende Motion ist aber ein politischer Blindflug, auf den wir uns nicht einlassen wollen. Darum werden wir auf die Motion nicht eintreten.

Zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich werde niemals einer Motion zustimmen, deren Titel für 99 Prozent der Bürgerinnen und Bürger völlig unverständlich ist. Sollte der Kantonsrat Eintreten beschliessen, dann bitte ich die Regierung, für die Botschaft einen deutschen Titel zu finden. Eine Gesetzesvorlage mit einem englischen Fachausdruck als Titel wäre das Symbol eines abgehobenen Politikbetriebs, der wenig zu tun hat mit der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger. Ein solches Zeichen zu setzen kann ja wohl niemand in diesem Saal wollen, so hoffe ich zumindest.

Tinner-Wartau: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich war selbst Präsident der vorberatenden Kommission des Datenschutzgesetzes, wo wir diese Motion beraten haben und die auch deutlich zuhanden dieses Parlaments überwiesen wurde.

Es geht gerade darum, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, es geht nicht um einen Blindflug. Ich glaube, wenn wir diese rechtliche Grundlage nicht schaffen bzw. nicht prüfen, dann haben wir vielleicht tatsächlich einmal einen Vollzugsblindflug. Deshalb sind m.E. die Bedenken von Böhi-Wil unbegründet und der Motion kann ohne weiteres zugestimmt werden.

Schöbi-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Wir unterstützen eine gesetzliche Grundlage, um diese werden wir ohnehin nicht herumkommen. Alle Ausführungen meiner Vorredner können wir in der vorbereiteten Kommission und im Plenum eingehend erörtern.

Erteilen wir den Auftrag, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und so wird sich das eine oder andere klären, umstritten bleiben oder mit einem Mehrheits- oder Volksentscheid entschieden werden.

Regierungsrat Fässler: «Predictive Policing» ist eine neue Entwicklung, die allerdings ziemlich rasant voranschreitet und was diesbezüglich noch alles entwickelt wird, weiss ich im Moment selbst nicht. Ich bin daher auch nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, was wir im Konkreten genau tun werden. Ich weiss einfach, und das ist ja unbestritten, dass die Bearbeitung von Personendaten, wie dies eben bei diesen Programmen der Fall ist, eine gesetzliche Grundlage voraussetzt. Selbstverständlich werden wir uns auch grundlegend Gedanken machen müssen, wo oder was wir allenfalls auf diesem Weg an Programmen anschaffen wollen, was wir aber vielleicht auch ablehnen, welche Informationen zur Verfügung stehen müssen, um diese Systeme überhaupt zu verstehen. Das angesprochene Programm zur Aufdeckung von Einbruchdiebstählen macht vielleicht in Zürich Sinn. In St.Gallen haben wir eine überschaubare Situation. Wenn im Rheintal vermehrt eingebrochen wird, stellen die Verantwortlichen der Kantonspolizei das auch ohne Programm fest und reagieren auch unverzüglich. Nicht alles, was auf diesem Markt angeboten wird, ist auch für die Kantonspolizei brauchbar. Jetzt geht es darum, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um solche Programme überhaupt einsetzen zu können.

Der Kantonsrat tritt mit 64:34 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 65:34 Stimmen gut.

42.19.19 Zuständigkeit für Begnadigungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 13. August 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 95:0 Stimmen gut.

43.19.13 Kantonale CO₂-Kompensationsplattform

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 13. Juni 2019
 – Antrag der Regierung vom 20. August 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Tanner-Sargans: Auf das Postulat ist einzutreten.

Das Wichtigste im Fall des Klimaschutzes vorweg: Im Unternehmen oder auch im privaten Leben ist zuerst darauf zu achten, den eigenen CO₂-Ausstoss möglichst zu reduzieren und Massnahmen zur Verbesserung umzusetzen. Weniger fliegen, die Ölheizung ersetzen oder auf Recyclingpapier umstellen sind solche Massnahmen. Es ist aber leider so, dass heute nicht alle Emissionen mit einem vertretbaren Aufwand restlos reduziert werden können, z.B. in einem Produktionsunternehmen oder auch, wenn geschäftlich viel international gereist werden muss. Da wären extrem hohe Investitionen nötig. Daher kann es sinnvoll sein, die Restemissionen an einem anderen Ort zu kompensieren und so das Geld bestmöglich einzusetzen. Ob sich die Leute nun dadurch besser fühlen, ist dem Klima egal. Es zählt nur, wie viel CO₂ unter dem Strich in die Atmosphäre gelangt.

Die Postulanten zeigen in ihrem Begehren auf, welche Möglichkeiten bestehen, v.a. im Flugverkehr die CO₂-Emissionen zu kompensieren. Es gibt aber fast keine Möglichkeiten, die ausgestossenen Emissionen durch die Unterstützung eines regionalen Projekts auszugleichen. Eine kantonale CO₂-Kompensationsplattform könnte diesem Begehren Abhilfe schaffen. Mittels unseres Postulats wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, ob eine kantonale Kompensationsplattform sinnvoll umsetzbar wäre. Ob sie dies selbst oder mit Dritten umsetzen will, lassen wir offen und es ist abzuklären. Ohne fundierte Abklärungen kommt die Regierung zum Schluss, dass eine kritische Grösse notwendig sei, um die damit verbundenen Kosten im Vergleich zu den Kompensationsbeiträgen tief zu halten. Nicht einmal die Ostschweiz allein könne das bieten, zudem weist die Regierung auf die bestehenden Anbieter hin.

In dieser Sache könnte der Kanton, ja sogar die Ostschweiz, eine Vorreiterrolle einnehmen. Stellen Sie sich vor: Der Kanton oder die Gemeinden aber auch Private oder die Wirtschaft können Projekte lancieren, wie z.B. Waldaufforstungen, Waldpflege, Biodiversitätsprojekte, Renaturierungsprojekte, Fernwärmeverbunde, Geothermieprojekte, grosse Solaranlagen usw. Mittels einer Internetplattform würde es jeder Person und jedem Unternehmen ermöglicht die Emissionen zu berechnen, die man kompensieren möchte und anschliessend könnte ein Projekt zur Unterstützung ausgewählt werden. Wenn möglich, direkt vor der eigenen Haustür. Der Vorteil: Diese Investitionen in die lokale Wirtschaft und in die Verbesserung unserer Lebensqualität würden uns allen direkt zugutekommen. Eine kostengünstigere Wirtschaftsförderung gibt es wohl kaum. Sogar Kanton und Gemeinden könnten finanziell entlastet werden. Für die Bürgerinnen und Bürger resultieren klare Vorteile.

Mittels Postulat könnte geprüft werden, ob mit bereits bestehenden Anbietern, oder allenfalls mit der heute bereits bestehenden Energie-Agentur St.Gallen, eine Zu-

sammenarbeit im diesem Bereich stattfinden könnte. Privatpersonen und Unternehmen kennen die Energie-Agentur St.Gallen und schätzen die Unterstützung sehr. Es sind Ressourcen vorhanden, die genutzt werden könnten. Oder es wird eine bereits bestehende Lösung des Kantons ausgebaut. In diesem Zusammenhang benenne ich das Projekt des ökologischen Ausgleichs mittels einer Poollösung aus dem Volkswirtschaftsdepartement. Es besteht also bereits eine ähnliche Plattform bzw. sie wird zurzeit aufgebaut. Oder der Kanton betreibt mit weiteren Ostschweizer Kantonen eine Plattform. Hier ein sehr wichtiger Hinweis aus dem Kanton Graubünden: Die Bündner-Regierung prüft den Auftrag, unter welchen Voraussetzungen eine kantonale CO₂-Kompensationsplattform in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen realisiert werden könnte. Somit streckt der Kanton Graubünden seine Arme Richtung St.Gallen aus. Diese Chance sollte genutzt werden.

Diese Fragestellungen und viele weitere Fragen sind gewissenhaft mittels eines Berichts in Form eines Postulats zu prüfen und dem Kantonsrat vorzulegen. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Vorstoss auch volkswirtschaftlich viele Vorteile mit sich bringen könnte. Und dieser volkswirtschaftliche Nutzen kann mittels Bericht beleuchtet werden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort selbst, dass für die Wirtschaft Vorteile geschaffen werden könnten.

Wir können Ihnen versichern, dass ein Mehrwert für den Kanton und dessen Bewohnerinnen und Bewohner und Wirtschaft entstehen kann. Zudem ist es wichtig, dass der Kanton Rahmenbedingungen schafft, damit die Gesellschaft die Möglichkeit erhält, aktiv seine CO₂-Emissionen kompensieren zu können.

Noger-St.Gallen: Die umfassende Argumentation hat Tanner-Sargans bereits vorgebracht.

Ich habe dieses Postulat auch mitunterzeichnet, und ich bin ehrlich gesagt etwas enttäuscht von der Delegation des Themas auf die nationale Ebene.

Es gäbe schon Möglichkeiten im Kanton kompensatorische Themen aufzugreifen und eine Plattform zu bilden. Bereits jetzt gibt es z.B. den Verein «Allianz für eine CO₂-neutrale Schweiz» (ACNS), der von St.Galler Politikern getragen wird. Es geht um Klimakompensationsleistungen, bei dem dieser Verein auf Waldbesitzerinnen und -besitzer zugeht und kompensatorische Leistungen mit ihnen vereinbaren möchte. Solche Themen könnte man seitens des Kantons unterstützen und mit dem entsprechenden Know-how vertiefen. Ich finde, man hat das Thema etwas schnell abgehakt. Vielleicht machen es dann tatsächlich Private, trotz oder gerade weil der Kanton sich dieser Verantwortung entzieht. Ich hoffe, das wäre der Fall.

Heute im Rat werden wir nicht obsiegen, obwohl sich Tanner-Sargans stark ins Zeug gelegt hat. Ich bitte all diejenigen, die sich einen Ruck geben können, vielleicht trotzdem ein Ja einzulegen, damit es wenigstens einen Achtungserfolg gibt.

Wick-Wil (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜ-Fraktion): Das Postulat ist abzulehnen.

Ich kann diesen Ruck leider nicht befeuern. Wir möchten für alle Aktivitäten im Bereich Klimaschutz einen Nutzen sehen. Und wenn Sie so eine Plattform aufbauen möchten, dann ist das durchaus gut gemeint. Aber es lässt ausser Acht, welchen Aufwand das auf der Ebene Verwaltung generiert – da sind jetzt nicht mehr viele von der Vertretung hier anwesend – und bei denen, die das schliesslich organisieren müssen. In der Schweiz gibt es Organisationen, die machen das auch bereits in der

Schweiz, auch Kombinationsprojekte in der Schweiz. Die Kontrolle erfolgt durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Wenn Sie einmal ein solches Projekt durchgeführt haben, wissen Sie, wovon ich spreche. Der Aufwand ist gigantisch und man könnte sehr wohl darüber sprechen, ein System aufzubauen, das sehr niederschwellig im freiwilligen Bereich läuft und nicht zertifiziert ist. Diese Möglichkeit haben Sie heute bereits. Wenn Sie Tipps dazu wünschen, können Sie diese bei uns einholen. Sie können in der eigenen Wertschöpfungskette Projekte mitfinanzieren, die Sie kompensieren können, dann hätten Sie eine Gutschrift, falls Sie diese wünschen. Auf Systeme, die es bereits gibt, weitere Systeme aufzubauen, dient der Sache nicht. Investieren Sie das Geld in direkte Massnahmen, auch auf kantonaler Ebene. Das nützt dem Klima, aber es braucht keine weiteren Papiere und Berichte.

Regierungsrat Mächler: Das Postulat ist abzulehnen.

Ich bin sehr froh, dass Wick-Wil ausgeführt hat, dass es verschiedene solcher Sachen auch auf Bundesebene bereits gibt. Der Aufwand, so etwas aufzubauen, ist in der Tat gross und wir sind der Ansicht – und das hat nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun – dass der Kanton nicht der richtige Adressat für diese Thematik ist. Diesbezüglich haben wir vielleicht unterschiedliche Auffassungen. Aber ich bin dezidiert der Meinung, dass es keinen Sinn macht, einen umfassenden Bericht darüber zu machen, was der Kanton tun könnte. Und da teile ich die Ansicht von Wick-Wil. Wir können die Ressourcen für etwas Anderes verwenden, statt dicke Berichte zu schreiben.

Und wenn es bereits private Initianten gibt, die hier etwas tun, Noger-St.Gallen, dann sind wir doch froh, dass es anscheinend bereits solche Initiativen gibt. Wir sind ja immerhin in einer liberalen Partei, wo man eigentlich privaten Initiativen einen gewissen Lauf geben soll. Deshalb bin ich auch der Ansicht, dass der Kanton nicht der richtige Adressat ist.

Wenn Tanner-Sargans ausführt, dass der Kanton Graubünden auf uns warte: Bei mir ist noch nichts eingetroffen. Ich kann nur zu offiziellen Anfragen Stellung nehmen. Sie sind vielleicht näher an Graubünden, das stimmt, aber ich habe noch nichts davon gehört. Mario Cavigelli, der Bündner Energiedirektor – wir sind gemeinsam im Vorstand der Energiedirektoren – hätte mir etwas sagen können. Ich weiss nicht, ob es stimmt, deshalb kann ich dazu keine Stellungnahme abgeben, aber offiziell haben wir diesbezüglich keine Anfrage erhalten.

Der Kantonsrat tritt mit 66:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen nicht auf das Postulat ein.

51.17.73 Cybercrime: Herausforderungen für die St.Galler Sicherheitspolitik

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2017
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. September 2018

Simmier-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin mit der Antwort insofern zufrieden, als dass sie meine Fragen umfassend beantwortet und den Stand der Dinge transparent macht.

Die Regierung bestätigte in ihrer Antwort, dass für Private, Wirtschaft und Behörden in den letzten Jahren kein Risiko derart an Bedeutung gewonnen habe, wie die Cyber-Kriminalität. Das Phänomen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Herstellung von Cybersicherheit und die Bekämpfung von Cyberkriminalität werden uns auf allen Staatsebenen noch lange beschäftigen. Diese Aufgabe ist entsprechend nicht allein eine kantonale. Und dennoch: Auch der Kanton ist in der Verantwortung, hier seinen Beitrag zu leisten. Das Eingeständnis der Regierung in der Interpellationsantwort, dass die heutigen Massnahmen, Verfolgungsaktivitäten und vorhandenen Ressourcen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Cybercrime in St.Gallen nicht ausreichend seien, ist deshalb ernst zu nehmen. Dabei geht es nicht ausschliesslich darum, Polizei und Strafverfolgungsbehörden auszubauen oder weiterzubilden. Prävention und Bekämpfung sind Aufgaben, die uns alle betreffen und vielerorts Berücksichtigung verdienen. Danke, wenn wir deshalb unsere politische Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und zu gegebener Zeit auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

51.18.48 Letzte Station: Ausschaffungszentrum Sonnenberg

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. September 2018

Hartmann-Walenstadt: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort liegt seit September 2018 vor, ich beziehe mich auf die Zahlen aus dieser Antwort.

Gemäss Antwort der Regierung bietet das Ausreise- und Nothilfezentrum Sonnenberg höchstens 150 Personen Platz. Alle ab- und weggewiesenen Personen werden im Kanton einzig im Zentrum Sonnenberg in Vilters untergebracht.

Im Kanton hielten sich per Mitte 2018 insgesamt 187 Personen aus dem Asylbereich illegal auf. Es handelt sich um Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid ohne Erteilung einer vorläufigen Aufnahme (ab- und weggewiesene Personen), die Nothilfe beziehen. Das Zentrum Sonnenberg war zur Zeit der Beantwortung dieser Interpellation, Mitte 2018, also bereits überlastet. Es ist für uns unverständlich, dass man diesen Personen erlaubt, das Zentrum selbständig zu verlassen. Das Ausschaffungszentrum Sonnenberg beheimatet nur noch Personen, welche die Schweiz verlassen müssen und somit keine Perspektive mehr haben in der Schweiz zu bleiben. Möglichkeiten, den Bewegungsradius auf den Kanton oder sogar regional zu begrenzen sowie deren Einhaltung stichprobenweise zu überprüfen sind für uns Augenwischerei und vermitteln der Bevölkerung ein falsches Sicherheitsgefühl. Auch wenn der Kanton nicht mit so hohen Zahlen rechnet, zeigen Zahlen aus dem Kanton Zürich, dass zwei Drittel aller ab- und weggewiesenen Personen unkontrolliert ausreisen oder besser gesagt abtauchen. Aus den Augen aus dem Sinn, heisst hier die Devise.

51.18.51 Ausschaffungen krimineller Ausländer im Kanton St.Gallen im Jahr 2017

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. August 2018

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Härtefallklausel in zwei von 46 Fällen durch das Gericht angewendet wurde und in acht Fällen durch die Staatsanwaltschaft.

Wir nehmen jedoch mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis, dass im Fall der staatsanwaltschaftlich ausgesprochenen Härtefallklausel keine Grundgesamtheit erwähnt bzw. keine Anzahl der Fälle genannt wird, die hier als Grundlage dient. Wir würden uns in Zukunft wünschen, dass das noch etwas präziser erwähnt wird. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass der Kanton hier jährlich Rechenschaft ablegen sollte. Wir bekommen z.B. jährlich ein schönes Büchlein, wo die wichtigsten Kennzahlen des Kantons ausgewiesen sind. Als Denkanstoss: Hier könnte man z.B. auch die Anzahl der Ausschaffungen und die Anzahl der Anwendungen der Härtefallklausel transparent ausweisen, so dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons auch nachvollziehen können, ob denn der Volksentscheid zur Ausschaffungsinitiative von 2009 tatsächlich auch so angewendet wurde, wie wir das gerne hätten.

Wir nehmen mit einer gewissen Freude zur Kenntnis, dass anscheinend tatsächlich die Härtefallklausel in Ausnahmefällen angewendet wurde. Selbstverständlich sind wir uns aber in der SVP-Fraktion einig, dass es diese Härtefallklausel gar nicht gebraucht hätte. Die Gerichte wenden aber die bestehende Gesetzesordnung an und das ist selbstverständlich aus kantonaler Sicht zu akzeptieren. Wir wünschen uns, dass ein ordentliches Reporting eingeführt wird, damit wir in Zukunft nicht wieder den teuren Weg über einen Vorstoss gehen müssen.

51.18.68 Überhöhte Gebühren beim Strassenverkehrsamt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2019

Bühler-Schmerikon (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir hätten eigentlich die Antwort bereits viel früher erwartet, ist es doch offensichtlich, dass der Kanton einer der teuersten in Sachen Gebühren und Abgaben ist. Nicht umsonst werden viele Fahrzeuge, v.a. wegen den überhöhten Gebühren im Kanton, in den Nachbarkantonen, z.B. Graubünden, Thurgau usw. eingelöst. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass umso mehr Benutzer bzw. Fahrzeughalter eine Gebühr für eine Leistung erbringen, infolgedessen auch die Gebühren bzw. Abgaben entsprechend massiv gesenkt werden müssten.

Mit einem Kostendeckungsgrad von 140 Prozent kommt uns doch sehr fragwürdig vor, was sich hier der Kanton erlaubt oder leistet. Die angekündigte Anpassung bzw. Senkung des Verkehrsgebührentarifs auf den 1. Januar 2020 ist deshalb längst überfällig. Wie viel die Gebührenreduktion ausmacht, bleibt leider unbeantwortet.

51.18.72 Überhöhte Gebühren beim Strassenverkehrsamt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2019

Schöbi-Altstätten (in Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist positiv, dass der Staat in seinen Amtshandlungen aufgrund von technologischen Entwicklungen und besseren administrativen Abläufen Kosten einsparen bzw. die Erträge erhöhen kann. Solche Effizienzgewinne wie beim Strassenverkehrsamt dürfen nicht einfach der Staatskasse zugutekommen. Nein, der Bürger soll weniger bezahlen müssen. Effizienzgewinne wie im Strassenverkehrsamt sollten vermehrt auch bei anderen Amtshandlungen anzustreben sein. Es ist die prioritäre Aufgabe des Staates, die Gebühren nach dem Kosten- und Äquivalenzprinzip zu erheben. Wenn dies nicht der Fall ist – und bei den Strassenverkehrsgebühren ist dies nun so auch ausgewiesen – hat der Staat zu handeln.

Dass die Regierung bereit ist, nach verschiedenen Vorstössen aus den bürgerlichen Reihen, die Gebühren anzupassen, ist sehr löblich. Doch ist die Frage auch erlaubt, ob ohne diese Interventionen seitens der Kantonsräte etwas passiert wäre. Es ist deshalb auch ein Auftrag an die Finanzkommission, wie auch die Staatswirtschaftliche Kommission, die Verwaltungsprozesse dauernd und kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Der Staat setzt ansonsten Speck an und wird in der Erfüllung der Aufgaben träge.

Wir sind mit der Antwort der Regierung soweit zufrieden, als dass sie sich auch bereit erklärt, ab dem 1. Januar 2020 die Gebühren substanziell zu senken.

51.18.75 Kann der Zivilschutz Einsätze zugunsten der Gemeinschaft künftig noch wahrnehmen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2018

Schöbi-Altstätten: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Einige wenige Hinweise müssen genügen:

1. Im PISA (Personalinformationssystem der Armee) lassen sich alle Einsätze mit der Anlassart 04 «Einsatz zugunsten der Gemeinschaft» für St.Gallen bis ins Jahr

- 2005 zurückverfolgen. Dauer und Teilnehmer sind detailliert ersichtlich. Der Kanton kann das PISA nicht anwenden oder bemüht sich nicht um eine Antwort.
2. Finanziert werden Zivilschutzleistungen aus staatlichen Zwangsabgaben, nämlich EO-Abzügen. Demzufolge muss der Staat wenigstens wissen wollen, was wofür eingesetzt wird.
 3. Wir nehmen das Amt für Militär und Zivilschutz beim Wort. Das Personal reicht für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft im bisherigen Rahmen aus, auch wenn das Amt keine Angaben zu den tatsächlich geleisteten Einsätzen machen kann.
 4. Wir stellen demnach fest: Einsätze zugunsten der Gemeinschaft können demnach mit dieser Zusicherung des Amtes für Militär und Zivilschutz weiterhin auch mit freiwillig Dienstleistenden abgedeckt werden. Die Bevölkerung dankt es Ihnen.
- Die Interpellanten sind angesichts der fehlenden Zahlen nicht befriedigt. Sobald es aber zu ersten Problemen kommt, werden Sie wieder von uns hören.

51.18.85 Strassenverkehrsgebühren - verstösst die Regierung gegen die Verfassung?

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2019

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Regierung anerkennt, dass die Gebühren im Strassenverkehrswesen mehr als kostendeckend sind. Aus den Ausführungen lässt sich auch erkennen, dass es keine Betriebskostenabrechnung gibt. Wenn eine Kostenstellenrechnung geführt würde, könnten die Kosten den Gebühren jederzeit gegenübergestellt werden. Die FDP-Fraktion erwartet, dass als Berechnungsgrundlage für eine korrekte und nachvollziehbare Gebührenerhebung auch eine adäquate Kostenrechnung aufgebaut wird. So können Aufwendungen wie Investitionen sachgerecht abgegrenzt werden. Nicht akzeptabel ist, wenn zu hohe Gebührenbelastungen für die Finanzierung allgemeiner Staatshaushaltwendungen herangezogen werden. Die FDP-Fraktion wird die Gebührenhöhe weiterhin beobachten und nötigenfalls zu hohe Gebührenerhebungen auf dem Rechtsweg bekämpfen.

51.18.94 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

- Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Bucher-St.Margrethen (im Namen SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass im Sicherheits- und Justizdepartement verschiedene Stellen mit der Thematik rund um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen befasst sind, und dass koordiniert vorgegangen wird. Ebenfalls begrüssen wir, dass der Kanton den Anforderungen der Istanbul-Konvention bereits weitgehend genügt. Es gibt jedoch noch Handlungsbedarf und dieser ist erkannt. Wir warten deshalb gespannt auf die Beratung des XIII. Nachtrags zum Polizeigesetz, für den wir die Kommission bestellt haben. In diesem Zusammenhang ist auch klar, dass es eine qualitativ gute Nachfolgelösung für das «Schlupfhuus» braucht und dass das Angebot auch gesichert werden muss. In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf die Motion Sulzer-Wil, die noch in dieser Session eingereicht wird. Schliesslich braucht es auch Anpassungen bei der Sichtbarmachung von Gewalt gegen Frauen. Deshalb ist es absolut richtig, dass in der Kriminalstatistik künftig auch Frauen als Geschädigte bei häuslicher Gewalt erscheinen. Denn leider ist es immer noch so, dass Gewalt gegen Frauen häufig bagatellisiert wird. Das muss sich ändern. Dazu tragen eine verbesserte Sichtbarkeit und auch die erwähnten Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen bei.

Wir werden die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterhin verfolgen.

51.18.95 Den Flüchtlingen und Asylsuchenden das Arbeiten nicht verbieten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Mai 2019

Oberholzer-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Frage der Interpellation war nicht, welche verschiedenen Flüchtlingsstati es gibt, mit welchen eine Arbeitserlaubnis einhergeht und mit welchen nicht. Diese Fragen sind hinlänglich bekannt.

Die Fragen der Interpellation drehen sich um die praktische Problemlage, dass Asylsuchende aus dem Arbeitsprozess gerissen werden, obwohl sie sich bis auf weiteres im Land aufhalten. Es gäbe eine Möglichkeit, diese Situation zumindest in Einzelfällen zu verbessern, indem eine Ausnahmegewilligung beim Bund eingeholt wird. Auch wenn nicht viele Personen betroffen sein sollten, würde eine Arbeitsbewilligung in den entsprechenden Fällen die Situation entscheidend verbessern.

Zudem liegt die tiefe Erwerbsquote der Asylsuchenden wohl auch daran, dass aufgrund des ausstehenden Entscheids jederzeit wieder Schluss sein kann mit Arbeiten, was eine Anstellung auch für wohlwollende Arbeitgeber sehr schwierig macht. Auch hierfür würde ein vereinfachtes Verfahren für Arbeitsbewilligungen helfen. Das interessiert die Regierung aber derzeit leider nicht, wie sie selbst festhält.

51.19.13 Kantonale Notrufzentrale - bald kein Anschluss mehr unter dieser Nummer?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2019

Schöbi-Altstätten: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir sind so schlau wie vor der Beantwortung durch die Regierung. Alles fliesst, «panta rhei», das pflegten bereits die alten Griechen vor mehr als 2'000 Jahren zu sagen. Wir verlangten nicht vor 2'000 sondern vor 10 Jahren, dass es keine Doppelspurigkeit gibt. Dafür können und dürfen wir kein Geld ausgeben. Die Redundanz ist weiträumiger zu fassen, da kann das Backup-System auch in der Südschweiz oder im Westen stehen. Unverzichtbar ist dabei, dass die Sicherheit unserer Bevölkerung jederzeit gewährleistet ist.

51.19.14 Menschenhandel - der Kanton St.Gallen muss aktiver werden

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Juni 2019

Schmid-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Regierung anerkennt, dass der Kanton im Bereich Menschenhandel gefordert ist. Das Instrument des Leitfadens «Menschenhandel», der regelmässig an einem runden Tisch angepasst wird, ist zu begrüßen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen wie Staatsanwaltschaft, Polizei und Opferhilfe und weiterer Stellen ist extrem wichtig. In diesem Leitfaden wird v.a. das Thema des Opferschutzes breit diskutiert und weniger, wie Menschenhandel vermieden werden könnte. Dass Kontrollen dabei eine wichtige Rolle spielen, gibt auch der Kanton in der Antwort auf Frage 10 zu: «Je intensiver die behördliche Überprüfung, desto mehr Fälle werden aufgedeckt». Die Regierung sieht aber keine Notwendigkeit für einen Schwerpunkt «Menschenhandel», möchte also nicht häufiger kontrollieren und wird deshalb auch kaum mehr Opfer von Menschenhandel aufspüren können. Dabei hätte eine vermehrte Kontrolltätigkeit auch eine präventive Wirkung. Die Ostschweiz, und damit der Kanton, darf nicht zum Einfallstor für Menschenhandel werden, sofern er es nicht bereits ist.

Von Menschenhandel sind v.a. Migrantinnen betroffen. Diese leben oft isoliert und haben meist einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Aber auch sie müssen von den Rechten der Istanbul-Konvention profitieren können, was vermehrt Anstrengungen des Kantons verlangt. «Business as usual» reicht hier nicht.

51.19.18 Ausbau der Ausweisstelle im südlichen Teil des Kantons umsetzen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2019

Gartmann-Mels: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir haben bereits mehrmals über dieses Thema gesprochen. Einmal mehr komme ich darauf zurück, dass wir in der Finanzkommission beschlossen haben – auf Antrag von Tinner-Wartau – diesen Ausbau erst zu machen, wenn wir in St.Gallen investieren müssen. Regierungsrat Fässler war damals sehr enttäuscht. Er meinte, man könnte sogar Geld generieren, wenn man im südlichen Teil eine solche Ausweisstelle hätte. Und dann hat man gesagt: Okay, man wartet und schaut was passiert. Es ist folgendes passiert: Jetzt kommt eine Vorlage oder, wir haben es gesehen im Budget, wurde Geld zurückgestellt. 1 Mio. Franken für den Ausbau in St.Gallen. Es geht nicht immer nur darum, alles in St.Gallen zu investieren, sondern auch die Regionen abzudecken. Graubünden hätte auch Interesse, v.a. wegen der Ausländerausweise, dass man z.B. in Mels-Sargans, wo Gebäude bestehen, eine solche Maschine hätte.

Es wäre auch ein Vorteil, wenn die Region Linth, Glarus auch dorthin gehen könnte. Das Tessin, Graubünden, alle anderen machen es uns vor, nur bei uns geht es nicht. Was mich besonders erstaunt: Heute erhielt ich die Interpellation 51.19.78, «Stärkung des grenzüberschreitenden öV – auch kantonsübergreifend in Richtung Graubünden» von Tinner-Wartau und Tanner-Sargans. Zu Tinner-Wartau: Ich verstehe die Welt nicht mehr. Zuerst sagen Sie ja, dann nein, dann wieder ja. Ich fordere eine Ausweisstelle im St.Galler Oberland oder wenigstens auf der Achse Chur-Zürich. Es gibt nicht nur die Achse Chur-Rheintal. Bitte haben Sie Verständnis, Regierungsrat Fässler, gehen Sie der Frage nochmals nach, damit es Geld in die Kasse gibt.

51.19.21 Werden Kokain, Heroin und Cannabis bald legalisiert?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. August 2019

Haag-Jonschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es wurde eine interne Weisung erlassen, die laut direkt involvierten Fachleuten kaum umsetzbar ist und die Betäubungsmittelfahndung massiv erschwert, ja in diesem Bereich kaum mehr ermöglicht. Die Regierung schreibt, dass in Art. 19b Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes geringfügige Mengen aller Betäubungsmittel eingeschlossen sind. Das stimmt nicht. In Abs. 2 desselben Artikels geht es um Mittel mit dem Wirkungstyp Cannabis und nicht um alle.

Kokain und Heroin haben definitiv nicht die gleiche Wirkung wie Cannabis. Auch dann nicht, wenn man die Menge auf zwei Gramm definiert. Es merkt ja wohl jeder, dass so zehn Gramm auf fünf Personen aufgeteilt werden und die Summe dieser

Stoffe nicht reduziert wird. Wir sprechen hier von Drogen und Betäubungsmitteln und nicht von Puderzucker.

Die sogenannte interne Weisung wird nun dazu führen, dass es für die Dealer immer einfacher wird und für den Polizeibeamten vielleicht eine Erleichterung beim administrativen Aufwand gibt. Es wird jedoch schwierig werden, den Konsum von Betäubungsmitteln nachzuweisen. Der Dealer wird in Zukunft nur noch mit den kleinen Mengen handeln und eine geschützte Stelle anlaufen, um Material zu lagern. Dies entspricht trotz erleichtertem Aufwand nicht dem Berufsstolz einer Polizistin oder eines Polizisten.

Die Regierung schreibt zudem, dass sie nicht in die Strafverfolgung involviert sei und lediglich Aufsichtsbefugnis in organisatorischer Hinsicht hat. Ja, ich weiss, dass der zuständige Regierungsrat nicht selbst auf Fahndung geht. Wir sprechen hier aber von der Kantonspolizei, da darf ja wohl auch die Regierung ihre Verantwortung übernehmen, auch wenn es um unangenehme Themen geht.

Ich habe angefragt, ob es ein Schritt zur Legalisierung ist. Ich frage mich einfach, wie laut Regierung der Konsum nach wie vor strafbar sein kann, wenn der Besitz in geringfügigen Mengen nicht strafbar ist.

Nun noch zur internen Weisung: Es wurde entschieden, die interne Weisung nicht öffentlich zu kommunizieren. Die Unzufriedenheit eines Teils der Polizeibasis hat nun dazu geführt, dass die sogenannte «interne Weisung» jetzt öffentlich ist. Warum soll das nicht öffentlich sein? Hat man ein schlechtes Gewissen, weil man weit und breit der einzige Kanton ist, der das so handhabt und nicht will, dass der Kanton zu lukrativ für Dealer wird?

Ob legal oder nicht, bitte kommunizieren Sie klar, was gilt und was nicht. Eine «Zwischenlösung» funktioniert einfach nicht. Bitte erstellen sie in Zukunft Richtlinien und Weisungen, die auch von Polizistinnen und Polizisten mit ihrem Berufsstolz umgesetzt werden können und zum Erfolg führen.

Regierungsrat Fässler: Ich muss etwas richtigstellen: Der Kanton vollzieht seine Gesetze, auch die Bundesgesetze sowie das Betäubungsmittelgesetz, selbstverständlich 1:1. Wenn im Betäubungsmittelgesetz definiert wird, dass der Besitz von 10 Gramm Cannabis, die zum Konsum bereitgestellt sind, nicht bestraft wird, dann gilt bei Cannabis eben diese Definition. Bei allen anderen Betäubungsmitteln gibt es auch etwas, aber das ist im Gesetz so nicht definiert. Wenn andere Kantone jetzt so tun, wie wenn bei Kokain und Heroin – möglicherweise ist das so, ich habe das nicht überprüft – unabhängig von der Menge bestraft wird, dann vollziehen diese anderen Kantone das Gesetz nicht.

Und es trifft auch nicht zu, dass wir Dealer schonen. Selbstverständlich geht die Polizei taktisch schon etwas schlauer vor, als Sie vermuten, indem sie Scheinkäufe macht, denn der Verkauf ist immer strafbar. Der reine Transport oder das reine Mitführen sind nicht strafbar. Wir klopfen die selbstverständlich nicht ab und die sagen uns dann, das sei für den eigenen Konsum gedacht, sondern die Polizei geht selbstverständlich sehr viel sorgfältiger vor.

Den Vorwurf, dass wir das Gesetz nicht anwenden, muss ich zurückweisen.

51.19.26 Einsatz von Schallradar-Geräten gegen zunehmende Lärmbelästigung von Frühling bis Herbst?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2019

Etterlin-Rorschach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es ist schon krass, dass anscheinend missbräuchlich nachträglich eingebaute Schalter getätigt werden können, welche die Abgasanlage eines Fahrzeugs von leise auf laut umstellen können. Der Vorschlag der Regierung für ein generelles Verbot von solchen Klappenanlagen, könnte tatsächlich zu einer deutlichen Minderung von hohen Lärmemissionen führen.

Der Einsatz und das Engagement der Kantonspolizei ist unbestritten und eindrücklich. Ein wesentlicher Eindruck aber bleibt: Es handelt sich hier um ein zermürbendes Katz-und-Maus-Spiel von uneinsichtigen Lärmfreaks mit der Polizei. Auf der Strecke bleibt der Rechtsstaat, denn ein eigentlich klarer Gesetzesverstoss bleibt in sehr vielen Fällen ungeahndet. Leidtragende sind aber eigentlich unbeteiligte Dritte: All die vielen lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassenabschnitte.

Und da komme ich zu zwei Forderungen:

1. Die Präventionsbestrebungen der Polizei an Bergstrassen scheinen viel besser ausgebaut und auch dokumentiert als in den neuerdings betroffenen Städten und Agglomerationen. Wir bitten um Aufrüstung in den dicht überbauten Gebieten. Dort sind insgesamt viel mehr Menschen von unnötigem Lärm betroffen.
2. Sobald technisch möglich, fordern wir Testversuche mit Schallradargeräten. Wenn nicht für Bussen, dann wenigstens zur Prävention. Die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner danken es Ihnen.

Wir sind mit der Antwort der Regierung und mit dem Einsatz der Polizei zufrieden. Wir sind aber sehr unzufrieden, dass sich dieses leidige Thema nicht effektiver beseitigen lässt.

51.19.61 Quo vadis Schlupfhuus?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Krempf-Gnädinger-Goldach: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Es bleiben noch einige Fragen offen: Für alle sicherlich diskussionslos ist, dass in Not gekommene Kinder und Jugendliche im Frühling 2020 nahtlos in einer neuen Notunterkunft Schutz finden sollen. Laut Auskunft des Amts für Soziales fehlt trotz des ausgewiesenen Bedarfs und der 17-jährigen Erfolgsgeschichte des «Schlupfhuus» bisher eine gesetzliche Bereitstellungspflicht. Die Finanzierung orientiert sich

an Institutionen, die nicht vergleichbar sind. Folglich ist ein eigenständiges Finanzierungskonzept nötig, das die besondere Situation einer Notunterkunft berücksichtigt, die per se nicht wirtschaftlich sein kann.

Daher ist es nach unserer Einschätzung zu überlegen, dass im Kanton die Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen, die eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche rechtlich absichert. Es ist also eine gesetzliche Bereitstellungs- und Finanzierungspflicht zu schaffen, die den Kanton verpflichtet eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und situationsgerecht zu finanzieren. Der Kanton kann die Führung einer Notunterkunft selbstverständlich mit einer Leistungsvereinbarung an Dritte delegieren.

Uns Interpellanten ist es wichtiger, Kindern in meist unverschuldeten Notlagen einen Unterschlupf zu bieten, als ein ausgeglichenes Budget vorweisen zu können. Wir bleiben am Thema dran.

51.19.68 Schlupfhuus-Schliessung - viele ungeklärte Fragen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir sind weder mit der Antwort noch dem Vorgehen der Regierung in dieser Sache zufrieden. Die Gründe, warum das «Schlupfhuus», das altbewährt ist und einen guten Job gemacht hat, schliesst bleiben immer noch recht im Dunkeln. Der Schnellschuss, der jetzt passiert ist für eine Nachfolgelösung, bringt unnötig Unruhe in einen sowieso sensiblen Bereich.

Uns bereitet Sorge, was die Qualität des künftigen Angebots betrifft. Wir lesen z.B. bei der Antwort 4 der Interpellation, dass von der Regierung eine hohe Flexibilität auf der Ebene des Personals gewünscht wird, was das auch immer heissen soll. Wir sind der Meinung: Wenn es billiger werden muss, dann wird auch die Qualität leiden und das wollen wir nicht. Darum werden wir die Regierung auch behaften, wenn wir später bei Antwort 8 lesen können, dass es selbstverständlich einen tragbaren Betrieb in der nötigen Qualität geben müsste. Da wollen wir keine Abstriche machen. Uns stört wirklich das immer gebrachte Argument der Auslastung. Das «Schlupfhuus» kann kein gewinnorientiertes Unternehmen sein und das ist es auch nicht. Das liegt in der Natur der Sache dieses Angebots. Wir haben eine volatile Nachfrage. Das kann man nur sehr schlecht oder gar nicht planen, was da an Kindern und Jugendlichen kommt, die hier in einer Notlage eine Unterstützung erhalten.

Es braucht zwingend auch weiterhin ein professionelles, qualitativ hochwertiges Angebot für Kinder in diesen Notsituationen. Das ist ganz klar ein übergeordnetes kantonales Interesse. Und für eine einmalige Sache, nicht nur für den Kanton, sondern in der ganzen Ostschweiz, ist es auch konsequent bzw. wäre es konsequent und richtig, dass der Kanton hier ohne Wenn und Aber ein allfälliges Defizit übernimmt. Wir sprechen hier nicht von Millionen, wir sprechen von wenigen 100'000

Franken, die in den letzten Jahren angefallen sind, die der Kanton richtigerweise und auch sinnvoll getragen hat.

Wir werden in dieser Session eine Motion einreichen. Wir wollen, dass der Kanton per Gesetz in die Pflicht kommt. Wir verlangen eine Bereitstellungspflicht für ein Angebot für Kinder und Jugendliche in Notsituationen, selbstverständlich mit einer entsprechenden Qualität. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Motion unterstützen und wir diese anschliessend für eine tragfähige, qualitativ gute Lösung auch in Zukunft überweisen.

Regierungsrat Klöti: Es ist unbestritten, dass es ein solches Angebot im Sinn des «Schlupfhuus» braucht. Das sehen Sie ganz besonders, wenn wir am nächsten Samstag, den 21. September 2019, in der Lokremise einen Anlass veranstalten und uns zusammen mit der Stadt und der VSGP für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen einsetzen.

Was ich in den letzten Wochen gelesen habe, ist kaum zu verdauen. Wenn Sie hören, wie viel Leid geschehen ist an Kindern, dann ist das unerträglich. Ein solches Angebot ist absolut notwendig. Aber bitte sehr, nicht der Kanton führt es. Wir haben die Aufsicht und wir geben eine Bewilligung. Ich darf Ihnen sagen, dass die Anschlusslösung getroffen ist. Unsere Sondierungsgespräche sind abgeschlossen. Ich darf Ihnen nur heute, wegen interner Kommunikation, noch nicht sagen, wie die Lösung aussieht. Sie lesen es morgen in der Zeitung. Ich möchte Sie sehr dazu aufrufen, jetzt nicht übers Ziel hinauszuschiessen. Geben Sie diesem Angebot nun eine Chance. Der Kanton steht absolut hinter diesem Angebot und wir unterstreichen: Es ist unbestritten, dass es ein solches braucht. Wirtschaftlichkeit war nur die eine Seite. Es geht darum, dass dieses Angebot nachhaltig geführt werden kann und dazu haben wir eine Lösung.

51.19.69 Handelsregisteramt - lange Wartezeiten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Bärlocher-Eggersriet: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Interpellanten haben das Gefühl, dass zum Teil versucht wird Probleme klein-zureden oder diese auf andere Beteiligte (z.B. wie unseren Kantonsrat) abzuschieben. Insbesondere können wir nicht nachvollziehen, dass die langen Bearbeitungsfristen mit Rückfragen oder Korrekturen aufgrund von Fehlern bei den Anmeldungen begründet werden. Die Fristen von sechs bis acht Wochen treten auch auf, wenn gar keine Rückfragen oder Probleme bestehen. Diese Begründung scheint vorgeschoben.

Wenn man den Austausch des Amtes für Handelsregister und Notariate mit dem St.Galler Anwaltsverband kennt, ist es auch nicht so, dass die langen Wartezeiten nur vereinzelt zu Unmut führen, sondern in letzter Zeit sogar eine neue Dimension erreicht wird. Das Amt anerkennt dort, dass die Fristen zu lange sind. Uns sind aber

auch wie beschrieben zahlreiche Fälle bekannt, wo Firmengründungen lieber in Appenzell Ausserrhoden durchgeführt wurden, weil es dort viel schneller geht.

Der Vorschlag des Amtes, jeweils bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass die Angelegenheit dringlich sei, scheint nicht wirklich zielführend zu sein. Denn grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass im Geschäftsalltag die meisten Anmeldungen dringlich sind.

Die Frage bleibt, warum das Handelsregister bei der angeblichen Arbeitsüberlastung noch immer selbst Beurkundungen anbietet. Macht es gar Sinn, die Kompetenzen des Amtes im nicht hoheitlichen Bereich gesetzlich einzuschränken, damit man nicht in Versuchung kommt, dort solche Tätigkeiten auszuüben, auch wenn selbstverständlich diese Tätigkeiten einträglicher sind. Zudem müsste wohl das Projekt der elektronischen Beglaubigung forciert werden, um weitere zeitliche Optimierungen zu erzielen. Oder, wie bereits angetönt, mittels Personalaufwandsteuerung könnten weiterhin kurzfristig Kapazitäten geschaffen werden, um schneller solche Anträge durchzuführen.

Wir werden uns in dieser Sache weiterhin engagieren und bleiben dran.

51.19.71 Betreutes Wohnen und andere vorgelagerte Angebote: Bringt die Ergänzungsleistungsreform endlich die notwendigen Verbesserungen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die vorgelagerten Angebote werden immer wichtiger. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Angebote für ältere Personen ausgebaut werden müssen. Zwischen den klassischen Pflegeheimen und dem Wohnen zuhause braucht es weitere Angebote. Diese sind zwar teils vorhanden aber die Finanzierung ist insbesondere für Personen mit kleineren finanziellen Möglichkeiten, nicht finanzierbar.

Immer mehr ältere Leute beziehen Ergänzungsleistungen und für sie alle stehen diese Angebote nicht offen. Die Antwort der Regierung zeigt es deutlich, dass aus finanziellen Überlegungen Eintritte in die Pflegeheime erfolgen. Dies kann es nicht sein, weder aus Sicht der betroffenen Personen noch aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Gemäss Antwort schickte die Regierung Anfang Juli 2019 eine Vorlage für einen IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz in die Vernehmlassung. Darin wird eine gesetzliche Grundlage für die Anrechnung von Mehrkosten in anerkannten Angeboten des betreuten Wohnens vorgeschlagen. Die Gesetzesänderung wurde zudem zum Anlass genommen, auf Verordnungsstufe eine Verbesserung der Situation von zuhause betreuten EL-beziehenden IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu schaffen. Die Vorlage wird dem Kantonsrat noch im Jahr 2019 zugeleitet.

Dies sind Schritte in die richtige Richtung und wir sind sehr dankbar dafür.

51.19.73 Integration von ausländischen Personen - fördern und fordern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. August 2019

Dudli-Oberbüren: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Integrationsbemühungen des Kantons scheinen zu fruchten. Zumindest, wenn man der Antwort der Regierung Glauben schenkt. So musste in den letzten zwölf Jahren infolge Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarungen lediglich eine einzige Person die Schweiz verlassen. Man könnte der Überzeugung verfallen, die Integrationsbemühungen des Kantons münden in eine wahre Erfolgsstory. Vielleicht wird aber vielmehr eine grosszügige Härtefallklausel zelebriert, wie man es bei der Nichtumsetzung von verfassungsrechtlichen Volksentscheiden mittlerweile gewohnt ist.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort sogenannte behebbare Integrationsdefizite, namentlich mangelnde Deutschkenntnisse, Schulden, Strassenverkehrsdelikte und Sozialhilfebezug. Aber was ist mit den handfesten Integrationskriterien wie:

- die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung und
- allgemeines Wohlverhalten?

Beim Antrag zur Abschreibung der Motion 42.15.17«Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländer» stützte sich die Regierung auf die erfolgte Umsetzung der vorgenannten, handfesten Integrationskriterien.

Wirft man einen Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2018, so be laufen sich die Anzeigen gegen Ausländer aus Drittstaaten – das sind Bürger aus Nicht-EU/EFTA-Staaten – auf der Basis des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländergesetzes allein im Kanton auf eine vierstellige Anzahl Personen. Selbst die Zahl der mehr als fünffachen Wiederholungstäter ist dreistellig, notabene allein im Jahr 2018. Offensichtlich kratzen die Behörden nur an der Oberfläche. Jährlich tausende von Widerhandlungen im Sinn des Strafgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländergesetzes. Hunderte sind gar krasse Wiederholungstäter. Und die kantonale Behörde schliesst ein paar hundert Integrationsvereinbarungen ab, in denen sie den Fokus offensichtlich auf behebbare Integrationsdefizite wie Basiskenntnisse der hiesigen Sprache setzt. Das kann es ja wohl nicht sein. Die Kriminalstatistik spricht eigentlich eine klare Sprache. Ein einziger Landesverweis in den letzten zwölf Jahren infolge Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarungen spricht aber eine ebenso klare Sprache. Letztlich stellt sich die Frage, ob denn Integration eine Hol- oder eine Bringschuld ist. Der Gesetzgeber hat hier offensichtlich Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung soweit zufrieden, nicht aber mit dem offensichtlichen Nachholbedarf in dieser Thematik.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**42.19.28 Erhalt der dezentralen klinischen Notfallversorgung**

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 16. September 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Man sollte nur zur Dringlichkeit eine Stellungnahme abgeben, die Ablehnung der Dringlichkeit ist jedoch mit dem Inhalt bzw. dem Ziel der Motion verbunden. Man will damit die bisherigen Spitalstandorte zementieren und schlägt an allen Standorten eine stationäre Notfalleinrichtung vor. Dies, bevor alle Grundlagen vorliegen, bevor die Regierung ihren Lösungsvorschlag unterbreitet. Das ist unseriös. Stationäre Notfalleinrichtungen an allen Standorten sind schlichtweg nicht durch die Vorhalteleistungen zu finanzieren. Man kann über Notfallpraxen diskutieren, das ist jedoch ein ganz anderer Lösungsansatz.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Seit der Ankündigung des Grobkonzepts des Verwaltungsrats, das die Schliessung von fünf Spitälern und damit das Ende der regionalen, wohnortnahen Gesundheitsversorgung vorsieht, ist die Verunsicherung überall riesig. Spitalangestellte wissen nicht, ob sie ihre Jobs behalten können; zuweisende Ärzte wissen nicht, ob am Spital noch operiert wird; Patientinnen und Patienten denken, gewisse Spitäler seien bereits geschlossen. Auch die betroffenen Gemeinden wissen nicht, wie es mit ihren Regionalspitälern weitergeht. Seit dieser Ankündigung begleitet die vorsorglich vorberatende Spitalkommission (vovoKo) die Arbeit des Lenkungsausschusses. Auf der Basis einer umfassenden Projektorganisation soll eine neue Spitalstrategie ausgearbeitet werden. Auf Anregung von vier Fraktionspräsidien forderte die vovoKo, wie wir sie nennen, anfangs Juni den Lenkungsausschuss auf, Alternativen zu diesem Schliessungskonzept des Verwaltungsrats zu prüfen. Das teilte die vovoKo in einer Medienmitteilung unmissverständlich mit.

Die SVP-Fraktion kündigte kurz vor den Sommerferien eine Initiative an: Sie will an allen bisherigen Spitalstandorten eine stationäre Notfallversorgung erhalten oder garantieren. Die Lancierung einer Initiative zum jetzigen Zeitpunkt birgt die Gefahr, dass der gesamte Strategieprozess verzögert wird. Das ist angesichts der grossen Unsicherheit, die ich anfangs aufzeigte, unverantwortlich. Wir haben den Eindruck, dass der Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident Felix Sennhauser seine Schliessungsstrategie ungeachtet dieser Forderungen aus der vorberatenden Kommission unbeirrt vorantreibt. Im Zusammenhang mit der Präsentation des Halbjahresergebnisses, das im Übrigen deutlich besser als budgetiert ausgefallen ist, liess er sich zum Satz: «Es werden einige Spitäler über die Klinge springen müssen» hinreissen. Nach diesen Aussagen von letzter Woche ist die Unsicherheit in den betreffenden Regionen noch einmal ein grosses Stück grösser geworden.

Wir nehmen nun das Anliegen der Initiative der SVP-Fraktion und die Forderungen der voKo auf und fordern eine rasche Weiterentwicklung der bestehenden Netzwerkstrategie. Ein reiner Notfall, wie dies die SVP-Fraktion fordert, ist uns zu wenig. Eine solche Notfallaufnahme soll, wenn es sinnvoll ist, durch ein gezieltes stationäres Angebot ergänzt werden. Das können z.B. stationäre Angebote im Bereich der Altersmedizin sein. In Lebenssituationen, in denen die Menschen am verletzlichsten, am schwächsten sind, müssen sie sich nah an ihrem Wohnort behandeln und pflegen lassen können. Das ist zum Lebensanfang, bei schweren Krankheiten, bei chronischen Krankheiten, im hohen Alter und auch am Lebensende so. Die wohnortnahe Notfall- und Gesundheitsversorgung ist Teil des Service Public, einer der Grundpfeiler unserer Chancengerechtigkeit und der Regionensolidarität. Wir wollen nicht, dass einzelne Regionen ausgeschlossen werden und sind der Meinung, dass die wohnortnahe Gesundheitsversorgung klar zu erhalten ist und wir verlangen, dass der Kanton allfällige Defizite aus dieser Gesundheitsversorgung langfristig übernimmt. Wir sollten bereit sein, die hierfür nötigen Kredite zu sprechen, weil wir überzeugt sind, dass uns eine qualitativ gute, regional verankerte Gesundheitsversorgung etwas Wert ist und dass diese Investitionen in den Service Public gut investiert sind.

Die Bevölkerung dieses Kantons sagte im Jahr 2014 ja zu den Spitalneubauten. Sie forderte eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und die Chancengleichheit aller Regionen. Mit dieser Motion heute fordern wir nichts Neues, sondern wir verfolgen lediglich konsequent den Willen des Stimmvolks und letztlich auch, was die SVP-Fraktion mit ihrer leider verspäteten Initiative zu erreichen versucht sowie, was die Spitalkommission von der Regierung und vom Lenkungsausschuss verlangt: Alternativen zum Grobkonzept des Spitalverwaltungsrats. Zeitlich besteht angesichts der herrschenden grossen Unsicherheit grosse Dringlichkeit. Die Botschaft muss, wie von der Spitalkommission gefordert, spätestens Ende Jahr dem Kantonsrat zugeleitet werden und einer Beratung in der Februarsession 2020 steht absolut nichts im Weg. Es braucht eine Weiterentwicklung der bestehenden aktuellen Netzwerkstrategie und die sofortige Beseitigung der aktuellen Unsicherheit.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich möchte zwei bis drei Ausführungen von Bucher-St.Margrethen präzisieren bzw. richtigstellen. Die erwähnte Initiative ist vorerst noch keine Initiative der SVP-Fraktion. Es gibt verschiedene Mitglieder der SVP-Fraktion, die sich für ein Initiativkomitee zusammenschlossen und dies zur Vorprüfung einreichten. Ob das zu einer SVP-Initiative wird oder nicht, wird an der Delegiertenversammlung in unserem demokratischen System, das auch parteiintern funktioniert, entschieden. Dieser Entscheid ist bis heute noch nicht gefällt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, noch nicht von einer SVP-Initiative zu sprechen. Im Wortlaut gibt es noch einige Diskussionen. Eines haben Sie richtig bemerkt: Wir möchten definitiv nicht so weit gehen, wie Sie das in dieser heute vorliegenden, geplanten, dringlichen Motion möchten.

Die SP-GRÜ-Fraktion erscheint nun mit dieser dringlichen Motion und bringt somit diesen ganzen Prozess der Spitaldebatte nochmals durcheinander. Ich glaube, die SVP-Fraktion ist durchaus legitimiert, sich aktiv zu äussern. Sind wir doch die Partei, die bereits vor fünf Jahren in diesem Saal klare Worte und Voten fanden, die uns nicht überall beliebt machten, jedoch das Problem aufzeigten, was jetzt bestätigt

wird. Wie Sie von uns wissen, respektieren wir selbstverständlich jeden Volkssentscheid. Auch jenen, der vor fünf Jahren gefallen ist. Ich bin nicht sicher, ob dieser Entscheid heute nochmals genauso ausfallen würde, nachdem die von uns prophezeiten Geschehnisse eingetroffen sind. Uns ist es wichtig, dass dieser Spitalprozess speditiv vorangeht. Trotz rascher Herangehensweise möchten wir auch die, leider etwas langwierigen, politischen Prozesse einhalten. Darum ist uns klar, diese Botschaft soll uns so schnell wie möglich zugeleitet werden. Zuerst muss jedoch eine Vernehmlassung erstellt werden. Es darf nicht sein, dass eine Kommission den kompletten Vernehmlassungsprozess bei diesem wichtigen Entscheid, bei diesem wichtigen Geschäft, vorwegnimmt. Eine seriöse Vernehmlassung braucht etwas Zeit. Deshalb hoffe ich täglich, dass die Botschaft unterbreitet wird und wir uns in die Vernehmlassung setzen können. Dass nach der Vernehmlassung nochmals Zeit benötigt wird, um die Vernehmlassungen auszuwerten und mögliche Korrekturen einzubringen, ist selbstverständlich. Wenn zwei Tage nach Ende der Vernehmlassung eine gleichlautende Botschaft erscheint, wäre eine Vernehmlassung eine Farce und das würden wir in keiner Art und Weise unterstützen. Der Appell an die Regierung bzw. den Lenkungsausschuss: Treibt diesen Prozess voran, wir möchten uns äussern! Wir warten nicht auf Wahlen und wir müssen keine Termine abwarten, wir möchten unsere parlamentarische Aufgabe wahrnehmen. Aber dafür benötigen wir zuerst die Vorlage. Eine Vorlage mit allen Dokumenten. Auf einen entsprechenden Bericht kommen wir später zurück.

Ich appelliere an die Regierung und den Lenkungsausschuss: Der Verwaltungsrat erledigte aus meiner Sicht die Arbeit soweit, uns mit den nötigen Unterlagen zu bedienen und danach können wir in einem normalen Prozess nachhaltige, weitsichtige Entscheide treffen. Was wir nicht vergessen dürfen: Vor fünf Jahren gab es einen Entscheid, der Kosten zur Folge hatte und einige Kosten wurde bereits getätigt, andere noch nicht. Das ist im kompletten Prozess selbstverständlich klar zu berücksichtigen. Abschliessend kann ich sagen: Auch die SVP-Fraktion will zwingend eine flächendeckende, vernünftige, zeitgerechte und finanzierbare Gesundheitsversorgung. Wie diese aussehen soll / muss / kann, soll uns jetzt vorgelegt werden. Wir werden uns dazu äussern, ob das unseren Vorstellungen entspricht oder nicht.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wir lehnen die Dringlichkeit ab, wobei wir das Anliegen der SP-GRÜ-Fraktion hinsichtlich einer funktionierenden Notfallversorgung in den Regionen unterstützen können. Das Thema Notfallversorgung beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger und es müssen langfristig funktionierende Lösungen gefunden werden. Solche Vorstösse wie der heutige gefährden eine nachhaltig funktionierende Lösung. Erneut werden Blendgranaten oder eine bengalische Pyrofackel gezündet und Politik für die Galerie betrieben. Zwar leuchtet die Idee kurz und stark auf, verursacht Schall und Rauch und v.a. grelles Licht. Nach wenigen Sekunden oder Minuten verpufft die Wirkung komplett. Noch mehr ist es ein heisses Eisen und man kann sich daran ziemlich die Finger verbrennen. In diesem strategischen Geschäft habe ich meine liebe Mühe, denn es geht einfach um viel zu viel für unsere Bürgerinnen und Bürger. Der Projektabschlussbericht des Lenkungsausschusses steht kurz vor Abschluss und vor der Zuleitung an die Regierung. Anschliessend werden die Ergebnisse an den Kantonsrat

übergeben bzw. zuvor in die Vernehmlassung. Zwei Monate vor der Vernehmlassung sollen wir nun plötzlich entscheidende Eckpfeile einsetzen, ohne dass seriöse Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Das können wir nicht nachvollziehen. Es ist nun wichtig, den laufenden Prozess seriös abzuschliessen und auf der Basis von umfassenden Unterlagen zu entscheiden, wie es in der St.Galler Spitalpolitik weitergehen soll.

Die Entscheide werden genügend kompliziert, wenn es darum geht, die künftigen Strukturen langfristig zu sichern. Dies zeigen z.B. die aktuellen, beunruhigenden Kennzahlen aller Spitäler im Kanton. Es ist aus heutiger Sicht schlicht und einfach unseriös, einen solch entscheidenden Beschluss zu fassen. Dies könnte eventuell dazu führen, dass wir uns in einigen Jahren erneut über das Spitalgeschäft unterhalten müssen, weil wiederum keine langfristige Lösung gefunden werden konnte. Dies können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schlicht und einfach nicht zumuten und es würde das Vertrauen in die Politik schwächen. Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern eine langfristige, finanzierbare und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung bieten. Mit solch kurzfristigen Schnellschüssen erreichen wir das nicht und schaffen Unruhe und Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie v.a. bei den Angestellten.

Warzinek-Mels: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich erlaube mir nicht nur zur Dringlichkeit der Motion der SP-GRÜ-Fraktion, sondern auch zur Dringlichkeit der Interpellation von SVP-Fraktion und FDP-Fraktion, die wir anschliessend behandeln werden, zu sprechen. Mein Votum umfasst beide Vorstösse und so spare ich mir eine Wortmeldung.

Sie wissen, dass ich selbständig in eigener Praxis tätig bin und in diesem Rahmen Patientinnen und Patienten als Beleg- und Konsiliararzt zusammen in der Spitalregion 2 betreue. Meines Wissens bin ich einer der wenigen in diesem Saal, die das Spitalwesen im Kanton seit 30 Jahren von innen bestens kennen. Bitte glauben Sie mir: Ich habe in meiner jahrzehntelangen Tätigkeit noch nie eine derartige Verunsicherung und teils auch Frustration beim Personal feststellen müssen, wie derzeit. Dies in verschiedenen Spitälern und nicht nur an Standorten, die gemäss Grobkonzept geschlossen werden sollen. Bitte vergessen Sie nicht: Die politischen Diskussionen zur Spitalstrategie sind für das Personal ein Stresstest. So kommt es, meinen Beobachtungen nach, zu einem vermehrten Abgang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die notabene teils viele Jahre in den jeweiligen Häusern tätig waren. Es handelt sich insbesondere um äusserst wichtige und wertvolle Pflege- und Anästhesiekräfte, die kaum ersetzt werden können, wenigstens nicht auf die Schnelle und auch nicht unter den aktuellen Rahmenbedingungen mit angekündigten Schliessungen. Diese Unsicherheit ist das grösste Gift für unsere Spitäler. Deshalb ist es wichtig, dass wir klar und verlässlich aufzeigen, welchen Entscheidungsweg die Politik geht, einschliesslich einem zeitlichen Horizont.

Das Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» ist weit fortgeschritten und befasst sich mit dieser Aufgabe. Es kommt demnächst in die Vernehmlassung und wird dann behandlungsreif. Der Prozess läuft auf Hochtouren, das wissen Sie alle. Eine Dringlichkeit dieser beiden Vorstösse ist nicht nur nicht gegeben, die Dringlichkeit ist sogar schädlich. Wir geben in diesem Ratssaal ein trauriges, irritierendes Bild ab. Immer wieder kommt es

zu Störaktionen des laufenden Prozesses zur Spitalstrategie. Heute mit der Motion von SP-GRÜ-Fraktion und der dringlichen Interpellation von FDP-Fraktion und SVP-Fraktion. Ich wünsche mir manchmal den Speaker aus dem britischen Unterhaus zu uns, der einfach schreit: «Order!»

Wir werden in wenigen Wochen den Bericht der Regierung zur Neugestaltung der Spitalstrategie erhalten. Dieser Bericht wird alle Aspekte zur Diskussion stellen. Die von der SP-GRÜ-Fraktion und wenigstens von Teilen der SVP-Fraktion geforderten flächendeckenden Notfallversorgung einschliesslich Bettenstationen sowie dem von der FDP-Fraktion und möglicherweise anderen Teilen der SVP-Fraktion heute angesprochenen Bericht. Die jetzt eingereichten Vorstösse vergrössern mit ihrer Dringlichkeit die Unsicherheit und Unklarheit bei der Bevölkerung und v.a. beim Personal. Sie verlangsamen entscheidend den politischen Prozess. Ich bitte Sie inständig: Lassen Sie das Zünden von Nebelpetarden und Blendgranaten, der Kollateralschaden ist gross.

Ammann-Waldkirch: Ich habe mich an die Regeln gehalten, dass man zur Dringlichkeit spricht. Ich stellte nun fest, dass eine grosse Diskussion über die komplette Spitalpolitik erfolgt ist. Ich habe mich davon ausgenommen und hätte dasselbe von anderen erwartet.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 89:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht dringlich.

Bucher-St.Margrethen zieht die Motion im Namen der SP-GRÜ-Fraktion zurück.

Wir hörten es, die Unsicherheit ist riesig. Die Dringlichkeit ist gross. Auch wir wollen den laufenden Strategieprozess nicht verzögern. Es ist nicht in unserem Interesse, dass wir versuchen, mit Störmanövern den Strategieprozess bis nach den Wahlen hinauszuzögern. Wir wollen einen raschen Entscheid, eine Botschaft noch dieses Jahr und die Botschaft soll im Februar im Kantonsrat beraten werden. Nachdem Sie zum Schluss gekommen sind, dass unser Anliegen nicht dringlich ist, ziehen wir diese Motion zurück. Wir wünschen uns von der Regierung und vom Lenkungsausschuss, dass er den Willen der Stimmvolks berücksichtigt und uns eine Botschaft präsentiert, die diesen Willen umsetzt, die bestehende Netzwerkstrategie weiterverfolgt und eine regionale, wohnortnahe Gesundheitsversorgung weiterhin vorschlägt.

51.19.81 Spitalpolitik - Regierung hält Informationen unter Verschluss

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir sind überzeugt: Um sachdienliche Entscheidungsgrundlagen zu haben, diese zu sichten, zu beurteilen und die richtigen Schlüsse zu ziehen, wir hörten es heute

mehrmals, sind wir auf die entsprechenden Grundlagen angewiesen. Deshalb ist es nicht nur sinnvoll, sondern mehr als anständig, diese Unterlagen den entsprechenden Gremien zur Verfügung zu stellen oder wenigstens entsprechende Fahrpläne aufzuzeigen.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wir haben langsam genug von diesen ständigen Angriffen auf das Gesundheitsdepartement, auf ein Departement, das unter hohem Druck für die ganze Bevölkerung im Kanton arbeitet. Es versucht Grundlagen zu schaffen und uns diese zu liefern. Ständig dreht es sich darum, dieses Departement in dieser komplexen Angelegenheit anzugreifen. Wir sind nicht bereit, mit Ihnen darüber einlässlicher zu diskutieren. Wir sind in einem Prozess, das hörten wir bereits. Wir wollten inhaltlich Weichen stellen. Weichen für unsere zukünftige Diskussion in dem Sinne, dass wir Sicherheit geschaffen hätten. Sicherheit für die Leute, für das Personal und für die Regionen. Das war das Anliegen unserer Motion. Diese Interpellation ist wiederum nur geeignet, Unsicherheit zu stiften. Der Schaden ist bereits angerichtet, Sie lasen den Artikel heute im «Tagblatt». Wir sind nicht bereit, darüber nun weiter zu diskutieren. Wir warten den Prozess ab, bis alle Unterlagen vorliegen. Dieser Bericht wird erscheinen, er ist in Bearbeitung. Es ist kein Gutachten, sondern es ist ein Bericht, den wir zu Teilprojekt 4 erwarten. Wir sind alle in dieser Kommission, es sind alle soweit informiert. Alle Fraktionen sind vertreten und die Ergebnisse wurden uns bereits teilweise präsentiert.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wir sind einmal mehr erstaunt, dass die FDP-Fraktion bezüglich dieses Geschäfts offensichtlich über Insider-Informationen verfügt. Das ist nicht gerade vertrauensbildend, erschwert die Arbeit und man fragt sich, wo sich dieses Informationsleck befindet. Dies nicht zum ersten Mal. Im Weiteren gilt dasselbe wie im vorherigen Geschäft: Es werden Blendgranaten oder Pyrofackeln eingesetzt, viel Aufmerksamkeit erregt und Politik für die Galerie gemacht. Der Lenkungsausschuss schliesst demnächst seine Arbeit ab und führt die Resultate der Regierung und dem Kantonsrat zu. Ich gehe davon aus, dass das erwähnte Gutachten Teil der Unterlagen sein wird. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, ist der richtige Zeitpunkt, um über dieses strategisch wichtige Geschäft zu entscheiden. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass das Beratungsunternehmen KPMG die Strategie des Verwaltungsrates unterstützt. Dies würde uns nicht sonderlich überraschen, werden solche Gutachten und Studien insbesondere mit Fokus auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte erstellt. Eine politische und volkswirtschaftliche Würdigung wird darin kaum enthalten sein. Umso mehr würde mich ein Aufspringen der SVP-Fraktion auf diesen Zug überraschen. Es erscheinen immer wieder sehr unterschiedliche Signale. Zuletzt wollte man eine Initiative starten, welche die stationäre Notfallversorgung in den Regionen sichert, und hier verlangt man die Herausgabe eines Gutachtens, das voraussichtlich die Schliessung der Spitäler forciert. Da fehlt mir das Verständnis. Es gilt die Projektarbeit seriös, umfassend und strategisch abzuschliessen. Anschliessend liegt es an der Politik, die

künftige Ausrichtung der Spitalpolitik unter Berücksichtigung aller Aspekte zu definieren. Uns ist wichtig, dass wir eine langfristige Lösung erarbeiten können, die qualitativ hochwertig und finanziell tragbar ist. Eine funktionierende Notfallversorgung ist vorausgesetzt.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Unser Fokus liegt auf einem einfachen Thema: Wenn wir in den nächsten Tagen oder Wochen die mittlerweile mehrfach angesprochene Vorlage erhalten, müssen alle Unterlagen, auch der Bericht, vollständig mitgeliefert werden. Unser Ziel in der morgigen Beratung ist es nicht, irgendwelche inhaltlichen Vorwegentscheide zu treffen oder Unsicherheiten an das Personal zu vermitteln, in keiner Art und Weise. Wir stellten jedoch fest, dass bereits unterschiedliche Informationen zu diesem, anscheinend brisanten Bericht, vorhanden sind. Wir, obschon wir die grösste Fraktion sind, haben keine Informationen. Auch unser Mitglied der Regierung teilte uns bloss mit, dass er einen Ansatz hätte, mehr wissen wir nicht. Ich möchte vermeiden, dass gewisse Kolleginnen und Kollegen einen Bericht besitzen, die einen erhalten diesen formell, die anderen irgendwoher. Darum möchten wir heute klären, dass wir diese Grundlage, die zum gesamten Prozess anscheinend einen wichtigen Beitrag leistet oder noch leisten wird, erhalten. Nicht irgendwann und ohne das Stellen von Anträgen. Wir kennen das aus den vorberatenden Kommissionen, wir erlebten Präsentationen mit zwei bis drei interessanten Folien, die uns nicht ausgehändigt wurden. Hingegen erhielten wir tonnenweise Berichte, Studien und Finanzanalysen, die uns wochenweise beschäftigen würden, um diese bis ins letzte Detail zu studieren. Bei diesem Bericht möchten wir die Sicherheit haben, dass wir ihn erhalten, wenn wir zu diesem Geschäft Stellung nehmen müssen. Das beginnt bei der Vernehmlassung und endet bei der zweiten Lesung in diesem Saal. Somit wird dieses Verfahren nicht jeden Monat künstlich über Umwege verlängert.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Sie gaben sich die Antwort selbst, ich zitiere: «Bevor alle Unterlagen auf dem Tisch sind, bevor die Regierung nicht beraten hat, wäre es unseriös, Entscheide zu diskutieren und zu fällen.» Genau das beschloss der Lenkungsausschuss, er will der Regierung in einer Gesamtheit Unterlagen zur Verfügung stellen und Sie selbstverständlich danach, wenn darüber beraten worden ist, in Kenntnis setzen, damit Sie in voller Kenntnis dieser Unterlagen seriös beraten können und dieses drängende, sehr wichtige Geschäft in dieser Seriosität angehen können. Es ist ein normaler konformer Weg, das läuft bei jedem Geschäft so ab und die Regierung möchte auch in diesem Geschäft diesen konformen Weg, der eine sorgfältige Erarbeitung ermöglicht, nicht verlassen. Wir befinden uns in der Schlussphase, auch das hörten Sie. Ende Oktober werden Sie eine Botschaft, eine Vernehmlassungsvorlage erhalten und darüber diskutieren können. Das ist seriöse Arbeit.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 63:52 Stimmen bei 1 Enthaltung dringlich.

22.19.02 XVI. Nachtrag zum Steuergesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 26. Februar 2019
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 5. Juli 2019
 - Anträge der Regierung vom 20. August 2019

Bartl-Widnau, Präsident der vorberatenden Kommission: Gerne berichte ich betreffend der Beratung der vorberatenden Kommission zum «XVI. Nachtrag zum Steuergesetz» vom Montag, 6. Mai 2019, und vom zweiten Sitzungstag, Freitag, 5. Juli 2019. Die vorberatende Kommission tagte vollzählig und in Anwesenheit von Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des Finanzdepartementes. Am zweiten Sitzungstag wurde er durch Regierungsrat Fredy Fässler vertreten. Weiter anwesend war Felix Sager, Amtsleiter Kantonales Steueramt und Henk Fenners, Hauptabteilungsleiter Rechtsdienst Kantonales Steueramt. Die Geschäftsführung bzw. das Protokoll wurde von Sandra Stefanovic sowie von Gerda Göbel-Keller geführt.

Basierend auf der Botschaft der Regierung vom 26. Februar 2019 sowie mehrerer erläuternder Beilagen diskutierte die vorberatende Kommission die Vorlage betreffend der Anpassungen über die Grundstückgewinnsteuer. Bereits hier sei erwähnt, dass davon ausschliesslich die Veräusserung von Grundstücken des Privatvermögens betroffen ist. Ausdrücklich nicht betroffen sind gewerbsmässige Liegenschaftshändler oder Unternehmen wie Immobiliengesellschaften, die sich berufsmässig mit dem Kauf und Verkauf von Grundstücken auseinandersetzen. Es dreht sich somit fast ausschliesslich um Private, die oft einmalig im Leben ihre während vielen Jahren selbst bewohnte Wohnung, ihr Einfamilienhaus usw. verkaufen und dabei einen Gewinn erzielen. Infolge divergierender Meinungen betreffend der Tatsache, ob diese Privatpersonen zukünftig steuerlich bessergestellt werden sollen, folgten rege Diskussionen und das Geschäft wurde mit der gebührenden Ausführlichkeit besprochen.

Das Geschäft basiert auf der Motion 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen». Sie verlangt, den Zeitraum, der bei der Bemessung der Grundstückgewinnsteuer für das ersatzweise Abstellen auf den Verkehrswert berechtigt, angemessen zu reduzieren. Nach geltendem Recht ist die steuerpflichtige Person berechtigt, den amtlichen Schätzwert vor 50 Jahren anstelle des tatsächlichen Erwerbspreises und die während der massgebenden Haltedauer angefallenen Aufwendungen als Anlagekosten geltend zu machen. Die Regierung schlägt nun vor, dass bereits ab einer Haltedauer von 20 Jahren der amtliche Schätzwert ersatzweise eingesetzt werden kann. Für diesen Fall sollen auch die tatsächlich getätigten und nachgewiesenen Aufwendungen der letzten 20 Jahre angerechnet werden. Um die Mindereinnahmen zu minimieren, soll die nach einer Haltedauer ab 15 Jahren einsetzende Ermässigung auf ein Prozent je Jahr reduziert werden.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen werden für Kantone und Gemeinden zusammen auf rund 5 Mio. Franken geschätzt. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen am 1. Januar 2021 in Vollzug treten.

In den Beratungen wurde u.a. auf das Ziel der Vereinfachung der Verfahren hingewiesen, jedoch auch auf den Vergleich mit den Regelungen von insbesondere umliegenden Kantonen – wobei der Kanton St.Gallen bezüglich der Höhe der Besteuerung

keine Spitzenposition einnimmt – und die Frage, ob überhaupt Mindereinnahmen gewährt werden sollen. Die massgebende Haltedauer von 20 Jahren, um ersatzweise auf den amtlichen Schätzwert abstützen zu können, wurde von allen Fraktionen unterstützt. Uneinigkeit herrschte hingegen bei den anzurechnenden Anlagekosten. Nach mehreren Abstimmungen wurden die vorliegenden Anträge bestimmt: Die Aufwandschätzung mittels Neuwertvergleich für die letzten 20 Jahre beizubehalten. Dieser Antrag zu Art. 139 Abs. 3 des Steuergesetzes (sGS 811.1, abgekürzt StG) wurde mit 8:7 Stimmen gutgeheissen. Betreffend der Frage des Haltedauerrabatts standen mehrere Varianten und darauf basierende Fragen im Raum, für deren Beantwortung der Kommission die notwendigen Informationen fehlten. Weshalb mit einem Stimmenverhältnis von 12:3 Stimmen ein zweiter Sitzungstag beschlossen wurde. Zudem wurde das Finanzdepartement beauftragt, Abklärungen und Berechnungen zu vier Varianten zu treffen.

Im Anschluss an die Erläuterung und Diskussionen der geschätzten finanziellen Folgen der vier Varianten stimmte die Kommission über die einzelnen Anträge ab, wobei der vorliegende Kommissionsantrag obsiegte. Betreffend den übrigen gestellten oder eventuell auch heute zur Abstimmung gelangenden Anträge werde ich in der Spezialdiskussion allfällig sprechen. Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung, dem Kantonsrat mit einem Stimmenverhältnis von 12:3 Stimmen Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Umsetzung der Motion 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen» bringt deutliche Verbesserungen für die Eigentümer bei der Grundstückgewinnsteuer mit der Wahlmöglichkeit der massgebenden Schätzung vor 20 Jahren, anstatt wie bisher von 50 Jahren. Damit gleicht sich St. Gallen nur den umliegenden Kantonen an, wenn oder soweit diese Möglichkeit angewendet wird. Es handelt sich dabei nicht um das oft zitierte Steuergeschenk. Der staatliche Raubzug wird dadurch höchstens etwas moderater. Pro memoria sei erwähnt, dass das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes die Möglichkeit auf diesen Ersatzwert abzustellen ausdrücklich vorsieht oder erwähnt. Damit ist St. Gallen im Vergleich mit den umliegenden Kantonen immer noch auf den hinteren Rängen im interkantonalen Vergleich. Sind doch auch die übrigen Parameter eigentümerfeindlicher als in den anderen Kantonen.

Zur Erinnerung: Wer an der Börse Geld gewinnt, ist ein erfolgreicher Anleger, dieser Gewinn wird nicht versteuert. Wer oft nach Jahrzehnten die Liegenschaft mit einem unechten Gewinn, ich komme darauf zurück, verkaufen kann, soll diesen Gewinn mit dem Staat teilen. Warum? Wenn ich von unechten Gewinnen spreche dann deshalb, weil die Teuerung dieser 30, 40 oder 50 Jahre grundsätzlich nicht ausgeglichen wird oder anders gesagt: Die Teuerung auf diesen Entwicklungen wird nicht vom Gewinn abgezogen.

Ziel dieser Revision: Der Antrag der vorberatenden Kommission, von der SVP-Fraktion mitgetragen, ergibt zugegebenermassen und anerkanntermassen im jetzigen Zeitpunkt zu hohe Ausfälle, obwohl unser Kanton diese problemlos verkraften könnte. Wir wollen der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich nur in einer kleinen

Anzahl der Fälle tatsächlich um eine amtliche Schätzung genau vor 20 Jahren handelt. Vielmehr hat das Schätzungswesen zur Folge, dass die zweitletzte amtliche und periodische Schätzung durchschnittlich 25 Jahre zurückliegt, da jedes Jahr im Kanton rund ein Zehntel aller Gebäude und Wohnungen neu geschätzt wird. Konkret bedeutet dies, dass die Schätzungen vor 20 Jahren, die jüngsten exakt vor 20 Jahren und die ältesten vor 29 Jahren erstellt worden sind. Deshalb wäre es nicht nur fair, sondern auch ein Gebot der Gleichbehandlung, dass bei den wertvermehrenden Investitionen – ich verweise auf Art. 139 StG in der Ausgestaltung, jedoch ebenfalls beim Haltedauerrabatt Art. 149 StG – auf das tatsächliche Schätzjahr abgestellt wird und nicht auf 20 Jahre, da es nicht genau diese 20 Jahre sind. Dies würde gemäss Berechnungen des kantonalen Steueramtes Ausfälle von knapp 10 Mio. Franken für den Kanton und von knapp 5 Mio. Franken für alle Gemeinden erbringen, was aus unserer Sicht tragbar ist. Die SVP-Fraktion wird in der Spezialdiskussion weitere Ausführungen machen und ihren Antrag begründen.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft ist knapp gehalten, enthält dennoch alle relevanten Informationen. Schliesslich zeigt die Vorlage einen möglichen Lösungsvorschlag zur Umsetzung der Motion 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen» auf. Angesichts der Tatsachen, dass, wie in der Vorlage ausgeführt, bei der konkreten Umsetzung ein erheblicher Gestaltungsspielraum bestehen würde und dass, im Vergleich zu den Nachbarkantonen, die Grundstückgewinnsteuer im Kanton überdurchschnittlich hoch ausfällt, hätte sich die FDP-Fraktion eine leicht offensivere Vorlage gewünscht. Mit der Reduktion der Haltedauerermässigung auf 20 Jahre, der gleichzeitigen Satzkürzung auf ein Prozent und dem Nicht-Antasten der anwendbaren Steuersätze werden unsere Vorstellungen nicht vollends erfüllt. Mit der Abschaffung der Möglichkeit, eine wertvermehrende Aufwandschätzung mittels Neuwertvergleich anzustellen, die vom Motionär als zwingend beizubehalten angeführt wurde, wird die Verfahrensökonomie noch eingeschränkt. Die Maximalforderung der vorberatenden Kommission findet in der FDP-Fraktion keine Mehrheit und wird klar abgelehnt. Vielmehr unterstützen wir das Kombinationsmodell, welche die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsieht und sich sehr nahe am Regierungsentwurf orientiert. Zudem soll die Aufwandschätzung z.B. mittels Neuwertvergleich, wie in der Motion ausdrücklich angeführt, innerhalb der 20 Jahresfrist beibehalten werden können. Mehr dazu in der Spezialdiskussion.

Kohler-Sargans (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der vorliegende Nachtrag basiert auf der Motion 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen», die vor drei Jahren vom Motionär Jörg Frei aus unserer Fraktion aufgelegt wurde. Ich verzichte auf die Erklärung des geltenden Rechtes und die Vorlage der Regierung zur Umsetzung des neuen Rechts. Dies haben die beiden Vorredner und der Kommissionspräsident bereits dargelegt. Aus unserer Sicht gibt es noch zu erwähnen, dass die Motion einzig auf die Verbesserung der Praktikabilität und der Vereinfachung abzielt und nicht auf eine weitergehende Möglichkeit zur Erzielung eines steuerfreien, unverdienten grösseren Gewinns, wie aus den vorliegenden Anträgen der vorberatenden Kommission mit einem Verlust von total rund 39 Mio. Franken hervorgeht. Wir sind auch nicht der

Ansicht, dass es sich um einen Standortvorteil handelt, falls die Grundstückgewinnsteuer massiv gesenkt würde. Eventuell könnte die ganze Thematik «Haus und Grundeigentum» mit Eigenmietwert, Grundsteuern, usw. in den nächsten Jahren separat anhand eines Berichts geprüft werden.

Auf die beiden Art. 139 StG und Art. 141b StG, die in der vorberatenden Kommission und auch jetzt in den Fraktionssitzungen zu sprechen gaben, in welchen es um den Zeitpunkt des Ersatzwertes sowie um die Ermässigungen und Ansätze von der Haltedauer geht, gehen wir in der Spezialdiskussion ein. Zu den verschiedenen Vorschlägen und Berechnungsmodellen werden wir mit einem Antrag einen Kompromissvorschlag unterbreiten, der auch die Finanzen des Kantons verkraftet.

Fäh-Neckertal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Motion 42.15.22 wurde aus verfahrensökonomischen Gründen eingereicht. Ich zitiere aus dem Eintretensvotum des Motionärs: «Hauptziel der Motion ist die Vermeidung unnötiger Papierkriege und damit auch der Abbau einer übermässigen Bürokratie», hinter diesem Ziel können wir stehen. Der Vorschlag der Regierung geht in die richtige Richtung, auch wenn die Ausfälle unserer Meinung nach zu hoch sind und auf weitere Vereinfachungen leider verzichtet wurde. Wir werden deshalb einen Antrag einreichen. Was die vorberatende Kommission nun vorschlägt, ist eine reine Steuersenkungsvorlage. Da kommt der unweigerlich der Slogan «Für wenige statt für alle» in den Sinn.

39 Mio. Franken für knapp 1'100 Steuerpflichtige, sprich Fr. 35'000.– je Person. Anders gesagt: Wir könnten jedem der ungefähr 310'000 Steuerpflichtigen jährlich Fr. 120.– geben. Egal ob er oder sie Steuern bezahlen muss oder nicht. Obwohl nicht mehr der Gewinn, sondern lediglich die Differenz zwischen dem Steuerwert vor 20 Jahren und den Verkaufspreis versteuert werden muss, soll der Rabatt für die ganze Besitzdauer gewährt werden. Die vorberatende Kommission möchte «dä Füfer und s Weggli». Sie wollen massive Steuergeschenke an diejenigen verteilen, die von den stark gestiegenen Immobilienpreisen profitieren konnten. So lange ich der älteren Dame mit einer AHV-Rente von rund 1'800 Franken erklären muss, dass sie trotz gestiegener Mieten, Krankenkassenprämien und obwohl sie das Existenzminimum bei weitem nicht erreicht immer noch knapp 1'000 Franken Steuern bezahlen muss, sind solche Steuergeschenke völlig deplatziert. Wenn wir Steuern senken wollen, dann bei denjenigen, die es nötig haben. Wir werden uns gegen diesen Angriff auf die Solidarität wehren und wenn nötig auch das Referendum ergreifen. Ich bitte Sie, ein vernünftiges Gesetz zu verabschieden.

Regierungsrat Würth: Es wurde in dieser Eintretensdiskussion deutlich, dass das Hauptziel des Motionärs erreicht wurde, dass wir eine verfahrensmässige Vereinfachung für die Steuerpflichtigen erreichen, letztlich auch für die Steuerverwaltung. Das Hauptziel «Verfahrensökonomie verbessern» wurde erfüllt. Seit der Einreichung dieser Motion stellt sich die Frage, wie wir die finanziellen Effekte in Grenzen halten können. Bei der Motionseinreichung – die Regierung wehrte sich mit einem Antrag – hiess es seitens des Kantonsrates, dass man das in einem finanziell vertretbaren Rahmen umsetzen möchte. Es war von Beginn an klar, dass wir keine grossen Ausfälle produzieren wollen und darum danke ich Ihnen auch für das Verständnis, dass Sie jetzt für den Antrag der Regierung implizit geäussert haben. Darin legten wir dar,

dass das, was die Kommission entwickelte, diesen Grundsatz verletzt und wir nach neuen Optionen suchen müssen. Mit diversen Anträgen haben Sie das getan, es ist eine deutliche Konvergenz der Positionen erkennbar. Im Grunde genommen ist auch der ersatzweise Ersatzwert, den wir wählen können, den die Steuerpflichtigen wählen können und den wir mit Blick auf die anderen Kantone bei 20 Jahren festgelegt haben, weiter unbestritten. Hingegen sind die weiteren Stellschrauben bestritten, die man bei diesen Berechnungen anlegen kann, ab wann exakt ein solcher Hochkapitalgewinn hochzurechnen ist. Die Idee des Antrags der SVP-Fraktion geht in die Richtung, dass man nicht nur den Ersatzwert vor 20 Jahren nimmt, sondern bei den anrechenbaren Aufwendungen und beim Schätzdatum ansetzt. Sprich 20 Jahre plus X, höchstens 10 Jahre würde ich sagen, da wir einen Schätzrhythmus von 10 Jahren haben. Die Idee der CVP- und FDP-Fraktion ist, dass man beim Haltedauerrabatt etwas verändert und dort versucht, die Ausfälle in Grenzen zu halten. Dem Votum der SP-GRÜ-Fraktion können Sie entnehmen, dass wir bei der Haltedauerermässigung etwas ändern und so je nach Standpunkt der Fraktion die Ausfälle in Grenzen halten.

Konkret sprechen wir beim Antrag der SVP-Fraktion von rund 11 Mio. Franken, die wie hochrechneten. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Anträgen der vorberatenden Kommission. Beim Antrag der CVP- und FDP-Fraktion sprechen wir von Ausfällen von 8 Mio. Franken. Das ist etwas mehr als das, was die Regierung beantragt hat. Wir weisen einen Effekt von 5 Mio. Franken aus. Ich kann Ihnen sagen, dass die Regierung diese Lösung letzten Dienstag nochmals diskutiert hat. Wir könnten damit leben, denn es ist eine vertretbare Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Regierungsantrag. Schliesslich die SP-GRÜ-Fraktion, die mit ihren Anträgen praktisch, ich kann es nicht ganz genau sagen, wahrscheinlich irgendwo im Bereich von tatsächlich ertragsneutral landet. Insofern sprechen wir am Ende doch davon, wie viel wir in Kauf nehmen wollen und die Regierung stellt mit ihrem Antrag deutlich klar, dass die Herausforderung nicht unbedingt das Budget 2020 ist. Das haben wir relativ gut im Griff, wir werden Ihnen keine Überraschungen präsentieren. Das legten wir beim Aufgaben- und Finanzplan bereits dar. 2020 ist gut bewältigbar, die Herausforderungen beginnen – aus den bekannten Gründen, die ich nicht nochmals wiederhole – ab Planjahr 2021. Vor diesem Hintergrund mussten wir den Kantonsrat mit unserem Antrag mit deutlichen Worten bitten, die Position der vorberatenden Kommission zu korrigieren.

Die Regierung hat Ihnen aus meiner Sicht eine sehr austarierte Vorlage unterbreitet. Sie geht von 5 Mio. Franken Bruttosteuer ausfällen aus, zwei Drittel Kantonssteuern und ein Drittel Gemeindesteuern. Das wird auch von den Gemeinden mitgetragen. Den Antrag der CVP- und FDP-Fraktion können wir noch knapp so mittragen. Auch die Gemeinden, für die ich nicht sprechen muss, signalisierten mir, dass sie das mittragen könnten. Hingegen bitte ich Sie, den Antrag der SVP-Fraktion aus finanziellen Gründen abzulehnen. Aber auch aus einigen steuersystematischen Gründen, die wir vielleicht in der Spezialdiskussion noch vertiefen können. Ich bin überzeugt, dass wir heute eine vernünftige Lösung finden werden.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 139 (4. Anlagekosten in besonderen Fällen). *Toldo-Sevelen* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion, Art. 139 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Liegt der massgebende Erwerb mehr als 20 Jahre zurück, kann der Steuerpflichtige anstelle der tatsächlichen Kosten den amtlichen Verkehrswert oder bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken den amtlichen Ertragswert vor 20 Jahren als Anlagekosten geltend machen. In diesem Fall sind die in den letzten 20 Jahren getätigten Aufwendungen nach Art. 137 dieses Erlasses zusätzlich anrechenbar, soweit sie nachgewiesen werden.»

Im Namen der FDP-Fraktion: Die Aufwandschätzung mittels Neuwertvergleich ist ein wichtiges Instrument für die Verfahrensökonomie. Die umzusetzende Motion zielte u.a. darauf ab, dass man nicht bereits bei der Beweislage scheitert und in eine Situation kommt, in der keine Beweise mehr vorhanden sind. Der Motionär wies in seinen Ausführungen zum Antrag der Regierung vom 8. Februar 2019 ausdrücklich darauf hin, dass die Neuwertvergleichsmethode weiterhin gelten soll. Auch die Regierung attestiert in ihrem Antrag zur Motion, dass sich der Neuwertvergleich in der Praxis bewährt und von der Rechtsprechung anerkannt wird. Mit der Streichung des Wortes «tatsächlich» in Abs. 3 wird die von allen Seiten anerkannte Aufwandschätzung gemäss heutiger Regelung beibehalten und die 20-Jahres-Frist respektiert.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die SP-GRÜ-Fraktion will in Art. 139 Abs. 3 StG am Entwurf der Regierung festhalten. Das bedeutet, dass die Anträge der SVP- und CVP-GLP- sowie FDP-Fraktion abzulehnen sind. Wir sind der Meinung, dass mit den Neuerungen die steuerpflichtige Person nur noch Anlagekosten geltend machen kann, die vor weniger als 20 Jahren getätigt wurden. Wir sind der Ansicht, dass diese Aufwendungen tatsächlich nachgewiesen werden sollen. Eine Schätzung der Aufwendung, z.B. mittels Neuwertvergleich, soll nicht mehr möglich sein. Es kann von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erwartet werden, dass sie tatsächlich getätigte wertvermehrnde Aufwendungen nachweisen. Die blosser Glaubhaftmachung genügt nicht und führt zu Ungleichbehandlung, Rechtsunsicherheit und Streitereien. Auf diese Weise nehmen Sie keine weiteren Ausfälle bei den Steuereinnahmen in Kauf.

Kohler-Sargans (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zur Rückwirkung und dem Antrag der SVP-Fraktion: Rechtlich ist eine Rückwirkung stets heikel. Die klassische Lösung für das sogenannte intertemporale Recht bieten die Allgemeinen Bestimmungen, der Schlusstitel des Zivilgesetzbuches. Der Grundsatz bedeutet die Nichtrückwirkung: alte Tatsache – altes Recht. Diese sachlogische Regelung haben wir auch auf die steuerrechtlichen Sachverhalte anzuwenden:

1. Wenn bereits die Beweisprobleme dem Steuerpflichtigen/dem Grundeigentümer verfahrensrechtlich dadurch abgenommen werden, dass er anstelle von Urkunden den Verkehrswert vor zwanzig Jahren einsetzen darf, um seine Anlagekosten zu beweisen – und dieser Verkehrswert erbringt den vollen, vom Fiskus nicht

widerlegbaren Beweis –, so können vor diesem Zeitpunkt eingetretene Tatsachen nicht nochmals berücksichtigt werden.

2. Dem Steuerpflichtigen/dem Grundeigentümer steht es zudem weiterhin frei, seine tatsächlichen Anlagekosten– und die seiner Rechtsvorgänger, bei denen der Grundstücksgewinn aufgeschoben wurde – auf Jahrzehnte zurück geltend zu machen. Er hat weiter die Möglichkeit, seine Anlagekosten wie bisher glaubhaft zu machen, so etwa mit der in der Praxis umgesetzten Anwendung des Neuwertvergleichs des kantonalen Steueramtes.

Die nach Streichen des Wortes «tatsächlich» in Art. 139 Abs. 3 StG (wie dies Antrag der FDP / CVP-GLP-Fraktion vorgeschlagen wird) vier vorhandenen Berechnungsmöglichkeiten lassen dem Steuerpflichtigen offen, welche Berechnungsart er für den Grundstücksgewinn anwenden will. Die Besteuerung kann damit dem Einzelfall angemessen erfolgen und dies verhältnismässig, wie vom Verfassungs- und Bundesgesetzgeber den Kantonen vorgeschrieben wird.

Noch eine Anmerkung: Aus der Praxis und einer soeben persönlich gemachten Erfahrung kann ich Ihnen versichern, dass, wenn Sie als Grundeigentümer in eine wertvermehrende Anlagebaute, z.B. eine Garage, Terrassenüberdachung oder eine Erweiterung Ihrer Wohnfläche, für die Sie eine Baubewilligung benötigen, investieren, werden Sie automatisch vom Grundbuchamt eine Aufforderung bekommen, bei der Sie die investierten Kosten anhand einer Baukostenabrechnung mitteilen dürfen bzw. müssen. Aufgrund dieser investierten Kosten wird dann auch eine Neuschätzung vorgenommen, die sich nicht nur auf den Steuerwert ihres Grundstücks niederschlagen wird. Auch für Sie als Grundeigentümer ist dies von Interesse, da auch der Versicherungswert neu festgelegt wird, der dann bei einem Schadensfall berücksichtigt wird. Ordentlicher Ersatz und Renovationskosten werden Sie weiterhin bei der Einkommenssteuer geltend machen.

Im Sinn der Vereinfachung, gehen wir doch bei dieser Vorlage von 20 Jahren aus und nicht von einer Zeitspanne von 20 bis 29 Jahren.

Blumer-Gossau: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands (MV) Ostschweiz.

Ich rufe in dieser Funktion gerne in Erinnerung, dass bei der Bevölkerung die Mehrheit Mieterinnen und Mieter sind, auch im Kanton. Es sind rund 60 Prozent. Im Rat sieht es anders aus, man muss die Mieter und Mieterinnen mit der Lupe suchen. Umso wichtiger ist es, dass wir die Mehrheit in unserem Kanton im Auge behalten und dabei erinnere ich Sie gerne daran, was Regierungsrat Würth sagte: Der Motionär wollte die Verfahrensökonomie verbessern und keine Steuergeschenke verteilen. Es geht nicht darum, die Minderheit der Eigentümer zu bevorzugen. Darum geht bereits die Vorlage der Regierung mit den 5 Mio. Franken Steuerausfällen in die falsche Richtung, wenigstens moderat. Wenn wir nun die Gesamtbevölkerung im Auge behalten, müssen wir jetzt dem Antrag der Regierung zustimmen. Das ist bereits zu viel. Die weitergehenden Anträge, die Ausfälle von 8 oder 11 Mio. Franken zur Folge haben, gehen definitiv zu weit. Das können wir der Mehrheit in diesem Kanton, die mietet, nicht antun.

Güntzel-St. Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 139 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Liegt der massgebende Erwerb mehr als 20 Jahre zurück, kann der Steuerpflichtige anstelle der tatsächlichen Kosten den amtlichen Verkehrswert oder bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken den amtlichen Ertragswert vor 20 Jahren als Anlagekosten geltend machen. In diesem Fall sind die seit der massgebenden Schätzung getätigten Aufwendungen nach Art. 137 dieses Erlasses zusätzlich anrechenbar, soweit sie nachgewiesen werden.»

Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen. Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen als Vorstandsmitglied des kantonalen Hauseigentümerverbands (HEV) offen.

In seinem Eintretensvotum wies der Sprecher der CVP-GLP-Fraktion darauf hin, dass eine weitergehende Entlastung keinen Standortvorteil für unseren Kanton bringe. Das mag so richtig sein, da ich in meinem Votum nicht von einem Standortvorteil sprach. Es geht um einen gewissen Vergleich mit den umliegenden Kantonen und es ist aufzuzeigen. Deshalb wurde eine Tabelle des kantonalen Steueramtes damals bereits im Rahmen der Erheblicherklärung der Motion 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen» offen gelegt. Mit Ausnahme des Kantons Graubündens, der diese Ersatzlösung bzw. Vergleichslösung nicht kennt – damit geht es dort nicht um 20 oder 50 Jahre – haben bereits Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Thurgau und Zürich diesen Vergleichswert mit der Schätzung von 20 Jahren und nicht wie wir, 50 Jahren. Es ist nur ein Nachziehen, was andere Kantone bereits haben. Was sehr interessant ist, dass in anderen Kantonen der progressive Tarif sehr differenziert oder massvoller ist. Im Kanton St.Gallen reicht ein progressiver Tarif bis zu einem Gewinn von Fr. 600'000.–. Appenzell Innerrhoden kennt Fr. 100'000.–, Ausserrhoden weist generell einen proportionalen Tarif aus, Graubünden besitzt einen progressiven Tarif bis Fr. 190'000.–, Thurgau einen proportionalen und Zürich einen progressiven Tarif bis zu Fr. 100'000.–. Allein bei diesen sehr unterschiedlichen Limiten oder Höhen ist eine Differenzierung vorhanden, die einmal mehr zeigt, dass St.Gallen das Grundeigentum strenger und stärker als andere Kantone besteuert, um die Maximalsätze zu vergleichen. Maximalsätze und Progression sind eines oder zwei Elemente, das Dritte ist selbstverständlich der Steuersatz.

Wenn wir konsequent wären – ich sagte es in meinem Eintretensvotum – ist es im Sinn der Gleichbehandlung gerecht, bei der massgebenden Schätzung nicht das Wort «20 Jahre» in den Vordergrund zu stellen, sondern das Schätzjahr. Wenn jemand vor 27 bis 29 Jahren seine vorletzte amtliche Schätzung hatte und zwischen dieser Zeit und 20 Jahren wertvermehrende Investitionen an seinem Haus tätigte, ist nicht einzusehen, weshalb jene wertvermehrenden Investitionen nicht zu berücksichtigen sind, jedoch die jüngeren als 20 Jahre schon. Es geht nicht um ein Geschenk, es geht um die Gleichbehandlung der amtlichen Schätzungen, die sich in unserem Kanton aufgrund der Menge und des Schätzungsgesetzes über zehn Jahre verteilen. Das ist unsere Absicht.

Konsequenterweise wäre das auch bei Art. 141 StG, bei dem es sich um den Haltedauerrabatt dreht. Beim Haltedauerrabatt will die Regierung, und offenbar die Mehrheit der halbbürgerlichen Parteien, dies auf die absolute Zahl von 20 Jahren

begrenzen. Auch hier stellt sich die Frage, wenn vor 26 Jahren geschätzt wurde, warum nicht vor 26 Jahren die Haltedauer beginnt und nach 15 Jahren einsetzt. Wir verzichten im Sinne eines Kompromisses, damit es nicht zu viel wird, bei Art. 141 StG auf diesen Ausgleich über 20 Jahre hinaus, weil ich persönlich meine, dass es für den einzelnen Grundeigentümer wichtiger ist, dass er seine wertvermehrenden Investitionen seit der vorletzten amtlichen Schätzung geltend machen kann, dass jedoch beim Haltedauerrabatt das Unschöne eintritt und diese Frist für alle zu diesem Zeitpunkt startet. Wir tragen dazu bei, eine Lösung zu erstellen, die vertretbar ist.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sprechen jetzt über zwei Sachverhalte, zwei Themen, die sich bei Art. 139 StG manifestieren. Ich möchte zuerst zum Antrag CVP-GLP- und FDP-Fraktion etwas sagen. Dieser geht darum, wie wir einerseits den ganzen Kapitalgewinn technisch berechnen und wie wir andererseits mit diesen wertvermehrenden Aufwendungen umgehen. Grundsätzlich kann man sagen, dass es bereits im heutigen Recht Wahlmöglichkeiten für den Steuerpflichtigen gibt. Man kann nach heutigem Recht und auch inskünftig zwischen tatsächlichen Erwerbspreis und Ersatzwert wählen. Das ist die eine Wahlmöglichkeit und die andere Wahlmöglichkeit ist, dass man zwischen dem Nachweis der tatsächlichen, wertvermehrenden Aufwendungen und dem sogenannten Neuwertvergleich wählen kann. Der Neuwertvergleich basiert auf einer Glaubhaftmachung und man berechnet ihn technisch, indem man im Grunde den Veräusserungswert zum Zeitpunkt der Veräusserung nimmt auf der einen Seite und auf der anderen Seite die mutmassliche Wertvermehrung hochrechnet, seit diesem Ersatzwert vor 20 Jahren. Man erstellt diese Hochrechnung technisch mit dem sogenannten «Zürcher Baukostenindex». Die Steuerpflichtigen dokumentieren nicht immer gleich gut. Es gibt Fälle, bei welchen der Steuerpflichtige froh ist, dass er über diesen Weg der Glaubhaftmachung dieser Aufwendungen, über diesen Neuwertvergleich, eine Lösung mit der Steuerbehörde finden kann. Aus dieser Kombination ergeben sich am Ende des Tages vier Varianten, aus denen der Steuerpflichtige wählen kann. Nach Massgabe der Regierungsvorlage hätte es nur drei Varianten gegeben. Die CVP-GLP- und FDP-Fraktion sagte mit einem gewissen Recht: Wieso solle man die Variante vier weglassen? Mit dem Streichen des Wortes «tatsächlich» streichen sie die Möglichkeit, dass man einerseits den Ersatzwert wählen kann und gleichzeitig mittels Neuwertvergleich die Aufwendungen glaubhaft machen kann. Dies wäre nach Massgabe der Regierungsvorlage nicht mehr möglich gewesen. Mit dem Antrag von CVP-GLP- und FDP-Fraktion schaffen Sie diese Möglichkeit, es ist eine relativ technische Frage, bei der wir kein Herzblut vergiessen. Man kann so argumentieren, dass der Motionär im Grunde genommen für die Steuerpflichtigen gewisse Möglichkeiten schaffen wollte. Er sagte, dass man den Steuerpflichtigen nicht zumuten könne, 50 Jahre lang Belege aufzubewahren usw. Das war seinerzeit die Argumentation bei der Motionseinreichung. Somit sei auch gesagt, dass wir mit dieser Modifikation gut leben können. Es ist keine Kardinalsfrage von Mieter und Hauseigentümer, sondern es ist mehr eine Frage, wie der Fiskus hier mit den Steuerpflichtigen umgeht. Mit diesen vier Varianten, die man in der Praxis anwenden kann, findet man konkrete und sachgerechte Lösungen.

Zu Güntzel-St.Gallen: Das ist im Art. 139 StG ein anderer Sachverhalt, den wir beachten müssen. Nochmals kurz zur Erklärung, was der Antrag der SVP-Fraktion

möchte: Wenn Sie die Frist für die Anrechnung der wertvermehrenden Aufwendungen verlängern, haben Sie logischerweise eine entsprechende Reduktion des Kapitalgewinns und somit entsprechende Steuerausfälle. Wenn Sie von der Gleichbehandlung sprechen, ist für uns genau das das Stichwort. Die Überlegung, die die Regierung anstellte, wenn wir den Ersatzwert vor 20 Jahren als Ausgangspunkt für die Berechnung nehmen, ist es im Sinne der Gleichbehandlung irgendwie logisch, dass man von diesem Zeitpunkt auch die wertvermehrenden Aufwendungen geltend machen kann und nicht weiter zurück. Mein Vorgänger war sehr korrekt, was die Aktenführung anbelangt und ich habe in seinen Akten, die er mir übertrug, einen HEV-Standpunkt gefunden. Jörg Frei, der seinerzeitige Motionär, sagte sinngemäss im «HEV-Blatt» genau das, was ich erwähnte: «Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass durch eine Gesetzesanpassung auch die wertvermehrenden Aufwendungen nur für einen kürzeren Zeitraum zu berücksichtigen wären, ist mit tragbaren Mindereinnahmen zu rechnen.» Er sagte nicht ausdrücklich, dass es deckungsgleich sein muss; so habe ich ihn jedenfalls verstanden. Aus dieser Logik heraus legten wir uns auf den Ersatzwert von 20 Jahren fest. Sinnvollerweise und konsequenterweise auch seit diesem Zeitpunkt die Berechnung der nachweislichen, wertvermehrenden Aufwendungen und nicht weiter zurück, in dem man auch den seinerzeitigen tatsächlichen Schätzwertzeitpunkt mit in die Waagschale werfen kann. Das sind die Überlegungen der Regierung und wie erwähnt, führt der Antrag der SVP-Fraktion zu weiteren Ausfällen gegenüber dem Antrag von CVP-GLP- und FDP-Fraktion von 3 Mio. Franken gegenüber dem Antrag der Regierung von 6 Mio. Franken und das wollen wir nicht.

Güntzel-St. Gallen: Ich muss nach der Regierung sprechen, da ich auf die Regierung reagieren will, ich fasse mich kurz.

Ich nehme zur Kenntnis, Regierungsrat Würth, dass es verschiedene Logiken gibt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion mit 78:40 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 93:25 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 64:37 Stimmen bei 17 Enthaltungen vor.

Art. 141 (b) Zuschläge und Ermässigungen). *Schöbi-Altstätten* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Art. 141 Abs. 2 Bst. b Festhalten am geltenden Recht / am Entwurf der Regierung.

Die Kurzbegründungen entnehmen Sie dem grauen Blatt. Ergänzend ist Folgendes festzustellen: Vorliegend geht es um die Erhebung der Grundstückgewinnsteuer. Private Kapitalgewinne sind grundsätzlich nicht steuerbar, der Bund schreibt den Kantonen das Erheben einer Grundstückgewinnsteuer als Ausnahme vor. Gewinnermittlung und Tarife sind Sache der Kantone, sie besitzen dabei einen grossen Handlungsspielraum. Zu berücksichtigen sind bei der Auslegung der kantonalen Kompetenzen einzig das Prinzip der Rechtsgleichheit und die Besteuerung nach der wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit. Dementsprechend sind die Fraktionen dafür, dass bei der Tarifgestaltung den Personen, die eine Liegenschaft selbst bewohnen, nach immerhin erst 15 Jahren, wie bisher, einen Haltedauerrabatt nach dem bisherigen Tarif gewährt wird. Die verfahrensmässigen Vereinfachungen mit Beweiserleichterung, indem bei den Anlagekosten auf den Verkehrswert vor 20 Jahren abgestellt werden kann, haben als Korrektiv einen kleineren Haltedauerabzug ab dem Fr. 500'000.– übersteigenden Erlös zur Folge. Das halten wir für vertretbar. Ein tieferer Ansatz lehnen beide Fraktionen geschlossen ab, denn die Entwicklungen in der Politik – ich verweise auf die Beschränkung des Siedlungsraums, den Verein «Zuwanderung in die Schweiz» und des dadurch verdichteten Bauens – führten zu einer Erhöhung der Ausnützung, einer Verknappung des Bodens und beides zu höheren Grundstückspreisen. Man könnte aus umgedrehter Sicht erwähnen, dass Geld in Bezug auf Boden immer weniger wert ist. Eine Art umgedrehte Inflation. Dementsprechend sind die Grenzen für die Entlastung bei Fr. 500'000.– anzusetzen und bedenken Sie: Wir legiferieren nur eine Ableitung für selbstbewohntes Grundeigentum. Betroffen ist der klassische Mittelstand, insbesondere beim Generationenwechsel und bei Familienliegenschaften. Genau dieser Mittelstand ist steuerlich bereits heute am meisten belastet und verdient in einem besonders sensiblen Bereich fiskalische Rücksicht und Schonung.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Grundstückgewinnsteuer im Kanton ist im Vergleich zu den Nachbarkantonen überdurchschnittlich hoch. Würden wir diese Systematiken der umliegenden Kantone übernehmen, würden gemäss Aussage des Finanzdepartements die Steuerausfälle um einiges höher ausfallen, als dies die vorberatende Kommission in ihrer Maximalvariante vorschlägt. Wer nun den Vorwurf der Steuergeschenke für ein paar Wenige platziert, muss sich ebenfalls bewusst sein, dass das gerade diese Wenigen sind, die um ein Vielfaches zur Kasse gebeten werden. Wer sind diese Wenigen? Die Vorlage betrifft weder Spekulanten oder Liegenschaftshändler noch juristische Personen. Die Vorlage trifft dafür ältere Menschen, deren Lebensumstände es nicht mehr erlauben, im Eigenheim leben zu können.

Art. 141 (b) Zuschläge und Ermässigungen). *Lemmenmeier-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 141 Abs. 2 Bst. a wie folgt zu formulieren: «auf einem Gewinnanteil von höchstens Fr. 500'000.– um 0,75 Prozent, höchstens aber um 20 Prozent, wenn der Veräusserer das Grundstück wenigstens 15 Jahre selbst bewohnt hat;».

Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Motion 42.15.22 «Grundstückgewinnsteuer: Anpassung der Anlagekosten in besonderen Fällen» hielt klar fest, dass mit den Neuerungen nur eine Verbesserung auf Verfahrensökonomie erreicht werden soll. Das Ziel sei nicht, eine weitergehende Möglichkeit zur Erzielung eines steuerfreien Kapitalgewinns beim Verkauf von unbeweglichen Vermögen zu schaffen. Die Anpassungen im Steuergesetz sind deshalb im AFP ertragsneutral festgehalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine weitergehende Reduktion des Haltedauerrabatts notwendig. Die Kommission schlägt vor, den Haltedauerrabatt im bisherigen Umfang zu belassen. Dies führt zu Steuerausfällen

von geschätzten 39 Mio. Franken. Auch der Vorschlag der Regierung, den Haltedauerrabatt auf ein Prozent zu senken, führt zu geschätzten Mindereinnahmen von 5 Mio. Franken. Um eine tatsächlich ertragsneutrale Vorlage zu erhalten, ist die Haltedauermässigung von 1,5 Prozent auf 0,75 Prozent zu reduzieren. Wir stellten das mit dem Antrag aus der Mitte des Rates dar. Auf diese Weise ergeben sich für Kanton und Gemeinden keine Mindereinnahmen, was angesichts der anstehenden finanzpolitischen Herausforderungen dringend angezeigt ist. Ich verzichte darauf, das erneut auszuführen, das erledigte die Regierung eindrucklich in Ihren Ausführungen zum Antrag der Regierung.

Allgemein gilt es festzuhalten, dass sowohl bei den Anträgen der Regierung als auch bei den Anträgen der CVP-GLP- und FDP-Fraktion und besonders bei den Anträgen der Kommission, eine kleine Gruppe von Hausbesitzern gegenüber anderen Hausbesitzern, v.a. gegenüber der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, in ungerechtfertigter Weise bevorteilt wird. Dabei handelt es sich zudem um eine Gruppe, die in ausgeprägtem Mass von der Steigerung der Grundstückspreise der vergangenen Jahre profitieren konnte. Grundsätzlich gilt es aus unserer Sicht zu betonen, dass es sich bei Grundstücksgewinnen um ökonomische Renten handelt, die ohne persönliche Leistung zustande gekommen sind. Sie sind das Ergebnis einer Leistung des Staates bzw. der volkswirtschaftlichen Leistung der gesamten Bevölkerung und sie fallen regional sehr unterschiedlich an. Sie gehören deshalb der ganzen Bevölkerung und müssen konsequent weggesteuert werden. Gerade jene Parteien, die regelmässig die Leistung als Grundlage der Gesellschaft betonen, sollten konsequent sein und ungerechtfertigte Gewinne wegsteuern. Das geschieht konsequenterweise in Singapur. Das Staatsoberhaupt des Stadtstaats Singapur hielt klar fest: «Ich sah keinen Anlass, weshalb private Grundeigentümer von einem, der wirtschaftlichen Entwicklung und der mit öffentlichen Geldern finanzierten Infrastruktur geschuldeten, Wertzuwachs von Grund und Boden profitieren sollten.» Singapur gehört zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Staaten der Welt, weil man bemerkte, dass es Sinn ergibt, ökonomische Renten wegzusteuern. So weit ist die Schweiz noch nicht. Die Schweiz privilegiert die Grundeigentümer in erheblichem Masse.

Der Vorschlag der CVP-GLP-Fraktion, will Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Eigentum selbst bewohnen, mit einem grösseren Haltedauerrabatt bevorzugen. Generell gilt auch hier, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden, wie bei den anderen Vorschlägen auf Kosten der Allgemeinheit bevorteilt. Besonders problematisch ist zusätzlich, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ganz unterschiedlich behandelt werden. Wenn ich das eigene Kapital in eine Liegenschaft investierte, die ich selbst bewohne, fahre ich steuerlich günstiger, als wenn ich in eine Mietliegenschaft investiere. Für uns ist klar: Der Haltedauerrabatt, der ohnehin fraglich ist, muss in beiden Fällen gleich tief sein. Der Haltedauerrabatt wird nicht für eine Leistung gewährt. Eine Liegenschaft länger zu erhalten, ist keine besondere Leistung.

Der Vorschlag der SP-GRÜ-Fraktion sichert der st.gallischen Bevölkerung die bisherigen Steuereinnahmen, die sie dringend benötigt, um für alle eine gute Gesundheitsversorgung, einen guten öffentlichen Verkehr und eine gute Bildung zu sichern. Er beeinträchtigt die wirtschaftlichen Aktivitäten in Städten und Gemeinden in keiner Weise. Die Grundstücke werden aufgrund der persönlichen Situation der Eigentümerinnen und Eigentümer weiterhin gehandelt. Wenn man den Haltedauerrabatt ge-

währt oder senkt, ist es keine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind heute gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen ausgesprochen privilegiert. Sie kassieren ökonomische Renten, die durch die Allgemeinheit erarbeitet werden. Es braucht keine weitere Privilegierung. Ich bitte Sie deshalb, unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit, unserem Antrag zuzustimmen.

Blumer-Gossau: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Mir ist in der Begründung des Antrags von CVP-GLP- und FDP-Fraktion aufgefallen, dass gleich zu Beginn «eine sehr breite Bevölkerungsschicht lebt in selbstbewohnten Eigenheimen» erwähnt wird. Diese sehr breite Bevölkerungsschicht, die hier zitiert wird, erweckt beim unbedachten Leser die Meinung, es sei die Mehrheit. Dem ist bei weitem nicht so, diese Begründung muss man zu Recht stellen. Die Mehrheit bilden die Mieterinnen und Mieter und diese Mehrheit ist nicht daran interessiert, dass weitere Steuerausfälle entstehen, die dann den Eigentümerinnen und Eigentümern zugutekommen. Wenn man das Ganze aus der Sicht der Mehrheit betrachtet, müssen wir unseren Steuererträgen Sorge tragen und Einbussen sind nicht zu verkraften. Das ist in unserem Kanton wichtig, wir haben wichtige Aufgaben zu erfüllen. Da ist es nicht angezeigt, den Hauseigentümern zusätzliche Erleichterungen zu gewähren. Wenn Sie für den ganzen Kanton denken und auch das eigene soziale Gewissen anhören, müssen Sie dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zustimmen und diese Ausfälle so gering wie möglich halten.

Surber-St. Gallen: Der Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich verkniff es mir in der Eintretensdiskussion, nach der Regierung zu sprechen und möchte nun einige Worte verlieren. Regierungsrat Würth führte vorhin die Regierungsseite aus, dass diese Kompromissvorschläge, die nun auf dem Tisch liegen würden, vonseiten des Finanzhaushaltes so weit zu verkraften seien. Selbstverständlich sind, gemessen an unserem verfügbaren Gesamthaushalt, diese Einbussen von vielleicht 5 bis 8 Mio. Franken nicht gigantisch. Gemessen an den Diskussionen, die wir jährlich über das Budget führen, sind 3 Mio. Franken mehr oder weniger im Budget aber relevant. Man kann das nicht einfach wegdenken und sagen, das sei ja nicht so verrückt, wir hätten ja so viel, das wir bewältigen müssen, da käme es auf so wenig nicht darauf an. Es kommt eben darauf an. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion, der so weit ertragsneutral ist, oder höchstens dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Schöbi-Altstätten: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Lemmenmeier-St.Gallen: Ich staune immer wieder, wie wir Ihrer Meinung nach einer solchen Vorzeigedemokratie wie Singapur nacheifern sollen. Dort hätten wir eine solche Debatte, ob es nun eine Mehrheit oder nur eine sehr breite Bevölkerungsschicht ist und welchen Tarif wir anwenden sollen, gar nicht führen können. Sind wir doch froh, dass wir das in der Pfalz frei erörtern können.

Thoma-Andwil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Lemmenmeier-St.Gallen: Das ist mir geblieben. Dieser Sozialstaat, den wir hier im Kanton haben, wird von diesen Leuten finanziert, die Sie öffentlich geisseln und die Sie brandschwarzen und sagen, dass sei eine Schweinerei, dass man Steuererleichterung erteilt. Das dürfen Sie nicht vergessen. Sie müssen wissen, dass alle Ihre Ideen und alle Projekte, die wir heute noch besprechen, auch diejenige zu den Energiethemen, hauptsächlich von diesen Leuten finanziert werden und nicht von denjenigen Leuten, die, wie Sie sagen, müsste man entlasten.

Güntzel-St. Gallen: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Als erfahrener Kantonsrat sollte man nie zu früh sagen, man spräche beim nächsten Antrag nicht mehr. Die Voten veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Wenn schon von ungerechten oder nicht erarbeiteten Gewinnen die Rede ist, müsste man konsequenterweise über die Frage eines Teuerungsausgleichs diskutieren und den allenfalls von der ersten Gewinnberechnung abziehen. So hätte man allenfalls einen Gewinn, der nicht erarbeitet wurde oder unverdient ist.

Ein anderer Sprecher dieser langen Reihe wies darauf hin, dass der Grundstücksgewinn der einzige Gewinn ist, der auch vom Ertrag her besteuert wird und nicht nur vom Vermögen. Es gibt einen zweiten Hinweis, Blumer-Gossau hat nochmals auf seine Funktion hingewiesen. Ich muss meine nicht mehr wiederholen, Sie wissen sie. Ich bin nicht nur Sprecher der SVP-Fraktion, sondern war auch jahrzehntelang im HEV tätig, mittlerweile nur noch im Vorstand.

Zu Blumer-Gossau: Wenn Sie von Mehrheiten sprechen, kommt es mir vor wie bei der Logik, denn es gibt offenbar nicht nur verschiedene Logiken, sondern unterschiedliche Mehrheiten. Ich weiss, dass es mehr Mieter als Eigentümer gibt im Kanton oder in der ganzen Schweiz. Interessant ist doch, dass unsere Mitgliederzahl ein Mehrfaches von dem ist, was Sie bearbeiten und verwalten müssen für die Ostschweiz, bei uns im Kanton. Und was heisst das? Das Gros der Mieter ist zufrieden, weil es Ihnen sehr gut geht und sie sich nicht durch linke Ideologien vertreten lassen. Die Hauseigentümer haben bemerkt, dass es noch schlechter um sie steht, wenn sie nicht zusammenstehen. Es ist schön, dass Sie Ihre Mieter vertreten, das ist wichtig. Halten Sie es mit den Mehrheiten so, dass klar ist, wer Probleme hat und wer nicht.

Locher-St. Gallen (im Namen der FPD-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des HEV Kanton St.Gallen.

Ich verwahre mich gegen das Schlechttreden des Haus- und Grundeigentums, wie das von linker Seite eher verstanden wird sowie gegen die Diffamierung und Diskreditierung der Haus- und Grundeigentümer. Ich glaube, die klassenkämpferische Kampfrhetorik, die insbesondere die beiden Sprecher der SP-GRÜ-Fraktion heute an den Tag legten, zeigen, dass es auf diesen Vorstoss der SP-GRÜ-Fraktion nur eine Antwort, die Ablehnung, gibt. Wir sind jeweils gespannt, wenn die Gewinne verteilt werden, wie die linken Begehrlichkeiten wieder steigen. Versenken Sie die Rhetorik dorthin, wo sie gehört.

Fäh-Neckertal: Ich kann Thoma-Andwil beruhigen, auch die Mieter zahlen Steuern.

Zu Regierungsrat Würth: Wie beurteilen Sie den Gleichbehandlungsgrundsatz bei der Unterscheidung von Bst. a und b? Bst. a wären 40,5 Prozent und bei Bst. b sind es höchstens 20 Prozent. Es wird bereits jetzt die Unterscheidung nicht gewürdigt, wie sieht es aus, wenn es noch schlimmer wird?

Regierungsrat Würth zu Surber-St.Gallen: Ich erwartete einen ideologischen Schaukampf und er ist doch noch eingetroffen. Ich dachte mir, dass es nicht sein kann, dass wir über die Grundstückgewinnsteuer sprechen und dass es im Haus nicht rüttelt. Ich habe Verständnis für diese Diskussion und sie auch ein bisschen antizipiert. Ich danke Ihnen, dass Sie sich um die Einnahmen sorgen. Die Regierung muss realpolitisch analysieren, wo wir Lösungen erzielen können, die einigermassen vertretbar wären. Wir sahen im Rahmen der Ausarbeitung dieser Vorlage, dass am Ende die Sache wohl nicht ganz aufkommensneutral umgesetzt werden kann und darum heisst es im letzten AFP ganz ausdrücklich, dass diese Motion weitgehend ertragsneutral umgesetzt werden soll. Man kann sich darüber streiten, was weitgehend ertragsneutral heisst. Wir sind der Auffassung, dass unser Vorschlag, der brutto 5 Mio. Franken Ausfälle generiert, 3,5 Mio. Franken für den Kanton und 1,5 Mio. Franken für die Gemeinden, noch weitgehend ertragsneutral sei. Bei grosszügiger Auslegung kann man sagen: Was die CVP-GLP-Fraktion und die FDP-Fraktion wollen, gehört auch darunter. Das müssen schliesslich Sie entscheiden, Sie sind der Gesetzgeber. Letztlich ist es eine politische Ermessensangelegenheit.

Zu Fäh-Kaltbrunn: Zu dieser steuersystematischen Ungleichbehandlung zwischen selbstbewohntem Wohn- und Grundeigentum und vermietetem Grundeigentum, da kann ich Ihnen keine Antwort geben. Schliesslich haben wir das Gefühl, dass es so einigermassen funktionieren sollte, dass es jedoch einmal einen Gerichtsfall geben wird, kann ich nicht ausschliessen. Ich kann Ihnen keine fachlich abschliessende Antwort geben. Man kann das überstrapazieren, dann hätten wir gesagt, das funktioniert nicht mehr, davon können Sie ausgehen. Selbstverständlich überprüfen wir diesen Antrag der CVP-GLP-Fraktion und FDP-Fraktion und wenn wir schwerwiegende, rechtliche Bedenken gehabt hätten, hätten wir nach interner Prüfung interveniert. Sie sprachen einen diskutablen Punkt an und vielleicht wird sich die Justiz über diesen Punkt gelegentlich Gedanken machen. Im Moment, für Sie als Gesetzgeber, kann man das so beschliessen und es ist vertretbar. Der Bogen darf nicht überspannt werden.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 90:25 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 90:25 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion und der FDP-Fraktion den Anträgen der vorberatenden Kommission mit 54:36 Stimmen bei 25 Enthaltungen vor.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

33.19.02 Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. August 2019
 – Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. August 2019

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission tagte am Donnerstag, 29. August 2019, von 8 bis 12 Uhr in St.Gallen. Die vor einiger Zeit bestellte sogenannte «Spitalkommission», die bereits mehrfach tagte, beriet zum ersten Mal eine Botschaft und machte nicht, wie bisher, reines Aktenstudium, um die Aufarbeitung der vorliegenden Spitalproblematik zu bewältigen. Es gab personelle Änderungen zu verzeichnen: Für Boppart-Andwil nahm Krempf-Gnädinger-Goldach teil, für Müller-Lichtensteig Widmer-Mosnang, für Hartmann-Walenstadt Gull-Flums, für Noger-St.Gallen Widmer-Wil und für Gschwend-Altstätten Lemmenmeier-St.Gallen. Diese Mitglieder nahmen zusätzlich zu den anderen Mitgliedern an der Kommissionsitzung teil. Eine kurzfristige Abwesenheit traf ebenfalls ein. Seitens Regierung, Staatsverwaltung und Sachverständige waren folgende Personen anwesend: Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann, Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement, Flavio Büsser, Generalsekretär Finanzdepartement, René Fiechter, CEO der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg, und für das Protokoll Aline Tobler.

Als Grundlage für die Beratung diente uns die Botschaft und der Entwurf der Regierung vom 13. August 2019. Die anwesenden Vertreter von Regierung und Spitälern schilderten uns in ihren Voten die Gründe für die Notwendigkeit des Notfallkredits für die Spitalregion 4. Die St.Galler Spitalverbunde sind, wie andere Schweizer Spitäler auch, gezwungen, ihre Strukturen und Leistungsangebote zu überdenken und anzupassen.

Gemäss Liquiditätsplan benötigt die Spitalregion Fürstenland Toggenburg bis Ende des Jahres 2019 rund 6,6 Mio. Franken, bis Ende 2020 weitere 3,1 Mio. Franken und bis Ende des Jahres 2021 zusätzlich 3 Mio. Franken. Total sind das 12,7 Mio. Franken, wie sie unserer Kommission weismachen wollten, nur um ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde beantragte deshalb im Juli 2019 einen à-fonds-perdu-Beitrag von 12,7 Mio. Franken für die Jahre 2019 bis 2021 und 9,7 Mio. Franken für die Jahre 2019 und 2020. Mit diesem Beitrag wäre, ausgehend von den heutigen Annahmen, die Liquidität der Spitalverbunde Fürstenland-Toggenburg bis zum Entscheid über das Projekt gesichert. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer Übergangsfinanzierung für diese Spitalregion waren aus Sicht der Kommission gegeben. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf, dies trat in der Kommission regelmässig zum Vorschein. Insbesondere kam zu Wort, dass man das Personal in diesen Regionen beachten und nicht vergessen soll. Ebenso die Einwohner, die Bevölkerung, die das Spital und die Notfallversorgung dringend benötigen werden. Grossmehrheitlich war man dafür.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 15:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Einen à-fonds-perdu-Beitrag lehnen wir ab. Dass es um die Finanzen der Spitalregion 4 schlecht steht, ist bereits seit einiger Zeit bekannt. So bezeichnete der Finanzdirektor in dieser Junisession die Situation als dramatisch. Damit war spätestens seit jenem Zeitpunkt klar, dass zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssen – offen war die Höhe des Mittelbedarfs. Wie dem Halbjahresergebnis der Spitäler vor ein paar Tagen zu entnehmen ist, dürften im laufenden Jahr alle vier Regionen mit einem Verlust abschliessen. Das ist Dramatik hoch vier und verlangt dringendst nach Massnahmen und Beschlüssen, die nicht alle freuen werden, die jedoch notwendig sind und von grossen Teilen der Bevölkerung mitgetragen werden, wenn endlich offen und sachlich informiert und begründet wird.

Die Botschaft der Regierung an den Kantonsrat, was die Spitalpolitik für die nächsten 20 bis 30 Jahre betrifft, ist überfällig. Ohne zu wissen, was die bereits länger in Aussicht gestellte Botschaft enthält, ist der SVP-Fraktion bewusst, dass Behandlung, Beschlussfassung und allenfalls Volksabstimmung einige Zeit in Anspruch genommen werden. Deshalb ist nicht auszuschliessen, dass die Regierung für das Jahr 2021 erneut einen Überbrückungskredit beantragen muss. Angesichts der unerfreulichen Zahlen beim Halbjahresabschluss ist vielmehr zu hoffen, dass es nicht Überbrückungskredite bis zur definitiven Beschlussfassung für andere Spitalregionen braucht.

Dieses Notgeschäft ist nicht der richtige Moment, um über Verantwortlichkeiten im Spitalwesen zu diskutieren und zu befinden. Trotzdem seien aber drei Feststellungen erlaubt:

1. Die in den letzten Wochen von verantwortlicher Stelle im Gesundheitswesen getätigte Aussage, man hätte bei der Behandlung des Pakets von Spitalbauten vor wenigen Jahren diese finanzielle Entwicklung nicht vorhersehen können, ist nicht ehrlich und auch nicht glaubwürdig.
2. Bereits damals sprach sich unsere Fraktion für eine Bedarfsabklärung vor dem Beschluss über die Bauvorlagen aus, war jedoch bereits in der vorberatenden Kommission deutlich unterlegen. Schade, dass damals der ehemalige Präsident der SP-Schweiz und spätere Regierungsrat im Wallis seine Genossinnen und Genossen im Kanton St.Gallen nicht davon überzeugen konnte, dass 41 Spitäler, wie auch der Neubau der Kantone Wallis und Waadt in Rennaz, das neu rund 200'000 Einwohner versorgt, die ganze Schweiz abdecken würden.
3. Die Anträge der SP-GRÜ-Fraktion, die Spitalbauten dem Kanton zurückzuübertragen und sämtliche Defizite der Spitalregionen der laufenden Rechnung des Kantons zu belasten, sind unseriös und klar abzulehnen. Dahinter versteckt sich möglicherweise der Irrglaube, wenn der Kantonsrat nicht einen Eingriff in die Zusammensetzung des Spitalverwaltungsrats vorgenommen hätte, wäre heute alles noch perfekt und niemand wüsste vom finanziellen Desaster.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wir kennen anhand dieses Geschäfts die grundsätzliche Notwendigkeit, die Strategie unseres kantonalen Spitalwesens sorgfältig und ergebnisoffen zu überdenken und entsprechend zu optimieren. Das Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der

St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» wird sich mit dieser Aufgabe befassen und, wie heute Morgen bereits erwähnt, diese Vorlage wird demnächst behandlungsreif.

Bis diese Massnahmen bekannt sind, muss die Liquidität der Spitalregion 4 gesichert werden. Der aktuelle Liquiditätsengpass darf nicht dazu führen, dass strukturelle oder weitere relevante betriebliche Änderungen in der Spitalregion 4 erfolgen, bevor der Strategieprozess abgeschlossen ist. Die Spitalregion Fürstenland-Toggenburg ist auf eine Übergangsfinanzierung angewiesen. Notwendigkeit und Dringlichkeit sind erwiesen. Ohne die in der Botschaft vorgeschlagenen Massnahmen wird die Spitalregion 4 zahlungsunfähig, was für Mitarbeitende, aber auch für die Spitalregion, leistungserbringende externe Unternehmungen und die komplette medizinische Versorgung der Bevölkerung dieser Region, ein Desaster wäre. Es ist unsere Aufgabe, in dieser schwierigen Situation Verantwortung zu übernehmen und die Zahlungsfähigkeit kurzfristig sicherzustellen.

Es ist uns wichtig, dass für die ersten zwei Jahre die Gelder wie angefordert bereitgestellt werden. Das ist ein Zeichen der Sicherheit und auch der Solidarität für diese Spitalregion und die Mitarbeitenden. Wir sind nur für zwei und nicht drei Jahre, um damit zu signalisieren, dass dieser politische Prozess, was die zeitliche Dauer betrifft, mit grossem Engagement vorgenommen werden muss. Bei diesem Geschäft geht es einzig darum, in einer ersten Reaktion die Liquidität in den kommenden zwei bis drei Jahren sicherzustellen. Es ist nicht Aufgabe dieses heutigen Teils der Beratung, die gesamten Fragestellungen rund um die strategische Neuausrichtung unserer Spitalpolitik zu diskutieren. Auch wenn ich befürchte, dass genau das hier und jetzt im Ratssaal geschehen kann. Deshalb meine Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen Ratssaal: Beraten wir diese wichtige Vorlage und führen wir keine vorgeschobene Diskussion zur künftigen Spitalstrategie.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die zur Behandlung anstehende Botschaft gehört wahrlich nicht zu den Sternstunden der kantonalen Spitalpolitik. Wer ohne Vernunft und mit wenig Wissen um die grossen und rasanten Fortschritte in allen Bereichen der Medizin keiner klaren Strategie folgt, braucht sich nicht zu wundern. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache.

Unter speziellen Voraussetzungen wurden damals dem Stimmvolk die gigantischen Spitalvorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Nebst fraglichen Annahmen wurden auch die wesentlichen Kosten für den Betrieb und die Ausstattung der Bauten ausgeklammert, was immerhin einige 100 Mio. Franken ausmacht. Das Gesundheitsdepartement verpasste bereits im Bericht zu Investitionsplanung der Spitäler 2007 die dringend notwendige Lageanalyse völlig und leitete keinerlei Strukturanpassungen in die Wege. Gemäss «Neuer Zürcher Zeitung» vom 8. Januar 2019 sind in der Schweiz in den letzten 20 Jahren rund 100 Grundversorgerspitäler verschwunden. Im Kanton St.Gallen ist noch nichts geschehen. Unsere Strukturen genügen den qualitativen Anforderungen an die moderne Medizin nicht mehr, das muss man zur Kenntnis nehmen. Die Spitalfinanzierung, die aus dem Departement des Innern des Bundes stammt, setzt den Rahmen und wandte sich erstaunlicherweise bewusst dem Wettbewerbsgedanken zu. Dieser folgt nicht über Preise, sondern ausschliesslich

über die Qualität. U.a. wird das Ziel verfolgt, Kosten zu sparen, d.h. eine sinkende Baserate oder wenigstens eine stabile Entwicklung der Pauschalen erreichen zu können. Die Spitäler auf den Spitallisten haben sich dem zu unterziehen und auch die Investitionskosten zu tragen.

Der Spitalverwaltungsrat erledigt seine Aufgaben, die Politik steht noch davor. Es ist höchste Zeit, ansonsten würden wir heute nicht über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland-Toggenburg sprechen, die unter marktwirtschaftlichen Aspekten theoretisch bankrott ist. Seit 2014 schreibt sie rote Zahlen, ohne Gegenmassnahmen ist das Eigenkapital im Jahr 2021 aufgebraucht. Der aktuelle Kontokorrentstand von 25 Mio. Franken spricht eine klare Sprache. Endogene Faktoren für diese negative Entwicklung sind die Inbetriebnahme der Neubauten in Wattwil und der Notfallstation in Wil, ein unterdurchschnittlicher Schweregrad der Krankheitsfälle, ein sehr geringer Anteil von Halbprivat- und Privatpatienten, dies v.a. in Wattwil mit mageren 10 Prozent, und hohe Vorhalteleistungen durch zwei kleine Spitäler. Die exogenen Faktoren, die Rahmenbedingungen, sind für alle Spitäler in der Schweiz gleich: Nicht kostendeckende Vergütungen im ambulanten Bereich beim Tarmed-Taxpunkt – die Anmerkung sei mir erlaubt, bei den praktizierenden Ärztinnen und Ärzten muss es genügen – zwei Tarmedeingriffe von Bundesrat Alain Berset und die Ambulantisierung von Eingriffen, die weniger Einnahmen bedeuten, jedoch nicht weniger Kosten verursachen.

Wir fordern, einen weitergehenden Finanzierungsbedarf in der Spitalbotschaft zu unterbreiten. Das Darlehen soll die Liquidität sicherstellen. Man muss dieser Spitalregion die Zeit geben, die dringend notwendigen und klar schmerzhaften Strukturanpassungen an die Hand nehmen zu können. Dies gilt für alle Spitalregionen. Die Spitalregion 5 war die erste, die nun für die fehlenden Strukturanpassungen büssen muss. Die anderen werden noch folgen.

Jene Gemeinden oder Regionen, die sich so vehement für ihr örtliches Spital einsetzen, sollen es übernehmen und betreiben, einschliesslich Defizitgarantie. Ich bin mir bewusst, der Mut würden sie rasch verlieren. Wettbewerb schadet im Übrigen auch den öffentlichen Spitälern nicht und wenn es offenbar private Angebote zum Kauf von Regionalspitälern gibt, sollten diese wenigstens geprüft werden.

Bucher-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Schweiz kämpfen derzeit viele öffentliche Spitäler mit finanziellen Problemen. Grund dafür ist u.a. die nicht kostendeckende Finanzierung je Fall. Längerfristig wird sich die Öffentlichkeit, der Staat, stärker in der Gesundheitsversorgung engagieren müssen, z.B. über die angemessene Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese schweizweite Entwicklung war nicht in der Masse vorhersehbar, als wir in diesem Rat vor ein paar Jahren die Spitalvorlagen berieten. In der Botschaft und bei der Beratung dieser Vorlage zeigte sich damals bereits, dass es Zweifel an der Finanzierbarkeit gibt. Wir erkannten, dass die finanzielle Belastung grenzwertig ist, hauptsächlich in der Spitalregion 4 und dass es dort knapp werden könnte. Leider zeigt sich nun, dass diese Befürchtungen eingetreten sind. Der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte, war schliesslich die Immobilienübertragung, die wir 2017 beschlossen haben. Inzwischen übertrugen wir auch die Immobilien des Zentrums für Labormedizin und in dieser Botschaft sahen wir klar, dass das frühere System mit den Nutzungsentschädigungen, wenn grosse Investitionen anstehen, vorteilhafter ist.

Das zeigten Berechnungen der Experten ebenso und das wurde uns in der vorberatenden Kommission auch vom Finanzvorsteher bestätigt.

Wir werden deshalb in der Spezialdiskussion den Antrag stellen, den Hauptgrund für diese finanzielle Situation zu beseitigen und die Immobilien in der Spitalregion 4 zurück zum Kanton zu nehmen. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, beantragen wir, dass der Beitrag à-fonds-perdu ausgestaltet wird um keinen unnötigen zusätzlichen Druck auf die Rechnung der Spitalregion auszuüben. Wir sprachen auch in früheren Fällen à-fonds-perdu-Beiträge, es wäre nichts Neues. Diesen Antrag werden wir in der Spezialdiskussion stellen.

Die Notwendigkeit dieser Überbrückungsfinanzierung, die wir heute diskutieren, zeigt, dass jetzt rasche und fundierte Entscheide nötig sind. Die finanzielle Belastung im Zusammenhang mit den baulichen und betrieblichen Investitionen ist für die Spitalregion 4 enorm. Hinzu kommen die wiederholten Entscheide des Verwaltungsrats zur Schwächung des Standorts Wattwil. Es gibt einen schleichenden Leistungsabbau, Schliessung von Operationssälen usw. Dieses Verhalten des Verwaltungsrats führte dazu, dass sich die Situation noch einmal zuspitzte. Die Unsicherheit des Personals, der Patientinnen und Patienten sowie der Zuweisenden ist gross, was wiederum ein weiterer Hauptfaktor für die finanziellen Probleme ist, da aufgrund dieser Unsicherheit zu tiefe Erträge erwirtschaftet werden. Im Wissen um dieses Aushungern durch den Verwaltungsrat darf unter keinen Umständen von einem Bankrott des Spitals Wattwil gesprochen werden.

Trotz Bedenken traf dieser Kantonsrat den Entscheid, die Neubauten anzugehen und die Investitionen zu tätigen. Es war ein klares politisches Bekenntnis zu den Regionalspitalern und zum Ausbau des Standorts Wattwil. Dieser Beschluss des Kantonsrates wurde vom Volk in einer Volksabstimmung mit grossem Mehr bestätigt. Der klare Wille der Bevölkerung ist nun ein Auftrag an die Politik dafür zu sorgen, dass die wohnortnahe Gesundheitsversorgung erhalten bleibt. Die Gesundheitsversorgung gehört zum Service Public, sie ist uns etwas wert und wir sind bereit, die nötigen Gelder dafür zu sprechen. Mit der Überbrückungsfinanzierung bleibt der Weg in die Wattwiler Spitalzukunft weiterhin offen. Die Überbrückungsfinanzierung ist für das Toggenburg ein wichtiger Entscheid. Sie ist ein wichtiges Zeichen und ein nötiger Schritt auf dem Weg in eine dauerhafte Lösung.

Regierungsrat Würth: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch für die Regierung ist es eine unerfreuliche Vorlage, wir müssen uns nichts vormachen. Es ist eine Vorlage mit Ansage und ich möchte betonen, dass die Regierung die Kommissionen und den Kantonsrat sehr frühzeitig auf dieses Szenario einstellte. Bereits am 13. März 2019 erwähnte ich in der Finanzkommission, das ist protokolliert, dass möglicherweise eine Übergangsfinanzierung nötig wird. Es wäre der Wunsch gewesen, dass man das in einem Gesamtpaket erledigen kann. Die Entwicklung in diesem Jahr zeigte, dass wir Ihnen korrekterweise bereits jetzt eine Vorlage unterbreiten müssen.

Wir informierten in der vorberatenden Kommission am 8. April 2019. An der April- und Junisession kamen Fragen auf. Zusammengefasst kann man sagen, dass wir vom Kanton als Darlehensgeber sprechen, als Kapitalgeber. Es gibt vier Funktionen oder Rollen, die man auseinanderhalten muss: Der Kanton als Darlehensgeber, als

Bank der Spitäler; die Rolle als Eigner der Spitäler, wobei wir mit den Defiziten kämpfen; die Rolle als KVG-Finanzierer mit der neuen Spitalfinanzierung mit der halben Milliarde, die wir für die verschiedenen Hospitalisationsleistungen, stationären Angeboten für die Spitäler – privat, öffentlich, ausserkantonale sowie innerkantonale – leisten und die vierte Rolle als Regulator, dem Erlass der Spitallisten. Es dreht sich hier ausschliesslich um die Rolle des Kantons als Kapitalgeber.

In dieser Situation treten wir mit dieser Vorlage vor den Kantonsrat. Es ist, wie in der Eintretensdiskussion gesagt, lediglich eine Liquiditätsspritze, eine Übergangsfinanzierung, bis die Restrukturierung greift. Diese Diskussion der Restrukturierung müssen wir mit dem Paket, das wir ihnen vorlegen werden, führen. Wir sind alle gemeinsam gefordert. Deshalb verzichtete die Regierung ausdrücklich darauf, irgendwelche Themen in dieser Vorlage zu erwähnen, die einen Kontext mit dieser Restrukturierung haben könnten. Für die Regierung ist deshalb auch klar, dass Anträge, die in Richtung Spitalimmobilienübertragung abzielen per se aus der gesamten Herangehensweise abzulehnen sind. Alle diese Themen können Sie im Rahmen der Sanierung diskutieren. Es kommt hinzu: Rein materiell, das führte ich in der Kommission aus, führt die Spitalimmobilienübertragung dazu, dass in der Anfangsphase die Belastung für die Spitäler höher ist als in der alten Welt mit der Nutzungsentschädigung. Auf lange Sicht sieht das jedoch anders aus. Bezogen auf die Spitäler Wattwil und Wil, den Spitalverbund 4, es wurde in der Kommission durch den CEO Herr Fiechter ebenfalls dargelegt, ist es so, dass höhere Anlagenutzungskosten aufgrund der Spitalimmobilienübertragung in einem Bereich vorliegen, der das Defizit nicht auflöst. Wir sprechen von rund 3 bis 3,3 Mio. Franken. So wie ich es auf den Folien von Herrn Fiechter sehe, ist das Defizit wesentlich höher. Es wäre eine Scheinlösung, wenn man sagt, dass dann alle Probleme gelöst werden und man gefällte Entscheide rückgängig machen müsste. Wir sind leider tiefer im Defizit. Hinzu kommt: Wir sprechen bei dieser kompletten Finanzierung von Investitionen. Nicht nur von Bauinvestitionen, sondern wir sprechen auch davon, dass die Spitäler einen genügenden EBITA erwirtschaften müssen, damit sie alle Leistungen im Bereich des Baukostenplans (BKP) 7 bis 9 finanzieren können. Das bedeutet alle Apparaturen, Mobilien usw. Beim BKP 7 bis 9 gibt es keinen Unterschied zwischen der alten und der neuen Welt, hier spielt die Spitalimmobilienübertragung keine Rolle. Das ist entscheidend, um die Technologie und die Innovation und somit die Attraktivität der Spitäler zu halten. Wir erwähnen immer, auch an den Bevölkerungsanlässen, dass ein solider EBITA kein Finanzselbstzweck ist. Sondern das ist die Grundlage, um überhaupt die nötigen Investitionen im Bereich der Apparaturen, Mobilien, aber auch Immobilien, schliesslich finanzieren zu können.

Ich bin froh, dass man im Wesentlichen auf den Kern der Vorlage zielte, auch in dieser Eintretensdiskussion. Es geht um die Übergangsfinanzierung und alles weitere, was mit der Sanierung und der Restrukturierung zusammenhängt, wobei wir als Eigner gefordert sind – dort hat die Rolle als Eigner eine entscheidende Bedeutung –, erledigen wir im Rahmen des Restrukturierungspakets.

Sie stellten fest, dass wir keinen Antrag formuliert haben. Mit dieser Anpassung kann die Regierung leben. Allerdings, das muss ich noch anfügen, sagten wir in der Kommission: Sollten wir aus irgendwelchen Gründen den Zeitplan nicht halten können, sollte die Finanzierungs- oder Liquiditätssituation sich erneut zuspitzen, können wir nicht ausschliessen, dass wir mit dem Budget 2021 irgendetwas ändern müssen.

Das wurde durch die Kommission bestätigt. Die Kommission will der Politik zu Recht ein bisschen Druck machen, damit man die Entscheide nicht hinausschiebt, sondern entsprechend fällt, damit sie wirksam sind und die Probleme nicht vertagt werden.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Wir sehen, es ist kein Problem von St.Gallen. Wir lesen wöchentlich von Defiziten, die die Spitäler schweizweit erwirtschaften, auch von Überbrückungskrediten oder Finanzspritzen, je nachdem wie sie benannt werden. Ich erwähne die Stadt Zürich, die das bereits einige Jahre tut, oder Baselland sowie Graubünden. Sie kennen die Problemstellung.

Die ganze Marktsituation und die Lage, in der sich die Spitäler bewegen müssen, veränderte sich in den letzten vier bis fünf Jahren tatsächlich massiv mit dem Tarmedingriff. CEO René Fiechter zeigte in der vorberatenden Kommission noch einmal auf, was das für das Unternehmen bedeutet. Der zweite Eingriff, ein Ertragsausfall von 1 Mio. Franken oder die Vorgabe, die seit 1. Januar 2019 gilt, ambulant vor stationär, die z.B. mit 1,5 Mio. Franken zu Buche schlägt. All das haben wir uns selbstverständlich nicht gewünscht und es ist eine Situation, die wir mit diesem Überbrückungskredit quasi entschärfen können. Es ist wichtig, die Strategieentwicklung voranzutreiben und möglichst rasch kluge Entscheidungen zu treffen, damit diese Unsicherheiten aus dem Weg geräumt werden können. Es ist ein Zeichen, dass wir alle gefordert sind die Verantwortung wahrzunehmen, schnell zu entscheiden, jedoch anhand von Grundlagen. Im Kanton ist viel passiert in den letzten Jahren. Wir haben neun Akutspitäler zu vier Unternehmen zusammengefasst, vier Gynäkologie- bzw. geburtshilfliche Kliniken geschlossen, aus neun Sterilgutaufbereitungsanlagen eine einzige gemacht usw. Da sich das Marktumfeld schnell verändert hat, braucht es weitere Massnahmen und über diese müssen wir gemeinsam, sachlich und fachlich diskutieren können.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Ziff. 0 (neu). *Surber-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 0 (neu) wie folgt zu formulieren: «Der Kanton St.Gallen übernimmt die Immobilien der Spitalregion Fürstenland Toggenburg rückwirkend per 1. Januar 2019.»

Es wurde teilweise bereits in den Eintretensvoten darauf eingegangen, wir kommen nun zu dieser Frage der Rückübertragung der Spitalimmobilien. Es gibt etwas, das beschäftigt mich immer wieder in dieser Debatte, die wir hier führen. Was wo gebaut wird, welche Leistungen wo angeboten werden usw. Ich komme in dieser Diskussion immer wieder an den Punkt, an dem ich denke: Ich habe damals, 2014, einem Kredit zugestimmt. Einem Kredit und nicht einem Darlehen. Einem Kredit für die Erneuerung und Erweiterung von Spitalbauten an verschiedenen Standorten. Genau wie ich stimmte ein grosser Teil der Bevölkerung einem solchen Kredit zu und nicht einem Darlehen. Wir gingen davon aus, dass der Kanton und nicht die Spitalverbunde für den Umbau und die Erweiterung der Spitäler zuständig ist. So, wie er es all die Jahre zuvor war. 2016 entschied der Rat plötzlich, die Immobilien auf die Spitalver-

bunde zu übertragen. Es ging nicht, wie dies Güntzel-St.Gallen in seinem Eintretensvotum sagte, um die Zusammensetzung des Verwaltungsrates oder ob die zuständige Gesundheitschefin darin Einsitz haben sollte, sondern es ging schlicht um die Übertragung der Immobilien. Es gab dafür in der Logik dieses Rates eine gewisse Berechtigung. Man wollte die Spitalverbunde möglichst entpolitisieren, quasi in die Freiheit entlassen, weil in der Freiheit des Marktes, so nach Mehrheitsmeinung des Kantonsrates sowieso alles besser funktioniert. Deshalb sollten die Spitalverbunde auch für ihre Immobilien selbst zuständig sein.

Jetzt frage ich Sie: Was tun wir seit Monaten? Seit Monaten sprechen wir über kaum etwas Anderes als über die Spitalstrategie. Seit Monaten sprechen wir darüber, welche Bauten wo gebaut werden sollen. Wir sprechen darüber, dass wir die Lehren aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre und Monate ziehen müssen. Wenn wir darüber sprechen, müssen wir auch bereit sein, die Lehren hinsichtlich der Immobilienübertragung zu ziehen. Diese Übertragung war ein Fehler. Es ist diese Übertragung, welche die Spitalregion 4, neben anderen Faktoren, stark belastet. Als wir 2014 über die Erweiterung und Sanierung der Spitalbauten diskutierten, als es noch um den Kredit ging, sprach man über Nutzungsentschädigungen. Dies war damals das geltende System oder der «Mecano», wie hier im Kantonsrat auch gerne gesagt wird. Die Spitäler leisteten Nutzungsentschädigungen. Diese hätten sich nach Realisierung der Bauvorhaben auch für den Spitalverbund 4 unbestrittenemassen erhöht, da neben werterhaltende Massnahmen auch wertvermehrende Investitionen vorgesehen waren. 2014 galt ein Zinssatz von 1,6 Prozent. Die Nutzungsentschädigung lag für das Spital Wattwil bei 1,12 Mio. Franken. Gemäss Botschaft der Regierung hätte sich diese nach Fertigstellung auf 2,63 Mio. Franken erhöht unter Annahme des Zinssatzes von 1,6 Prozent. In der Botschaft, und das finde ich sehr interessant, ist ausdrücklich festgehalten, dass diese Erhöhung der Nutzungsentschädigung erst nach Abschluss aller Bauarbeiten, frühestens 2022 fällig geworden wäre. Heute ist der Zinssatz nochmals deutlich tiefer und es ist davon auszugehen, dass die gemäss Botschaft ab 2022 zu leistende Nutzungsentschädigung erneut tiefer wäre. Wie sieht die Realität aus, nachdem wir die Immobilien übertragen haben? Die Spitalerregion 4, Wattwil und Wil gemeinsam, hatten im Jahr 2016 eine Nutzungsentschädigung von 1,8 Mio. Franken zu leisten. Nachdem der Neubau in Wattwil planmässig oder auch nicht ganz planmässig, wir kennen alle die Geschichte, jedoch wenigstens in der Zeit planmässig in Betrieb genommen wurde, lag die Belastung 2018 für Abschreibungen usw. für die Spitalerregion 4 bereits bei 3,4 Mio. Franken. 2019 wird diese bei 4,25 Mio. Franken liegen. Die Mehrbelastung ist jetzt vorhanden und nicht erst 2022, wie 2014 in der Botschaft beschrieben, und sie ist deutlich höher als 2014 in der Botschaft beschrieben.

Wir sagen nicht, dass die Immobilienübertragung das einzige Problem ist, das die Spitalregion 4 drückt. Sie ist ein Problem und belastet die Spitalverbunde massiv, und zwar jetzt. Die neue Immobilie in Wattwil kann sich gar nicht erst bewähren, denn der Druck besteht bereits. Wenn wir auf unseren Entscheid zurückkommen, nehmen wir einen Teil dieses Drucks weg. Übernehmen wir diese Immobilien zurück und verschaffen wir dem Spitalverbund 4 etwas Luft.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben ein Strukturproblem im Kanton, kein Immobilienproblem. Das ist die grosse Frage. Ergänzend mit diesem Vorschlag sorgen Sie für eine Ungleichbehandlung unter den verschiedenen Spitalregionen, in dem Sie die Immobilien aus Wil zurücknehmen wurde. Drehen Sie nicht das Rad zurück, sondern blicken Sie nach vorn, das wäre der richtige Schritt.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wie befürchtet befinden wir uns in einer Diskussion um Grundsätze der Spitalstrategie. Das ist heute nicht das Thema. Heute geht es lediglich um den Erhalt der Liquidität der Spitalregion 4 und damit das an der Stelle gesagt ist, wir begleiten die Spitalregion 4 mit voller Sympathie und auch Empathie und wollen nur das Beste für diese Region. Gleichwohl kommt für uns eine Rückübertragung der Immobilien, wie in diesem Antrag gefordert, nicht infrage. Wir stehen zum Entscheid der Immobilienübertragung, dieser war richtig. Zudem ändert sich bei der finanziellen Belastung der Spitalregionen, der Finanzvorsteher erwähnte es, auf einer langen Zeitachse nichts, egal ob die Spitalregionen Eigentümer oder Mieter der Immobilien sind. Nicht zuletzt, so hörten wir es in der vorberatenden Kommission, sind die Belastungen, die auf die Spitalregion aufgrund der Immobilienfrage zukommen, nur ein Teil des Defizits. Die Gesamtsituation wird für die Spitalregion 4 nicht namhaft besser und v.a. das Problem der Liquidität, das ist entscheidend, wird mit diesem Antrag nicht gelöst.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Einerseits sind die Gründe für die Rücknahme für uns im jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig und zweitens kann es nicht sein, dass wir einen Notbeschluss für nur eine Region erstellen. Wenn schon, und wenn es ausgewiesen würde, wäre es im gesamten Spitalpaket zu diskutieren und nicht jetzt, mit einem Überbrückungskredit.

Surber-St. Gallen: Eine kurze Erwiderung: Vorhin wurde ausgeführt, dass langfristig gedacht die Belastung nicht höher wäre als mit den Nutzungsentschädigungen. Das ist die Frage, darüber können wir uns streiten, müssen aber nicht. Die Frage lautet, was ist jetzt?

Wir haben diese Kredite beschlossen, um die Spitäler zu erneuern. Man wollte eine Attraktivitätssteigerung für diese Spitäler mit diesen Neubauten erreichen, insbesondere z.B. in Wattwil. Was ist nun die Folge? Mit dem ausgelösten Druck, da die Belastung jetzt sehr hoch ist, müsste man den Betrieb herunterfahren und das beisst sich. Wir haben einerseits ein sehr attraktives Spital, gleichzeitig musste der Betrieb heruntergefahren werden und jetzt ist wiederum die Attraktivität nicht gegeben. Es ist im Moment ein Problem, dieses Spital muss sich zunächst in seiner neuen Attraktivität, die wir ihm gegeben haben, etablieren können. Das kann es nicht, weil es so unter Druck ist und die Leistungen ständig herunterfahren muss. Deshalb sollten wir jetzt handeln, mit dieser Rückübertragung. Wir würden dem Spitalverbund damit die nötige Luft verschaffen, wenigstens einen Teil der nötigen Luft.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Aussagen von Ammann-Waldkirch, der FDP, erstaunen mich: Sie schauen zurück auf die Beschlüsse des Volkes, Sie wollen diese Beschlüsse zu den Bauvorhaben zurücknehmen und Sie wollen neue Tatsachen schaffen. Wenn bei anderen Entscheiden des Kantonsrates zurückgeblickt und eine Bewertung vorgenommen wird, ob das sinnvoll war oder nicht, wehren Sie ab mit den Worten: «Nein das haben wir so beschlossen, das wird nicht mehr abgeändert.» Dabei wäre es gerade für die Spitalversorgung Region 4, insbesondere Spital Wattwil von grosser Bedeutung, denn hier zeigen sich die Problemstellungen, die durch die Immobilienübertragungen eingeführt worden. Dazu der Schritt von den Nutzungsentschädigungen zu den Darlehen.

Der Antrag an die St.Gallerinnen und St.Galler im Jahr 2014 lag bei einem Betrag von 85 Mio. Franken. Sie erinnern sich, der Antrag wurde deutlich angenommen, und zwar aus regionalpolitischen Überlegungen. Diese 85 Mio. Franken hatten einen Betrag von 30 Mio. Franken an werterhaltenden Massnahmen. Werterhaltende Massnahmen werden in der Regel, das kennen Sie aus Sicht der Vermieter, bei einer Nutzungsentschädigung nicht dazugeschlagen. Jetzt haben wir die Situation, dass diese gesamten 85 Mio. Franken von der Spitalversorgungsregion 4 übernommen werden müssen. Was der vorhergehende Besitzer, der Kanton als Eigner, nicht tätigte und jetzt werterhaltend investieren müsste, wird dieser Spitalversorgungsregionen 4 ohne Entschädigung überbunden. Es darf nicht Sinn einer Abstimmung und des Wechsels zu den Darlehen sein, dass man das, was man als Eigner zahlen müsste und in den Vorjahren mit dem Bau- und Investitionsstopp nicht gemacht hat, dass man diese 30 Mio. Franken auch überbindet. Darum ist es von grosser Bedeutung, dass wir diese Frage der Nutzungsentschädigung noch einmal anschauen. Ich erinnere daran: In der Kommission wurde ausgeführt, dass die Mehrbelastung rund ein Drittel dieser 10 Mio. Franken ist, die als Mehrbelastung dazukommen, bzw. weniger Einnahmen ergeben. Es sind rund 3,3 Mio. Franken, durch diesen Wechsel zum Darlehen, die jetzt jährlich zusätzlich dazukommen. Wir können uns doch nicht erlauben, über einen Volksentscheid zu gehen und diese werterhaltenden Massnahmen zu überbinden.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Sie beschlossen beim Sparpaket, dass die Spitalregionen Gewinne erzielen und dass diese Gewinne teilweise abgegeben werden müssen. In den letzten Jahren, bis man das im Jahr 2018 nicht mehr konnte, verzichtete man darauf. In den vier Vorjahren waren es 15 Mio. Franken, die der Kanton als Gewinn abgeschöpft und in den allgemeinen Haushalt überwiesen hat. Jetzt rächt sich das. Wenn man dem richtigen Weg folgen würde, wäre das zusätzliches, freies Eigenkapital der Spitalversorgungsregionen und insgesamt der Spitalverbunde. Wir sind hingegangen und haben diese 15 Mio. Franken abgeschöpft und jetzt kommt das grosse Wehklagen, wenn nachher ersichtlich wird, dass es auch Jahre mit Defiziten gibt. Weil die Eigenkapitaldecke insgesamt so schwach ist, haben wir zusätzliche Probleme. Wenn Sie dafür sorgen wollen, dass es unter den Spitalversorgungsregionen eine gewisse Ausgangsgerechtigkeit gibt und die Spitalversorgungsregion 4 für den Investitionsstopp und die werterhaltenden Massnahmen, die sie jetzt namens des Kantons tragen muss, nicht bestrafen wollen, müssen Sie dem Antrag zustimmen.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie sich zu vergegenwärtigen, dass es sich hier um eine Finanzvorlage handelt. Es geht um einen Notkredit und nicht darum, irgendwelche Entscheide, die gefällt worden sind, zurückzuspulen. Wenn ich mich gedanklich damit auseinandersetze, wird es nicht wahrer, wenn die Regierungspräsidentin und Sie als SP-Vertreter wie Drehorgelspieler immer wieder die gleiche Leier spielen. Das bringt uns nicht weiter. Ich sagte es in der vorberatenden Kommission ebenfalls: Sprechen wir zur Sache, es geht um einen Notkredit, den wir im Sinn der Anträge der vorberatenden Kommission sprechen wollen. Wir führen hier und heute keine Spitaldebatte, sondern diese wird der Kantonsrat nächstes Jahr im April führen.

Regierungsrat Würth: Was die Fakten zu diesem Antrag anbelangt, verweise ich Sie bzw. die Mitglieder der vorberatenden Kommission auf die Antworten des Lenkungsausschusses vom 5. April 2019. Wir haben Ihnen dort nochmals detailliert dargelegt, wie der Sachverhalt bezüglich Immobilienübertragung ist. Ich möchte dazu nicht mehr weiter in die Details gehen, die Fakten sind bekannt. Es ist so, dass wir, da hat Ammann-Waldkirch recht, ein strukturelles Problem haben und weder die Frage der Immobilienübertragung löst alle Probleme noch diese Abschöpfungen aus vergangenen Zeiten, welches einmalige Effekte sind, lösen die Probleme. Wir müssen strukturelle Realitäten erkennen.

Selbstverständlich haben wir in der finanzrechtlich alten Welt einen Kredit beschlossen. Wir sind durchs Land gezogen, im Kanton und auch in der Schweiz, und informierten alle, dass dies ein Kredit ist. Logischerweise sind die Spitäler Mieter und wir sind Vermieter. Als Vermieter brauchen wir jetzt einen Kredit, damit wir investieren können und die Mieter bezahlen uns das wieder. Das ist die ganze Wahrheit. Nun sehen wir, dass wir so oder so ein strukturelles Problem haben, nehmen Sie das zu Kenntnis. Auch wenn wir die Immobilien nicht übertragen hätten, hätten wir ein Thema heute und in den nächsten Monaten. Ich bitte Sie diesen Fokus so zu legen und wie erwähnt die Debatte über Strukturfragen im Sanierungspaket zu führen.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt und rege diskutiert. Gerne gebe ich Ihnen das Resultat bekannt: Er wurde mit 15:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zu Ziff. 0 (neu) mit 90:25 Stimmen ab.

Ziff. 1. *Sulzer-Wil* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Fürstenland Toggenburg für die Finanzierung des Spitalbetriebs in den Jahren 2019 und 2020 einen Staatsbeitrag von Fr. 9'700'000.–.»

Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt Ihnen, dass wir den Beitrag als à-fonds-perdu-Beitrag ausrichten und nicht als Darlehen. Ein Darlehen an die Spitalregion 4 ist nicht gesichert. Die finanzielle Lage der Spitalregion erlaubt eine Rückzahlung des Darlehens nicht. Für eine nachhaltige Sanierung kann die Rechnung des Spitalverbunds 4 nicht mit zusätzlichen Aufwandpositionen belastet werden, wenn wir sehen, wie

schwierig die finanzielle Lage des Spitalverbundes heute und in den nächsten Jahren ist und sein wird.

Wenn der Kantonsrat ein Darlehen beschliesst mit der Absicht, dass dieses zurückbezahlt werden kann, ist das Sand in die Augen der Leute gestreut. Wir geben vor, dass wir ein Darlehen geben. Wir wissen aber, dass eine Rückzahlung wenig realistisch ist.

Zur Erinnerung, Sie hörten Hartmann-Flawil: Der Kanton beschloss im Rahmen der Sparpakete eine Gewinnabschöpfung bei den Spitälern zu tätigen. Viele Millionen Franken flossen in den Staatshaushalt, damit haben wir unsere Rechnung aufgebessert und es wäre nichts als logisch, wenn wir jetzt, die Zeiten nicht mehr so rosig sind, wo wir in schlechten Zeiten als Eigentümerin den Spitälern mit einem Beitrag, der nicht rückzahlbar ist, unter die Arme greifen. Das wäre Verantwortung wahrnehmen.

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Es wurde in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Die Begründung ist diese: Erstens ist es eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Spitalregionen, eine wird klar bevorzugt. Zweitens wird diese Möglichkeit des Darlehens im Gutachten Rütsche vom 10. Mai 2019 als sehr fragwürdig angesehen und damit sind genügend Gründe vorhanden. Wir wollen keinen Wechsel. Der Kanton sprach ausschliesslich Darlehen und nun plötzlich der Wechsel von einigen Beiträgen zu à-fonds-perdu. Das geht nicht.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir unterstützen die Form des Darlehens. Es geht um Kostenwahrheit, Kostenkontrolle aber auch darum, dass ein à-fonds-perdu-Beitrag als Zeichen verstanden werden kann, dass man überhaupt nicht mehr an die Spitalregion glaubt, und dieser Meinung sind wir nicht.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Trotz meiner Fehlbeurteilung bei einem früheren Geschäft versuche ich es nochmals. Wir lehnen diesen und die folgenden Anträge ab und folgen den Anträgen der vorberatenden Kommission. Ich hoffe, dass es trotz oder mit dieser Erklärung ein bisschen kürzer wird. Das ist keine Geringschätzung der Anträge, sondern die Diskussion fand in der vorberatenden Kommission ausführlich statt.

Bucher-St. Margrethen: Nur eine kurze Antwort an Ammann-Waldkirch. Er meinte, es sei fragwürdig, ob dieses Vorgehen zulässig ist. Ich sagte es bereits im Eintreten, dieser Rat hat bereits einmal à-fonds-perdu-Beiträge an eine Spitalinstitution geleistet, es war die geriatrische Klinik und es war ein grosser Beitrag. Auch im Zusammenhang mit dem Ostschweizer Kinderspital sprachen wir über à-fonds-perdu-Beiträge. Es wäre überhaupt nichts Neues und ich bitte Sie, bei den Fakten zu bleiben.

Regierungsrat Würth: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

In der Tat diskutierte die Regierung einlässlich dieser Frage à-fonds-perdu, Staatsbeitrag oder Darlehen. Man kann in guten Treuen eine unterschiedliche Auffassung haben. Wir haben aus den genannten Überlegungen schliesslich gesagt, dass man das Finanzierungssystem nicht ändern sollte. Es ist selbstverständlich so, dass die Rückzahlbarkeit nicht gesichert ist. Ansonsten hätten Sie keine Vorlage erhalten, wenn die Rückzahlbarkeit des Darlehens aus Sicht des Kapitalgebers Kanton gesichert wäre. Wir hätten in eigener Kompetenz beschliessen können, das ist jedoch nicht so. Deshalb gibt es diese Vorlage und deshalb ist dieses Darlehen finanzrechtlich gesehen eine Ausgabe. Aus Sicht der rechtlichen Beziehung, öffentlich-rechtliche Anstalt, Spitalverbund 4 und Kanton, ist es ein Finanzfluss im Rechtskleid des Darlehens. Das bedeutet wiederum, dass im Grunde genommen diese Schuld beim Spitalverbund 4 nach wie vor in den Büchern vorhanden ist. Wir müssen in der Sanierungsübung die Sache analysieren, es wird auf verschiedenen Ebenen Massnahmen geben müssen. Der Transparenz halber sagten wir, dass wir das im Rahmen eines Darlehens abwickeln.

Gartmann-Mels, Kommissionspräsident: Auch hier kann ich Ihnen gerne das Verhältnis in der Kommission, in der der Antrag ebenfalls gestellt wurde, bekannt geben: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion wurde mit 16:4 Stimmen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 88:24 Stimmen ab.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium beantragt die zweite Lesung am Mittwoch durchzuführen. Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage morgen Mittwoch in zweiter Lesung.

33.19.05 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 25. Juni 2019

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission beriet an ihrer Sitzung vom 22. August 2019 den «Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020». Seitens Baudepartement waren der Generalsekretär, Kurt Signer, sowie der Leiter Energie, Marcel Sturzenegger, anwesend. Ohne eine gezielte Verminderung der Förderungsmassnahmen wären für die Jahre 2019 und 2020 rund 8 bis 10 Mio. Franken je Jahr zusätzlich notwendig geworden. Die Verminderung des Angebots erfolgt gezielt für Angebote, für die keine oder kaum Bundesbeiträge gesprochen werden. Unter diesem Aspekt ist es zweckmässig, die vom Bund mitfinanzierten Angebote aufrecht zu erhalten. Zudem werden für die drei Massnahmen Gebäudesanierungen in umfangreichen Etappen, Gebäudedämmung mit Einzelmassnahmen und Investitionsbeiträge im Minergie P-Standard die Beiträge auf Fr. 100'000.– begrenzt. Die Finanzkommission befürwortet diese Anpassungen.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bereits den ursprünglichen Sonderkredit in der Höhe von 32,4 Mio. Franken unterstützten wir einhellig. Aus unserer Sicht ist der energie- und klimapolitische Handlungsbedarf unverändert gross und wir müssen bereit sein, die für die verschiedenen Massnahmen benötigten Mittel bereitzustellen. So ist die Tatsache, dass die Nachfrage nach Mitteln aus dem Energieförderungsprogramm grösser als erwartet ist, grundsätzlich ein positives Signal. Es geht offenbar etwas im Kanton. Die Sensibilität für Energie- und Klimafragen ist gestiegen, Investitionen zugunsten von mehr Energieeffizienz und zur gezielten Reduktion von CO₂ stossen offensichtlich auf Anklang. Wir begrüssen es, dass der Fokus für die kommenden Jahre auf jene Massnahmen gelegt wird, die zusätzlich Beiträge des Bundes auslösen. Zum einen ist es schlicht ein Akt der finanzpolitischen Vernunft, zum anderen können wir mit derselben Summe mehr für das Klima tun. Denn ein Franken, den der Kanton ausgibt, löst zwei Franken aus, die der Bund beisteuert. Es wäre fahrlässig und kurzfristig, auf diese Zuschüsse zu verzichten. Mit dem nun beantragten Nachtragskredit und der angepassten Fokussierung kann gemäss Regierung sichergestellt werden, dass das laufende Energieförderungsprogramm bis zum Ende seiner Laufzeit verlässlich und geordnet abgewickelt werden kann. Das ist gut und richtig so. Dass es dafür eine gesetzgeberische Hauruckübung braucht, wirft Fragen auf. Entweder weisen jene Stellen, die das Energieförderungsprogramm abwickeln, kein brauchbares Controlling auf oder es fehlt ihnen an jeglicher klimapolitischen Sensibilität. Man stelle sich das Bild vor, dass der Kanton abgegeben hätte, wenn er ausgerechnet in diesen Zeiten der klimapolitischen Dringlichkeit seine Förderungsprogramme Knall auf Fall hätte einstellen müssen.

Wir bitten deshalb die Regierung bzw. den zuständigen Vorsteher des Baudepartementes zum Thema Stellung zu nehmen. Fehlte es an der klimapolitischen Sensibilität oder an einem wirksamen Controlling? Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass solche Hauruckübungen der Vergangenheit angehören?

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche heute voraussichtlich zum letzten Mal. Man stelle sich diese Diskussion vor, die wir hier führen, vor der Klimajugend, vor den Protesten der Klimajugend. Ich glaube, sie würde anders verlaufen. Das ist positiv, wahrscheinlich müssten wir diese Diskussion gar nicht führen. Letztlich sprechen wir über etwas sehr Erfreuliches. Das Bewusstsein hat offensichtlich bei sehr vielen Leuten zugenommen, das Bewusstsein, für das Klima zu handeln. Entsprechend wurde aus dem Energieförderprogramm mehr Geld benötigt. Mehr Geld als wir haben, weshalb wir nun über einen Nachtragskredit sprechen. Auch wir sind nicht frei von Kritik. Wir möchten eine gewisse Kritik an die Adresse des Baudepartementes abgeben: Einerseits – da gebe ich Suter-Rapperswil-Jona Recht – ist es überraschend, dass man derart plötzlich bemerkt hat, dass das Geld ausgeht. Andererseits finden wir auch die Vorlage etwas mangelhaft. Denn in der Vorlage wird ausgeführt, dass gewisse Massnahmen nicht mehr weiter finanziert werden. Es werden Massnahmen, die beschlossen sind, die früher finanziert wurden, neu nicht mehr finanziert. Das ist ein Eingriff, eine Veränderung in einen laufenden Prozess. Uns hätte es sehr interessiert zu wissen, wie hoch die Mittel sein müssten, um sämtliche Massnahmen weiterzuführen, wie sie getroffen wurden.

In der vorberatenden Kommission konnte uns diese Zahl nicht befriedigend geliefert werden, was einen Nachversand zur Folge hatte. Wir bitten darum, solche Vorlagen vollständig abzufassen, damit man weiss, worüber man diskutiert und was vielleicht fehlt, um sämtliche Massnahmen weiterzuführen. Wir hatten zunächst die Absicht einen Antrag zu stellen, um diese Einschränkung der Förderkriterien zu brechen und weiterhin gleichermassen fördern zu können, wie bis anhin. Wir sind davon abgekommen, denn das ist bereits geschehen. Man hat die Anpassungen bereits vorgenommen. Wenn wir nun fordern, man müsse es erneut aktivieren, wäre das irgendwann ab 2020. Das ergibt in unseren Augen keinen Sinn.

Wir wollen klar festhalten: Für uns ist das viel zu wenig. Wir sind der Meinung, der Kanton müsste sehr viel mehr unternehmen, als wir dies im Bereich der Energieförderung aktuell tun. Deswegen haben wir eine Motion eingereicht, die einen Klimafonds, geöfnet aus dem besonderen Eigenkapital, fordert. Wir werden im Rahmen des Energiegesetzes primär über den Ersatz von fossilen Heizungen sprechen. Dabei wird wohl regelmässig das Argument vorgebracht werden, dass sich die Hauseigentümer diese einmalige Investition nicht leisten können, wenn sie ein fossiles Heizsystem durch ein nachhaltiges ersetzen müssen. An diesem Punkt wollen wir ansetzen und verlangen eine Förderung, damit man sich das leisten kann. Sie haben diese Motion auf dem Tisch, wir werden darüber diskutieren. Im Moment sind wir bereit, den Kredit in diesem Umfang zu unterstützen, vertreten jedoch klar die Haltung, dass es viel zu wenig ist.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir stellen fest, dass das Controlling nicht funktioniert hat und wie wir nun sehen,

kann der Sonderkredit bis Ende 2020 nicht eingehalten werden. Daher bitten wir die Regierung, solche Kredite in Zukunft besser zu überwachen.

Wir erkennen die Problematik und finden das Vorgehen richtig, dass man sich auf Massnahmen konzentriert, die auch vom Bund gefördert werden. Wir unterstützen deshalb den Nachtragskredit von 9,4 Mio. Franken. Wir sind aber erstaunt, dass wir von der Regierung keinen Antrag erhalten haben, vergleichbar mit dem Nachtrag zum Steuergesetz, in dem auf mehreren Seiten begründet wurde, dass der Haushalt in Zukunft keine neuen Ausgaben mehr verkraften kann.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion setzt sich bei den aktuellen Energieförderprogrammen für Kontinuität ein, wie auch für künftige Massnahmen, wie sie z.B. im VI. Nachtrag zum Energiegesetz vorgesehen sind. Die FDP-Fraktion ist aber nicht bereit, unüberlegt oder aus emotionalen Überlegungen heraus mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll ist, das bestehende Programm in geordneten Bahnen abzuschliessen. Mich erstaunt die Kritik am Baudepartement: Seien wir doch glücklich und froh, dass die vor zwei Stunden gezeigten Haus- und Grundeigentümer bereit sind, ihre Anlagen ökologischer umzurüsten und damit der Umwelt Gutes zu tun.

Der Nachtragskredit ist gut investiert, denn ich bin überzeugt, dass inskünftig das Baudepartement mit der Abteilung Energieförderung dafür sorgen wird, dass wir ein Monitoring erhalten und uns aufgezeigt wird, wie sich die Massnahmen und die Steuergelder auswirken. Letztlich sind die Beiträge und diese werden aus Steuergeldern finanziert, das muss bewusst sein, dass diese gut investiert sind.

Blumer-Gossau: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zu Tinner-Wartau: Es geht nicht um Emotionalität, sondern es geht um etwas dringend Nötiges. Das Energieförderprogramm muss verbessert werden. Schauen Sie sich im Kantonsrat um. Wenn alle der Meinung sind, dass es eine gute Sache sei, ist klar, dass wir zu wenig weit gehen. Das ist zu bescheiden. Die 9,4 Mio. Franken reichen etwas weiter als die noch bescheideneren 5,4 Mio. Franken, die im jetzt laufenden Programm je Jahr vorgesehen sind. Das ist schlicht nicht mehr zeitgemäss und entspricht der bedrohlichen Lage bei der Klimaerhitzung nicht. Wir müssen entschieden mehr tun.

Bedenklich ist, und da wiederhole ich, was meine Vorrednerinnen ausgeführt haben, dass die Spielregeln während des Spiels verletzt wurden. Hier ist Erklärungsbedarf vorhanden und Regierungsrat Mächler sollte sich dazu äussern. Auf den 1. Juli 2019 wurden die Bezugsmodalitäten für Unterstützungsbeiträge verändert. Aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion in kleinlicher Weise dahingehend, dass der Kanton nur noch bereit ist zu bezahlen, wenn der Bund doppelt so viel daran bezahlt. Alle Massnahmen, bei welchen der Bund keine Verdoppelung der Beiträge verspricht, wurden per Mitte Jahr gestrichen. Das ist kleinlich und nicht zeitgemäss. Der Kanton muss, wie er zu Beginn des Programms versprochen hat, bis zum Schluss mitfinanzieren. Wenn diese faire Regel bis zum Schluss durchgezogen würde, reichen diese 9,4 Mio. Franken nicht aus. Die Nachfrage ist erfreulicherweise gestiegen und sie wird weiter steigen.

Man hätte rund 7 Mio. Franken mehr dazugeben müssen, vielleicht 17 Mio. Franken. Dabei tritt ein anderes Problem auf, damit würden wir vor dem obligatorischen Finanzreferendum stehen und müssten vor das Volk. Das wiederum würde eine zeitliche Verzögerung zur Folge haben, was wir nicht wollen. Deshalb verzichten wir, wie Surber-St.Gallen erwähnte, auf einen Antrag. Wir unterstützen die 9,7 Mio. Franken und ich erwähne es zum zweiten Mal: 100 Mio. Franken wären die richtige Grössenordnung, die wir hier brauchen. Wir kommen bei der Beratung des Energiegesetzes darauf zurück.

Regierungsrat Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich habe Verständnis, dass Sie uns wegen diesem Nachtragskredit kritisieren. Als ich zum ersten Mal von diesem Geschäft hörte, war ich auch nicht begeistert. Ich war aber begeistert, dass die Nachfrage grösser ist. Das stimmt. Es zeigt mir, dass unser Programm auf Kurs ist und unsere Massnahmen auch von der Bevölkerung gutgeheissen werden. Verschiedenen Kantonen wird derzeit der Vorwurf gemacht, dass sie die Bundesgelder nicht abholen. Wir hingegen holen unsere Mittel ab. In der Tat ist es nicht erfreulich, dass wir relativ spät festgestellt haben, dass die Nachfrage deutlich höher war. Wir wurden davon überrascht. Im Jahr 2018 gab es bereits eine höhere Nachfrage, dass sich diese Anfang 2019 nochmals erhöhte, hat uns erstaunt. Der zweite Punkt, den wir dargelegt haben, ist, dass uns der Bund aus unserer Sicht bei der Anrechenbarkeit einen Streich gespielt hat. Wir sind davon ausgegangen, dass wir beim Bund mehr anmelden können, als es tatsächlich der Fall war, und so wurden wir enttäuscht, als es nicht so war. Das hat dazu geführt, dass man mehr kantonale Gelder benötigte als vorgesehen. Aus diesem Grund haben wir im Bericht 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» vom 30. April 2019 bereits darauf aufmerksam gemacht und in der Junisession in der Klimadebatte darüber diskutiert, dass die Mittel voraussichtlich nicht ausreichen würden. Im Mai habe ich die Finanzkommission darüber informiert, dass wir ein Problem haben, und im Juni habe ich erneut darüber informiert, dass wir handeln müssen. Die Lösungen unseres Handlungsstranges sind zwei:

1. Mehr Mittel für dieses Programm. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Programm auf sechs Jahre ausgerichtet ist. Es wurden 32,4 Mio. Franken frei gegeben und wir erhöhen nun um 9,4 Mio. Franken. Das ist immerhin ein Drittel mehr. Es gibt immer Leute, die mehr wollen. Eine Erhöhung um 30 Prozent ist nicht nichts und wenn ich höre, dass man kleinlich sei oder den Zeitgeist verkenne, muss ich das relativieren. Eine Aufstockung von 30 Prozent erachte ich zumindest substanziell.
2. Es wurde kritisiert, dass man das Förderprogramm anpasst. Diese Anpassung haben wir wie folgt gemacht: Wir wollen eine Deckelung von höchstens Fr. 100'000.– für Fördergelder einführen. Damit können wir sicherstellen, dass möglichst viele Personen Fördergelder beantragen können. Wir versehen die grossen Projekte mit einem Cap von höchstens Fr. 100'000.–. Das andere ist, wie richtigerweise bereits von Ihnen dargelegt: Wir legen den Fokus auf die global berechtigten Massnahmen. Wir wollen eine maximale Wirkung erzielen und das schaffen wir, indem wir den Bund mit einbeziehen. Ein kantonaler Franken ergibt zwei Franken vom Bund und das ergibt drei Franken. So entsteht ein Hebel und

auf darauf haben wir uns fokussiert, damit die kantonalen Mittel, die Sie zusätzlich hoffentlich eingeben, ihre Wirkung zeigen. Deshalb mussten wir das Programm anpassen und das haben wir gemacht.

Zu Blumer-Gossau: Das Spiel ist nicht so, dass es über sechs Jahre geht. Sie haben vielleicht bis anhin nicht bemerkt, dass die Regierung die Verordnung einige Male angepasst und zusätzliche Massnahmen aufgelegt hat. Ich erinnere z.B. an die Gebäudemodernisierung mit Konzept. Diese war nicht von Anfang an enthalten, sondern man hat gewisse Massnahmen mittels Verordnungsrechts beschlossen, von denen wir der Ansicht sind, dass sie sinnvoll sind. Infolge weniger Mittel waren wir aufgefordert, eine Anpassung vorzunehmen. Das haben wir getan und das sorgte für Ärger, weil man solche Anpassungen, wenn sie beschlossen werden, unverzüglich in Kraft setzen sollte, denn ansonsten wollen alle noch möglichst von diesen Fördergeldern profitieren. Deshalb haben wir die Anpassung sehr rasch umgesetzt, die Verordnung zu den Förderbeiträgen liegt in Kompetenz der Regierung. Das ist nicht das erste Mal, sondern wir haben das bereits öfters gemacht. Wenn man Streichungen macht, entsteht eher Kritik, als wenn man zusätzliche Massnahmen beschliesst, das ist mir sehr wohl bewusst.

Zur Frage, dass so etwas in Zukunft nicht mehr geschehen soll, hat insbesondere Suter-Rapperswil-Jona einen wichtigen Punkt angestossen. Es ist auch mir ein Anliegen, dass ich nicht bereits bald wieder auf Sie zukommen muss mit der Forderung nach zusätzlichen Mitteln. Das wäre noch unschöner. Was haben wir unternommen? Seitens Energieagentur haben wir mit einem Fördercockpit sichergestellt, dass auch die zukünftige Nachfrage adäquat und richtig simuliert wird. Die ersten erzielten Ergebnisse zeigen, dass es ein robustes Modell ist, um die Forecasts zu planen. Das wurde in der Vergangenheit vielleicht zu wenig ernstgenommen. Ich nehme diese Kritik entgegen. Wir haben jedoch reagiert und mit einem entsprechenden Cockpit soll es nun sichergestellt werden.

Beim Amt für Wasser und Energie haben wir mit zusätzlichen personellen Ressourcen sichergestellt, dass auch die Überprüfung des Leistungsauftrages im Controlling verstärkt wird. Ich habe angeordnet, dass dies besser gemacht werden muss, damit gerade so etwas nicht mehr geschieht. Wir sind auf zwei Pisten unterwegs und ich hoffe, dass diese Instrumente dazu führen, dass uns bezüglich der Mittel nicht nochmals etwas Ähnliches passiert und wir die Nachfrage massiv unterschätzen.

Ich freue mich, dass die Finanzkommission diesem Nachtragskredit, trotz Kritik, die ich verstehe und aufnehme, einstimmig zugestimmt hat.

Götte-Tübach: Es wurde regelmässig über die Energieagentur diskutiert – auch Regierungsrat Mächler erwähnte dies – bei welcher ich für die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) den Vorsitz der Geschäftsführung ausführen darf. Die Schnittstellen waren anscheinend auch in der Finanzkommission ein Thema. In diesem Bereich müssen tatsächlich Optimierungen vorgenommen werden. Der Kantonsrat wollte das Thema der Förderungen auslagern, die Energieagentur setzt diese jedoch mit allen vorhandenen Fähigkeiten, die sehr ausgeprägt sind, um. Solche Fehler, wie von Regierungsrat Mächler angesprochen, müssen jedoch von beiden Seiten zu optimieren versucht werden.

Bei einer Zustimmung zu diesem Kredit wird die Arbeit bis Ende 2020 mit noch mehr Elan und Enthusiasmus ausgeführt. So lange läuft dieses Programm noch und

es ist der erste gute Ansatz für das neue Förderkonzept 2021 bis 2030, das jetzt noch in den Kinderschuhen steckt. Ich hoffe ebenfalls, dass der Kanton zusammen mit der Energieagentur in grossen Schritten vorwärtskommen wird und wir im Kantonsrat im kommenden Jahr eine vernünftige, weitsichtige und nachhaltige Lösung für unser Klima und unsere Energiethematik finden werden.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Blumer-Gossau beantragt Rückkommen auf S. 6 der Vorlage.

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag Blumer-Gossau mit 61:52 Stimmen zu.

Blumer-Gossau: Auf S. 6 der Vorlage lautet die Fussnote a: «Gesuche gehen voraussichtlich zulasten des Sonderkredits «Erneuerbar heizen».» Dieses kleine a wiederum bezieht sich in der Tabelle ganz hinten auf die Position «Ersatz elektrischer und fossiler Heizungen». Dort steht eine Null und darauf wollte ich aufmerksam machen. Aus meiner Sicht ist das eine gewisse Schlaumeierei der Regierung, wie sie den Kredit von den soeben beschlossen 9,4 Mio. Franken etwas nach unten drückt. Es ist vorgesehen, das will diese Fussnote a ausdrücken, dass wir einen weiteren besonderen Kredit von 10 Mio. Franken für die Jahre 2020 bis 2023 sprechen werden. Hier macht man quasi einen Vorbezug einer Tranche, geteilt durch vier ergibt das 2,5 Mio. Franken, die bereits ausgegeben werden. Von diesem wiederum bescheidenen Kredit von 10 Mio. Franken bleiben noch 7,5 Mio. Franken für die nächsten drei Jahre übrig. Ich wollte erneut darauf aufmerksam machen: Wir backen zu kleine Brötchen, wir müssen etwas grosszügiger sein, wenn es um die Unterstützung der erneuerbaren Energien geht.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, das hat nichts mit Schlaumeierei zu tun. Schauen Sie die Tabelle genau an: Wir sind Optimisten. Sie haben anlässlich der Junisession in der Klimasession der Handlungsoption 1, wonach es einen zusätzlichen Sonderkredit von 10 Mio. Franken, der ab 2020 wirken soll, zugestimmt. Wir sind davon ausgegangen, dass es diesen Sonderkredit ab 2020 gibt, und damit werden wir diese fossilen Heizungen finanzieren können. Es wäre Schlaumeierei, oder es wäre aus meiner Sicht nicht richtig, wenn wir diese Fussnote a bei 2019 gemacht hätten. Das wäre definitiv nicht korrekt, im Jahr 2020 jedoch schon. Da ich Optimist bin, dass Sie zu Ihrem Wort stehen, auch anlässlich der Novembersession, sind wir davon ausgegangen, dass wir diesen zusätzlichen Kredit von 10 Mio. Franken für den Ersatz von fossilen Heizungen erhalten werden.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission. Das Präsidium sieht die zweite Lesung Morgen Mittwoch vor.

Parlamentarische Vorstösse

42.19.24 Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 11. Juni 2019
– Antrag der Regierung vom 20. August 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die ergänzende Vermögenssteuer hatte in früheren Jahren ihre Berechtigung. Bis 2004 wurde Bauland im Besitz von Landwirten auf der Basis des landwirtschaftlichen Ertragswertes besteuert. Seit 2004 ist dies nicht mehr der Fall, Bauland wird in jedem Fall nach dem Verkehrswert besteuert. Diese Tatsache allein macht die Erhebung der ergänzenden Vermögenssteuer unnötig. Die Berechnung dieser Steuer ist sehr komplex, aufwendig und das bäuerliche Bodenrecht spielt teils sehr stark mit. Ich erspare Ihnen die Details zur Berechnung. Tatsache ist: Die ergänzende Vermögenssteuer ist heute nicht mehr sachgerecht, die Steuerausfälle sind klar überschaubar und wir ziehen in der Praxis, mit der Abschaffung dieser Steuer, gleich mit den meisten anderen Kantonen. Für die kritischen Geister in diesem Kantonsrat, die hinter Abschaffung der ergänzenden Vermögenssteuer eine Bevorteilung der Grundeigentümer und insbesondere der Landwirte sehen, ist anzumerken: Jegliche Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken in der Landwirtschaft, seien es Verkäufe über dem ordentlichen Ertragswert, sei es zum Verkehrswert oder bei der Überführung von Geschäftsvermögen ins Privatvermögen sowie selbstverständlich beim Verkauf von Bauland, werden mit der Einkommenssteuer sehr stark belastet. Es fallen zusätzlich je nach Situation Gewinnsteuern an, bei Bauland die Mehrwertabgabe und die Gewinne unterstehen zusätzlich der AHV. Es fallen Gewinnabgaben von bis zu 50 Prozent an. Der Fiskus kommt in jedem Fall nicht zu kurz.

Fäh-Neckertal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die CVP-GLP-Fraktion schreibt in ihrer Motion «nicht landwirtschaftliche Objekte und Baulandgrundstücke sind zum Verkehrswert geschätzt und werden auch entsprechend besteuert». Das ist nicht korrekt. Es trifft nicht zu, wenn es sich um gemischte Grundstücke handelt. D.h. wenn ein Teil zur Bauzone gehört und der Rest nicht. In diesem Fall erfolgt die Besteuerung weiterhin zum Ertragswert. Erst beim Verkauf wird, nach geltendem Recht, die ergänzende Vermögenssteuer erhoben. Um diese Grundstücke geht es. Im Steuerbuch steht das Folgende: «Fällt der Grund für die Vorzugsbehandlung des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes dahin, ist seit 1. Januar 1987 im Sinne einer Nachsteuer die ergänzende Vermögensteuer geschuldet.» Die privilegierte Vermögensbesteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ist damit nur eine vorläufige. Sobald ein Steuerpflichtiger den Verkehrswert eines zum Vertragswert besteuerten Grundstückes durch eine Veräusserung oder Zweckentfremdung realisiert, wird der oft während vielen Jahren besessene Vorteil rückgängig gemacht. Das Privileg wird aus Rechtsgleichheitsgründen mit

der ergänzenden Vermögenssteuer nachträglich wieder entzogen. Ein Teil der Steuerlast wird damit zeitlich verschoben. Wenn nun die ergänzende Vermögenssteuer entfällt, werden Landwirte und Nicht-Landwirte nicht gleich behandelt. Der Käufer der Liegenschaft muss den Verkehrswert versteuern und der Verkäufer nur den Ertragswert. Bei Baulandgrundstücken liegen diese Werte sehr weit auseinander. Es kann zutreffen, dass die geschuldeten Beträge, sofern eine Mehrwertabgabe erhoben wird, über 50 Prozent des Verkaufspreises ausmachen können, unter dem Strich bleibt frankenmässig ein grosser Gewinn. Dies v.a., weil beim Erwerb der Liegenschaft das bäuerliche Bodenrecht galt und der Kaufpreis deshalb sehr niedrig war. Der Wert der Liegenschaft stieg erst mit der Einzonung massiv und dies ohne, dass der Grundeigentümer etwas dafür machen musste. Es handelt sich quasi um ein Geschenk des Staates. Deshalb ist eine hohe Besteuerung gerechtfertigt.

Es ist zu beachten, dass die Mehrwertabgabe erst am 1. Oktober 2017 eingeführt und wahrscheinlich noch gar nie, oder nur in vereinzelt Fällen, erhoben wurde.

Fragwürdig finde ich die Begründung der Regierung. «Eine lückenlose und damit einheitliche Besteuerung ist nicht immer sichergestellt.» Das darf kein Grund zur Abschaffung sein. Niemand käme auf die Idee, das Verbot der Handy-Benützung am Steuer abzuschaffen, weil die einheitliche Bestrafung nicht sichergestellt ist, da nicht alle erwischt werden. Mir ist bewusst, dass es nicht um grosse Beträge geht.

Der Kantonsrat tritt mit 56:25 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 58:23 Stimmen gut.

42.19.25 14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Frauen in Kaderpositionen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 12. Juni 2019
 – Antrag der Regierung vom 20. August 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Am 14. Juni 2019 versammelten sich in der Stadt St.Gallen rund 6'000 Menschen. Frauen und Männer, von überall kamen sie, um ein starkes Zeichen zu setzen. Ein starkes Zeichen für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, eine Gleichberechtigung von der wir trotz entsprechendem Verfassungsartikel, trotz den entsprechenden Gesetzen, die z.B. den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit fordern, weit entfernt sind.

Die Motion verlangt ein klares Bekenntnis des Kantons zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zu mehr Frauen in Kaderpositionen. Wie Sie der Antwort der Regierung entnehmen können, verfehlte die Regierung ihr durchaus bescheidenes Ziel von 30 Prozent Frauen in Kaderpositionen deutlich. Es sind lediglich 24,8 Prozent

Frauen in Kaderpositionen. Es scheint beschämend in einer Zeit, in der Frauen ihre Bildungschancen sehr gut wahrnehmen, wenn nicht vielleicht besser als Männer. Es gibt heute mehr Frauen, die höhere Abschlüsse besitzen. An den Universitäten schliessen heute mehr Frauen als Männer ab. Die Frauen sind sehr gut ausgebildet, aber aus irgendwelchen Gründen schaffen sie es nicht dorthin, wo die Entscheidungen getroffen werden. Wir sind der Meinung, dass es ein ganz klares Bekenntnis braucht. Nach diesem Frauenstreik gab es sehr viele Voten und auf Facebook konnte man alles verfolgen, was geschehen ist und wer mit diesen Forderungen einverstanden ist und wer Mühe bekundet. Es sind nicht Wenige, die damit Mühe bekunden. Auf Facebook las ich, dass ein Kantonsrat in diesem Saal ist, seinen Namen nenne ich nicht, der die Meinung vertritt, dass Frauen nicht fähig sind, Führungspositionen wahrzunehmen. Wenn wir im Kantonsrat sitzen, sind wir nicht immer alle gleichermassen einverstanden mit der Arbeit unserer Regierung. Mir fällt auf, wenn man mit der Arbeit der Frau in unserer Regierung nicht einverstanden ist, ist diese sofort unfähig oder hat eine Führungsschwäche. Machen Sie das bei den Männern unserer Regierung ebenfalls? Halten Sie diese, wenn Sie nicht einverstanden sind, mit dem was sie machen, auch für unfähig oder fehlt es auch an der nötigen Führungsfähigkeit? Ich glaube nicht. Es ist eine Änderung in unseren Köpfen nötig, wir müssen dahin kommen, etwas zu ändern und festzuhalten, dass Frauen genauso in der Lage sind, Führungsverantwortung zu tragen, wie Männer. Dazu müssen wir uns bekennen und dies fordert unsere Motion. Wir wollen ein klares Bekenntnis dieses Kantons, dieses Kantonsrates, wir wollen eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungspositionen.

Wir haben bewusst darauf verzichtet, eine klare Quote festzusetzen. Für uns sind 50 Prozent angemessen. Ich weiss, dass für andere auch bereits 30 Prozent angemessen sind, das wäre das Ziel der Regierung. Wenn man wenigstens dieses Ziel erreichen würde, wäre es immer noch beschämend, jedoch immerhin ein erster Schritt. Wenn wir nun im Personalgesetz festschreiben, dass wir eine angemessene Vertretung von Frauen, auch in Kaderpositionen, wollen, kommen wir vielleicht endlich einen Schritt weiter.

Es ist die weitere Forderung nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Regierung ist der Meinung, dass sie dafür alles unternimmt. Ich habe Mühe das zu glauben, wenn man sieht, dass in diesen Führungspositionen nur 24,8 Prozent Frauen sind. Es gibt auch im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch einiges zu tun. Ich bitte Sie deshalb, dieses Bekenntnis ebenfalls im Personalgesetz zu verankern, wie wir es fordern.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir teilen das Anliegen, das der Motion zugrunde liegt, und die Ausführung von Surber-St.Gallen. Zielführend ist die Motion aber nicht. Wie lehnen sie deshalb ab und unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichteintreten. Das bedeutet nicht, dass wir mit dem bisherigen Leistungsausweis der Regierung in dieser Frage zufrieden sind.

Gerne führe ich noch etwas aus: Für unsere Fraktion sind gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein absolutes Kernanliegen. Wir

alle sind deshalb gefordert, dass gerade auch der Kanton bei diesem Thema mit gutem Beispiel vorangeht. Tatsächlich wurden auf rechtlicher Ebene über die Jahre ziemlich umfassende Voraussetzungen geschaffen, damit es mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorangehen sollte und in der Folge davon mit Frauen bzw. mit Müttern in Kaderpositionen. Diesbezüglich weist die Regierung zu Recht auf die bestehenden Möglichkeiten im kantonalen Personalrecht hin: Flexible Arbeitszeitmodelle, der Verzicht auf Blockzeiten, die Möglichkeit von Telearbeit, die Schaffung von Langzeitkonti, die Umwandlung des 13. Monatslohns in bezahlten Urlaub oder auch, hier gibt es allerdings noch Luft nach oben, einen Vaterschaftsurlaub, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Angesichts dessen bringt die Motion keinen Mehrwert. Sie müsste präziser sagen, was ausser der Quote im kantonalen Personalrecht angepasst werden müsste. Eine Motion zielt bekanntlich auf eine Änderung auf rechtlicher Ebene ab.

Das Problem ist anderswo, denn offensichtlich reicht es nicht aus, gute rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Unser Kanton hat offenbar ein Problem damit, wie die rechtlichen Möglichkeiten in der Praxis gelebt werden. Hier sehen wir deutlichen Handlungsbedarf. Die Führungskräfte der Verwaltung, allen voran die Mitglieder der Regierung und die Generalsekretäre der Departemente, haben es offenbar noch zu wenig geschafft, das Verständnis und die Sensibilität für das Thema zu erhöhen und eine Führungs- und Verwaltungskultur zu bewirken, welche die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeitenden in der Tat tatsächlich umsetzt.

Dasselbe gilt für die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen. Die Regierung selbst räumt ein, dass es erheblichen Nachholbedarf gibt. Wenn man sich die Zahlen vor Augen führt: Weniger als ein Viertel der Kaderpositionen ist von Frauen besetzt. So müssen wir konstatieren, dass in den letzten Jahren viel versäumt wurde. Dass die tiefe Fluktuationsrate eine gewisse Rolle spielt, dass es kaum vorangeht, ist sicher richtig. Wir alle wissen, dass in den letzten Jahren zahlreiche Amtsleiter und auch Generalsekretäre ersetzt wurden und es nicht an Gelegenheiten fehlte, mehr Frauen in Kaderpositionen zu berufen. Offenbar braucht es den Druck aus dem Kantonsrat, damit hier mehr geht. Wir sind deshalb der Staatswirtschaftlichen Kommission unter der Leitung von Bischofberger-Thal sehr dankbar, dass sie sich dieser Frage mit Nachdruck angenommen hat, sei es beim Frauenanteil in Kaderpositionen oder beim Frauenanteil in den vielen von der Regierung gewählten Gremien. Die Regierung hat noch nicht gezeigt, dass es ihr ernst ist mit der Zusicherung gegenüber dem Kantonsrat. Deshalb ist die Staatswirtschaftliche Kommission gut beraten, die Umsetzung ihrer Empfehlungen eng zu überwachen. Sonst müssen wir uns nicht wundern, wenn diese, an sich überflüssige, Motion nicht die Letzte sein sollte.

Ich komme zum Fazit: Wir sehen klaren Handlungsbedarf, orten diesen nicht bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern bei der Regierung und den Führungskräften in der Verwaltung. Die Regierung muss endlich liefern, sonst bleibt es nicht beim wohlmeinenden Mahnfinger.

Dudli-Oberbüren: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Selbstverständlich gehören auch Frauen in Kaderpositionen, denn auch Frauen gehören unmissverständlich dorthin, wo Entscheide getroffen werden. Nicht selten bringen gerade Frauen in jeglichen Sachthemen vollkommen vernachlässigte oder

gar unberücksichtigte Aspekte ein und bereichern mit ihrer – im Vergleich zu Männern – naturgemässen Andersartigkeit das Leben; so auch das Berufsleben.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist die Besonderheit der Frauen, so z.B. die Beziehung zwischen Mutter und Kind. Sie ist einzigartig. Es ist die erste und prägendste Bindung, die ein Kind in seinem Leben eingeht – und sie beginnt bereits vor der Geburt. Die enge Bindung an die Mutter ist besonders in den ersten Lebensjahren wichtig für ein Kind. Da können Väter schon rein naturgemäss nur bedingt oder teilweise gar nicht mithalten.

Sinnvolle, allen die Entscheidungsfreiheit lassende Massnahmen sind zu bejahen. Naturgesetze sollen aber nicht mit dem Brecheisen verbogen werden. Oder soll etwa gesetzlich verankert werden, wie hoch der Frauenanteil bei der Müll- und Grüngutabfuhr, Feuerwehr oder dem Beruf als Maurer, Fliesenleger, Dachdecker, Gerüstbauer, Spengler, Sanitär, Velo-, Motorrad- und Flugzeugmechaniker zu sein hat? In diesen Berufen machen sich mehrheitlich Männer die Finger schmutzig und ich kenne keine Frau, die in diesen Berufen nach einer angemessenen Vertretung von Frauen schreit.

Was die gegenständliche Motion anbelangt, sei auf die Ausführungen der Regierung verwiesen, wonach das Anliegen der Motionäre in Bezug auf die rechtliche Verankerung der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits erfüllt ist.

Was die Frauenquote in Kaderpositionen anbelangt, rufe ich zu Besonnenheit auf und warne davor, konsequenterweise auch Frauen-Quotenregelungen in typischen Männerberufen einzuführen.

Lemmenmeier-St. Gallen: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich finde diese Diskussion absolut katastrophal. Es wird gesagt: «Jawohl, wir brauchen mehr Leute im Kader, es braucht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, usw.» aber zum Schluss heisst es, man müsse nichts unternehmen. In meinem privaten Umfeld erlebe ich, wie Frauen systematisch in ihrer Karriere behindert werden, und zwar beim Staat und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten. Darum braucht es eine rechtliche Grundlage. Das ist der Zweck, damit, wie Sie sagen, «etwas in den Köpfen ändert» und es braucht eine rechtliche Grundlage. Es gibt Männer, die erklären, wenn eine Frau wegen ihrem kranken Kind zuhause bleiben müsse, sei sie nicht leistungsfähig in einer Kaderposition. Das ist die Realität. Diese Frauen werden auch nicht befördert. Wenn Frauen Teilzeit arbeiten, so heisst es, seien sie nur in Teilzeitarbeit und man könne sie nicht brauchen. Solange Bewerbungen von Frauen zwischen dem 30. und dem 40. Altersjahr systematisch nicht berücksichtigt werden, solange ist die Gleichberechtigung und Chancengleichheit nicht erfüllt. Das ist die reale Situation. Deshalb muss man mit dieser Motion eine Änderung bewirken und ich finde es absolut bedauerlich, dass eine Frau sagt, es sei eigentlich alles in Ordnung. Nein, es ist nicht in Ordnung. Deshalb muss man mit einer rechtlichen Änderung im Personalrecht den Leuten endlich Beine machen, die mit ihren Köpfen noch im letzten Jahrhundert leben.

Blumer-Gossau: Auf die Motion ist einzutreten.

Das Votum Suter-Rapperswil-Jona hat mich herausgefordert. Sie sagte, sie sei unzufrieden mit der Regierung. Wenn man mit der Regierung unzufrieden ist, muss man etwas tun und nicht einfach sagen, wir unternehmen nichts. Sie sagte, die Motion

bringe keinen Mehrwert. In ihrem Antrag erklärt selbst die Regierung, dass eine angemessene Vertretung von Frauen in Kaderpositionen im Personalgesetz eine Signalwirkung hätte. Drittes Beispiel: Druck aus dem Kantonsrat sei nötig. Ja, das braucht es. Das sind die Worte von Suter-Rapperswil und dann folgt die Aussage, man reiche vielleicht später wieder einen Vorstoss ein. Das darf es nicht sein. Wir bewegen uns seit Jahrzehnten nicht vom Fleck. Wenn Handlungsbedarf besteht, müssen wir jetzt endlich etwas tun und die Motion überweisen, damit wir einen Schritt vorwärts kommen.

Hasler-St. Gallen: Ich möchte die Diskussion nicht künstlich verlängern und mich nur auf etwas beziehen, was mir etwas fragwürdig erscheint. Es wurde auf die Arbeit der Staatswirtschaftlichen Kommission verwiesen. Als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission nehme ich das gerne als Auftrag mit. Mir ist jedoch nicht bewusst, dass wir uns in den letzten Jahren mit diesem Thema in irgendeiner Form auseinandergesetzt haben. Ich bin aber auch erst seit rund drei Jahren Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission.

Zu Suter-Rapperswil-Jona: Ich gehe davon aus, dass auch unser Einreden auf Sie nicht wahnsinnig viel bewirkt. Nehmen Sie sich aber doch bitte das Votum Dudli-Oberbüren zu Herzen, um ihre Entscheidung zu überdenken. Er präsentierte uns ein – und da sind wir uns wahrscheinlich einig – doch sehr mittelalterliches Frauenbild. Er sprach von Feuerwehren, denen keine Frauen angehören. Dem muss ich widersprechen. Davon abgesehen, dass es sogar in diesem Kantonsrat Frauen gibt, die bei der Feuerwehr sind, ist es so, dass praktisch allen Milizfeuerwehren in diesem Kanton durchaus auch Frauen angehören. Bei den Berufsfeuerwehren ist man hinterher, ich kann nur für die Stadt St.Gallen sprechen. Das lag bisher schlichtweg daran, dass man die baulichen Möglichkeiten nicht hatte, um separate Toiletten und Duschen einzubauen. Ich kann Sie beruhigen, Dudli-Oberbüren, wir sind aktiv. In Zukunft wird es auch in der Berufsfeuerwehr der Stadt St.Gallen Frauen geben.

Regierungsrat Würth: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Der Antrag der Regierung ist zu unterstützen.

Wir sind nicht in der Meinung, es sei alles erledigt und wir müssten nichts mehr unternehmen. Ich möchte das nochmals deutlich festhalten, das zeigt auch unser Antrag. Wir haben unsere Ziele noch nicht erreicht, das ist richtig, aber wir glauben nicht, dass wir mit einer gesetzlichen Regelung etwas Sinnvolles bewirken können. In der Motion wird ausdrücklich beschrieben, wie Art. 3 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) geändert werden soll, es geht im Wesentlichen um zwei Sachverhalte:

1. Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
2. angemessene Vertretung von Frauen in Kaderpositionen.

Zum ersten Punkt: Wir sind überzeugt, dass wir einen sehr guten Level erreicht haben. Dieses Jahr werden wir wieder eine Mitarbeiterbefragung durchführen. Bei den letzten Befragungen – und es würde mich nicht überraschen, wenn es bei der nächsten Befragung ebenfalls so ist – haben wir festgestellt, dass insbesondere die Flexibilität der Arbeitszeiten beim Staat sehr geschätzt wird. Das ist ein sehr relevanter Punkt, wenn wir von Vereinbarkeit von Beruf und Familie reden. Diesbezüglich bin

ich überzeugt, ist der Staat ein guter, attraktiver und auch ein zeitgemässer Arbeitgeber. Selbstverständlich kann man sich weiter verbessern. Wir müssen uns im Klaren sein, dass sich gesellschaftliche Ansprüche verändern und wir wollen vorne dabei bleiben.

Zur Frage der angemessenen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen: Seitens der Sprecherin der SP-GRÜ-Fraktion, Surber-St.Gallen, wurde ausgeführt, was angemessen ist. Das ist auslegungsbedürftig. Sie sagte, aus ihrer Sicht seien 50 Prozent angemessen, sie könnte aber allenfalls auch 30 Prozent akzeptieren. Jedenfalls scheint es schwierig zu bestimmen sein, was letztlich angemessen ist. Die Zielrichtung ist wichtig und richtig ist, dass wir mit unserem Wert von knapp einem Viertel nicht zufrieden sein können. Wir haben in unserem Antrag darauf hingewiesen: Es gibt aber auch strukturelle Gründe, die auch zur Kenntnis zu nehmen sind.

Wir brauchen freie Stellen und hier komme ich zum Stichwort Fluktuation: Wir können nicht einfach Männer entlassen, um den Frauenanteil zu erhöhen. So radikal habe ich aber die Debatte nicht erlebt und ich hoffe, dass wir nicht an diesen Punkt kommen.

Es gibt im Staat Bereiche, in welchen wir tatsächlich einen sehr unterdurchschnittlichen Frauenanteil aufweisen. Das ist nun einfach so und das hat auch Einfluss auf die entsprechenden Entscheide. Was wir jedoch nicht tun, wie Lemmenmeier-St.Gallen ausgeführt hat, – und da ich habe das Gefühl, dass etwas viel Tobak in seinem Votum war – dass wir Frauen behindern. Mit Verlaub, das ist realitätsfremd. Wenn Sie das anderen Arbeitgebern vorwerfen wollen, dafür müssen wir nicht die Verantwortung übernehmen. Eine solche Haltung nehmen die Führungspersonen in unserer Staatsverwaltung, die Personalentscheide zu vertreten und zu fällen haben, nicht ein. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

Die Zielrichtung ist klar: Wir müssen besser werden und wir wollen auch in Kaderpositionen mehr Frauen. Sutter-Rapperswil-Jona meinte ja, dass die Regierung falliere und schlecht unterwegs sei. Wenn ich aber an die letzten Personalentscheide im Zuständigkeitsbereich der Regierung denke, darf ich in Anspruch nehmen, dass wir uns sehr bemüht haben Frauen zu fördern und Frauen zu wählen. Schliesslich gibt es eine Bewertung, wie bei jeder anderen Personalentscheidung. Es ist uns erfreulicherweise gelungen, in verschiedenen Kaderpositionen Frauen zu wählen. Das bestärkt uns auf dem Weg, den wir eindeutig weitergehen müssen und wir sind froh, wenn wir auf Ihre Unterstützung zählen können.

Hartmann-Flawil: Ich spreche aus einem speziellen Grund nach Regierungsrat Würth. Die Gleichstellung und die Umsetzung der Chancengleichheit der Frauen ist ein gesellschaftlicher Auftrag. Der Frauenstreik vom 14. Juni 2019 bestätigt es, die grosse Zahl lässt darauf schliessen, dass das überparteilich war. Wenn ich jetzt die Stellungen höre, sprach zuerst die SP-GRÜ-Fraktion, welche die Motion eingereicht hat. Die CVP-GLP-Fraktion informierte mit dem Votum von Suter-Rapperswil-Jona über ihre Haltung. Wir hörten von der SVP-Fraktion durch Dudli-Oberbüren, welches Frauenbild sie hat. Was ich vermisse, darum spreche ich nach Regierungsrat Würth: Mich interessiert es, ob es von der FDP-Fraktion ebenfalls eine Begründung ihres anschliessenden Abstimmungsverhaltens gibt? Sie sprechen von Frauenrechten, von der Stützung der Gleichstellung, der Chancengleichheit in der Wirtschaft und in der

öffentlichen Hand. Ich bin gespannt, was Sie uns erzählen, wie Sie das machen und wie Sie abstimmen wollen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Für die FDP-Fraktion ist es klar und sehen Sie sich einfach unsere Fraktion an: Wir weisen den höchsten Frauenanteil auf und leben die Förderung der Frau im Beruf und in Politik bereits. Deshalb können wir uns guten Gewissens für Nichteintreten einsetzen.

Brunner-Schmerikon: Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nicht sprechen, tu es aber trotzdem. Ich bin aus Überzeugung am 14. Juni 2019 nicht auf die Strasse gegangen. Wir haben Ungleichgewichte und wir korrigieren diese dauernd. Ich bin selbst verantwortlich, wie ich mein Leben lebe und wie ich meine Rechte einfordere. Ich befinde mich aktuell im Wahlkampf als Gemeindepräsidentin. Im Linthgebiet wäre ich die zweite Gemeindepräsidentin und es werden weitere folgen. Wir Frauen müssen uns selbst trauen, unserer Rechte einzufordern. Wenn ich Frauen in der Politik frage, wenn ich Frauen für diverse Sachen fördern will, lehnen sie oft ab, aus welchen Gründen auch immer. Ich übernehme die Verantwortung mit meinem Partner zuhause, wo wir unsere Kinder betreuen. In der heutigen Zeit gibt es genügend und gute Institutionen. Ob mein Mann zuerst Karriere macht und ich nachher oder umgekehrt, entscheiden wir, als Familie. Ob wir beide Karriere machen und das Kind fremdbetreuen lassen, entscheiden wir als Familie. Ich will nicht, dass der Staat einen Frauenanteil vorschreibt. Nehmen wir das Beispiel der Schulberufe: Wie viele Männer arbeiten als Primarlehrer? Ich hätte für meine Kinder gerne männliche Lehrpersonen bevorzugt, aber es gibt schlicht keine. Sollen wir diese Quote vorschreiben? Wir brauchen Männer in der Primarschule und im Kindergarten, weil der männliche Anteil fehlt? Nein, es ist die freie Entscheidung, der freie Markt, der dies regelt.

Der Kantonsrat tritt mit 78:30 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.19.26 Kein Abzug von Flugkosten bei den Steuern

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 12. Juni 2019
 – Antrag der Regierung vom 20. August 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Fäh-Neckertal (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Zuerst möchte ich Schmid-Grabs danken, durch seine Motion 42.19.21 «Taten statt Worte: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» kam ich erst auf die Idee eines Vorstosses. Deshalb hoffe ich, dass er und seine Kollegen der SVP-Fraktion meine Motion unterstützen werden.

Die Anzahl Passagiere auf Schweizer Flughäfen ist seit dem Jahr 2000 um 60 Prozent gestiegen. Wir Schweizer fliegen doppelt so viel wie die Menschen in den

Nachbarländern und sind Weltmeister bei den durch den Flugverkehr pro Kopf verursachten CO₂-Emissionen. Auch für Ausbildungen fliegen wir St.Galler oft mit dem Flugzeug, anstatt die Bahn zu benutzen. Der wichtigste Grund dafür ist der Preis. Auf Kerosin wird keine Steuer erhoben und internationale Flugtickets werden im Gegensatz zu internationalen Bahntickets nicht mit der Mehrwertsteuer belastet. Der Flugverkehr wird ganz klar bevorzugt. Deshalb sehe ich nicht ein, wieso beim Abzug für die Ausbildung nicht der gegenteilige Weg gewählt wird, die Bevorzugung des Zuges.

Wie die Regierung schreibt, handelt es sich beim Ausbildungskostenabzug um einen Sozialabzug, der vom Kanton festgelegt werden kann. Wieso soll eine unterschiedliche Ausgestaltung bei den Ausbildungskosten nach Art. 48 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 Steuergesetz (sGS 811.1; abgekürzt StG) und den Aus- und Weiterbildungskosten nicht gerechtfertigt sein?

1. Das Steuersubjekt ist nicht das gleiche. Bei den Ausbildungskosten ist es das Kind und das andere Mal sind es die Eltern.
2. Diese Unterscheidung gibt es bereits. Ausbildungskosten können bis zur Sekundarstufe 2 wohl als Ausbildungskosten von den Eltern, nicht jedoch als Aus- und Weiterbildungskosten vom Steuerpflichtigen abgezogen werden. Zudem kann der Kanton sich dafür einsetzen, dass die Flugkosten bei der Aus- und Weiterbildung auf Bundesebene nicht mehr abgezogen werden können und so die Differenz beseitigen.

Die Regierung schreibt zu den Aus- und Weiterbildungskosten: «Da die Formulierung im st.gallischen Steuergesetz gleich lautet wie jene im DBG, ist eine restriktivere, auf den Abzug bei den Kantons- und Gemeindesteuern beschränkte Anwendung abzulehnen.» Die Regierung schreibt sinngemäss, dass eine restriktivere Handhabung möglich wäre, wenn die Formulierung nicht wie im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (SR 642.11; abgekürzt DBG) lauten würde. Die Formulierung im Steuergesetz des Kantons könnte demnach angepasst werden.

Würden Sie Ihrem in Ausbildung befindlichen Kind tatsächlich für zwei Wochen den SUV für seinen Sprachaufenthalt in Südfrankreich zur Verfügung stellen? Wohl eher nicht. Deshalb ist die Angst, dass durch die Streichung der Flugkosten mehr anstatt weniger CO₂ ausgestossen wird, unbegründet. Zumal mit einem vernünftigen Auto der Ausstoss tiefer liegt als mit dem Flugzeug.

Es trifft nicht zu, dass in den Ausbildungskosten nur selten Flugkosten enthalten sind. In der Praxis profitieren v.a. die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule und von Studierenden vom Ausbildungskostenabzug. Die Kinder müssen in der Regel zwingend Sprachaufenthalte absolvieren und die Eltern ziehen die entsprechenden Flugkosten ab. In den meisten Fällen übersteigen die Kosten den Maximalabzug von Fr. 13'000.– nicht.

Sollte der Wegfall der Abzugsfähigkeit von Flugkosten tatsächlich zu tieferen Steuereinnahmen führen, was ich persönlich nicht denke, sind diese verkräftbar. Wir gewinnen auf jeden Fall: Entweder wird weniger geflogen oder wir nehmen mehr Steuern ein, eine klassische Win-Win-Situation.

Ich beschränkte mich bei meinen Ausführungen mehr oder weniger auf die Ausbildungskosten gemäss Art. 48, da ich mir bewusst bin, dass eine Änderung bei den Aus- und Weiterbildungskosten wahrscheinlich auf nationaler Ebene geschehen müsste. Ich bin offen für eine sinngemässe Abänderung des Wortlauts.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Stossrichtung von Fäh-Kaltbrunn ist gut gemeint und dafür zeigen wir Verständnis. Ich bin froh um die Schlussbemerkung seinerseits bezüglich den Abzügen. Im Antrag der Regierung werden Punkte aufgeführt, die zu einer Ablehnung führen. Dazu möchte ich etwas mehr sagen, weil Fäh-Kaltbrunn nur kurz darauf eingegangen ist.

Stichwort Zulässigkeit: Es gibt es keine Möglichkeit, etwas bei den berufsorientierten Aus- und Weiterbildungszulagen zu streichen. Das ist nicht zulässig, es müsste im Bundesgesetz geändert werden.

Es geht darum, ob wir eine Ungleichbehandlung zwischen der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung und den allgemeinen Abzugsfähigkeiten bei den Berufskosten gemäss Art. 48 wollen. Wir als CVP-GLP-Fraktion wollen das nicht. Es ist nicht fair.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob dieser Vorstoss wirkungsvoll ist. Dieser Vorstoss ist noch keine Garantie, dass auf den Zug umgestiegen wird. Diese Personen können auch mit dem Auto fahren. Ist das die Idee, möchte man das, dass sie vom Flugzeug auf das Auto umsteigen? Zudem ist eine Kontrolle schwierig. Es gibt auch praktische Überlegungen: Möchte man Bürokratie aufbauen oder nicht? Das ist eine Sonderregelung im Steuerrecht, die verkompliziert. Wenn alle Gründe addiert werden, gelangt man zum gleichen Schluss wie die Regierung mit ihrem Antrag.

Regierungsrat Würth: Drei kurze Ausführungen zum Antrag der Regierung:

1. Der Vorstoss ist harmonisierungswidrig, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.
2. Es gibt einen Dissens mit Fäh-Kaltbrunn. Meine Leute in der Verwaltung stellen fest, dass dieser Maximalbetrag sehr oft erreicht wird und eine solche Regelung somit wirkungslos wäre. Ich bin nicht in der Veranlagung tätig wie Sie. Vielleicht gibt es in Kaltbrunn weniger Leute, die fliegen, ich weiss es nicht. Jedenfalls muss ich mich auch auf die Informationen meiner Fachleute stützen.
3. Wenn die Flugreisen in den Fokus genommen werden, weiss man nicht, was die Leute sonst unternehmen. Sie sagen, wenn die Leute mit dem Auto unterwegs sind, ist das weniger belastend, als wenn sie mit dem Flieger unterwegs sind.

Darüber kann man lange streiten. Ich bitte Sie aber, die Steuergesetzgebung nicht zu überladen. Wir müssen Klimapolitik machen, das ist völlig klar. Das, was nächste Woche im Ständerat behandelt wird, ist zehnmal wichtiger, als was wir mit den Abzügen veranstalten. Wir müssen uns fokussieren. Sie werden in der Novembersession das Energiegesetz auf dem Tisch haben. Machen Sie dort Nägel mit Köpfen, statt bei solchen Kleinigkeiten im Steuerrecht. Ich wäre Ihnen sehr verbunden.

Der Kantonsrat tritt mit 77:26 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht auf die Motion ein.

43.19.10 Bericht zu den Arealstrategien der Psychiatrie-Verbunde

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 11. Juni 2019
 – Antrag der Regierung vom 20. August 2019
 – Antrag vom 16. September 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir sind überzeugt, dass mit den bereits laufenden Überlegungen in diesem Projekt «Arealstrategie», welche die Regierung bereits in Auftrag gab, es sehr wohl möglich ist, auch in diesem Kantonsrat eine Postulatsvorlage zu unterbreiten und man sich nicht darauf beschränken sollte, diese Erkenntnisse der Finanzkommission zur Kenntnis zu bringen.

Eigentlich ist es eine hervorragende Ausgangslage, um auch politisch sicherzustellen, dass der Kantonsrat ebenfalls hinter dieser Arealstrategie steht. Im Kommissionsprotokoll zum «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» (Botschaft vom 19. Dezember 2017) konnte man nachlesen, dass die Sitzungsteilnehmer eine Arealstrategie vermisst haben und es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass diese dem Kantonsrat wenigstens zur Verfügung gestellt werden sollte.

Somit hat die FDP-Fraktion mit ihrem Postulatsantrag die gleichen Vorstellungen, die damals bereits in der vorberatenden Kommission geäussert worden sind.

Gähwiler-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Das Postulat der FDP klingt auf den ersten Blick sehr sympathisch. Es könnten Neubauten oder Renovationen bevorstehen und man möchte wissen, was auf den Kanton zu kommt. Ich sehe aber die Gefahr, dass, sobald der Bericht veröffentlicht wird, lautstarke Rückmeldungen aus allen möglichen Richtungen auf die Psychiatrie-Verbunde einprasseln werden. Sie kennen das Problem, jeder und jede hat seine eigenen Vorstellungen und weiss es am Ende doch besser als alle anderen.

Es ist aber unbestritten, dass gerade die ambulanten Therapieangebote in Zukunft noch stärker genutzt werden sollen. Immer mehr junge Menschen werden sich in Therapie begeben müssen und das ambulante Angebot wird vermehrt auch die Alterspsychiatrie betreffen. Gerade dieser Bereich dürfte stark wachsen. Gleichzeitig werden die Fälle immer komplexer, auch in der ambulanten Therapie. Auf diese Entwicklungen muss Rücksicht genommen werden. Es ist diesbezüglich wichtig, Umbauten und Neubauten langfristig zu planen, gerade im Hinblick auf die Finanzen und die Standorte. Der prognostizierte Anstieg von ambulanten Therapien wird Anpassungen mit sich bringen. Der Ausbau der ambulanten Therapien bedingt gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das ist eine zentrale Frage, wenn man die Grösse der einzelnen Einzugsgebiete berücksichtigt.

Mit dem von der Regierung erwähnten Projektauftrag «Arealstrategien der Psychiatriedienste» wird dies übernommen und darum ist die SP-GRÜ-Fraktion der Meinung, dass dieses Postulat, entgegen dem Inhalt des heute vorliegenden Antrags

überflüssig ist und der Projektbericht zuerst abgewartet und der Finanzkommission zur Verfügung gestellt werden soll.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Die Stellungnahme der Regierung bezüglich Bericht zu den Arealstrategien der Psychiatrie-Verbunde ist sehr erfreulich. Die CVP-GLP-Fraktion hat bereits in früheren Vorstössen verlangt, dass bezüglich Arealplanung bei den psychiatrischen Angeboten, insbesondere im Raum Wil, eine Gesamtstrategie in Angriff genommen werden soll und nicht von Projekt zu Projekt und von Bedürfnis zu Bedürfnis geplant wird. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, steht eine entsprechende Arealstrategie kurz vor dem Abschluss.

Mit der Zuleitung des Berichts an die Finanzkommission im Anschluss erhält der Kantonsrat Einsicht in die Arbeit und die Möglichkeit, im Bedarfsfall zu intervenieren. Somit braucht es im Moment keinen weiteren Bericht. Unnötiger administrativer Aufwand kann verhindert werden. Ich persönlich bin gespannt, wie sich die Entwicklung bei den Akutspitälern auf die Strategie der Psychiatrieverbunde auswirkt. Ich gehe davon aus, dass Ende Oktober beim Spitalgeschäft auch ein Bezug zu dieser Strategie gemacht wird.

Letztlich erwarte ich insbesondere vom Baudepartement, aber auch von allen Nutzerdepartementen, eine langfristige Strategie in der Immobilienentwicklung. Dabei muss departementsübergreifend zusammengearbeitet werden und eine gesamtheitliche Betrachtung erfolgen.

Wir haben das Vertrauen in die Departemente und insbesondere in Regierungsrat Mächler, dass er den Finger darauf hält und die strategische Entwicklung im Immobilienbereich in allen Belangen forciert wird. In diesem Sinn setzen wir auf das aktuell laufende Projekt im Baudepartement sowie im Gesundheitsdepartement und die Möglichkeit, in der Finanzkommission zu intervenieren und lehnen das Postulat ab.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Wir lehnen das Postulat ab, weil wir Ressourcen und Synergien optimal nutzen wollen. Wie es bereits gesagt wurde, befindet sich diese Arealstrategie, dieser Projektauftrag bereits in der Abschlussphase und wird der Finanzkommission selbstverständlich zur Verfügung gestellt, damit keine unnötige Zeit verloren geht. Auch die Psychiatrieverbunde sind sehr darauf angewiesen, dass sie mit ihrer Strategie vorwärtskommen können. Es geht um die Angebotsstrategie und v.a. um die Arealstrategie, die in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement umgesetzt wird. Die Interessen des Kantons werden wahrgenommen, diese dürfen aber den Interessen einer modernen Psychiatrie nicht entgegenstehen. Deswegen ist auch diese enge Zusammenarbeit gefordert.

Der Kantonsrat tritt mit 77:26 Stimmen nicht auf das Postulat ein.

51.19.58 Strategieentwicklung muss ergebnisoffen sein

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Die Interpellanten und die Interpellantin sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellation sollte Licht ins Dunkel bringen, Fakten, Daten und Tatsachen zutage fördern. Mehr Transparenz schaffen, als es der bisherige Prozess von Verwaltungsrat und Lenkungsausschuss tat. Nachdem der Verwaltungsrat von einer möglichen Schliessung oder Umnutzung des gerade für 60 Mio. Franken erstellten Neubaus sprach und den vom Volk bewilligten Bau vollenden wollte, folgte ein Baustopp und darauf erfolgte die Schliessung des Operationssaals auf Ende November 2019. Die Schlinge, besser gesagt der Würgegriff, am Standort Wattwil wird enger und bedrohlicher. Die Folgen sind gravierend und vielseitig. Dem Toggenburg droht ein Versorgungsnotstand. Man sei ergebnisoffen, liess der Lenkungsausschuss und Verwaltungsrat immer wieder verlauten. Die Taten sehen anders aus. Allenthalben wurde erklärt, dass keine standortbezogenen Daten zur Verfügung stehen. Nun gibt es doch Entscheidungsgrundlagen. Ob diese die standortaufbereitet sind, bleibt offen. Über Mindererträge und Auswirkungen auf das stationäre Angebot, welche die ergriffenen Massnahmen verursachen, äussert sich die Regierung nicht. Wir bedauern dies, wie auch die Feststellung, dass das Datenmaterial in Qualität und Plausibilität nicht zu hinterfragen sei. Dies, nachdem seit rund 15 Jahren in Wattwil keine Geburtenabteilung mehr betrieben wird, dem Spital Wattwil trotzdem mehrmals ambulante Geburtshilfe fehlerhaft zugewiesen wurde. Angesichts des Revisionsvermerkes durch die kantonale Finanzkontrolle zur Spitalregion Fürstenland Toggenburg zum Abschluss 2018 ist dies doch erstaunlich.

Der Gemeinderat Wattwil konnte im März 2019 das Modell «Integrierte Gesundheitsförderung, Versorgung Toggenburg» präsentieren. Dazu verlangte der Lenkungsausschuss eine Absichtserklärung und weitere Konkretisierungen zum Modell. Dies wurde geliefert und somit leistete die Gemeinde bis heute sämtlichen Wünschen und Aufforderungen des Lenkungsausschusses folge. Ein konstruktiver Vorschlag zur Gesundheitsversorgung Toggenburg liegt auf dem Tisch.

Die Toggenburgerinnen und Toggenburger wissen auch nach einem halben Jahr nach der Präsentation immer noch nicht, was die Prüfung durch den Lenkungsausschuss ergab. Von einem engen Austausch des Lenkungsausschusses und der Mitglieder der Projektorganisation kann nicht die Rede sein. Schliesslich beschränkte man sich von dieser Seite darauf zu erklären, was alles nicht funktioniert oder nicht geprüft wurde. Der Lenkungsausschuss ist in der Pflicht, den Verwaltungsrat in seinen Strategieprozess zu lenken und mit ihm zu denken, zumal sich der Verwaltungsrat völlig abseits von einer ergebnisoffenen Strategieentwicklung befindet. Für die Interpellanten sind die Antworten zu ungenau und gehen zu wenig auf die konkreten Fragen ein.

51.19.60 Mehrkosten beim Neubau des Spitals Grabs werfen Fragen auf

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Zoller-Quarten: Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Auch mit den Antworten der Regierung bleiben Ungereimtheiten und offene Fragen zu den Mehrkosten bei der Sanierung und dem Ausbau des Spitals Grabs bestehen. Wieso kann die Spitalregion noch im März 2018 mitteilen, dass nur eine leichte Kostenüberschreitung zu erwarten sei, um nur sechs Monate später über Mehrkosten von 22 Mio. Franken zu berichten? Es fällt schwer zu glauben, dass die Mehrkosten von 6 Mio. Franken für Projektanpassungen getätigt werden, ohne dass damit ein strategischer Kurswechsel verbunden wäre. Konkret fragen wir uns, ob diese fragwürdigen Projektanpassungen einen weiteren Aderlass in Walenstadt und Altstätten zur Folge haben werden. Wir müssen davon ausgehen, dass dem so ist. Die Mehrkosten sind gemäss der Antwort der Regierung innerhalb der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland auszugleichen. Damit ist offensichtlich: In Grabs wird ausgebaut, in Altstätten und Walenstadt abgebaut. Irritierend sind nicht nur die massiven Mehrkosten, mindestens ebenso irritierend ist die schlechte Stimmung der Mitarbeitenden. Wer sich umhört, erfährt von einer Zunahme der Kündigungen in der gesamten Spitalregion. Das ist nicht nur ein Alarmzeichen des Personals, sondern für die ganze Bevölkerung in der Spitalregion. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind daher in höchstem Masse gefordert, transparent und vorausschauend zu informieren, keine Massnahmen zu treffen, die auf einer noch nicht bereinigten Strategie beruhen und damit wieder Vertrauen von Mitarbeitenden und Bevölkerung zu gewinnen.

51.19.63 Diversity-Strategie des Kantons St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Schulthess-Grabs: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Diversity-Strategie bedeutet «Management der Vielfalt». Diese Vielfalt oder die Differenzen sollen bei der Rekrutierung oder der bewussten Ausrichtung in der Personalpolitik bewusst gestaltet und genutzt werden.

Die Regierung anerkennt einen Verbesserungsbedarf innerhalb der Staatsverwaltung in Bezug auf vermehrte Angebote von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, für die Förderung des Frauenanteils in Kaderpositionen sowie Anpassungen in den Rekrutierungsprozessen.

Die Regierung sagt, dass die Ziele der Personalpolitik bisher nicht erreicht wurden, nämlich den Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung geeignete,

adaptierte Arbeitsplätze anzubieten. Trotzdem wird auf eine Diversity-Strategie verzichtet. Wir dürfen gespannt sein auf die Resultate, die mit dem eingeführten Diversity-Benchmarking auf die Dringlichkeit einer Diversity-Strategie hinweisen werden.

Wussten Sie, dass jeder dritte Mensch zwei- bis dreimal in seinem Leben an einer psychischen Erkrankung leidet? Stichwort Burnout und Depression. Diese uns bekannten Erkrankungen können zu einem längeren Ausfall am Arbeitsplatz führen, aus der man nicht so schnell wieder herausfindet. Neben den persönlichen und sozialen Faktoren ist in den meisten Fällen nach einem Jahr mit einer Lohneinbusse zu rechnen, nach zwei Jahren kann es im schlimmsten Fall zu einem Stellenverlust kommen. Folgen und Auswirkungen sind versicherungstechnische Belange, Invalidisierung und ein soziales Umfeld, das sich verändert. Menschen mit einer Behinderung in den Arbeitsprozess zu integrieren, stellt die Betroffenen und ihr Umfeld vor grosse Herausforderungen. Eine erfolgreiche Integration ist in den meisten Fällen nur mit engmaschiger, fachlicher Unterstützung möglich. Menschen mit einer Behinderung sind bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz auf das Wohlwollen des Arbeitgebers und das Engagement der Vorgesetzten angewiesen. Das Schaffen von adaptierten Arbeitsplätzen stellt für eine erfolgreiche Wiedereingliederung oder Neubesetzung einer Stelle ein zentrales Anliegen dar. Winterthur setzt mit ihrer Strategie ein Zeichen: Gleichberechtigter Ressourcenzugang, eine ausgewogene Vertretung der Vielfalt auf allen Stufen, Schutz vor Diskriminierung sowie Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben. Das Anliegen wird erkannt, es wird auf konkrete Umsetzung in Form einer Strategie verzichtet.

51.19.64 14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Verstärkt NeLo die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Schmid-St. Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das Neue Lohnsystem (NeLo) kann sicher als Instrument zur transparenteren Lohnsteuerung eingesetzt werden. Wir sind froh, dass die Regierung Massnahmen vorsieht, falls die Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern zunehmen sollte. Ebenfalls begrüssen wir es, dass auch Familienarbeit, Eltern- und Betreuungspflichten als Erfahrungswerte bei der Festsetzung des Anfangslohnes berücksichtigt werden. Wir sind gespannt auf die ausführliche Berichterstattung nach Abschluss der Lohnrunde.

Dass aber wegen längeren Abwesenheiten, z.B. wegen Mutterschaft, die Leistung nicht beurteilt werden kann, bestreiten wir. Bereits nach drei Monaten Arbeitszeit kann die Leistung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters beurteilt werden. Diese lohnwirksame Beurteilung lässt sich also problemlos vor oder nach der Mutterschaft festsetzen, der bezahlte Mutterschaftsurlaub dauert ja bekanntlich nur 16 Wochen. 51 Prozent aller Frauen erhielten 2019 keine individuelle Lohnerhöhung, 5 Prozent nur eine sehr geringe. Dagegen erhielten 55 Prozent aller Frauen nach Mutterschaft

keine individuelle Lohnerhöhung, also ein höherer Prozentsatz. Man kann von einer Tendenz sprechen, dass Frauen nach der Mutterschaft häufiger keine individuelle Lohnerhöhung erhalten als andere Frauen. Diese Diskrepanz darf sich in den nächsten Jahren nicht vergrössern und wir erwarten von der Regierung, dass sie dies auch regelmässig überprüft. Ebenfalls fordern wir die Regierung dazu auf, allen Amtsleiterinnen und Amtsleitern unmissverständlich klarzumachen, dass Mutterschaft kein Grund ist, auf eine individuelle Lohnerhöhung zu verzichten.

Zum Schluss noch eine generelle Aussage: Die Tatsache, dass zwei Drittel aller männlichen und gut die Hälfte aller weiblichen Angestellten trotz guter und sehr guter Leistungen keine individuelle Lohnerhöhung erhalten haben, ist für uns nicht akzeptabel. Mit NeLo wurde die individuelle Lohnerhöhung gegenüber dem früheren automatischen Stufenanstieg eingeführt. Ist aber zu wenig Geld vorhanden, führt NeLo zu einer massiven Schlechterstellung des Staatspersonals. Dies wollen wir nicht akzeptieren.

51.19.66 14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - wie fortschrittlich ist der Kanton St.Gallen als Arbeitgeber?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 12. Juni 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. August 2019

Surber-St.Gallen: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir glauben der Regierung, dass sie gewillt ist, im Bereich von Vereinbarkeit von Beruf und Familie einiges zu tun, um diese voranzutreiben. Gemäss der in der Interpellation aufgelisteten Pensungsverteilung zwischen Männern und Frauen, sind bei den Männern rund 77 Prozent in einem Vollzeitpensum beschäftigt. Bei den Frauen sind es lediglich 30 Prozent. Dabei muss man mit einbeziehen, dass viele Leute noch vor der Phase, in der sie Kinder haben, arbeiten. Rund 46 Prozent der Frauen arbeiten in einem Pensum von unter 80 Prozent, bei den Männern sind es gerade 6 Prozent. Ein bemerkenswertes Bild in einer Zeit, in der man davon ausgehen könnte, dass sich Mütter und Väter die Kinderbetreuung teilen. In einer Zeit, in der man erwarten könnte, dass Väter gleichermassen ihr Pensum reduzieren, wenn Kinder da sind und dass die Frauen gleichermassen ihr Pensum hochhalten können. Die SP-GRÜ-Fraktion fordert die Regierung auf, diese Zahlen zum Anlass zu nehmen, den in der Interpellation umschriebenen Kulturwandel mit Nachdruck zu verfolgen.

Wir nehmen zur Kenntnis und begrüssen es sehr, dass alle Angestellten, deren Kinder krank sind, während zwei Tagen zuhause bleiben können. Auch der Vater, der 100 Prozent arbeitet, kann während zwei Tagen sein krankes Kind zuhause betreuen. Wir erachten diese zwei Tage als etwas kurz und wenig, manchmal ist ein Kind auch länger krank. Beim Bund sind es drei Tage, die man fehlen und zuhause bleiben darf, um das kranke Kind zu pflegen. Vielleicht wäre eine Anpassung geboten.

Was uns ebenfalls wichtig scheint ist, dass die Angestellten über diese Möglichkeiten informiert sind. Ich gehe davon aus, dass es nicht wenige sind, die davon keine

Kenntnis haben, dass sie zuhause bleiben dürfen, wenn das Kind krank ist. Es braucht eine gewisse Informationsoffensive.

Die Antwort der Regierung drückt das aus, was ist. Wir fordern zu einem Kulturwandel in der Verwaltung auf.

33.19.02 Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung vom 17. September 2019

Gartmann-Mels, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg in zweiter Lesung ein.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

33.19.05 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung von 17. September 2019

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 in zweiter Lesung ein.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

82.19.03 *Berichterstattung 2019 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)*

- Unterlagen:
- Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission «Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten» vom 15. Mai 2019
 - Geschäftsbericht 2018 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen von der Verwaltungskommission am 15. März 2019 genehmigt.
 - Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuerschutz des Kantons St.Gallen vom Verwaltungsrat am 7. März 2019 genehmigt.
 - Information der Regierung vom 28. Mai 2019

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Locher-St.Gallen, Güntzel-St.Gallen, Suter-Rapperswil-Jona und Scheitlin-St.Gallen treten in Ausstand.

Bischofberger-Thal, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem Bericht 82.19.03 nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) Stellung zur Amtsführung der Universität St.Gallen sowie zur ordentlichen Prüfung der Geschäftsberichte der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuerschutz. Nach diversen Vorkommnissen an der Universität St.Gallen, die zu parlamentarischen Vorstössen und zu einer Serie medialer Berichterstattung führten, beschloss die StwK, die Amtsführung der Universität in diesem Jahr vertieft zu prüfen. Im vorliegenden Bericht legt die StwK nun die Ergebnisse der Prüfung vor, die ebenfalls mediale Beachtung erhielt. Ich möchte der Verständlichkeit halber einen kurzen Exkurs über den Ablauf der Prüfung und der Befragten abgeben. Gestatten Sie mir aber den zentralen Hinweis zu Beginn meiner Ausführungen, dass die Universität St.Gallen eine erfolgreiche und gut geführte Institution ist. Die StwK legt bei ihrer Beurteilung grossen Wert darauf, keine pauschalisierten Aussagen und Urteile zu fällen oder auch nur ansatzweise zu machen. Viel mehr weist sie auf spezifische Probleme hin, die Auslöser der gesamten Diskussion waren.

Die StwK stellte fest, dass sich der Universitätsrat und das Rektorat bewusst sind, dass Verfehlungen bei den Spesen und bei den Nebentätigkeiten von Professoren und Professorinnen insbesondere für eine Wirtschaftsuniversität, rufschädigend sind. Zudem anerkennt die StwK, dass viele Reglemente und Richtlinien für Spesenerfassung, Nebentätigkeiten oder Visierungspflichten bereits bestehen, in Planung oder in Erarbeitung sind.

Die Prüfung zeigte zudem auf, dass die grosse Zahl an Beanstandungen der Finanzkontrolle auf persönlichen Verfehlungen gründen, teilweise aber auch auf unklare Governance-Strukturen zurückzuführen sind.

Die StwK erwartet, dass alle Organe der Universität den angestrebten Wandel in der Betriebskultur mit Nachdruck umsetzen und dass die Vorgaben auch entspre-

chend gelebt werden. Mit der Aufarbeitung des Geschehenen soll jedoch keine Überreglementierung entstehen. Vielmehr liegt es an den Führungsorganen, den Kulturwandel vorzuleben und zu vermitteln.

Warum hat die StwK die Prüfung an die Hand genommen und wie lief die Prüfung ab? Die StwK befragte am 23. Januar 2019 den Präsidenten des Universitätsrates und den Rektor der Universität St.Gallen zur sogenannten Spesenaffäre an der Universität St.Gallen, zum Thema Verwaltungsratsmandate der Professorenschaft, zu Nebenbeschäftigungen und zum Stand der Totalrevision des Universitätsgesetzes. Die Fragen der StwK wurden den Befragten vorab am 15. November 2018 schriftlich mitgeteilt. Zudem wünschte die StwK Einsicht in den Schlussbericht der Administrativuntersuchung zur Spesenaffäre am Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF) zu erhalten. Die Einsicht wurde vom Generalsekretär des Bildungsdepartementes, im Auftrag des Präsidenten, jedoch mit Verweis auf Personal-, Persönlichkeits- und Datenschutz am 23. November 2018 verwehrt. Aufgrund der Ausführungen der Befragten beschloss die StwK am 23. Januar 2019 vorerst keine gesonderte Subkommission mit der vertieften Prüfung der Sachverhalte zu beauftragen. Die StwK verfasste jedoch einen umfangreichen Fragenkatalog, den sie dem Universitätsrat am 8. Februar 2019 mit der Bitte zustellte, die Fragen bis zum 22. März 2019 zu beantworten. Über die Befragung des Präsidenten des Universitätsrates und des Rektors der Universität St.Gallen informierte die StwK die Öffentlichkeit am 8. Februar 2019 mit einer Medienmitteilung.

Die StwK sah ihr Vorgehen aufgrund der intensiven Diskussionen zur Interpellation 51.19.02 «Kollektives Führungsveragen im Bildungsdepartement – Prüfungsauftrag an die zuständigen Kommissionen» in der Februarsession 2019 des Kantonsrates bestätigt. Sie beschloss, weitere Personen für eine umfassende Prüfung der verschiedenen Vorfälle zu befragen. Am 3. April 2019 liess sich die StwK von den folgenden Personen informieren: vom Leiter der Kantonalen Finanzkontrolle über das Prüfkonzept und die Arbeitsweise der Finanzkontrolle sowie über die Beurteilung des Spesengebarens an der Universität St.Gallen, vom stellvertretenden Präsidenten des geschäftsleitenden Ausschuss (GLA) des IFF und vom vorsitzenden Direktoren des IFF über Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des geschäftsleitenden Ausschusses und der Institutsleitung sowie über die Details des mutmasslichen Spesenmissbrauchs am IFF und von einer Vertretung des Universitätsrates – unter ihnen das dafür zuständige Mitglied des IFF – über Aufgabe, Prüfkonzept und Arbeitsweise des Universitätsrates sowie über die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit den Instituten und ihren GLA. Vorab wurden allen Befragten die Erwartungen der StwK mitgeteilt. Mit der Einladung wurde den Befragten am 25. März 2019 zusätzlich je ein umfangreicher Fragekatalog zugestellt. Die schriftlichen Antworten und zusätzlichen Unterlagen aller Befragten wurden den Mitgliedern der Kommission vor der Sitzung zugeleitet. An der Sitzung am 3. April 2019 nahm auch die Präsidentin der Subkommission BLD der Finanzkommission des Kantonsrates, Laura Bucher-St.Margrethen, teil. Sie informierte aus der Prüfung der Subkommission BLD der Finanzkommission die StwK im Anschluss über Ablauf und Ergebnis ihrer Prüfung des Revisionsberichtes der Jahresrechnung 2017 der Universität.

In der Befragung vom 3. April 2019 wurde in den Antworten des Universitätsrates immer wieder auf den Schlussbericht der Administrativuntersuchung verwiesen. Jedoch fehlten konkrete Aussagen zu Inhalt und Ergebnissen des Berichts. Um eine

adäquate Prüfung der Vorkommnisse zu ermöglichen, beschloss die StwK am 3. April 2019 nach Art. 23 GeschKR in den vertraulichen Bericht Einsicht zu nehmen. Mit Schreiben vom 11. April 2019 wurde dem Universitätsrat mitgeteilt, dass bis zum 30. April 2019 einer Abordnung der StwK Einblick in den Schlussbericht der Administrativuntersuchung zu gewähren sei. Alternativ sei der Bericht allen Kommissionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Schliesslich wurde den Mitgliedern der Subkommission öffentlich-rechtliche Anstalten, einschliesslich des Präsidenten der StwK, am 26. April 2019 Einblick in den Schlussbericht der Administrativuntersuchung gewährt.

Am 15. August 2019 wurden der Präsident des Universitätsrates und der Rektor der Universität St.Gallen zu einem Schlussgespräch mit der StwK eingeladen, um Ihnen die Ergebnisse sowie die Empfehlung der Prüfung zu präsentieren. Sie können die Empfehlung im Bericht auf S. 18, Abschnitt 2.5, nachlesen. Zudem liess sich die StwK vertieft über die strategischen Weichenstellungen bei der Totalrevision des Universitätsgesetzes sowie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen gemäss Massnahmenplan informieren.

Was ist das Fazit der Prüfung aus Sicht der StwK?

Krisenmanagement: Die StwK stellt in ihrem Bericht fest, dass der Universitätsrat und die Universitätsleitung die Probleme frühzeitig erkannt und die notwendigen Massnahmen zeitnah eingeleitet haben. Die Kommission beurteilt das Krisenmanagement insgesamt aber als problematisch, sowohl aufgrund der fragwürdigen Anwendung der sogenannten universitätsrechtlichen Präsidialverfügungen, als auch der Wahl des Beauftragten für die Administrativuntersuchung. Zudem zeigt die StwK kein Verständnis dafür, dass ihr als für die Oberaufsicht zuständige Kommission der Zugang zum Schlussbericht der Administrativuntersuchung anfänglich verwehrt wurde. Sie erwartet, dass der Bericht nach Abschluss des hängigen Strafverfahrens in geeigneter Form veröffentlicht wird. Wie bereits ausgeführt, beurteilt die StwK die Anwendung des Instruments der universitätsrechtlichen Präsidialverfügung aus verschiedenen Gründen als problematisch. Die universitätsrechtliche Präsidialverfügung ist in keiner der StwK vorliegenden gesetzlichen Grundlagen aufgeführt.

In Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) ist zwar festgehalten, dass in Fällen, die keinen Aufschub gestatten und in denen die Gesamtbehörde nicht rechtzeitig einberufen werden kann, der Vorsitzende an deren Stelle verfügt. Die StwK konnte aber keinen dringlichen Handlungsbedarf feststellen, da die Vorkommnisse bereits durch das IFF und die Finanzkontrolle aufgearbeitet wurden und die nötigen Schritte zum Zeitpunkt der Präsidialverfügung bereits eingeleitet waren.

Die Präsidialverfügung wurde am 24. Mai 2019 erlassen, ungeachtet dessen, dass die nächste Sitzung des Universitätsrates auf den 15. Juni 2019 angesetzt war. Aus Sicht der StwK hätte der Universitätsrat als oberstes Organ oder Finanzausschuss zeitnah in die Entscheidungen zur Administrativuntersuchung und zu den Disziplinarverfahren einbezogen werden sollen, allenfalls mit einer ausserordentlichen Sitzung. Ebenso lässt nach Ansicht der StwK die Wahl des Beauftragten für die Administrativuntersuchung politisches Feingefühl vermissen. Beim genannten Rechtsanwalt handelt es sich um ein Mitglied dieses Rates, der den Universitätsrat wählt und beaufsichtigt. Die Wahl einer vom Kanton St.Gallen und dessen Gremien unabhängigen Person, hätte auf deutlich mehr Verständnis in der Öffentlichkeit zählen können und keinerlei Anlass für Vorwürfe über fehlende Unabhängigkeit gegeben.

Zudem erfolgte die Wahl ebenfalls durch eine universitätsrechtliche Präsidialverfügung. Eine Wahl des Beauftragten durch den Universitätsrat oder den Finanzausschuss hätte dessen Auftrag zudem breiter abgestützt und besser nachvollziehbar gemacht. Es ist mir hier im Kantonsrat wichtig zu erwähnen, dass die StwK keine Kritik an der Person als solches oder der inhaltlichen Arbeit ausübt. Zur Arbeit darum nicht, da der Schlussbericht der Administrativuntersuchung nur durch eine Abordnung der StwK gelesen und somit keine Meinung in der Gesamtkommission gebildet werden konnte. Bei der Kritik der StwK geht es lediglich um die Wahl des Beauftragten für diese Untersuchung. In diesem Zusammenhang weist die StwK auf ihr Unverständnis hin, dass ihr als Oberaufsichtskommission der Zugang zum Schlussbericht der Administrativuntersuchung anfänglich verwehrt wurde und erst nach zweimaliger Aufforderung Einsicht gewährt wurde. Die StwK erwartet nicht zuletzt aus Respekt vor der Gewaltenteilung, dass sie zur Prüfung der Amtsführung sämtliche Akten, die ein Geschäft betreffen, einsehen kann, wie es das Gesetz auch vorsieht.

Weiter wurde bei der Prüfung der gesetzlichen Grundlagen ersichtlich, dass die Aufsichtsrechte und -pflichten in den rechtlichen Grundlagen zwar erwähnt sind, sich in der Universität aber eine Praxis gebildet hat, die in den Grundlagen so nicht vorgesehen ist. So definiert Art. 8 des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; abgekürzt UG) den Universitätsrat als oberstes Organ der Universität. In der Praxis beschränkt sich der Universitätsrat aber auf die Kontrolle über die anderen Universitätsorgane, da der Rektor die Leitung der Universität übernimmt, und nach Aussagen der Vertretung des Universitätsrates, der Senat das oberste Führungsorgan sei. Zudem hat der Universitätsrat keine verwaltungsrätlichen Kompetenzen. Vielmehr ist der Universitätsrat konzipiert, die Eigentümerinteressen wahrzunehmen. Nach Ansicht der StwK gilt es, im Rahmen der Totalrevision des UG die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Organe und Gremien der Universität zu klären und zu präzisieren. Aufsicht und Führung sind dabei voneinander zu trennen.

Aufgrund der Befragungen und der Analyse der rechtlichen Grundlage stellten wir zudem ein weiteres Spannungsfeld in Bezug auf die Aufgaben des Kantonsrates fest. Art. 6 UG legt die Kompetenzen des Kantonsrates fest. Art. 6 Abs. 3 Bst. c UG besagt, dass der Kantonsrat die Vorschriften über Besoldung und berufliche Vorsorge von Dozenten und Verwaltungspersonal genehmigt. Der Universitätsrat hat somit spätestens mit dem Personalreglement vom 5. Mai 2014 den Weg eingeschlagen, auch Vorschriften über Besoldung und berufliche Vorsorge nicht nach dem in Art. 7 Abs. 2 Bst. a UG und Art. 6 Abs. 3 Bst. c UG vorgesehenen Verfahren zu erlassen, sondern mittels Beschluss durch den Universitätsrat und Genehmigung durch die Regierung. Die StwK hält dieses Vorgehen für inakzeptabel. Sie sieht die Zuständigkeit zur Genehmigung des Personalreglements nach wie vor klar beim Kantonsrat. Solange die Bestimmung in Kraft ist, ist sie zu befolgen.

Umfassende Prüfung des Spesenmissbrauchs: Die StwK würdigt in ihrem Bericht das schnelle, verantwortungsvolle und korrekte Handeln des betroffenen Instituts IFF gegenüber seinen Aufsichtsgremien positiv. Alle zuständigen Gremien hatten zeitnah Kenntnis von den festgestellten bzw. vermuteten Spesenmissbräuchen. Das Institut bearbeitete den Fall rasch und gemäss den vorhandenen Vorgaben. Bereits die internen Abklärungen des IFF ergaben, dass die Verstösse von Prof. Sester gegen das Spesenreglement massiv waren, weshalb der Präsident des GLA Prof. Sester telefonisch mit der Problematik konfrontierte. In der Folge beschloss Prof. Sester per sofort

aus dem IFF auszusteigen. Die Austrittsvereinbarung wurde am 8. Mai 2018 gegenseitig unterzeichnet, damit war der Austritt vollzogen. Bei der Information an die Gremien hält die StwK klar fest, dass der Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses und der Vorsitzende der Direktion des IFF im Spesenfall von Prof. Sester korrekt und richtig gehandelt haben.

Der Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses wurde vom Vorsitzenden der Direktion am 10. März 2018 über intern festgestellte, mutmassliche Verstösse gegen des Spesenreglement informiert. Am 12. März 2018 wurde die Finanzkontrolle des Kantons informiert und gebeten, eine vertiefte Spesenüberprüfung für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2017 vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten. Der Präsident des GLA informierte aufgrund des Ergebnisses des Berichts der Finanzkontrolle den Rektor Ende April über mögliche Unregelmässigkeiten bei den Spesenabrechnungen am IFF der HSG. Der Rektor wiederum informierte unmittelbar danach den Präsidenten des Universitätsrats. Das für die Situation des IFF zuständige Mitglied des Universitätsrats wurde nach der Information an den Rektor vom Vorsitzenden der Direktion über die Situation in Kenntnis gesetzt. Zudem veranlasste der Präsident des GLA sofort eine Sonderprüfung der Spesen aller IFF-Direktoren durch die kantonale Finanzkontrolle. Die Universitätsleitung reagiert in der Folge, indem sie den Präsidenten des Universitätsrats und die kantonale Finanzkontrolle informierte. Am 23. Mai 2018 wurde dem Präsidenten des GLA und dem Vorsitzenden der Direktion vom Rektor mitgeteilt, dass das Rektorat die weiteren Untersuchungen übernehmen werde. Ebenso wurde mitgeteilt, dass sämtliche Untersuchungshandlungen seitens des IFF demnach zu unterlassen seien, wobei der Rektor in Aussicht stellte, dass das IFF über den Gang und Stand des Verfahrens informiert werde. Diese Informierung fand nicht statt. Der Schlussbericht der Administrativuntersuchung wurde dem GLA und der Direktion nie zugestellt. Nach Ansicht der StwK war dies formell wohl korrekt, da die Verantwortung für die Administrativuntersuchung beim Universitätsrat liegt. Die StwK hätte es aber für angemessen gehalten, wenn das IFF als geprüfte Stelle über die Ergebnisse der Untersuchungen informiert worden wäre. Zudem blieben diverse Interventionen seitens der Mitglieder des GLA unbeantwortet. Ebenso war die Anordnung des Rektors, dass die GLA keine weiteren Abklärungen mehr treffen darf, unangemessen und kontraproduktiv, da dieser nur Institute beauftragen kann. Deshalb wurde im Nachgang auch hier eine universitätsrechtliche Präsidialverfügung erlassen. Ausführungen dazu habe ich bereits gemacht.

Aufgrund dessen beurteilt die StwK das Verhalten des Präsidenten des Universitätsrats und des Rektors gegenüber dem Institut und seinem GLA kritisch, insbesondere was die Kommunikation und die Information an die Gremien anbelangt.

Weiter stellt die StwK fest, dass der Spesenmissbrauch durch das Institut aufgedeckt wurde. Dies weist trotz fehlenden internen Kontrollsystems (IKS) auf funktionierende Abläufe im Institut hin. Am Institut galt bei Visierung von Spesen eine Art Kollegialitätsprinzip, d.h. man vertraute auf die Ehrlichkeit, Rechtmässigkeit und Angemessenheit der Spesen sowie auf den Anstand und den gesunden Menschenverstand im Umgang mit Spesen.

Diese Prinzipien wurden aber offensichtlich nicht immer bzw. nicht von allen respektiert. Mit den neuen Vorgaben zur Visierung der Spesenabrechnung gilt nun, dass die Spesenabrechnung auf Grundlage entsprechender Originalbelege durch die Spesenbeziehenden sowie durch die gemäss der Kompetenzordnung der Organisation

übergelagerten Stellen als Zweitunterschrift zu visieren sind, wodurch beide die Verantwortung für die Einhaltung des Spesenreglements übernehmen. Die StwK begrüsst diese wichtige Klärung, stellt sich aber die Frage, warum diese Vorgaben erst jetzt gelten, zumal dies doch allgemein bekannte Grundsätze sind. Nach Ansicht der Kommission hätte mit einem etablierten IKS und klaren Richtlinien zur Organisationsstruktur am Institut ein solcher Fall vielleicht verhindert werden können.

Die Feststellungen im Revisionsbericht zu den Rechnungen der Institute der Finanzkontrolle betreffen verschiedene Institute, insbesondere in den Bereichen internes Kontrollsystem, Lohnausweise sowie die Auszahlung von Referenten honoraren. Dies weist nach Ansicht der StwK auf das grundsätzliche Problem des fehlenden IKS an der Universität hin.

Nebenbeschäftigungen: Zufrieden zeigt sich die StwK damit, dass die Universität die Aufsicht über die Nebentätigkeiten ihrer Professorinnen und Professoren verstärken und weiterentwickeln will. Besonders die Anforderungen an die Übernahme von Mandaten an die Bewilligungsprozesse und an die Kontrollen sollen erhöht und weiterentwickelt werden. Am 26. August 2019 informierte die Universität, dass neu eine Kommission für Nebenbeschäftigungen dafür eingesetzt werden soll.

Als kritisch bewertet die StwK den umfassenden Kündigungsschutz. Sie kann jedoch der Argumentation, dass dies ein wesentlicher Teil einer akademischen Karriere und eines akademischen Lebenswegs ist, ein Stück weit folgen. Die Kommission weist darauf hin, dass ein deliktisches Verhalten unabhängig davon geahndet werden muss.

Dies war nun meine ausführliche und mündliche Berichterstattung über die Prüfungstätigkeit der StwK in dieser Sache. Nebst all den negativen Äusserungen ist es mir hier im Rat dennoch ein Anliegen festzuhalten, dass die Universität St.Gallen ein Leuchtturm im Kanton ist. Die Erarbeitung aller Grundlagen für die getroffenen Massnahmen hat sehr viel Zeit und Energie in Anspruch genommen. Diese Arbeiten bringen der Universität in ihrem Umfeld aber viele Vorteile und sie hat sich damit auch einen Vorsprung für die kommenden Jahre erarbeitet.

Nebst dem nun zur Hauptprüfung gewordenen Bericht über die Spesenaffäre der Universität standen noch weitere ordentliche Berichterstattungen im Jahr 2019 an, die in diesem Bericht Niederschlag finden:

1. der Geschäftsbericht 2018 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, von der Verwaltungskommission am 15. März 2018 genehmigt;
2. der Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuerchutz des Kantons St.Gallen, vom Verwaltungsrat am 7. März 2019 genehmigt.

Die Subkommission öffentlich-rechtliche Anstalten unter dem Präsidium von Kantonsrat Bruno Dudli-Oberbüren hat die betroffenen Berichte einer Prüfung unterzogen und der Gesamtkommission Bericht erstattet. Der Bericht wurde am 8. August 2019 in der vorliegenden Form durch die Gesamtkommission genehmigt und anschliessend dem Kantonsrat zugeleitet. Ich verzichte hier auf eine detaillierte Berichterstattung und weise auf die Würdigung und Bewertung in Abschnitt 3.3 des Berichtes hin.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Hasler-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich gehe davon aus, dass sich wahrscheinlich die ganze Diskussion im Eintreten erschöpfen wird, weshalb ich bereits spezifisch zu den Vorgängen an der HSG sprechen möchte.

Ich danke dem Präsidenten der StwK einerseits für die Leitung der Untersuchung, die wir als Kommission gemacht haben und andererseits für die detaillierte Berichterstattung. Es gibt allerdings doch noch einige Dinge in einen Kontext zu setzen. Die SP-GRÜ-Fraktion wird das zweiteilig machen: Ich werde mich auf die Vergangenheitsbewältigung beschränken, Bucher-St.Margrethen wird etwas zum Ausblick auf die kommende Revision des Universitätsgesetzes im gleichen Kontext sagen.

Auch die SP-GRÜ-Fraktion ist, wie wahrscheinlich die meisten Mitglieder dieses Rates, empört über die Vorgänge am IFF im Speziellen und an der HSG im Allgemeinen. Sie haben die meisten Details bereits vom Präsidenten der StwK gehört und konnten einen Teil davon bereits in den Medien lesen. Es ist erschreckend, sich vor Augen zu führen, mit welcher Schamlosigkeit hier agiert werden konnte. Ein Professor mit einem nun wirklich nicht zu knapp bemessenen Lohn, der sich Privatferien in Luxusressorts über das Institut finanziert, der Geschäftskollegen auf Kosten der öffentlichen Hand in der Schweiz herumkutschieren lässt und dessen ganze Familie dann noch mit Geschenken aus dem HSG-Shop versieht. Ein Professor, der in einer Selbstverständlichkeit für sich reklamiert, dass die Vorschriften betreffend Flugreisen für ihn einfach nicht gelten sollen. Es ist zu einfach, dies einfach als Einzelfall, als den «Seich» eines Einzelnen abzutun, wie wir es am Montag an der Kommissionssitzung von einem Kandidaten für den Universitätsrat gehört haben. Dahinter steckt eine Geschäftskultur wie wir sie durchaus kennen von den CEO von Novartis oder Audi. Eine Mentalität, die den monetären Profit über die Verantwortung am Unternehmen und am Gemeinwohl stellt. Es ist eine Mentalität, die sich z.B. darin äussert, dass an der Universität die Meinung vorherrscht, dass Gewinne, die von den Instituten erwirtschaftet werden, ihnen zur freien Verfügung stehen und dass über deren Verwendung keinerlei Rechenschaft abgelegt werden muss. Weder innerhalb der Universität noch in demokratischen Aufsichtsgremien und zuallerletzt in der Öffentlichkeit. Wer an dieser Mentalität nichts ändern will, der darf sich dann auch nicht wundern, wenn wir in ein paar Jahren über den nächsten HSG-Skandal debattieren werden.

Doch es ist nicht nur diese moralische Bodenlosigkeit, die uns beschäftigen sollte. Vielmehr ist es auch der Dilettantismus, der in den Vorfällen um das IFF an den Tag kommt. An einer Universität, die sich gerne mit dem Ruf schmückt, eine der bedeutendsten Wirtschaftsuniversitäten Europas zu sein, ist es umso schockierender, wenn elementarste Vorgänge nicht geklärt sind. Z.B., ob der Institutsleiter tatsächlich verantwortlich gewesen wäre, die Spesen des fehlbaren Professors im Detail zu prüfen und wenn nein, wer es denn gewesen wäre. Diese Frage ist derzeit noch vor Gericht hängig. Oder die Frage, ob der Rektor einer Universität überhaupt befugt ist, den Institutsleitern Weisungen zu erteilen. Das scheint auch nicht richtig geklärt zu sein. Und nicht zuletzt, dass sich anlässlich der Untersuchungen im Administrativbericht Locher herausstellte, dass im Zusammenhang mit der Zweigstelle des IFF in Brasilien niemand am Institut so genau wusste, was diese Zweigstelle überhaupt tat, wohin diese Pauschalzahlungen von Fr. 50'000.– eigentlich flossen, ob Personen dort arbeiten und wie viel Lohn diese beziehen. Und nicht zuletzt sollte es uns zu denken

geben, dass das verantwortliche Aufsichtsgremium in der ganzen Geschichte reagierte wie ein aufgeschreckter Hühnerstall – nach jahrelanger faktischer Untätigkeit. Obwohl es immer wieder Hinweise auf Fehlverhalten in Bezug auf Spesen gab, sei das aus der Finanzkommission, sei das seitens der Finanzkontrolle, geriet der Universitätsrat mit den Fakten konfrontiert in Panik und anstatt klar und transparent zu kommunizieren, mauerte er, wo er nur konnte. Anstatt proaktiv die Bevölkerung und diesen Rat zu informieren, wartete man so lange zu, bis ein Whistleblower ans «St.Galler Tagblatt» gelangte. Und als die StwK sich mit den Vorgängen befasste, legte man der Kommission bei ihrer Untersuchung mit immer wieder neuen, teils haarsträubend frei erfundenen Argumenten wie den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen, als das alles bereits in der Zeitung stand, Steine in den Weg. Man versuchte, sich der demokratisch legitimierten Aufsicht zu entziehen. Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter des Universitätsrates: Wenn Sie an dieser Entscheidung beteiligt waren, führen Sie sich bitte vor Augen: Sie lagen nahe daran, dass Sie für diese Entscheidung ebenfalls in den Fokus der Staatsanwaltschaft gerieten.

Und dann war selbstverständlich auch noch die Rolle des Präsidenten des Universitätsrates, der ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, da eine interne Untersuchung zu den Vorgängen am IFF bereits so gut wie abgeschlossen war, per Präsidialverfügung Kantonsrat Locher-St.Gallen mit einer Untersuchung beauftragte. Einen Mann, der zweifelsohne über sehr viele Qualitäten verfügt, der auch einen sehr guten Bericht abgeliefert hat. Aber von Unabhängigkeit, als gleichzeitiger Teil des demokratischen Aufsichtsgremiums, kann nicht die Rede sein. Dass Regierungsrat Kölliker diesen Vorgang in der StwK noch dazu mit dem Argument verteidigte, er habe einen Präsidialentscheid fällen müssen, weil er nicht riskieren wollte, dass der Universitätsrat eine Untersuchung verschleppe und dass er deswegen Verantwortung übernommen habe, lässt tief blicken. Sowohl in den Zustand des Gremiums wie aber auch in den Respekt, den der Präsident des Universitätsrates vor den Checks and Balances hat, die als zentraler Wert zu unserem demokratischen System gehören.

Wir dürfen es uns nicht einfach machen. Die HSG spricht derzeit gerne von einem Kulturwandel, während gleichzeitig immer wieder betont wird, dass es sich beim Fall Sester um einen Einzelfall gehandelt haben soll. Die beiden Aussagen widersprechen sich und es gibt sehr viele Widersprüche an der HSG. Wenn z.B. Professor Sester nicht ganz zu Unrecht festhält, dass es schon etwas komisch sei, dass die Professoren im Ausland nur in Mittelklassehotels übernachten dürfen, während in einer völligen Selbstverständlichkeit 4 und 5 Sterne Hotels gebucht werden, wenn die Universität St.Gallen hier einen Anlass veranstaltet, ist das durchaus ein Widerspruch. Genauso wie es ein Widerspruch ist, wenn die Unabhängigkeit der Forschung betont wird, aber gleichzeitig in einer völligen Selbstverständlichkeit hingenommen wird, dass Professoren Nebenbeschäftigungen annehmen sollen, die durchaus im Widerspruch zu ihrer Lehre stehen können und ein Selbstfinanzierungsgrad erwartet wird, der so künstlich hochgehalten wird, dass klar ist, dass die Universität gar nicht von der Wirtschaft unabhängig sein kann.

Es ist Zeit, die Probleme anzugehen. Die StwK wie auch der Bericht Locher haben klare Empfehlungen gemacht. Es sind weniger Empfehlungen als Vorgaben. Wir erwarten, dass die Universität diese so bald als möglich umsetzt. Dazu gehört insbesondere die Etablierung eines IKS, die Etablierung eigener Rechtspersönlichkeiten

von Zweigstellen im Ausland und nicht zuletzt auch die Veröffentlichung des Berichts zur Administrativuntersuchung in geeigneter Form.

Es ist Zeit zu handeln. Die Universität kann sich keinen weiteren Reputationsverlust leisten und die demokratischen Aufsichtsgremien, seien das der Universitätsrat, die Regierung und nicht zuletzt dieser Kantonsrat können es sich nicht leisten, weiter das Vertrauen der Bevölkerung zu verspielen.

Tinner-Wartau: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Ich muss aufgrund der Ausführungen des Präsidenten der StwK und meines geschätzten Vorredners doch ein paar Präzisierungen bzw. Hinweise machen. Die FDP-Fraktion war sehr wohl rund um den Spesenskandal politisch sehr aktiv und hat sich zusammen mit anderen parteipolitischen Grössen in diese Thematik eingebracht. Man kann immerhin feststellen, dass die Universität die daraus notwendigen internen Anpassungen in Bezug auf Reglemente vorgenommen hat und immer noch in der Umsetzung von weiteren Massnahmen steckt, was man als positiv werten muss. Auch, weil der Campus der Universität von der Bevölkerung breit mitgetragen wurde. Was aber nun wirklich nicht angeht, ist, einen Ratskollegen, der im Auftrag der Universität ein Gutachten, den Administrativuntersuchungsbericht, erstellt hat, zu geisseln.

Ich bin überzeugt, dass Kantonsrat Locher-St.Gallen bei der Annahme dieses Mandats die Standesregeln des Anwaltsverbands beachtet hat. Ich glaube nicht, dass ihm ein solcher Kunstfehler unterlaufen wäre und er dann auf dieses Mandat nicht verzichtet hätte. Sie sagen ja selbst, die Arbeit sei ausgezeichnet, wenigstens all jene, die den Bericht gelesen haben. Ich habe selbst den Bericht nicht gelesen. Ich wollte auch Einsicht und musste dann Fr. 150.– Entscheidgebühr bezahlen, weil man mir den Bericht verweigert hat. Es wäre jetzt an der Zeit, dass wir wenigstens abwarten, was alle anderen damit zusammenhängenden Untersuchungen durch die Justiz zutage fördern. Ich bin überzeugt, auch diesen Bericht können wir alle einmal lesen.

Ich bitte Sie, diese Arbeit unseres Kollegen Locher-St.Gallen entsprechend zu würdigen und nicht herumzumeckern, dass die Unabhängigkeit vielleicht nicht gegeben sei. Sonst wäre vermutlich der Bericht anders herauskommen und Sie hätten ihn nicht dermassen gelobt. Ich verstehe diese Diskussion nicht. Ich habe auch den Bezug der StwK auf diese Passage nicht ganz verstanden. Aber es ist mir auch klar, wir sind in einem Wahljahr, da gehen auch die Emotionen bei Hasler-St.Gallen hoch.

Bucher-St.Margrethen: Hasler-St.Gallen hat es bereits angekündigt, wir haben den Bericht mit Interesse gelesen und sehen, dass sich die StwK sehr viele Gedanken gemacht hat, was das für die Zukunft der Universität heissen muss und welche Regelungen in das UG zu implementieren sind. Wir begrüssen das sehr. Wir begrüssen es auch, dass wir jetzt diese Skandale, Geschichten und negativen Berichterstattungen abschliessen können und dass wir in die Zukunft schauen können.

Es ist beim Lesen des Berichts einfach noch einmal auffällig und mit Nachdruck zu sagen, dass die Universität St.Gallen eine öffentliche Institution ist. Auch wenn die Drittmittel privatwirtschaftlich erworben sind, ist mit diesen umzugehen, wie man mit Steuergeldern umgeht. Über diese Drittmittel darf die Universität auch nicht frei verfügen. Sie hat sich an Regeln zu halten, weil sie keine privatwirtschaftliche Institution, sondern eine öffentliche Universität ist. Es hat sich gezeigt, dass es einige Baustellen gibt, die wir im Hinblick auf die Revision des UG unbedingt im Auge behalten müssen.

Als Erstes sehe ich bei der Zusammensetzung und der Ausgestaltung der Aufgaben des Universitätsrats eine Baustelle. Nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion ist es wichtig, dass die Verbindung zur Politik hergestellt ist und auch bleibt. Es ist wichtig, dass im Universitätsrat eine gewisse politische Bodenhaftung herrscht. Diese Nähe zur Politik muss unbedingt erhalten bleiben. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass grundsätzlich wenigstens ein Mitglied der Regierung im Universitätsrat Einsitz haben muss. Die StwK hat ja selbst auch festgestellt, dass der politische Steuerungsbedarf besonders hoch sei.

Es zeigt sich auch, dass wir hinterfragen müssen, ob die Ausgestaltung mit Autonomie, die wir bei der Universität St.Gallen vorgenommen haben – übrigens im Zusammenhang mit einem Sparpaket –, ein richtiger Schritt gewesen ist. Diese Frage stellt sich bei all den Punkten, die ich angesprochen habe und auch noch ansprechen werde – in diesem Zusammenhang selbstverständlich exemplarisch bei den Instituten, wo sich diese Probleme hauptsächlich abgespielt haben und abspielen werden. Es muss das Bewusstsein einkehren, auch bei uns, dass die Institute keine KMU sind und auch nicht als Aktiengesellschaften auszugestalten sind, sondern dass sie näher zur Universität gehören. Die Aufsicht über die Institute muss verbessert werden. Es braucht Aufsichtsinstrumente und Zugriffsmöglichkeiten. Die Institute müssen dazu verpflichtet werden, sich Richtlinien, Reglemente oder eine Organisationsstruktur zu geben und sich auch daran zu halten. In diesem Zusammenhang auch speziell zu erwähnen sind die Zweigstellen im Ausland oder die Verflechtungen mit den Stiftungen. Da muss man wirklich im Sinn – um nochmals auf das Bild zurückzukommen – einer Baustelle einmal aufräumen.

Weitere Baustellen sind sicher die Nebentätigkeiten. Es hat sich gezeigt, dass Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren die grosse Gefahr von Interessenkonflikten mit sich bringen. Sie können die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung gefährden. Es besteht auch die Gefahr, dass darunter die Glaubwürdigkeit der Universität leidet, wie dies ja leider in den letzten Wochen und Monaten auch geschehen ist. Hier wünschen wir uns von der neuen Bewilligungskommission, die die Nebenbeschäftigungen bewilligen wird, eine restriktive, klare Praxis und dass diese Praxis auch strikt eingehalten wird. Nebentätigkeiten sind wie gesagt grundsätzlich problematisch, insbesondere solche, die nicht rein wissenschaftlichen, ideellen oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

Es ist wichtig, dass Transparenz hergestellt ist. Im Hinblick auf die Revision des UG wünschen wir uns auch, dass eine Ablieferungspflicht geprüft wird. Wir sind klar der Meinung, dass ein gewisser Teil der Einnahmen aus diesen Nebentätigkeiten zurück an die Universität fliessen muss. Wie wir heute im «St.Galler Tagblatt» gelesen haben, sind die Doktorierenden an der Universität St.Gallen unzufrieden. Auch hier finden wir es sehr wichtig, dass man den Fokus auf den Mittelbau richtet, auch bei dieser Revision des UG. Im Mittelbau arbeitet der Grossteil der Personen an der Universität St.Gallen. Sie leisten den Grossteil der Arbeit in Lehre und Forschung und dieser Teil der Arbeit wird leider zu wenig gesehen. Wir haben gelesen, dass an die Doktorierenden unklare Erwartungen gestellt werden, dass sie oft ausgenutzt werden und dass die Anstellungsbedingungen schwierig sind. In diesem Zusammenhang müssen wir für die Revision des UG vorsehen, dass der Mittelbau besser einbezogen wird, dass es eine partizipative Zusammenarbeit gibt, dass der Mittelbau auch das Gehör findet, das ihm zusteht.

Schliesslich erlaube ich mir als Mitglied der Finanzkommission und als Präsidentin der Subkommission BLD noch eine Bemerkung zu den Erwägungen der StwK zur Finanzkontrolle und zur Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle: Ich finde es unangebracht, die Finanzkontrolle zu kritisieren, denn diese ist eine unabhängige Institution. Es ist sehr wichtig, dass wir die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle sehr hoch halten und dass wir die Finanzkontrolle ihre, im Übrigen hervorragende, Arbeit machen lassen. Diese Unabhängigkeit müssen wir hochhalten. In der Finanzkommission – ich lasse mir nicht an, für die Finanzkommission zu sprechen, aber ich kann berichten, was wir dort diskutiert haben – sind wir uns bewusst, dass es Schwierigkeiten mit dem Prüfungsrhythmus gibt. Je nachdem, wann dieser Revisionsbericht erscheint, kann es sein, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Aber dieses Problem ist erkannt. Schliesslich gilt es festzuhalten, dass die Finanzkontrolle keinen veränderten Prüfungsansatz angewendet hat, sondern einfach die Form der Berichte geändert hat, das wurde uns oft gesagt. Die Ergebnisdarstellung hat sich geändert. Aber ich bitte Sie, im Interesse einer funktionierenden Revision und Aufsicht, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle jederzeit zu wahren.

Ich würde eigentlich bei der Universität St.Gallen lieber über das Kerngeschäft der Universität diskutieren. Das ist die Lehre und Forschung und ich hoffe sehr, dass wir heute an diesem Punkt sind, wo wir uns wieder diesen wichtigen Punkten zuwenden können. Schliesslich ist dieser Tage das Semester gestartet. Dort gibt es auch ein paar Punkte, die wir sicher diskutieren müssen. Die Universität St.Gallen hat nicht das beste Betreuungsverhältnis, auch das muss man dringend im Auge behalten. Ich hoffe, wie gesagt, dass wir in Zukunft von der Universität St.Gallen wieder vermehrt oder ausschliesslich über Inhalte hören, dass wir Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen dürfen und ich wünsche mir wirklich auch, dass die Inhalte mehr in den Fokus rücken und würde mich auch freuen, wenn wir Stellungnahmen von der Universität zu den wirklichen Problemen, zu den aktuellen Problemen unserer Gesellschaft, erhalten – z.B. wissenschaftliche Bezüge zur Frage, wie wir mit dem Klimawandel umgehen.

Dürr-Gams (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Präsident der StwK hat bereits ausführlich über die Geschäftstätigkeit der StwK, der ich auch angehöre, informiert. Ich werde deshalb davon absehen, nochmals Details zu wiederholen.

Im August wurden wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Namen der Universitätsleitung darüber informiert, dass verschiedene Empfehlungen bereits umgesetzt wurden. Es wurde vom Rektor in Aussicht gestellt, die Resultate der Sonderprüfung im Oktober zu veröffentlichen. Wie bereits mehrfach erwähnt, hat die Untersuchung der StwK verschiedene Mängel und Unklarheiten aufgedeckt, die in die Totalrevision des UG einfließen werden. Wir sind gespannt auf diese Totalrevision.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich bin ebenfalls Mitglied der StwK und wir haben das eingehend besprochen. In der SVP-Fraktion waren wir ebenfalls sehr intensiv an diesen Gesprächen involviert. Wir haben uns sehr ausführlich über das Thema Universität unterhalten. Vielleicht vorweg: Wenn man das im Nachhinein betrachtet, ist da selbstverständlich sehr viel Empörung, wie man von Hasler-St.Gallen gehört hat. Es sind viele Emotionen, die da

geschürt wurden. Aber wenn man im Nachhinein dann mal schaut – und das ist die Aufgabe der StwK –, was eigentlich passiert ist und was für Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen sind, sind das die vier Themen, die auch meine Vorredner bereits angesprochen haben: Das interne Kontrollsystem, das Spesenreglement, die Nebentätigkeiten und v.a. die persönlichen Verfehlungen eines Professors.

Die StwK hat im Fazit geschrieben, ich zitiere: «Die Staatswirtschaftliche Kommission gelangt aufgrund der Unterlagen und der Gespräche zur Überzeugung, dass die Universität St.Gallen grundsätzlich ein sehr erfolgreiches, gut geführtes Unternehmen ist, das die ihm übertragenen Aufgaben gut erfüllt. Ebenso stellt die Staatswirtschaftliche Kommission fest, dass viele Reglemente und Richtlinien bereits bestehen oder aber in Planung oder in Erarbeitung sind. Der Universitätsrat und das Rektorat sind sich bewusst, dass die Universität als öffentliche Institution mit privatwirtschaftlich erworbenen Drittmitteln ebenso sorgfältig umgehen muss, wie mit öffentlichen Mitteln.» Hier noch einige Worte zu den privaten oder öffentlichen Geldern: Selbstverständlich ist es so, wenn private Gelder fliessen, dass eine andere Einstellung zum Geld entsteht, als wenn öffentliche Gelder benutzt werden. Das wiederum muss selbstverständlich in Zukunft geregelt werden, wurde vielleicht bereits vorher geregelt. Aber das Ausufern eines Professors ist vielleicht Beweis dafür, dass das nicht mehr so kontrolliert wurde. Darum müssen wir am Schluss wieder vorwärts schauen, und ich bin dann gespannt, wenn wir im UG den Universitätsrat nicht mehr als Rat festhalten, sondern als Verwaltungsrat, denn dann gibt es ganz andere Aufgaben für diesen Rat. Ob das dann besser ist, bezweifeln wir. Aber am Schluss dieser Prüfungen mussten wir immer wieder darauf hinweisen, dass die Universität ein sehr erfolgreiches Unternehmen ist und darum müssen wir daran festhalten.

Regierungsrat Kölliker: Auf die unter Punkt 2.5 festgehaltene Empfehlung möchte ich wie folgt eingehen: Die StwK lädt die Regierung ein, die Vorschriften über die Besoldung und berufliche Vorsorge von Dozenten und Verwaltungspersonal nach Art. 6 Abs. 3 UG ab sofort wieder gesetzeskonform durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Die Regierung hat diese Einladung zur Kenntnis genommen und wird diesen Artikel, der notabene seit dem Jahr 1971, ein Jahr nach meiner Geburt, nicht mehr angewendet wird, umgehend wieder anwenden. Es braucht also keine Diskussion darüber im Moment, ob ja oder nein. Die Regierung hat das beraten. Wir werden das sofort wieder so anwenden, wie es eigentlich seit dem Jahr 1971 vorgesehen wäre.

Im Zuge der Gesetzesrevision des UG wird dieser Punkt jedoch neu beurteilt werden müssen, sind doch gewisse Artikel im UG diesbezüglich unklar oder gar widersprüchlich. Zudem wurde mit dem neuen Personalgesetz (sGS 143.1; abgekürzt PersG) dieser Genehmigungsvorbehalt für das allgemeine Staatspersonal zwischenzeitlich abgeschafft.

Auf die weiteren Empfehlungen möchte ich im Einzelnen nicht eingehen. Die meisten der Empfehlungen sind bereits durch den Universitätsrat in den letzten Monaten umgesetzt worden und sind bereits in Kraft. Die restlichen Empfehlungen sind gegenwärtig in der Erarbeitung und werden sobald als möglich eingeführt.

Unter Abschnitt 2.4.3c «Governance (Aufbau- und Ablauforganisation)», beim dritten Absatz musste ich leider feststellen, dass meine persönliche Aussage, was die künftige Einsitznahme des Vorstehers des Bildungsdepartementes und gleichzeitig Präsidenten des Universitätsrates betrifft, nicht korrekt im Bericht festgehalten wurde.

Die gegenwärtige Meinung im Lenkungsausschuss und auch meine persönliche Meinung ist, dass man in diesem Punkt eine Kann-Formulierung vorsehen könnte. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes könnte demnach diese Doppelfunktion einnehmen, sofern dies als richtig und vielleicht für eine bestimmte Phase als sinnvoll beurteilt wird. Es gilt diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat anlässlich der Beratung der Public-Corporate-Governance-Grundsätze (PCG) im Jahr 2015 deutlich festgestellt hat, dass keine Interessenkonflikte mit diesem Doppelmandat bestehen und dies so weitergeführt werden soll. Eine vorgezogene Diskussion ist nun jedoch nicht angezeigt. Der Kantonsrat wird diesen Punkt anlässlich der Gesetzesberatung dann diskutieren und entscheiden können.

Die wesentliche Feststellung seitens des Bildungsdepartementes und des Universitätsrates zu diesem Bericht der StwK ist jedoch, dass mit keinem Wort das Bestehen eines ständigen Finanzausschusses des Universitätsrats erwähnt wird, obschon die StwK mit Mitgliedern des Finanzausschusses des Universitätsrats persönliche Gespräche geführt hat. Der Universitätsrat hat sich im Vorfeld der Einführung der mehrjährigen Leistungsaufträge bereits in den Jahren 2014 und 2015 mit der Frage beschäftigt, ob aufgrund der steigenden Autonomie und Verantwortung nicht ein ständiger Finanzausschuss aus dem Universitätsrat eingesetzt werden sollte, um sich den finanziellen Aspekten innerhalb der Universität besser annehmen zu können. Erst mit der Änderung per 1. Januar 2016 sieht das Universitätsgesetz vor, dass die Universität über ein, den Risiken angemessenes, internes Kontrollsystem und Risikomanagement verfügt. Bis im Jahr 2016 wurde die Universität St.Gallen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im klassischen Sinn geführt und erfüllte mit einer jährlichen Budgetvorgabe, einer jährlichen Finanzkontrolle, die üblichen Instrumente, die bei einem solchen Organisationstyp vorausgesetzt werden. Ein Risiko und Issue-Management waren aber seit mehreren Jahren vorhanden und institutionalisiert, was die Finanzkontrolle im Bericht 2017 zum Geschäftsjahr 2016 bestätigt hatte.

Mit Beschluss des Universitätsrats vom März 2016 wurde sodann ein ständiger Finanzausschuss zuerst unter der Leitung von Universitätsrat Peter Schorner und später unter der Leitung von Universitätsrätin Ruth Metzler eingesetzt. Der Auftrag an den Finanzausschuss sah u.a. vor, z.H. des Universitätsrats die Strukturen und Entscheidungsabläufe des Universitätsrats für die Umsetzung der finanziellen Autonomie vorzubereiten, sowie die Anlagerichtlinien und die Vorgaben zum internen Kontrollsystem vorzubereiten, deren Einhaltung zu überwachen und dem Universitätsrat eine Stellungnahme abzugeben. Ebenso startete am 1. Oktober 2017 im Auftrag des Rektorats das Projekt «Vorstudie zu einem integrierten internen Kontrollsystem an der Universität St.Gallen». Mit dem Folgeprojekt «Aufbau und Einführung eines integrierten internen Kontrollsystems» wurden dann im Jahre 2018 die Empfehlungen aus der Vorstudie konkretisiert. Die definitive Verabschiedung der zwischenzeitlich erstellten Dokumente – Rahmenwerk und Handbuch zu einem internen Kontrollsystem – werden nun an der Universitätsratssitzung vom 28. Oktober 2019 erfolgen. In die Erarbeitung der neuen Regelungen war selbstverständlich die Finanzkontrolle des Kantons miteinbezogen.

Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, war sich der Universitätsrat seiner erhöhten Verantwortung, gerade auch aufgrund der Einführung der mehrjährigen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2016, bewusst und hat die notwendigen Mass-

nahmen frühzeitig, weit vor der Feststellung von irgendwelchen Mängeln, bereits eingeleitet. Ich möchte Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Wie erwähnt, liest man leider über diese Aktivitäten des Universitätsrats kein Wort im Bericht der Vorstudie zu einem integrierten internen Kontrollsystem an der Universität St.Gallen.

Nun zu einigen Punkten, die erwähnt und teilweise an mich gerichtet wurden: Das eine ist das Einsichtsrecht der Kommissionen oder des Kantonsrates oder die Veröffentlichung des Berichts der Administrativuntersuchung: Diese Untersuchungen laufen immer noch, die sind bei der Staatsanwaltschaft und diese Berichte sind nicht freigegeben. Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis. Jetzt kommt ein wunderbares Beispiel: Im Frühling sind bei mir die Anträge eingegangen seitens der StwK, man möchte jetzt das Einsichtsrecht erhalten. Ich habe dann präsidial wiederum entschieden, und anscheinend war dann dieser Präsidialentscheid in Ihrem Sinn, die anderen nicht, dass eine Delegation der StwK Einsichtsrecht in diesen Abschlussbericht erhält. Gleichzeitig habe ich der Finanzkommission Einsichtsrecht gewährt. Ich habe dies nachträglich der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht und gesagt, ich hätte jetzt politisch entschieden. Die Staatsanwaltschaft war soweit damit einverstanden. Sie sehen also, wie das dazumal lief und weshalb der Bericht trotzdem noch immer unter Verschluss ist. Mehr können wir jetzt nicht machen. Mehr können Sie von mir bzw. von der Universität in der jetzigen Phase auch nicht erwarten.

Zu den Präsidialverfügungen: Ich habe bereits angetönt, dass ich teilweise präsidial verfügt habe, weil ein dringlicher Handlungsbedarf bestand. Diese Faktenlage habe ich dazumal vorgelegt bekommen und diesen Inhalt, was mich dazu bewogen hat, so zu entscheiden, und diese Verfügungen zu erlassen, konnte ich der StwK und kann ich auch Ihnen nicht bekannt machen. Ich habe damals aufgrund der Fakten, die mir vorlagen, Verantwortung übernommen. Wir leben vielleicht gegenwärtig in einer Zeit, in der das nicht mehr so üblich ist, dass Führungskräfte Verantwortung übernehmen. Ich habe das damals gemacht und ich würde es wieder so machen mit den Informationen, die ich zu diesem Zeitpunkt hatte.

Zur Wahl von Kantonsrat Locher-St.Gallen als Beauftragter für die Untersuchung dieses Falls: Sie sind ein Milizparlament. Wir haben ein Milizsystem. Wenn Sie alle aus Ihren hauptsächlichen Tätigkeiten, wo Sie Ihr Einkommen bestreiten, per se ausgeschlossen sind, dann haben wir ein Problem mit unserem politischen System. Selbstverständlich war ich mir bewusst, dass gewisse Konflikte entstehen könnten. Ich kenne Locher-St.Gallen vertieft nicht sehr gut, aber so wie ich ihn kennengelernt habe, ist er eine Persönlichkeit, die sehr wohl unterscheiden kann, dass sie zwei verschiedene Hüte trägt. Einerseits diesen Auftrag und andererseits das Mandat als Kantonsrat. Jetzt müssten Sie mit dem Ergebnis eigentlich auf der ganzen Linie zufrieden sein. Ich hatte nie den Eindruck, das Locher-St.Gallen sich dieser Rolle nicht bewusst war. Er hat eine hervorragende Arbeit geleistet, hat sich auf seinen Auftrag konzentriert und hat Bericht erstattet. Die Zusammenarbeit war ausgezeichnet. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass unser Milizsystem wunderbar funktioniert und solche Dinge möglich sind und auch möglich sein sollen.

Ich kann nicht viel zum fehlenden Krisenmanagement sagen. Ich will das gar nicht abstreiten. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass in unserem Land, vielleicht auch auf der ganzen Welt, Universitäten nicht auf Krisen vorbereitet sind. Universitäten wissen nicht, wie sie mit Krisen umgehen sollen. Da schliesse ich die Universität St.Gallen überhaupt nicht aus. Wir haben eine schwierige Aufgabe vor uns,

wie wir das in einer Universität, so wie sie funktioniert und auch mit den Persönlichkeiten, die für sie arbeiten, in Zukunft lösen wollen.

Wenn Sie jetzt meinen, ich sei ratlos und ich wisse nicht konkret wie weiter: Doch, wir haben das jetzt auch aufgegleist, so wie wir eigentlich alles aufgegleist haben, auch wenn es anders dargestellt wird. Das Rektorat, das ab Februar 2020 seine Arbeit aufnehmen wird, macht jetzt Schulungen im Umgang mit Krisenmanagement. Das musste ich denen gar nicht mal sagen, Sie wissen ganz genau, wo der Bedarf besteht. Das Rektorat muss bereit sein, mit Krisen umzugehen, sowie selbstverständlich auch die politisch Verantwortlichen und dann v.a. auch im Zusammenspiel.

Hasler-St.Gallen: Verzeihen Sie mir, dass ich nach der Regierung spreche, aber ich möchte wenigstens zwei Aussagen korrigieren.

Regierungsrat Kölliker hat jetzt suggeriert, dass ihm die Staatsanwaltschaft verboten hätte, der StwK Einsicht in diesen Bericht zu gewähren. Es gibt keinerlei schriftlichen Beleg dafür, dass die Staatsanwaltschaft dies in irgendeiner Form jemals getan hat. Diese Aussage hat er der StwK gegenüber bereits einmal gemacht. Wir haben nachgefragt und es wurde kein Beleg geliefert. Ich muss also davon ausgehen, dass diese Aussage schlichtweg falsch ist. Ich finde es problematisch, wenn hier offensichtliche Falschaussagen gemacht werden.

Bezüglich der Präsidialverfügung: Auch da muss ich Regierungsrat Kölliker an seine Aussage in der StwK erinnern. Sie sagten klar, es ging nicht nur um zeitliche Dringlichkeit sondern es ging Ihnen darum, dass Sie Verantwortung übernehmen wollten und es nicht zulassen konnten, dass sich der Universitätsrat eventuell gegen eine Administrativuntersuchung stellen würde. Es ging Ihnen also darum, Verantwortung zu übernehmen. Nun, Verantwortung übernehmen besteht eben nicht nur darin, dass man zwischendurch laut auf den Tisch haut. Das darf man, wenn man nur Mitglied dieses Kantonsrates ist. Wenn man aber Mitglied der Regierung ist, dann besteht Verantwortung übernehmen darin, dass man über längere Zeit die Arbeit macht, und dies seriös und gewissenhaft. Und bei dieser Arbeit muss ich Ihnen leider sagen, haben Sie versagt.

Göldi-Gommiswald: Ich zweifle keinen Moment an der Arbeit von Locher-St.Gallen, um das vorwegzunehmen. Ich zweifle an der Führung, denn wenn Probleme bestehen, dann beginnen diese immer ganz oben. Regierungsrat Kölliker hat es eigentlich selbst auf den Punkt gebracht, er nennt das einfach Verantwortung übernehmen. Führen mit Verantwortung legitimiert aber nie die Überschreitung von Kompetenzen. Gemäss dem, was ich im Bericht der StwK gelesen haben, hatten Sie dazu keine Kompetenz. Wer zur Führung Kompetenzen überschreitet, handelt selbstherrlich und wird als überheblich wahrgenommen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme fest vom:

1. Bericht der Stauswirtschaftlichen Kommission «Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten» vom 15. Mai 2019;

2. Geschäftsbericht 2018 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen von der Verwaltungskommission am 15. März 2019 genehmigt;
3. Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung und des Amtes für Feuer-schutz des Kantons St.Gallen vom Verwaltungsrat am 7. März 2019 genehmigt.

81.19.01 Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018

27.19.01 XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

- Unterlagen:
- Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 4. April 2019
 - Antrag der Rechtspflegekommission vom 23. April 2019
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. Juni 2019
 - Antrag des Präsidiums vom 14. August 2019
 - Antrag der Redaktionskommission vom 16. September 2019
 - Anträge vom 23. April 2019 und 18. September 2019

Louis-Nesslau, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich darf Ihnen Bericht erstatten über die Sitzung der vorberatenden Kommission zu den Geschäften 81.19.01 «Tätigkeitsbericht des Parlamentes 2014 bis 2018» sowie 27.19.01 «XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates». Die vorberatende Kommission wurde nach dem Willen des Rates während der Aprilsession mit einer Rückweisung bestellt. Die vorberatende Kommission traf sich am Freitag, 28. Juni 2019 zu einer eintägigen Sitzung. Die Kommission amtete in der Zusammensetzung wie durch den Kantonsrat bestellt. Vonseiten des Präsidiums waren Staatssekretär Canisius Braun und Vizestaatssekretär Lukas Schmucki anwesend. Mit der Geschäftsführung wurde Aline Tobler betraut, stellvertretend war Matthias Renn eingesetzt. Ihnen gebührt der Dank für die Arbeit.

Der Staatssekretär und der Vizestaatssekretär stellten zum Eingang in die Sitzung den Bericht und die Vorlage vor. In der allgemeinen Diskussion votierten sämtliche Fraktionen für Eintreten auf die Vorlage. Es wurde zudem eine Grundsatzdiskussion über zusätzliche ständige Fachkommissionen geführt, wobei kein Antrag gestellt wurde. In der Spezialdiskussion wurde vorerst der Tätigkeitsbericht beraten. Ich möchte bereits hier festhalten, dass finanzielle Beträge im Geschäftsreglement einschliesslich Mehrwertsteuer zu verstehen sind. Der Entwurf des Präsidiums wurde artikelweise beraten. Sollten die einzelnen Artikel diskutiert werden, werde ich dann die Haltung der Kommission präsentieren. Folgende Punkte wurden konkret diskutiert:

- Wiederwahl in ständige Kommissionen;
- Bestellung von Besonderen Kommissionen;
- Antragsrecht für Regierungsmitglieder an Kommissionssitzungen;
- Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates. Beachten Sie dazu den Auftrag Ziff. 3.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zunächst als Vorbemerkung: Das Präsidium wollte den von ihr verabschiedeten Bericht ohne weitere Vorberatung durch das Parlament behandeln lassen. Dies stiess nicht nur wegen der sehr kurzen Vorbereitungszeit auf grundsätzlichen Widerstand im Kantonsrat. In der Aprilsession 2019 wurde eine Rückweisung und die Einsetzung

einer vorberatenden Kommission beschlossen. Dies mit deutlichem Mehr von 72 Ja-Stimmen gegen 39 Nein-Stimmen. Mit diesem Beschluss wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass bei Vorlagen, die vom Präsidium erarbeitet und dem Rat vorgelegt werden, dem Präsidium die gleiche Rolle wie der Regierung bei den übrigen Geschäften zukommt, weshalb es richtig ist, die Vorlage ebenfalls durch eine vorberatende Kommission vorberaten zu lassen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass das Präsidium, anders als die vorberatenden Kommissionen, nicht nach dem Parteienproporz zusammengesetzt ist.

Zur Tätigkeit des Parlaments 2014 bis 2018: Im leicht verspäteten Bericht, der eigentlich im vergangenen Jahr hätte erstattet werden sollen, informiert das Präsidium sehr ausführlich über die Tätigkeit des Kantonsrates, seine Stellung und Probleme, aber auch über sich. Der Bericht enthält zweifellos viel Wissenswertes. Es stellt sich aber die Frage, wie viele Kantonsratsmitglieder diese 64 Seiten gelesen haben bzw. ob der Nutzen diesen grossen Aufwand rechtfertigt. Damit soll nicht auf den Bericht verzichtet, aber angeregt werden, jene Themen und Punkte, die nicht zu Änderungen des Geschäftsreglements des Kantonsrates führen, kürzer zu fassen. Als Beispiel sei das Kommissionssystem unseres Rates erwähnt. Darüber haben wir beim letzten Tätigkeitsbericht lange diskutiert und abgestimmt. Wenn dieses Thema wieder eingebracht würde, dann genügt diese Information mit der Ergänzung, dass das Präsidium auf Anträge an den Kantonsrat verzichtet, weil keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Zudem wäre es wünschenswert, dies als Anregung, wenn im ersten Teil die allgemeinen Informationen abgehandelt werden würden und in der Folge die Anträge zum Geschäftsreglement zusammengefasst und begründet würden. Heute muss man sich quer durch den Bericht durcharbeiten, wenn man die Begründung der verschiedenen Anträge sucht. Trotzdem sei der Bericht verdankt.

Zum XVIII. Nachtrag des Geschäftsreglements unseres Kantonsrates: Nach unserer Beurteilung betreffen die Anträge des Präsidiums und der vorberatenden Kommission wenig zentrale Fragen unseres Ratsbetriebs. Einzig die besondere Kommission nach Art. 21^{bis} (neu) erweitert und präzisiert eine vermeintliche Lücke bzw. Unklarheit, welche die Diskussionen bei der Einsetzung der Spitalkommission gezeigt haben. Mit dieser Bestimmung wird nun festgehalten, dass der Kantonsrat zu jedem Thema, das einer ständigen Kommission zugewiesen ist, eine Spezialkommission, wie die besondere Kommission auch genannt werden könnte, einsetzen kann. Davon soll aber zurückhaltend Gebrauch gemacht werden, auch nach unserer Ansicht. Der Entscheid liegt aber letztlich immer beim Kantonsrat selbst.

Zu den übrigen Änderungen verweise ich auf die Botschaften und die Anträge der vorberatenden Kommission. Diese Beschlüsse sind, wenn nicht einstimmig, mit grossem Mehr gefasst worden. Ich werde mich dann nur noch kurz zum Antrag, wenn notwendig, der Rechtspflegekommission betreffend der Dauer oder Wiederwahl in eine ständige Kommission äussern.

Weil aber die Entschädigung des Kantonsrates im Bericht behandelt wird und die Anträge zum Geschäftsreglement ein Thema sind, haben wir zuhanden der vorberatenden Kommission einige dringend notwendige Anpassungen in einem Arbeitspapier zusammengefasst, das von der SVP-Fraktion unterstützt wird. Auf eine Abstimmung wurde jedoch verzichtet, da das Präsidium mit Ziff. 3 der Aufträge diese Aufgabe zu erfüllen hat, mit Wirkung ab der Amtsdauer 2020 bis 2024.

Der Zeitpunkt ist unserer Ansicht nach richtig. Dies u.a. deshalb, weil in der Zwischenzeit oder seit den letzten Anläufen, die noch nicht zu einer wesentlichen Veränderung geführt hatten, nun auch die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder der kantonseigenen Unternehmungen wie Hochschulräte, Spitalverwaltungsrat, Aufsichtskommission von GVA und SVA, sehr stark erhöht wurden. Deshalb soll nun auch eine angemessene Erhöhung in eigener Sache beschlossen werden.

Aus unserer Sicht, das SVP-Modell werden wir dem Präsidium als Arbeitshilfe zustellen, sind es im Wesentlichen zwei Punkte, die aber selbstverständlich vom Präsidium ergänzt werden können: Einerseits die Neuregelung des Sitzungsgeldes. Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, mit neu vorgeschlagenen Halbtagesentschädigungen zu arbeiten, damit z.B. eine ganztägige Sessionssitzung anders entschädigt wird als eine dreistündige Kommissionssitzung. Andererseits ist die Einführung einer generellen Entschädigung zu prüfen. Wenn man bei früheren Diskussionen darüber immer sagte, es gibt nicht den richtigen Zeitpunkt, dann haben wir wirklich die Meinung, es gibt ihn jetzt. Und offensichtlich besteht in der Bevölkerung ein völliges Unwissen über die Ansätze der Entschädigungen, von Bezahlung kann man ja gar nicht sprechen. Viele Steuerzahlende im Gespräch gehen von einer deutlich höheren Gesamtentschädigung aus, als wir sie heute haben. Wenn wir informieren, dass ein Kantonsratsmitglied ohne Spezialfunktion im Jahr deutlich weniger als 10'000 Franken erhält, wird das zunächst bezweifelt. Eine Erhöhung müsste und könnte deshalb auch offen und klar kommuniziert werden und würde bestimmt auch auf grosses Verständnis in der Bevölkerung stossen. So viel im Moment zu diesem Bereich der Entschädigungen.

Nun komme ich noch zum Auftragsantrag unserer Fraktion: Der kürzlich angekündigte, verdiente Rücktritt des Staatssekretärs Canisius Braun auf Ende der Amtsdauer 2016/2020 ist aus Sicht der SVP-Fraktion der richtige Zeitpunkt, die Verselbstständigung der Parlamentsdienste einen Schritt weiterzuführen und den künftigen Staatssekretär von seinen Aufgaben für den Kantonsrat zu entbinden. Da die Ausschreibung der Nachfolge des Staatssekretärs bereits erfolgte, erachten wir es als dringlich, diese Aufgabenentflechtung umgehend publik zu machen, damit mögliche Interessentinnen und Interessenten davon Kenntnis haben, bevor sie ihre Bewerbung einreichen. Wir haben uns deshalb für den schnellsten Weg entschieden, nämlich mittels Auftrag an das Kantonsratspräsidium. Die weiteren Begründungen zum Auftrag nach Ziff. 4 entnehmen Sie dem Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 4 vom 18. September 2019.

Göldi-Gommiswald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und unterstützen die Anträge der vorbereitenden Kommission sowie den Antrag des Präsidiums zur Präzisierung bzw. Ergänzung des Auftrags nach Ziff. 3.

Jeweils auf Mitte einer Amtsdauer unterbreitet das Präsidium des Kantonsrates seinen Bericht über die Tätigkeit des Parlamentes und schlägt ebenfalls Verbesserungen der Organisation von Verfahren vor.

Ich erlaube mir, drei Punkte gegenüber dem Vorredner zu ergänzen: Die CVP-GLP-Delegation regte bereits in der vorbereitenden Kommission die Funktion eines zweiten Vizepräsidenten an. Grund dafür ist eine Stärkung dieses Parlamentes durch höhere Konstanz im Präsidium dank längerer Verweildauer. Das Präsidium wurde in

der vorberatenden Kommission ohne formellen Auftrag eingeladen, die Frage zu prüfen. Die CVP-GLP-Fraktion erwartet eine entsprechende Würdigung bis spätestens zum nächsten Bericht über die Tätigkeit des Parlaments.

Die CVP-GLP-Fraktion erachtet es als richtig, dem Mitglied der Regierung beim Einsitz in der vorberatenden Kommission das Recht, Anträge zu stellen, weiterhin nicht zu gewähren. Grund dafür ist aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion der Umstand, dass die Regierung Beschlüsse als Kollegialbehörde fasst und damit eine Legitimierung eines einzelnen Mitglieds fehlt. Es fehlt die Legitimierung, dem von der Regierung verabschiedeten und dem Parlament zugeleiteten Beratungsgegenstand gegenüber Änderungen vorzuschlagen. Dies ist Aufgabe der höchsten Instanz im Kanton, namentlich des Kantonsrates bzw. dessen Mitgliedern.

Die CVP-GLP-Fraktion hat weitere Vorschläge zu Verschlankung des Parlamentsbetriebs eingereicht, namentlich die Anwesenheit digital statt analog zu erfassen oder die Aprilsession nur bei Bedarf, z.B. zu einer Amtsdauer, durchzuführen. Leider haben nicht alle Vorschläge die vorberatende Kommission überlebt.

Festzuhalten bleibt immerhin, dass Einigkeit darüber besteht, dass auf ein Verteilen der Vorstösse in Papierform verzichtet werden kann, sobald die Technik bereit ist und die Verteilung der Geschäfte elektronisch erfolgt. Dazu ist keine Änderung des Kantonsratsreglements erforderlich, weil die geltende Regelung keine entsprechende Formvorschrift enthält.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aus unserer Sicht führt die Vorlage weitgehend zu einer gewissen Präzisierung und formalen Festschreibung der heute gelebten und auch bewährten Praxis.

Dass sich das Präsidium neu für einen intensiveren Austausch mit dem Jugendparlament verantwortlich zeichnet, können wir unterstützen. Ebenso begrüssen wir die Vereinheitlichung der Bestimmungen zu den ständigen Kommissionen und die Möglichkeit, in Ausnahmefällen besondere Kommissionen zu bestellen, die durch Reglement eigentlich einer ständigen Kommission zugewiesen wären.

Bei der Frage der Amtszeitbeschränkung in ständigen Kommissionen teilen wir die Auffassung des Präsidiums und unterstützen die heutigen Bestimmungen zur sechs- bzw. achtjährigen Amtszeitbeschränkung. Mit der zusätzlichen Anmerkung zuhanden der Materialien, dass ein Mitglied einer ständigen Kommission nicht sein eigener Nachfolger werden kann, sind wir zufrieden.

Die Präzisierung der finanziellen Schwellenwerte für Einladungen von Sachverständigen, Interessenvertretern und Gutachtern sind folgerichtig und erhalten unsere Zustimmung. Hingegen lehnen wir ein Antragsrecht von Mitgliedern der Regierung in Kommissionen klar ab und werden den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützen.

Die FDP-Fraktion unterstützt ebenso die Anträge des Präsidiums auf S. 64 des Berichts und Entwurfs des Präsidiums vom 4. April 2019. Insbesondere bei der Entschädigungsfrage des Kantonsrates befürworten wir eine Gesamtschau mit verbindlicher Anpassung auf die neue Amtsdauerperiode und werden dem Antrag des Präsidiums folgen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir beraten heute unseren eigenen Bericht, den Bericht über unsere Tätigkeit als Parlament. Da es eigentlich doch immer ein bisschen langweilig ist über sich selbst zu sprechen, möchte ich hier die Gelegenheit wahrnehmen, meinen Dank auszusprechen. Einen Dank an die Parlamentsdienste, die uns hier stets zur Seite stehen, die uns begleiten bei unserer parlamentarischen Arbeit unter gewissenhafter Anleitung von Lukas Schmucki, der uns auch jeweils hier im Kantonsrat begleitet und zur Seite steht. Ich glaube, wir können Ihnen dafür wirklich herzlichsten Dank aussprechen.

Ich möchte nun auf das Geschäftsreglement zu sprechen kommen: Vorab, wir werden selbstverständlich auf das Reglement eintreten, wir werden es auch so annehmen, wie es nun vorliegt vonseiten der Kommission. Für uns wäre es gut gewesen, und wir hätten es begrüsst, wenn wir in der Kommission auch über mehr ständige Kommissionen, über die Einführung von Fachkommissionen, hätten diskutieren können. Wir führen im Moment sehr viele Diskussionen, insbesondere über die Spitäler und im Bereich der Bildung und hier Fachkommissionen einzuführen, fänden wir eigentlich richtig und unseres Kantonsrates würdig. Die Kommission wollte dies nicht diskutieren, mit dem Verweis darauf, dass wir dies erst vor kurzem einmal diskutiert hatten. Wir können das soweit nachvollziehen, sind aber der Meinung, dass uns die aktuelle Entwicklung mit diesen vielen Fragen, die in verschiedenen Bereichen auftauchen, das Recht gegeben hätte, diese Fachkommissionen einzuführen. Wir stellen aber hier im Kantonsrat keinen Antrag.

Im Weiteren zum Geschäftsreglement: Wir sind froh, dass es diese Klärung zur Nachfolge in ständigen Kommissionen nun gegeben hat, so wie es bereits mein Vorredner von der FDP-Fraktion ausgeführt hat. Auch wir sind klar der Meinung, dass jemand, der aus einer ständigen Kommission zurücktritt, nicht sein eigener Nachfolger werden kann. Dies haben wir nun in der Kommission zuhanden der Materialien besprochen und dies sollte nun klar sein. Es braucht wenigstens einen Rücktritt aus der eigenen Fraktion, bis man wieder kommen darf. Wie lange das dann dauert, hängt vom nächsten Rücktritt ab. Aber sein eigener Nachfolger sein darf man nicht, das ist für uns zentral.

Im Weiteren sind auch wir der Meinung, dass es eine Anpassung bei den Entschädigungen braucht. Wir werden für diese Arbeit, die wir hier im Kantonsrat leisten, sehr mager entschädigt und auch wir wollen hier mitdiskutieren und eine Lösung finden, die dem entgegen kommt und die aber auch den Kantonshaushalt nicht allzu sehr belastet.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

81.19.01 Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Baumgartner-Flawil, Ratspräsident, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

27.19.01 XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Spezialdiskussion

Güntzel-St.Gallen: Ich weiss nicht, ob auch noch jemand von der aktuellen Rechtspflegekommission sprechen wird. Ich war wenigstens zum Zeitpunkt des Beschlusses bzw. der Antragstellung noch Mitglied und nicht ganz unschuldig an diesem Vorschlag. Ich bin mir auch bewusst, dass das in der vorberatenden Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Erlauben Sie mir wenigstens einige Hinweise, weshalb ich den Antrag in der Rechtspflegekommission gestellt hatte. Nicht dass es am Schluss noch heisst «Lex-Güntzel». Ich erkläre Ihnen zunächst einmal, weshalb es diese Regelung gibt. Soweit ich das mitbekommen habe, und ich weiss nicht, wie lange es ständige Kommissionen und diese Bestimmung in unserem Kantonsrat bereits gibt, wurde diese Bestimmung in den 70er- oder 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts von den jüngeren oder nicht so einflussreichen Mitgliedern des Grossen Rates eingeführt, weil es insbesondere in der Finanzkommission, die einen spezielleren Sitzungs- oder Arbeitsrhythmus hatte – am Morgen eine kurze Sitzung mit gutem Mittagessen, am Nachmittag Jassen – wenige Rücktritte gab. Ich weiss nicht, ob die staatswirtschaftliche Kommission (StwK) gleich gehandelt hatte. Und dann hat man den Aufstand gemacht und entschieden, dass man eine Amtszeitbeschränkung macht. Das kann durchaus Sinn machen und der Antrag der Rechtspflegekommission war es nicht, diese Regelung aufzuheben, sondern es den Fraktionen frei zu überlassen, wen sie wieder oder wen sie nominieren. Das ist die Frage. Es geht nicht um die Aufhebung einer durchaus sinnvollen Amtszeitbeschränkung von sechs Jahren für Mitglieder und höchstens acht Jahren für Präsidenten. Sondern es geht um die Frage, ob die Fraktionen eine Wahlfreiheit haben oder ob sie sie nicht haben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mehrheitlich wieder, oder noch immer, Angst besteht. Nicht vor sich selbst aber vor den Fraktionen oder den starken Leuten, wer das auch immer sein mag. Sonst könnte man diese Einschränkung, die eigentlich den Kantonsrat eher schwächt als stärkt, aufheben.

Ich verzichte selbst darauf, jetzt den Antrag zu stellen. Ich bin mir bewusst, er besteht hier noch als Antrag der Rechtspflegekommission zu Art. 20 Abs. 1 Satz 2 vom 23. April 2019 und ich habe vergessen abzuklären, ob noch jemand von der aktuellen Rechtspflegekommission dazu spricht. Aber am Schluss wird es eine Abstimmung geben und dann wissen wir definitiv nicht nur, wie die vorberatende Kommission sich dazu äussert, sondern wie sich der Kantonsrat dazu geäussert hat. Deshalb habe ich Ihnen einige Informationen gegeben, weshalb es diese Bestimmung gibt.

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: In der Tat ist es so, dass dieser Antrag noch von der «alten» Rechtspflegekommission formuliert wurde. Wir haben das kurz in der Rechtspflegekommission in der neuen Zusammensetzung besprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Wesentlichen das besprochen haben, was uns Güntzel-St.Gallen jetzt gesagt hat. Es macht einen bestimmten Sinn, wenn man länger in einer Kommission bleiben kann, aus Sicht von Kontinuität und aus Sicht der Fortführung einer gewissen Sachkenntnis innerhalb der Kommission. Ich bin aber

mittlerweile der Meinung, das wurde in der vorberatenden Kommission durchaus zur Genüge besprochen und ich spreche hier als Präsident der Rechtspflegekommission: Wir werden uns dem kaum widersetzen.

Louis-Nessler, Präsident der vorberatenden Kommission: Ich kann Ihnen versichern, in der vorberatenden Kommission haben wir auch am Nachmittag intensiv darüber diskutiert und nicht etwa gegasst, wie das anscheinend früher üblich war. Wir hatten zwei Anträge: Der Antrag der StwK wurde mit 8:7 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Rechtspflegekommission wurde mit 13:2 Stimmen abgelehnt.

Güntzel-St. Gallen: Ich habe nicht verstanden, ob jetzt der Präsident der Rechtspflegekommission den Antrag zurückgezogen hat oder nicht. Wenn Sie den Antrag zurückziehen, würde ich diesen übernehmen, damit wenigstens ein Ergebnis vorliegt. Damit es für Sie klar ist, ich bin sehr lange im Kantonsrat, aber in den 70er/80er-Jahren war ich noch nicht dabei.

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: Ich halte in diesem Fall an meinem Antrag fest und ziehe ihn im Namen der Rechtspflegekommission nicht zurück.

Der Kantonsrat zieht das Festhalten am geltenden Recht dem Antrag der Rechtspflegekommission mit 89:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Noger-St. Gallen: Ich spreche zu Art. 66^{bis} und 67 des Berichts und Entwurfs des Präsidiums. In Art. 67 steht, dass die Protokolle der vorberatenden Kommission der Geschichtsschreibung zugänglich gemacht werden, wenn ein bestimmtes Interesse vorhanden ist. Mit anderen Worten: Was wir in den vorberatenden Kommissionen sagen, wird über Jahrzehnte aufbewahrt. Ich weiss auch zum Teil wo und habe das selbst bereits gesucht. Das ist ein Erlebnis. Das Erlebnis wird aber zum Teil etwas schwierig. Wenn ich meine eigenen Voten nachlese, dann frage ich mich, ob ich wirklich in dieser Kommission war und wenn, ob ich alle Tassen im Schrank hatte. Weshalb ist das so? Wir haben in den vorberatenden Kommissionen die Gepflogenheit Mundart zu sprechen, und die neue Gepflogenheit ist, geschätzte Protokollführerin, dass fast vollständige Wortprotokolle gemacht werden und nicht mehr eine Zusammenfassung des Gesagten mit Blick auf die gesamte Thematik. Und diese vollständigen Wortprotokolle, die auch Scherze von Mundart ins Hochdeutsch übersetzen, sind wirklich schwierig. Nachher haben wir dieses Genehmigungsverfahren, dass wir jetzt vereinfachen, zugegebenemassen. Aber der Kommissionspräsident müsste dann alles nachlesen und überlegen, ob XY das wirklich so gesagt und auch so gemeint hat. Hand aufs Herz, ich als Kommissionspräsident korrigiere doch nicht die Voten, die andere gehalten haben.

Meine Voten sehe ich dann aber erst, nachdem das Protokoll bereits genehmigt wurde. Tinner-Wartau hat gesagt, dann könne man ja eine Protokollbeschwerde machen, aber das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass 200 Protokollbeschwerden quer durchs Jahr noch Richtung Staatskanzlei flattern. Darum gebe ich Ihnen jetzt noch ein paar Gedanken aus der FDP-Fraktionssitzung mit: Ich bin mir dessen bewusst, dass ich jetzt keinen konkreten Antrag stellen werde. Aber vielleicht könnten

wir das in der nächsten Phase der Beurteilung unserer Arbeit einfließen lassen. In unserer Fraktion wurde gesagt, die Protokolle der vorberatenden Kommission, so wie wir sie jetzt haben, machen die Essenz des Gesagten in vielen Fällen nicht mehr nachvollziehbar. Das ist an sich schon schlimm genug, es geht aber schlimm weiter. Man hat auch gesagt, eigentlich würde ja das Audioprotokoll reichen. Wenn wirklich jemand da nachschauen würde, dann könnte man auch selbst beurteilen, wie das wirklich gemeint war. Ich weiss, dass jetzt anders entschieden wurde.

Es hat jemand gesagt, und es war nicht der Geringste in unserer Fraktion, das Protokoll erfüllt den Zweck nicht mehr, weder für die Materialien noch für die Arbeit in den laufenden Geschäften. Wenn das der Fall ist, dann ist das dramatisch. Dann wäre es nämlich ein Leerlauf und ein Leerlauf der soviel kostet, wenn wir zwei akademisch ausgebildete Protokollführerinnen in den vorberatenden Kommissionen während Stunden sitzen haben, die nachher das Protokoll noch schreiben müssen und der Präsident muss es im Prinzip noch lesen. Jemand hat gesagt, auch nicht der Geringste, ich schaue diese Protokolle eigentlich gar nicht an, die nützen mir für die Arbeit nichts.

Güntzel-St. Gallen: Ich habe mit Interesse bzw. auch mit einem gewissen Erschrecken den Ausführungen von Noger-St. Gallen zugehört. Wenn dem so ist, wie Sie schildern – ich nehme nicht an, dass Sie jetzt genau in dem Zustand sind, als sie nach dem Lesen unsicher waren – dann gehört, was Sie heute gesagt haben, nicht nur zu Protokoll, sondern ich hoffe, dass das Präsidium und die Parlamentsdienste dies selbst aufnehmen und diskutieren. Ob es dann eine bessere Lösung gibt?

Ich stelle keinen Auftrag, aber nur zur Kenntnis nehmen wäre schade, wenn der Zustand so ist. Ich bitte das Präsidium, diese Problematik bzw. diese Situation aufzunehmen, zu analysieren und allenfalls in einer nächsten Botschaft oder in einem Bericht an uns wenigstens eine Antwort dazu zu geben.

Art. 107 (Allgemeines). *Böhi-Wil* beantragt Art. 107 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Der Wortlaut samt Liste der Unterzeichner wird spätestens am Ende der Session in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.» Es ist eine gewisse Zeit her, seit ich diesen Antrag eingereicht habe. Mittlerweile habe ich als Mitglied der Begleitgruppe Ratsinformationssystem erfahren, dass mein Anliegen ernsthaft geprüft und höchstwahrscheinlich im Rahmen dieses Ablösungsprojekts umgesetzt wird. Daher ziehe ich meinen Antrag wieder zurück.

Der Kantonsrat erlässt den XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 113:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Gesamtabstimmung.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Präsidiums zu Ziff. 2 der Aufträge mit 113:0 Stimmen zu.

Blumer-Gossau: Wie der Präsident gesagt hat, liegt Ihnen zu Ziff. 3 auch ein Antrag des Präsidiums vor und in diesem wird die Motion 42.19.18 «Ostwind statt Abgaswolken» in der Begründung erwähnt.

Ich bin Erstunterzeichner dieser Motion, darum freut mich selbstverständlich dieser Antrag des Präsidiums, der ja ausdrücklich festhält, dass bei der Überprüfung des

Entfernungszuschlags zu prüfen sei, inwiefern verstärkte Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr geschaffen werden können. Das entspricht meiner Motion wenigstens teilweise. Ich möchte hier wenigstens festhalten, dass das erklärte Ziel für die Zukunft sein muss, dass die Sessionen des Kantonsrates, wie auch die Sitzungen der vorberatenden Kommission, stets mit dem öV, und wenn die Distanz klein ist, allenfalls auch zu Fuss oder mit dem Velo besucht werden und nicht mit dem Auto. Ausnahmen fürs Auto wären dann möglich, wenn man zu zweit, zu dritt oder noch lieber zu viert im gleichen Fahrzeug sitzt. Dann sieht das wieder anders aus.

Das bedingt, dass die Tagungsorte für die Kommissionen stets an einem Ort festgelegt werden, der mit dem öV gut erreichbar ist. Insofern bin ich froh, wenn bei der Auftragserfüllung darauf geachtet wird, dass auch diese Tagungsorte wirklich so gewählt werden müssen, dass sie öV-freundlich zu erreichen sind. Wenn Sie dem Antrag des Präsidiums zustimmen, könnte ich anschliessend meine Motion zurückziehen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag des Präsidiums ist zuzustimmen. Wenn aber diese Prüfung gemacht wird, ersuche ich das Präsidium, unabhängig vom Resultat und ohne den formellen Antrag zu ändern, auch die Frage zu untersuchen, ob es Entfernungszuschläge, welcher Art auch immer, weiterhin geben soll, die dann nicht steuerbar sind. Ich möchte der Diskussion oder Motion nicht vorgehen, die jetzt die hängigen Fälle behandelt. Aber das sollte klar geregelt sein, welche Art der Entschädigung gefunden wird, und dass diese aufgrund der Notwendigkeit für die Tätigkeit als Kantonsrat nicht steuerpflichtig sind.

Louis-Nessler, Kommissionspräsident: Wir haben nicht über eine Ziff. 3 nach Antrag des Präsidiums abgestimmt, sondern nur über diejenige nach Antrag der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission hat mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Auftrag des Präsidiums zu Ziff. 3 dem Auftrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 3 mit 89:24 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Präsidiums zu Ziff. 3 der Aufträge mit 113:2 Stimmen zu.

Güntzel-St. Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, das Präsidium einzuladen, mit Wirkung auf den Beginn der Amtsdauer 2020/2024 eine Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) zu beantragen, welche die Rollen des Staatssekretärs entflechtet und ihn von den Vorrechten gegenüber dem Kantonsrat befreit. Insbesondere soll er davon entlastet werden, im Namen des Kantonsrates zu unterzeichnen (Art. 8 Abs. 3 GeschKR), dem Kantonsratspräsidenten in der Amtsführung zur Seite zu stehen und mit beratender Stimme dem Präsidium des Kantonsrates anzugehören (Art. 43 GeschKR).

Ich habe beim Eintreten bereits Gründe oder Überlegungen zu unserem Auftrag geäussert. Ich möchte an dieser Stelle noch ein paar Stichworte sagen. Es ist für uns nicht nur ein weiterer Schritt in der Verselbständigung der Parlamentsdienste, sondern es ist auch ein wichtiger, vielleicht sogar letzter Schritt in der klaren Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative. Unabhängig von der Frage, ob das ein

Staatssekretär ist oder eine Person in einem Unternehmen in einem anderen Bereich, es ist nie einfach. Es gibt das Sprichwort: Diener zweier Herren zu sein ist nicht möglich oder wenigstens schwierig.

Für uns ist es auch wichtig, dass diese höchste Stabstelle für Regierung, aber auch für den Kantonsrat, unabhängig ist. In dem Sinn, dass sie nicht auf zwei Herren oder Damen Rücksicht nehmen müssen, denn die beratende Stimme dieser Person kann sehr wesentlich sein für die Meinungsbildung. Denn ob man selbst stimmen kann oder nicht, hat mit dem Einfluss auf das Resultat wenig zu tun. Deshalb bitte ich Sie, unserem Auftrag zuzustimmen. Wir glauben, es wäre der schnellste Weg, das jetzt zu machen, damit auch die Interessentinnen und Interessenten rechtzeitig wissen, dass da mit einer Aufgabenentflechtung zu rechnen ist. Das sind die wichtigsten Gründe neben dem, was wir im Antrag der SVP-Fraktion zu Ziff. 4 vom 18. September 2019 geschrieben haben. Ich danke für die Unterstützung durch diejenigen, die ebenfalls eine klare Trennung zwischen Legislative und Exekutive wollen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Was hier vorgelegt wird, scheint ein nicht seriös geprüfter Schnellschuss zu sein. In einer Hauruck-Übung soll die Rolle des Staatssekretärs gegenüber dem Kantonsrat grundsätzlich neu ausgestaltet werden, ohne dass klar ist, ob der Kantonsrat auf diesem Weg gestärkt wird oder nicht.

Man möchte den Staatssekretär von sämtlichen Aufgaben zugunsten des Kantonsrates entbinden. Der Staatssekretär ist dann nur noch der Sekretär der Regierung. Eine solche Lösung, wonach das Parlament den Sekretär der Regierung wählt, wäre in der Schweiz wohl ein Novum. Wenn der Staatssekretär keine Aufgaben gegenüber dem Parlament hat, dann ist auch eine Wahl durch das Parlament zu überdenken. Nach Art. 6a Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) bleiben bei diesem vorliegenden Vorschlag die Parlamentsdienste administrativ der Staatskanzlei unterstellt. Damit bleibt der Staatssekretär formell die vorgesetzte Stelle gegenüber dem Leiter Parlamentsdienste und damit wird das eigentlich angestrebte Trennmodell gerade nicht umgesetzt. Vielmehr wird ein Zuständigkeitsgeflecht geschaffen, das keinen Sinn macht.

Kurzum, eine Änderung hin zum Trennmodell führt zu verschiedenen gesetzlichen Anpassungen im StVG. Allein schon diese Tatsache macht es notwendig, eine Anpassung über den Motionsweg herbeizuführen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diesen Weg über die Motion, aber nicht den vorliegenden Auftrag.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag der SVP-Fraktion mit der Absicht, die Aufgaben des Staatssekretärs neu zu ordnen und ihn von den Aufgaben für den Kantonsrat zu entlasten, kann nicht allein mit einer Anpassung des Geschäftsreglements geregelt werden. Vielmehr regelt das StVG die Rolle des Staatssekretärs. Zudem muss bei einer allfälligen Überprüfung der Rolle des Staatssekretärs auch die Frage beantwortet werden, ob wir das bewährte Kooperationsmodell beibehalten wollen.

Diese Grundsatzfrage wurde in diesem Rat früher ansatzweise diskutiert. Es wurden aber lediglich vor vier Jahren Anpassungen bei den Parlamentsdiensten be-

schlossen und auch umgesetzt. Die CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Rolle des Staatssekretärs auch Grundsatzfragen geklärt werden müssen.

Es wäre nach unserer Meinung deshalb falsch, mit einem Schnellschuss irgendwo noch vor dem 1. Juni 2020 die Rolle des künftigen Staatssekretärs bzw. der neuen Staatssekretärin neu zu definieren.

Insbesondere regelt die Kantonsverfassung in Art. 64 Abs. 1 Bst. d (sGS 111.1; abgekürzt KV) die Frage der Wahl des Staatssekretärs. Und gerade dieser Artikel liegt quer zum Antrag der SVP-Fraktion. Der Kantonsrat will im laufenden Prozess mit der Wahl eines neuen Staatssekretärs seine Rechte wahrnehmen. Gleichzeitig soll dann gemäss vorliegendem Antrag der neue Staatssekretär ab 1. Juni 2020 allein der Regierung verpflichtet sein. Es ist nicht mehr als logisch, dass die Regierung seinen Staatssekretär, der künftige Stabschef ist, selbst bestimmen und wählen will.

Die Frage zur Rolle des Staatssekretärs ist ein bedeutender Schritt und muss ergebnisoffen über den Weg der Motion begangen werden. Anpassungen von StVG und allenfalls auch der KV benötigen Zeit. Eine Umsetzung ist nach unserer Meinung realistisch auf das Jahr 2024 möglich.

Der Vorstoss geht in die richtige Richtung, ist jedoch nur eine Teillösung. Wir unterstützen eine umfassende Prüfung der Entflechtung der Aufgaben des Staatssekretärs und sind bereit, einen entsprechenden Gesetzgebungsprozess mittels Motion auszulösen.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Sie haben es bereits gehört, es wird zu diesem Thema eine überparteiliche Motion geben. In unseren Augen ist es ebenfalls dringend angezeigt, dass hier eine Entflechtung erfolgt, dass wir hier als Parlament gestärkt sind durch die Unterstützung der Parlamentsdienste, die klar auch dem Parlament zugeordnet sind und die uns hier begleiten und beraten. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit für diese Entflechtung stark gemacht und sind damit in diesem Kantonsrat nicht durchgedrungen. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich dieses Anliegen auch weiterhin. Die CVP-GLP-Fraktion hat nun ausgeführt, es sei mit der Motion dann möglich, dies längerfristig zu überprüfen, sich Zeit zu nehmen bis im Jahr 2024. Da sind wir also ganz klar anderer Meinung. Wir reichen diese Motion jetzt gemeinsam ein, aber über das Tempo haben wir offenbar hier keine Einigkeit.

Wir sind klar der Meinung, dies muss jetzt passieren und deshalb ist es uns auch ein Anliegen, diese Motion in dieser Session einzureichen. Es geht ja darum, dass der neue Staatssekretär bestimmt wird und es ist für uns klar. Dieser Staatssekretär muss sich im Klaren sein, dass es in der nächsten Zeit eine Änderung seiner Funktion geben könnte. Sonst haben wir erneut die Situation, dass jemand gewählt ist und wir können nichts ändern, er hat seine Funktion. Wir müssen jetzt das Signal an die Bewerberinnen und Bewerber aussenden, dass wir hier überparteilich eine Änderung wollen.

Der Auftrag der SVP-Fraktion erscheint uns auch nicht ganz sachgemäss. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) ist eigentlich der KV und dem StVG untergeordnet, überall dort braucht es vermutlich Anpassungen. Über den Wahlmodus müsste man dann entscheiden, wer für die Wahl zuständig ist. Dafür müsste die Verfassung angepasst werden. Im StVG ist vorgesehen,

wie die Funktionen sind, das müsste man auch anpassen. Deshalb wählen wir den Weg über die Motion und nicht über einen Auftrag im Rahmen des GeschKR. Aber das Tempo muss hoch sein. Es soll also nicht erst im Jahr 2024 irgendwann, vielleicht eine Änderung geben.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich habe eine Frage an den Staatssekretär Canisius Braun: Sie hören bald auf, deshalb dürfen Sie sich jetzt sicher ganz frei äussern. Ich bin etwas überfordert mit dem Tempo, Motion ja oder nein, Antrag Güntzel-St.Gallen, der mir auch sympathisch ist, ja oder nein. Ich möchte gerne von Ihnen eine Einschätzung, wenn Sie das dürfen. Ich möchte ehrlich und offen hören, wie er das sieht. Ob er einen weiterführenden Status Quo befürworten würde oder eine Entflechtung begrüsst, wenn er seine Nachfolgerstelle neu beschreiben müsste. Ich bin da ehrlich gesagt etwas überfragt.

Staatssekretär Canisius Braun: Was ich selbst bevorzugen würde, darf ich nicht sagen. Aber Sie wissen es. Was das Vorgehen betrifft, da darf ich Sie beraten. Hier gebe ich Ihnen den Rat zu befolgen, was Surber-St.Gallen ausgeführt hat, weil es wirklich Berührungspunkte weit über das GeschKR hinaus gibt, wie auch im StVG und letztlich in der KV. Ich lade Sie ein, das genau anzuschauen.

Götte-Tübach zieht den Antrag im Namen der SVP-Fraktion zurück.

Dieser Antrag für einen Auftrag ist kein Schnellschuss. Wir wollen damit keinen Überraschungseffekt erzielen, sondern es wurde bereits vor der Session ausführlich diskutiert, auch mit anderen Fraktionen. Es handelt sich auch um ein Thema, das wir bereits vor vier Jahren intensiv diskutiert haben. Es ist alles andere als ein Schnellschuss.

Ich kann Sie beruhigen, auch wir haben den gangbaren Weg einer Motion geprüft, haben das ursprünglich auch so formuliert, sogar bereits so eingereicht, haben uns dann aber in verschiedenen Gesprächen mit den Parlamentsdiensten und weiteren Involvierten für diesen neuen Weg, für diesen Antrag auf Auftrag, entschieden und haben das entsprechend umgemünzt. Ich kann jetzt aber diesen Voten folgen. Uns geht es nur darum, dass wir dieses Thema – für die einen dieses Problem – das wir immer wieder diskutiert haben, irgendwann endgültig lösen können. Ich habe von den meisten Vorrednern gehört, dass die dasselbe Interesse haben und bin deshalb auch beruhigt. Es gibt bereits einen Motionsentwurf und so wie ich das verstanden habe, würde dieser Motionsentwurf dann von allen unterzeichnet, auch von der SVP-Fraktion.

Parlamentarische Vorstösse

42.18.16 Sonderkommissionen im St.Galler Kantonsrat

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2018
 – Antrag des Präsidiums vom 4. April 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Tinner-Wartau zieht die Motion von Dietsche-Oberriet / Tinner-Wartau zurück.

42.18.21 Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 26. November 2019
 – Antrag der Regierung vom 12. März 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Auf Bundesebene passiert es leider immer wieder, dass die Verwaltung oder die Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten unangebrachte, durch Steuergelder finanzierte Staatspropaganda in grossem Stil betreibt. Im Nachgang zu Abstimmungen kam es dann auch immer wieder mal vor, dass der Bundesrat von guten oder schwarzen Sonntagen sprach und das Volk in gute und schlechte Stimmbürger einteilte. All dies ist unseren Institutionen unwürdig. Tatsache ist leider ebenfalls, dass sich auch die Regierung des Kantons in den letzten Jahren von der langjährigen Praxis einer zurückhaltenden Informationspolitik entfernt hat. Damit wird die Regierung auch immer mehr Partei und eignet sich Aufgaben an, die eigentlich den Parlamentarierinnen und Parlamentariern des Kantonsrates bzw. den politischen Parteien, Verbänden oder anderen Interessengruppen vorbehalten wären. Die Garantie einer freien Willensbildung gemäss Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101; abgekürzt BV) wird durch solches Verhalten mit Füssen getreten. Darin steht nämlich, jeder Bürger soll seinen Willen frei bilden und seine Stimme unverfälscht abgeben können. Deshalb sind die Behörden verpflichtet, korrekt und zurückhaltend zu informieren. Überzeugen, nicht überreden, so könnte man das in anderen Worten auch formulieren. Der Grat zwischen Information und Propaganda ist allerdings äusserst schmal.

Die Regierung des Kantons mischt immer öfter an vorderster Front in Abstimmungskämpfen mit, deckt Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Hochglanzbrochüren ein, tourt zu Propagandazwecken durch den ganzen Kanton mit mehreren

Vertretern. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich durch diese immer stärkere Beeinflussung durch Regierung und Verwaltung zu Recht in ihrer freien Meinungsbildung eingeschränkt und gestört.

Die Spitze des Eisbergs bildet nun das Verhalten der Regierung im Zusammenhang mit dem III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz, dem Gesichtsverhüllungsverbot. Mit einer Motion im Jahr 2013 hat die SVP-Fraktion den Anstoss für ein Verhüllungsverbot im Kanton gegeben. Gross war folglich unsere Genugtuung, als die Stimmberechtigten im Kanton dem Verhüllungsverbot mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt haben. Im Vorfeld der Abstimmung hat die Regierung gegen diesen Nachtrag mehrfach öffentlich Stellung bezogen und hat selbst im Nachgang dessen Umsetzung angezweifelt. Damit hat sich die Regierung gegen den Beschluss des Kantonsrates gestellt und sich dadurch grad auch noch als schlechte Verliererin geoutet. Diese Äusserungen haben in weiten Teilen der Bevölkerung Verwirrung und völliges Unverständnis ausgelöst. Der Kantonsrat ist die Legislative und damit zuständig für die Verabschiedung von Gesetzen. Die Stellungnahme der Regierung gegen Beschlüsse des Kantonsrates widerspricht der Gewaltenteilung. Es gehört zum Aufgabenspektrum des Kantonsrates, Vorlagen der Regierung zu ändern, zu präzisieren oder zu ergänzen. Selbst auf Bundesebene ist es selbstverständlich, dass sich der Bundesrat nicht öffentlich gegen Beschlüsse der Bundesversammlung äussert. Vielmehr geht der Bundesrat auf Druck oder Beschlüsse der Bundesversammlung ein und richtet seine Politik danach.

Das Staatsverwaltungsgesetz setzt die Leitplanken der Aufgaben und Zuständigkeiten der Regierung. Für die Kommunikation der Regierung gibt es dort keine klare gesetzliche Grundlage. Vielmehr gibt es dort eine gelebte Praxis. Damit diese gelebte Praxis nicht je nach politischer Zusammensetzung der Regierung selbst ausgelegt werden kann, sollen hier klare Leitlinien in Bezug auf die Regierungskommunikation geschaffen werden. Die Begriffe «Vollständigkeit», «Sachlichkeit», «Transparenz» und «Verhältnismässigkeit», wie sie im hier vorliegenden Regierungsantrag dargelegt werden, sind rechtlich schlicht und einfach nicht genügend bestimmt. Sie basieren allesamt auf subjektivem Empfinden und können nicht wirklich objektiv gefasst und definiert werden. Was z.B. ist mit «verhältnismässig» gemeint? Soll die Regierung gleichviel informieren wie die Gegner einer Vorlage? Gibt es einen absoluten Richtwert oder einen bestimmten Betrag, den die Verwaltung für ihre Information einsetzen darf? Oder hängt das alles von der Bedeutung der Vorlage ab?

Sie merken es wahrscheinlich: Staatliches Handeln, v.a. auf Regierungsebene, erfordert klare Regelungen, und zwar Regelungen, die in gewissen Bereichen, und da gehört der Kommunikationsbereich sicherlich dazu, nicht allzu viel Interpretationsspielraum zulassen.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Die Kantonsverfassung weist dem Kantonsrat und der Regierung klare Rollen zu, und das ist gut so. Der Regierung kommt nach Art. 73 der Verfassung des Kantons (sGS 111.1; abgekürzt KV) eine ganz wichtige und gewichtige Doppelrolle zu. Sie bereitet gemäss Art. 73 Bst. a die Geschäfte des Kantonsrates vor und gemäss Art. 73 Bst. b setzt sie die Beschlüsse des Kantonsrates um.

Die Stellung der Regierung im Verhältnis zum Kantonsrat ist sehr stark. Dazu trägt auch bei, dass sich der Kantonsrat selbst beschränkt, in dem er z.B. auf das Instrument der parlamentarischen Initiative oder das Verordnungsveto verzichtet. Dieses Sensorium der Selbstbeschränkung fehlt der Regierung aber offensichtlich. Denn wenn der Kantonsrat entschieden hat, hat die Regierung diese Beschlüsse umzusetzen. Dann aber noch in den Abstimmungskampf zu ziehen und gegen die Entscheidung des Kantonsrates Stimmung zu machen, geht nicht. Dass die Regierung mit einer gesetzlichen Regelung, über Ausnahmen können wir dann noch diskutieren, in die Schranken gewiesen werden muss, finde ich schade. Doch wenn die Regierung im «St.Galler Tagblatt» verkündet, sie sehe es als ihre Pflicht an, der Bevölkerung mitzuteilen, dass sie mit einem Beschluss des Kantonsrates nicht einverstanden ist, dann fehlt der Regierung der Respekt vor der Rollenteilung der Verfassung und auch Respekt vor den Beschlüssen des Kantonsrates. Ich bin der Meinung, in dieser Sache tut eine Klärung Not.

Hasler-St. Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Vielleicht muss man kurz auf den konkreten Anlass der Motion zurückgehen. Sie sagen: Die Regierung habe gegen den Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz Stellung bezogen. Das stimmt selbstverständlich so nicht, es erging keine Abstimmungsempfehlung in erwähntem Interview. Vielmehr hat ein Mitglied der Regierung tatsächlich ein Argument öffentlich wiederholt, das auch in diesem Kantonsrat mehrfach gesagt wurde. Nämlich, dass der Beschluss des Kantonsrates in dieser Form nicht umsetzbar wäre. Sie werden jetzt lachen, das hat sogar ein Mitglied der SVP-Fraktion, nämlich mein Vorredner Wasserfallen-Rorschacherberg, ebenfalls wiederholt, es handle sich dabei ja um einen rein symbolischen Antrag. Das hat er in der Ratsdebatte vom 28. November selbst gesagt. Da haben Sie recht, aber manchmal braucht man auch den Mut Symbolpolitik zu betreiben. Aber das war Ihnen zum damaligen Zeitpunkt ziemlich egal. Wenn anschliessend die Regierung kommt und ein fachliches Argument, das hier im Kantonsrat von mehreren Fraktionen so bestätigt wurde, wiederholt, dann ist das keine Abstimmungsempfehlung. Das zum Konkreten.

Im Generellen gibt es wohl noch zu bedenken, dass unsere Abstimmungskultur darauf basiert, dass sich die Bevölkerung aufgrund verschiedener vorgetragener Meinungen selbst eine Meinung bilden kann. Sie basiert darauf, dass die verschiedenen Akteure ihre Meinungen auch äussern dürfen. Sie haben erwähnt, dass es beim Bund klarere Vorgaben gibt. Das ist aber auch ein bisschen eine andere Situation. Die Abstimmungsunterlagen auf Bundesebene werden nicht vom Parlament, sondern von der Bundeskanzlei erstellt.

Was Sie mit Ihrem Vorstoss wollen, geht doch etwas gefährlich in Richtung einer Zensur. Die Regierung soll also ihre Meinung noch sagen dürfen, solange es die Meinung dieses Kantonsrates ist und sonst nicht mehr. Das ist undemokratisch und sowohl als generelles Prinzip als auch im konkreten Fall dieser Motion abzulehnen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es ist nicht eine Frage des Respekts, sondern viel mehr die Frage der Zulässigkeit. Den Respekt gegenüber dem Kantonsrat hat die Regierung selbstverständlich. Aber hier geht es auch um Transparenz und Transparenz heisst auch, dass in diesen speziellen Fällen, die ja sehr selten vorkommen, Sie sehen es in der Begründung der

Regierung, dass sie da auch die Möglichkeit hat der Bevölkerung aufzuzeigen, wo die Exekutive in dieser Diskussion steht. Wir sehen es als Regierung in diesem Fall als wichtiges Instrument die Transparenz auch walten lassen zu dürfen.

Sie haben den Vergleich mit der Bundesverwaltung gemacht. Ich möchte dazu etwas anfügen: Auf Bundesebene ist es so, dass der Bundesrat, wie Sie wissen, vom nationalen Parlament gewählt wird. Da sind selbstverständlich die Verhältnisse etwas anders und auch das Zusammenspiel dieser Ebene ist anders zu werten und wird auch anders gelebt. Die Kantonsregierungen haben deshalb auch eine andere Legitimation, ihre Meinung kundtun zu dürfen. In Ausnahmefällen hat das die Regierung des Kantons St.Gallen in Anspruch genommen und das wird auch so bleiben. Es soll selbstverständlich nicht Usus sein oder zur Tagesordnung zu werden.

Der Kantonsrat tritt mit 59:52 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 58:54 Stimmen gut.

42.19.02 Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 18. Februar 2019
 – Antrag der Regierung vom 12. März 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Gartmann-Mels: Es freut uns, dass die Regierung eingesehen hat, dass Doppelmandate auf eidgenössischer und kantonaler Ebene auf längere Zeit gesehen nicht gut sind.

Man sieht, dass Regierungsrat Würth grossen Stress hat: Heute hier, morgen in Bern, das ist wahrscheinlich nicht so einfach. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion die Motion eingereicht. Es geht darum, dass man im Gesetz, das bereits über 80 Jahre alt ist, eine Anpassung vornimmt. Die Regierung hat Gutheissung mit geändertem Wortlaut beantragt, was wir begrüssen.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die SP-GRÜ-Fraktion lehnt Doppelmandate grundsätzlich ab. Sie ist wie die Regierung der Meinung, dass Mitglieder der Regierung nicht gleichzeitig der Bundesversammlung angehören sollten, weil die Anforderungen an ein kantonales Exekutivamt hoch sind und die Aufgaben nicht entsprechend erfüllt werden könnten.

Ein umfassender Ausschluss ist aber auch für die SP-GRÜ-Fraktion nicht in jedem Fall zweckentsprechend. Wenn ein Mitglied der Regierung in die Bundesversammlung gewählt wird, ergibt sich mit einem Doppelmandat eine gewisse Flexibilität. Insbesondere können auf diese Weise Vakanzen der Regierung vermieden werden.

Das vorzeitige Ausscheiden eines Mitglieds der Regierung aus dem Amt führt zu einer erheblichen Doppelbelastung für die Vorsteherin bzw. den Vorsteher des stellvertretenden Departements. Ausserdem führt das vorzeitige Ausscheiden eines Regierungsmitglieds zu einer erheblichen Schwächung des betroffenen Departements. Die SP-GRÜ-Fraktion unterstützt deshalb den Vorschlag der Regierung, den Ausnahmecharakter eines Doppelmandats auch gesetzlich zu regeln und die Ausübung eines Doppelmandats auf eine Höchstdauer zu begrenzen. Diese Frist ist nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion möglichst kurz anzusetzen, d.h. höchstens acht Monate. In dieser Frist ist eine Neuwahl eines Regierungsrates in jedem Fall möglich.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Bereits bei der Behandlung zur Dringlichkeit in der Februarsession 2019 haben wir erklärt, dass wir die Stossrichtung des Vorstosses unterstützen. Es freut mich, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zustimmt. Es ist wichtig, wie es auch Lemmenmeier-St.Gallen bereits gesagt hat, das Ganze zu sehen, das Gesetz ist 79-jährig. Aber man muss auch klar festhalten, dass das Gesetz seit dem Jahr 1940 keine Probleme dargestellt hat. Wir sind bereit, die Doppelmandate gesetzlich klarer abzubilden.

Es wurde auch von Lemmenmeier-St.Gallen gesagt, dass es eine gewisse Flexibilität braucht. Wie können wir sonst erklären, warum ein Regierungsmitglied über längere Zeit zwei Departemente führen soll, wenn man hingegen ein Mandat auf nationaler Ebene und ein Regierungsmandat nicht zusammen tätigen kann. Es ist wichtig, dass man das prüft. Wir sind gespannt, was uns die Regierung vorlegen wird.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Auf die Motion ist einzutreten.

Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ja, die Regierung teilt diese Fragen grundsätzlich. Es geht eigentlich um eine pragmatische Lösung. Wir möchten beliebt machen, dass man in einer Gesamtrevision des Gesetzes über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesverwaltung das auch prüfen und gemeinsam diskutieren kann. Jetzt, in der heutigen Welt, ist das sicher zielführend.

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 113:0 Stimmen gut.

42.19.23 Keine Bewilligungen für Teilnahme an Streikaktionen

- Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 11. Juni 2019
 – Antrag der Regierung vom 27. August 2019
 – Antrag vom 16. September 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Wasserfallen-Goldach (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

«Fridays for future» (FFF), Freitage für die Zukunft, Schulstreik für das Klima, Klimastreik oder gar «Skolstrejk för Klimatet», wenn man es in der Muttersprache von Greta Thunberg sagen möchte. All diese Bezeichnungen braucht man unterdessen nicht mehr genauer zu erläutern. Sie stehen für eine soziale Bewegung, ausgehend von Schülern und Studenten, die sich für möglichst umfassende, schnelle und effiziente Klimaschutzmassnahmen einsetzen. Seit Herbst 2018 streiken auch St.Galler Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler in unregelmässigen Abständen an Werktagen für das Klima.

Wenn sich Jugendliche in ihrer Freizeit für ihr politisches Anliegen engagieren und dafür unter Umständen sogar auf die Strasse gehen, ist dies aus Sicht der SVP-Fraktion grundsätzlich sehr zu begrüssen und lobenswert. Passiert dies allerdings während der offiziellen Schulzeit, wird ein regelmässiger bzw. geregelter Schulbetrieb deutlich erschwert. Ausserdem werden dadurch nicht unerhebliche Ungleichheiten geschaffen. Auch Auszubildende in Lehrbetrieben können nämlich nicht einfach während ihrer Arbeitszeit ihren politischen Überzeugungen naheifern und dazu ihre Arbeit niederlegen.

Bei einem Streik handelt es sich üblicherweise um eine Arbeitsverweigerung zur Demonstration einer Unzufriedenheit mit dem eigenen Arbeitgeber. Alles gut und recht. Was aber können den in diesem Fall die Schulen für den Klimawandel? Ich glaube es ist offensichtlich, man schlägt hier wieder einmal den Sack und meint eigentlich den Esel. Im Frühling 2019 hat die kantonale Rektorenkonferenz der Mittelschulen verlauten lassen, dass Schülerinnen und Schüler künftig keine unentschuldigte Absenz mehr befürchten müssen, wenn Sie zwecks Klimademonstration dem Unterricht fernbleiben. Diesen Entscheid kann die SVP-Fraktion nicht nachvollziehen und wird ihn so auch nicht einfach hinnehmen. Es darf nicht sein, dass nur die Teilnahme an einem Klimastreik als offizieller Urlaubsgrund geltend gemacht werden kann. Im Kanton St.Gallen, wie in sämtlichen anderen Schweizer Kantonen, gilt die Schulpflicht. Es ist nichts anderes als ein Hohn gegenüber dem Steuerzahler, wenn dieses Schulobligatorium nun zur politischen Instrumentalisierung einzelner Schülerinnen und Schüler aufgelockert und die Schule damit zunehmend politisch ideologisiert wird. Mir scheint es etwas heuchlerisch, wenn sich nun die Ratslinke als Jugendförderer zu etablieren versucht und in diesem Zusammenhang die eben beschriebenen Schülerstreiks während der Unterrichtszeit nicht nur gutheisst, sondern geradewegs institutionalisieren möchte. Wie wäre es denn, wenn sich in Zukunft einige Jugendliche zusammen tun und sich in regelmässigen Abständen während der offiziellen Unterrichtszeit für die Begrenzung der Einwanderung oder für einen Kurswechsel in der

Asylpolitik stark machen würde? Ich glaube kaum, dass dies vonseiten Politik oder Schulleitung einfach so toleriert und unterstützt würde. Und genau deshalb, weil eine objektive und nicht ideologisch geprägte Differenzierung bei der Bewilligung von Urlaubsgesuchen schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Deshalb gilt es vonseiten Politik einen vernünftigen, gesetzlichen Rahmen zu schaffen. Dieser Rahmen soll ideologisch geprägten Absenkbewilligungen vorbeugen. Das geht nur durch eine konsequente Nichtbewilligung von jeglichen politischen Demonstrationen während der Unterrichtszeit. Solche können schlicht nicht im Auftrag der öffentlichen Schule liegen oder mit deren Auftrag kompatibel sein.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motionäre halten in ihrem Text fest, dass sie politisches Engagement von Jugendlichen grundsätzlich begrüssen. Es ist darum eigenartig, nicht glaubwürdig und schon gar nicht vertrauenswürdig, wenn man vom Grundsatz abweicht, sobald eine Aktion nicht ins eigene Parteibuch passt. Die Klima-Streiks und Klimademos der Jugendlichen sind u.E. dringend nötig. Die Klimakatastrophe ist weit bedrohlicher als wir alle, auch hier im Saal, wahrhaben wollen. Es braucht darum die lauten und konsequenten Proteste der Jugendlichen, um Wirkung zu erzielen, um uns Politikerinnen und Politiker zum Handeln zu drängen. Das wird den jungen Klimaaktivistinnen mittlerweile von allen Seiten attestiert. Für ihre Aktivitäten sollen sie darum nicht bestraft werden.

Klugerweise pflegen die Verantwortlichen des Klimakollektivs eine sinnvolle Mischung zwischen Streiks während der Unterrichtszeit und Demos in der Freizeit. Sie sind also grundsätzlich engagiert. Die Rektorenkonferenz der Mittelschulen hat sich auf eine pragmatische Handhabung verständigt, welche Streiks unter gewissen Bedingungen und in beschränktem Masse zulässt. Diese liberale Lösung ist gut und soll weiterhin praktiziert werden können. Folglich empfehlen wir SP und Grüne nicht auf die Motion einzutreten. Sportlich oder musisch besonders engagierte Schülerinnen und Schüler bekommen in begründeten Fällen Urlaub für ihr Engagement. Beim Klima geht es um weit mehr als eine Sportveranstaltung, weit mehr als ein Konzert. Es geht um ein weltweites existenzielles Problem, es geht um die drohende, ja lebensbedrohende, Klimakatastrophe. Eine Verbots-, Bestrafungs- und Unterdrückungsmentalität für ein brennendes Thema darf in einer humanistischen Gesellschaft nicht Schule mache und schon gar nicht im Bildungsdepartement.

Und dann noch dies: Mit Datum vom 20. August 2019 antwortete die Regierung auf die Einfache Anfrage 61.19.20 «Disziplinarrecht Mittelschulen noch zeitgemäss?» unserer Ratskollegen Surber-St.Gallen zum Disziplinarrecht an Mittelschulen im Zusammenhang mit den Klimastreiks. Auf die Frage, ob das geltende Disziplinarrecht noch zeitgemäss sei oder ob Handlungsbedarf bestehe, hält die Regierung in der Antwort folgendes fest: «Die geltenden Grundlagen des Disziplinarrechts an Mittelschulen haben sich bewährt. Die Begriffe «anständig» und «rücksichtsvoll» sind interpretierbar und bieten den Schulleitungen damit einen Ermessensspielraum. Diesen Ermessensspielraum sorgsam auszuloten und pflichtgemäss auszufüllen, ist die Aufgabe der Schulleitung.» So sehen wir das auch. Die Regierung sieht also bei der Beantwortung der Einfachen Anfrage im Kontext der Klimademonstrationen keinen Handlungsbedarf. Es ist darum unverständlich, dass die gleiche Regierung nur eine

Woche später, nämlich am 27. August 2019 dem Kantonsrat Gutheissung mit geänderten Wortlaut auf die Disziplinierungs-Motion der SVP empfiehlt. Das ist nicht kongruent. Von bürgerlicher Seite wird immer wieder gewünscht, bei der Gesetzgebung zurückhaltend zu sein und den Staat schlank zu halten. Genau das empfiehlt sich hier. Es braucht keine Änderung des Mittelschulgesetzes. Aber es braucht die Proteste unserer Jugendlichen für das Klima, um den Handlungsdruck zu erhöhen.

Noger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Blumer-Gossau hat mir die Argumentation etwas erschwert, weil er einen ausdrücklichen Konnex vom generellen Thema einer Absenzenregelung zum Thema Klimastreik gemacht hat. Ich mache das bewusst nicht. Die FDP-Fraktion wendet sich gegen den ursprünglichen Motionstext, aber auch gegen den Antrag der Regierung auf Gutheissung des geänderten Titels und geänderten Wortlauts. Wir beurteilen die Frage der Absenzenregelung losgelöst vom konkreten Hintergrund einer Klimademonstration oder anderer, noch möglichen, Absenzen Themen. Ein Rektor Kollege hat mir vorgestern gemailt, ich zitiere: «Eine abschliessende Liste für bewilligungsfähige Absenzengründe ist weltfremd. Die Schulleitungen benötigen einen vernünftigen Spielraum.»

Eine gesetzgeberische Tätigkeit in diesem Thema ist aus unserer Sicht nicht nötig. Bereits heute regelt das Mittelschulgesetz (sGS 215.1; abgekürzt MSG) in Art. 41 unmissverständlich, dass der Unterrichtsbesuch in den obligatorischen Fächern verpflichtend ist. Das ist kein «Jekami» (Jeder kann mitmachen), sondern eine umfassende Präsenzverpflichtung. Weiter regelt das Mittelschulgesetz, dass Reglemente von der Rektoratskommission Absenzen, Dispensation und Urlaub regeln. Der Konvent der Mittelschule wird vor Erlass angehört und damit wird eine breite Konsensfindung vorausgesetzt. Die Schulleitung hat also nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, Detailfragen zu regeln. Leitschnur bei dieser Regelung ist die Präsenzverpflichtung, die ich bereits erwähnt habe. In einer nächsten Phase muss die Schulleitung Stärke zeigen und konsequent agieren. Diese Verantwortung, diese Führungsaufgabe, kann und soll der Schulleitung, und v.a. auch dem Rektor, nicht abgenommen werden. Das wäre nicht stufengerecht.

Die Mittelschulschulverordnung hält unmissverständlich fest, dass der Rektor «als unübertragbare Aufgabe» die Verantwortung für die Schule hat. Wir können noch so schöne Reglemente schreiben, am Schluss muss der Rektor vor die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und auch die Kantonsräte stehen und sagen müssen, weshalb er mit seiner Schulleitung wie entschieden hat. Tragen Sie also nicht bei, zu einer Überregulierung und zu einem nicht stufengerechten Eingriff in schulische Alltagsarbeit.

Und zuletzt noch ein Gedanke: Warum eine Gesetzesanpassung bei den Mittelschulen – wo wir ja wissen, dass wir damit 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Altersklasse erfassen – und nicht auch bei den Berufsfachschulen? Ist eine politische Haltung dahinter, dass wir nur gerade ein Segment ansprechen? Sie sehen, dieses ganze Thema ist nicht wirklich fertig durchdacht.

Boppart-Andwil: Zu den Berufsschulen/Mittelschulen: Es ist so, dass der Berufsschultag ein durch die Unternehmen bezahlter Tag ist und damit die Schule eigentlich we-

nig zu sagen hat. Die Absenzenregelung ist so, dass in der Nacht per E-Mail entsprechende Absenzenregelungen an die Lehrmeister gehen und darum ist es eigentlich für die Berufsschulen kein Problem.

Gemperli-Goldach (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion mit geänder-tem Wortlaut ist einzutreten.

Zur Begründung gilt es Folgendes zu beachten. Grundsätzlich kann mit Fug und Recht die Frage gestellt werden, wie sinnvoll es tatsächlich ist, gesetzliche Regelungen für Einzelfälle zu treffen, wenn die einzelnen Schulträger bereits mit ihrem eigenen Regulativ die Handhabung von Absenzen bzw. eben deren inhaltliche Akzeptanz festlegen. Der Ermessensspielraum, der dabei spielt, ist durchaus erwünscht. Trotzdem – und wir denken darauf verweist die Regierung auch zu Recht – kann es zu Schnittstellen kommen und Themen geben, eben auch politische und gesellschaftliche Fragestellungen, die einen allgemeinen Charakter beinhalten und damit auch von den Schulträgern in Bezug auf die Regelung eine gleiche Handhabung erwartet wird. Ich glaube, diese Erwartungshaltung deckt sich auch mit der Erwartungshaltung, die der Bürger hat und der letztlich nicht begreifen kann, wieso ein Schulträger oder eine Mittelschule die Handhabung so pflegt und eine andere Mittelschule eine gänzlich andere Praxis lebt.

Güntzel-St.Gallen: Wenn ich es richtig verstanden habe, scheint mir, dass es ein Missverständnis zwischen den Gegnern und Befürwortern gibt. Zu Blumer-Gossau: Es geht nicht um ein Streikverbot. Es geht einzig darum, dass man den Zeitplan der Schule einhält. Sie können in der Freizeit streiken so viel sie wollen, das ist doch die Frage. Wenn jetzt das Thema Klimaproblematik, zu dem ich mich nicht äussere, tag-gezeitgebunden wäre, müsste man prüfen, ob allenfalls zu den Zeiten, an denen die Schüler am liebsten streiken, gestreikt werden muss. Aber das Thema ist rund um die Uhr ein Thema und das ist ja die Frage. Wir verlangen nicht ein Streikverbot sondern nichts anderes als die Einhaltung der Schulordnung.

Den zweiten Punkt hätte ich nicht von mir aus aufgegriffen. Aber wenn ich Noger-St.Gallen richtig verstanden habe, wäre die FDP dann schon für den Vorstoss, wenn man auch die Berufsschulen einbaut. Oder überinterpretiere ich Ihren Vorwurf, dass man nicht alle einschliesst? Wenn das der Grund wäre, könnte man den Auftrag gerne auch auf die übrigen Schulen ausdehnen, wobei ich diesmal Boppart-Andwil traue und glaube – und das ist nicht immer der Fall – dass es an den Berufsschulen nicht die gleiche Notwendigkeit für eine Regelung gibt, wie an den akademischeren Mittelschulen.

Lemmenmeier-St.Gallen: Als ehemaliger Mittelschullehrer erlaube ich mir ein paar Anmerkungen zu dieser Diskussion. Es geht ja – und das hat Noger-St.Gallen sehr gut gezeigt – um die Absenzenregelung. Ich bin auch der Meinung, dass man die Absenzenregelung unabhängig von diesem Klimastreik betrachten soll.

Die Möglichkeit Urlaub zu gewähren, liegt in der Kompetenz der jeweiligen Schulleitung. Bei diesen Schulleitungen handelt es sich um sehr intelligente Führungskräfte, die wissen, wie man mit jungen Leuten umzugehen hat und sie wenden diese Urlaubsregelung verantwortungsvoll an. Das Gleiche gilt nun auch für die Urlaube in Bezug auf den Klimastreik. Sie sehen, dass das für diese jungen Leute ein wichtiges

Anliegen ist, und dafür haben Sie eine Regelung gefunden. Diese Regelung ist flexibler, sie ist sinnvoll und wird akzeptiert. Es braucht also keine neue Regelung. An den Mittelschulen wird für sehr vieles Urlaub gewährt. Also wenn Leute Fussball spielen, brauchen Sie die halbe Woche nicht anwesend zu sein, weil sie eben etwas tun, was wir für gesellschaftlich wichtig und richtig halten. Und ich glaube die Leute, die sich im Klimastreik engagieren, machen auch etwas, was sie für gesellschaftlich wichtig halten und sie haben deshalb auch eine gewisse Urlaubsregelung verdient. Die Schulleitung findet das richtig so und die Rektorenkonferenz hat sich darüber ausgesprochen und eine vernünftige Regelung gefasst. Es ist einfach so, dass Sie nie eine Liste finden, welche Urlaube erlaubt sind und welche nicht. Seien Sie doch ein bisschen liberal und flexibel in dieser Hinsicht, vertrauen Sie den jungen Leuten, vertrauen Sie den Schulleitungen und ich bin der festen Überzeugung, dass Mittelschüler und Mitschülerinnen keine Demonstrationen für eine Verschärfung des Asylrechts veranstalten werden. Dieses Argument finde ich ziemlich merkwürdig. Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben ausgezeichnete Schulleitungen, die liberal reagiert haben. Ich bin mit Noger-St.Gallen, der einmal mein Chef war und der das auch liberal gehandhabt hat, durchaus auf der gleichen Linie.

Wasserfallen-Goldach zu Blumer-Gossau: Sie unterstellen unserer Fraktion doch ein gewisses politisches Motiv, was ich in aller Klarheit in Abrede stellen möchte. Es mag vielleicht sein, dass die Klimademonstrationen nicht unbedingt zuoberst auf der Prioritätenliste der SVP-Fraktion stehen, das ist absolut klar. Uns geht es aber genau um das Gegenteil, nämlich ein Stichwort, das die linke Ratsseite immer hochhält, das Stichwort Gerechtigkeit. Gleichbehandlung, dass alle die Möglichkeit haben, durch kompetente und eben auch objektive Entscheide, was Bewilligungen anbelangt, in deren Genuss zu kommen.

Zu Noger-St.Gallen: Ich hatte selbst die Gelegenheit, ihn als obersten Chef zu haben, als ich an der Kantonsschule Burggraben tätig war. So wie ich das in Erfahrung bringen durfte, hätte ich keinerlei Bedenken, wenn Noger-St.Gallen noch Rektor an der Kantonsschule wäre, dass in seiner Kompetenz und mit seinem Rückgrat dies möglichst objektiv angegangen würde und eine entsprechende Bewilligungspraxis herrschen würde. Aber nur schon die Tatsache, ich kenne die aktuellen Schulleiter und Rektoren zu wenig um ein abschliessendes Urteil fällen zu können, also der Wechsel in der Praxis dieser Bewilligungen: Zuerst hat man es verboten, untersagt und quasi mit Zeugnisandrohungen kommuniziert und dann auf diese Bewilligungspraxis gewechselt. Das zeugt aus meiner Sicht nicht unbedingt vor einer konsequenten Haltung mit Rückgrat. Deshalb habe ich in diesem Bereich an die doch grosszügige abgesteckte Handlungskompetenz von Rektoren, in einem politisch so sensiblen Bereich, gewisse Fragezeichen.

Ich glaube es wäre wichtig, dass man genau für Anliegen, seien die jetzt auf die linke oder rechte Ratsseite bezogen, das spielt überhaupt keine Rolle, aber dass man für solch hochsensible Angelegenheiten eben einen objektiven Rahmen absteckt und vonseiten Regierung vorgibt. Das schränkt m.E. die Handlungsfreiheit oder Entscheidungskompetenz eines Schulleiters oder Rektors in keiner Art und Weise ein.

Schmid-Grabs: An dieser Stelle möchte ich als ein Kantonsratsmitglied sprechen, bei dem die Mittelschulzeit noch nicht ganz so lange zurückliegt und der vielleicht auch

aus seinem eigenen Nähkästchen plaudern kann. Ich fasse mich kurz: Während meiner Schulzeit an der Kantonsschule Sargans durfte ich in der Pause zwischen zwei Lektionen nicht einmal den Fernseher einstellen, um die Bundesratswahl von Ueli Maurer zu sehen. Ein anderes Beispiel: Als Christoph Blocher an der WIGA (Werdenberger Industrie- und Gewerbeausstellung) aufgetreten ist und ich ein Urlaubsgesuch gestellt habe, durfte ich auch nicht gehen. Irgendwie hatten die Lehrer aber Recht.

Der Steuerzahler bezahlte für mich Geld. Ich koste Geld, wenn ich an der Schule bin und deshalb sollte ich auch dort sein. Ich finde das absolut korrekt: Wenn ich nun sehe, dass gewisse Urlaubsgesuche für diese Streiks, diese Klimademos bewilligt wurden, ist das eine Ungleichbehandlung. Ich persönlich, auch wenn bei mir die Mittelschulzeit mittlerweile sieben Jahre zurückliegt, fühle mich hier ungerecht behandelt und deshalb braucht es hier klare Standards. Haben Sie keine Berührungsängste, es schadet nichts, wenn man hier Rechtsicherheit schafft. Ich glaube, das ist ein Wort, das hier von vielen Kollegen auch bereits in einem anderen Zusammenhang gefallen ist. Unterstützen Sie daher den Antrag der Regierung.

Wick-Wil zu Schmid-Grabs: Herr Dr. Blocher ist ja vermutlich nicht vergleichbar mit der Existenz der Lebensgrundlage. Was die jungen Leute machen, die streiken: Sie halten die Verfassung hoch. Lesen Sie die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101), Art. 74, die nehmen Sie von der SVP leider nicht so ernst. Die Jungen machen das. Nennen Sie mir ein einziges Beispiel, das vergleichbar wäre mit dem Anliegen dieser jungen Leute. Es geht im wahrsten Sinn um ihre Zukunft, und zwar um die Existenz. Es geht nicht um irgendwelche Wünsche, die man haben könnte, sondern es geht um die Lebensgrundlage, die zerstört wird. Sie kämpfen dafür, dass die Lebensgrundlage erhalten bleibt. Und wenn das nicht mehr ein Streikgrund ist, dann können Sie das Streikrecht abschaffen.

Schmid-Grabs zu Wick-Wil: Für die Zukunft können wir alle auch am Wochenende demonstrieren, dann ist keine Schulzeit und wenn diese Schüler am Samstagmorgen nicht nachsitzen müssen, haben sie Zeit dafür am Wochenende, wunderbar. Es ist egal, um was es geht: Wir dürfen alle dafür streiken, woran wir glauben, aber doch bitte nicht während der Schulzeit. Wir haben zwei freie Tage für genau solche Angelegenheiten, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Locher-St. Gallen: Die FDP-Fraktion hat eigentlich mit dem sehr wohl überlegten Votum von Noger-St. Gallen aufzeigen wollen, was ein gangbarer Weg wäre. Wenn ich nun die linke Seite höre – und wir haben leider Gottes bereits wieder so eine fundamentalistische Diskussion – was sie aus diesem Vorstoss machen will oder was nicht, dann stimme ich jetzt zu.

Regierungsrat Kölliker: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Was stellen wir fest? Je länger Sie diskutieren, desto mehr Differenzen haben Sie und desto unklarer ist die Situation. Und genau das ist der Grund, weshalb die Regierung Ihnen beantragt, dass wir dieses Geschäft ins Parlament bringen und eben Minimalvorschriften diskutieren. Das ist sehr wohl überlegt. Es wurde selbstverständlich mit dem Beispiel Klimastreik ausgelöst, hat in der Sache aber gar nichts damit zu

tun. Wir wurden über diesen Fall aufmerksam, dass wir hier wirklich etwas nicht geregelt haben. Und ich freue mich ein Stück weit, wenn Sie sagen, es ist ja alles gut, es muss ja nicht geregelt werden.

Ich muss zugestehen, dass wir vieles nicht im Griff hatten. Wir hätten vieles nicht gewusst, wenn es so weiter gegangen wäre. Das kann ich Ihnen sagen, und zwar nicht aus unserer Optik, ob es uns gut oder schlecht geht, sondern was die Beteiligten angeht. Sie stehen auch Mitten im Volk, aber ich auch. Ich habe eine Tochter, die in der Schule war und habe alle Stufen erlebt in dieser Situation. Die Rektoren sind vor mir gesessen, wir haben diese Fragen diskutiert und wir haben mehr und mehr gemerkt, wir wüssten nicht, wie weiter mit der Situation umzugehen. Ich muss Ihnen das hier zugestehen und will es Ihnen beispielhaft aufzeigen. Es wurde aufgezeigt: politische Richtungen, politische Haltungen. Was hätte man in einem anderen Fall gemacht? Hätte man das dann auch bewilligt oder hätte man das verboten? Wir wollen hier eine einfache Klärung herbeiführen. Die Häufigkeit, wie häufig darf man das machen oder ist es zulässig? Der Schulbetrieb muss aufrechterhalten werden, ich glaube, wir sind uns hier einig, auch von linker Seite. Wie häufig darf man das machen, wir hätten hier Klärung gebraucht.

Was ganz schwierig geworden wäre: Diese Absenzen bei Schülerinnen und Schüler haben mehr und mehr dazu geführt, dass wir Ausschlussverfahren hätten einleiten müssen. Was hätte das ausgelöst? Das alles war ungeklärt, das war meine Erfahrung in diesem Geschäft. Wir hatten viele Fragen in der Schule, überhaupt mit den Schulleitungen, also im Bildungsdepartement, mit den Schulleitungen bei den Lehrpersonen. Es war völlig unklar und in jeder Schule und bei jeder Lehrperson war die Situation anders. Sie hatten keine Hilfe. Sie hatten eine lange Zeit quasi keine Unterstützung und dann kam auch nicht sehr viel von uns, zusammen mit den Rektoren, das gebe ich hier auch zu. Dann waren da die Schülerinnen und Schüler und die Eltern. Niemand wusste mit der Situation umzugehen.

Deshalb vergeben Sie sich überhaupt nichts, stimmen Sie dem jetzt zu. Wir bringen Ihnen eine Vorlage und dann können wir das à fond diskutieren, was Sinn macht nicht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus den anderen Kantonen. Ich wusste das vorher auch nicht. Ich bin über diesen Fall darauf gestossen. Andere Kantone haben das pragmatisch gelöst. Es kann sein, dass meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP diese Aussage, die ich jetzt mache, nicht so toll finden. Aber die anderen Kantone haben das mit einer kleinen Anzahl Jokertagen gelöst. Wir kennen das von der Volksschule. Dort haben wir das längstens und es hat sich eingespielt. Bei den Mittelschulen gibt es das auch in anderen Kantonen. Wenn Sie Jokertage einführen, eine kleine Anzahl, das will ich betonen, dann haben Sie das Problem gelöst. Dann kann nämlich links oder rechts oder wie auch immer, wenn die Bedingungen erfüllt sind, einen solchen Jokertag einziehen. Das wollen wir Ihnen vorlegen und dann können Sie das diskutieren.

Noger-St.Gallen: Ich möchte meinen Joker ziehen und auch wieder einmal nach der Regierung sprechen. Ich danke für das persönliche Lob von links bis rechts, das hat meiner Seele sehr gut getan, aber ich melde mich jetzt bereits für diese Kommission. Beim Joker-Thema möchte ich mitreden dürfen. Joker, das haben wir auch bereits versucht. Jokertage führen dazu, dass die Schüler den Joker ziehen. Ich bin doch nicht blöd, dass ich einen Joker habe und nehme diesen nicht hervor, sei das beim

Telefonspiel oder wo auch immer. Die Jokertage-Lösung wird garantiert zu mehr Absenzen führen. Angenommen Sie sagen, nicht so viele Jokertage, ich habe das gehört Regierungsrat Kölliker, vielleicht zwei bis drei. Glauben Sie im Ernst, dass dies diesen Klimaaktivisten genügt hätte? Sie verschieben einfach die Schnittstelle der Diskussion noch weiter. Aber ich habe es gesehen, wahrscheinlich wird dieses Thema jetzt auf den gesetzgeberischen Weg geschickt. Ich halte meine Meldung für die Kommission aufrecht.

Blumer-Gossau: Auch ich erlaube mir für einmal, nach dem Regierungsrat zu sprechen. Er hat ganz zu Beginn von einer unklaren Situation gesprochen und so geht es mir jetzt auch. Für mich ist etwas immer noch nicht klar. Ich habe in meinem Votum darauf hingewiesen, dass die Antwort auf die einfache Anfrage von Surber-St.Gallen zusammengefasst so lautet: Die Regierung spricht den Mittelschulrektoren das Vertrauen aus und sagt, sie handeln in Sachen Disziplin korrekt, haben das im Griff. Sieben Tage später soll das nicht mehr gelten und es braucht eine Nachbesserung. Das ist für mich nicht klar und ich bitte Sie, das zu erläutern. Wie kann die Regierung nur sieben Tage später zu einer anderen Einschätzung kommen?

Regierungsrat Kölliker: Die Antwort von dazumal habe ich nicht vorliegen. Ich kann sie soweit nur im Prinzip erklären, dass wir für den Regelbetrieb, für den Normalfall, gar nichts regeln wollen. Das soll weiterhin bei den Schulleitungen bleiben. Aber ich rede hier von Minimalvorschriften in ausgewählten Bereichen, in denen es eben Sinn macht, dass der Kantonrat für alle Schulen gleiche Minimalvorschriften festlegt. Dort sehe ich den Unterschied.

Der Kantonsrat tritt mit 65:49 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 70:45 Stimmen gut.

43.19.09 Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 24. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 14. Mai 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats.

Tinner-Wartau: Auf das Postulat ist einzutreten.

Ich möchte die Gutheissung mit zwei Überlegungen unterstützen: Wir dürfen keine Technologieverbote eingehen, diese sind schlichtweg nicht zukunftsfähig. Zweitens soll dieser Bericht auch aufzeigen, wo beim elektronischen Abstimmen (E-

Voting) Sicherheitslücken auftreten könnten und wie diese geschlossen werden könnten. Ich glaube, das ist eine Verantwortung, die wir mit diesem Bericht einerseits wahrnehmen können. Mir ist sehr wohl bewusst, dass das Vertrauen der wesentliche Hintergrund in unserem direkten demokratischen System ist und wenn dieses einmal gefährdet ist, haben wir tatsächlich ein Problem. Hier glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir dieses Postulat in Auftrag geben.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Sicherheit in Bezug auf die Wahrung des Willens der Wählerinnen und Wähler ist ein entscheidender Faktor der Legitimität unserer Demokratie. Seit dem Jahr 2004 werden in der Eidgenossenschaft und seit dem Jahr 2009 in diesem Kanton E-Services bzw. E-Voting angewendet. Meines Wissens gab es diesbezüglich in unserem Kanton bislang keine Zwischenfälle.

Für rund 17 Prozent des Rektorats im Kanton wird E-Voting angeboten. Wie aus den Pilotgemeinden zu vernehmen ist, sind bis anhin keine Probleme bei der Anwendung von E-Voting aufgetreten.

Es wurde bis anhin auch noch kein Hackerangriff registriert, der eine Wahl bzw. ein Abstimmungsergebnis manipuliert hätte. Allerdings ist es aus der Sicht der CVP-GLP-Fraktion zielführend, durch einen Bericht über die Risiken für die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen durch den Einsatz von E-Service sowie über bestehende und weitere Sicherheitsmassnahmen fachliche Grundlagen zu schaffen. Darauf basierend ist das weitere Vorgehen des Kantons in Bezug auf E-Voting, aber auch weitere E-Service dies festzulegen.

Hasler-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Es ist ein seltener und schöner Moment, wenn ich mit Tinner-Wartau und Tschirky-Gaiserwald unglaublich einig bin. Wir können es kurz machen, es ist ja bereits das dritte Mal, dass wir innert kürzester Zeit über dieses Thema debattieren.

Tatsache ist, und hier kann ich den Gegnern des E-Voting durchaus recht geben, es sind einige Fragen ungeklärt. U.a., wie die Sicherheit der E-Voting-Systeme nicht nur seitens der Verwaltung, denn dort sind sie sicher, sondern auch seitens der Nutzer gewährleistet werden kann und ob es eine Verifizierung durch die Abstimmenden geben muss, die im Nachhinein nachprüfen können, ob ihre Stimmen so gezählt wurden, wie sie diese auch abgegeben haben.

Losgelöst von den teils unsachlichen Diskussionen, die im Zusammenhang mit der Sistierung des Genfer Systems in diesem Rat geführt wurden, erhält die Staatskanzlei mit diesem Postulat nun die Möglichkeit weitere Abklärungen zu machen, uns die Informationen zu den sich schnell ändernden Rahmenbedingungen in Bezug auf die verschiedenen E-Voting-Systeme zu liefern und auf die Befürchtungen in diesem Kantonsrat und der Bevölkerung mit der notwendigen Sorgfalt einzugehen.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Auch wenn die FDP- und die CVP-GLP-Fraktion in der vergangenen Diskussion nicht gerade mit Sicherheitsbewusstsein im IT-Umfeld gegläntzt haben, freut es mich dennoch, dass sie hier die Copy-Paste-Taste gefunden haben. Denn nun dürfen wir über diesen wunderbaren Bericht abstimmen. Glücklicherweise haben wir dennoch

das Resultat, das wir wollten. Denn wir haben ein Moratorium und das wird gemäss Kommunikation der Staatskanzlei bis ins Jahre 2020 andauern. Erst dann wird die Einführung des Postsystems wieder angestrebt, das ist ein Moratorium. Glücklicherweise haben wir von der SVP-Fraktion das vorausgesehen und haben jetzt kein Problem damit, einen solchen Bericht zur Sicherheit und zur Vertrauenswürdigkeit zum Einsatz von E-Voting mehrheitlich zu unterstützen.

Abschliessend noch ein Hinweis: Ein Bericht allein wird die Vertrauenswürdigkeit und die Sicherheit des E-Voting-Systems in Zukunft nicht sicherstellen.

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf das Postulat fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt dem Postulat mit 109:1 Stimme zu.

43.19.12 Kinderbetreuung und Politik

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 13. Juni 2019
– Antrag des Präsidiums vom 14. August 2019

Cozzio-Uzwil, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung des Postulats mit geändertem Wortlaut.

Suter-Rapperswil-Jona (als Erstunterzeichnende des Postulats und auch im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Das Postulat ist gutzuheissen.

Wir sind sehr erfreut, dass das Präsidium die Gutheissung des Postulats beantragt. Mit dem geänderten Wortlaut können wir leben.

Ein Parlament soll die Bevölkerung in angemessener Weise abbilden. Mit einem Frauenanteil von lediglich 20 Prozent ist dies heute in keiner Art und Weise gegeben. Die Gründe sind sicherlich vielfältig, doch die Herausforderung, nebst der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch noch die Politik unter einen Hut zu bringen, ist unbestrittenermassen ein wesentlicher Grund, dass sich Eltern im Allgemeinen und speziell Mütter mit kleinen Kindern viel schwerer damit tun, sich in der Politik zu engagieren. Hier sind alle Parteien und Fraktionen gefordert, das Thema ernst zu nehmen und konkrete Massnahmen zu definieren. Für jenen Teil, den wir als Kantonsrat beisteuern können, haben wir Erstunterzeichnerinnen ganz bewusst den Weg eines Postulats gewählt. Bevor wir mögliche Massnahmen diskutieren und beschliessen, möchten wir wissen, welche Massnahmen überhaupt denkbar und möglich sind und welche Massnahmen sich andernorts tatsächlich bereits bewährt haben.

Die Bereitschaft des Präsidiums, das Thema sorgfältig aufzubereiten, begrüssen wir deshalb. Dass eine Umfrage bei den anderen Kantonen und beim Bund vorgesehen ist, begrüssen wir ebenfalls, um so bewährte Lösungen zu identifizieren. Das ist sicher ein erfolgsversprechender Weg. Wichtig ist einfach, dass das Präsidium das Thema nicht unnötig auf einzelne Aspekte wie die Entschädigungsfrage oder Betreu-

ungsangebote einengt, sondern umfassender anschaut und auch die weiteren Themen, die wir in unserem Postulat erwähnen, z.B. Stellvertretungsregelungen, Mutterschutz usw., in den Bericht miteinbeziehen.

Damit ist auch gesagt, dass Massnahmen möglicherweise nicht nur Änderungen in unserem Geschäftsreglement bedingen, sondern auch Anpassungen auf höherer Regelungsstufe oder Änderungen im Bundesrecht. Dies soll uns aber nicht bereits von vornherein abschrecken, denn die Diskussion darüber, wie die Hürden für Eltern mit Betreuungspflichten abgebaut werden können, ist wichtig, richtig und längst fällig. Selbstverständlich hätten wir uns daher den Bericht des Präsidiums vor dem Jahr 2022 gewünscht. Doch da das Geschäftsreglement dem Präsidium ohnehin eine Dreijahresfrist einräumt, können wir damit leben, dass nicht ein eigenständiger Bericht erstellt wird, sondern im Rahmen des Tätigkeitsberichts des Kantonsrates Bericht erstattet wird. Wichtiger als der Zeitpunkt des Berichts ist ohnehin der Inhalt. Ich bin jedenfalls gespannt darauf.

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald: Gerade in Wahlzeiten und der damit zusammenhängenden Akquisition von Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter stehen wir immer wieder an. Personen, insbesondere Personen mit kleinen Kindern und dabei v.a. Mütter, stehen vielfach nicht zur Verfügung, weil sich eine Parlamentstätigkeit nur schlecht oder gar nicht mit ihren Aufgaben als Mutter oder auch als Vater von kleinen Kindern vereinbaren lässt. Jetzt könnte man dagegen einwenden, Man bzw. in der Regel dann die Frau, könne nicht alles haben und man müsse Prioritäten setzen. Damit wird aber die Zusammensetzung eines politischen Gremiums bereits von vornherein eingeschränkt. Eine der Stärken unseres Milizsystems ist, dass eine möglichst breite Schicht und möglichst alle Bevölkerungsteile einbezogen werden können.

Genauso wie in der Wirtschaft gut ausgebildete Frauen nicht verloren gehen sollten, wenn Sie Mutter werden, sollte auch in einem Kantonsrat die aktive Mitwirkung junger Parlamentarierinnen und selbstverständlich auch junger Parlamentarier, die in die Betreuung ihrer Kinder involviert sind, möglich sein. Es darf nicht unmöglich sein, nur weil die entsprechenden Rahmenbedingungen darauf keine Rücksicht nehmen.

Übrigens, bei Interessentinnen und Interessenten für höhere politische Ämter wird in der Regel eine langjährige politische Tätigkeit vorausgesetzt. Sie wissen, dass ich weiss, wovon ich spreche. Auch unter diesem Aspekt erscheint es sinnvoll, wenn die politische Arbeit möglichst jung begonnen werden kann und diese nicht wegen der Elternschaft über mehrere Jahre unterbrochen werden muss. Ich bin überzeugt, dass wir v.a. junge Frauen so gezielt fördern können, und dies ist, angesichts der immer noch tiefen Frauenvertretung in politischen Gremien, nach wie vor nötig. In der Wirtschaft ist es mittlerweile unbestritten, dass Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nötig sind und auch Vorteile bei der Rekrutierung von Personal bieten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist denn auch als prioritäre Aufgabe breit anerkannt. Dies greift aber zu kurz. Einzubeziehen ist auch die politische Arbeit. Entsprechende Massnahmen sind auch für politisches Personal angezeigt.

Ich danke deshalb dem Präsidium für die grundsätzliche Gutheissung unseres Postulats. Mit dem geänderten Wortlaut sind wir einverstanden. Ich bin gespannt, was andere Parlamente in diesem Zusammenhang bereits unternommen haben. Sodann

ist auch insbesondere die Beantwortung eher technischer Fragen, wie z.B. die Auswirkungen der Teilnahme an einer Parlamentssitzung auf Mutterschutz oder auch die Mutterschaftsentschädigung, wichtig und klärend.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Das Postulat ist gutzuheissen.

Im Moment sind wahrscheinlich viele von Ihnen, wenn nicht gar alle, damit beschäftigt, in Ihren Wahlkreisen Leute zu finden, die für die Kantonsratswahlen kandidieren wollen. Wer diese Arbeit selbst bereits einmal gemacht hat, weiss, wie schwierig es ist und wie viel Zeit und Überzeugungsarbeit es braucht, fähige Personen zu finden, die es sich vorstellen könnten für den Kantonsrat zu kandidieren. Das ist nicht ganz einfach und ganz speziell schwierig ist es, für diese Listen auch Frauen zu finden. Der Grund dafür ist, dass viele Frauen mit Beruf und Familie und allem, was noch dazu gehört, bereits mehr als ausgelastet sind. Sie können sich nicht vorstellen, dazu auch noch politische Arbeit leisten zu können. Dabei wäre es so wichtig, dass auf den Listen genügend Frauen kandidieren würden. Denn nur wenn Frauen kandidieren, können diese auch gewählt und der Frauenanteil im Parlament erhöht werden. Ich denke es ist allen klar, dass ein Frauenanteil von nicht einmal 20 Prozent überhaupt keine angemessene Vertretung ist. Das ist eigentlich eines Kantonsrates auch nicht würdig.

Was sind die Gründe dafür, dass der Einstieg in die Politik für so viele Frauen anscheinend unattraktiv oder gar unmöglich ist? Es ist klar, viele Frauen tragen die Hauptlast der Familien und der Haushaltsarbeit oder Sie sind gleichzeitig noch in der Pflege und Betreuung weiterer Familienmitglieder, z.B. ihrer Eltern, involviert. Zahlreiche Frauen engagieren sich zudem neben der Familien- und der Berufsarbeit auch noch ehrenamtlich. Oft verdienen berufstätige Frauen zu wenig, als dass sie sich die teure Kinderbetreuung leisten könnten und der Lohn von alleinerziehenden Frauen reicht oft nicht für einen zusätzlichen Kita-Tag, der nötig wäre, damit politische Arbeit geleistet werden kann.

Das Problem der fehlenden Kandidaturen betrifft aber definitiv nicht nur Frauen, wie ich festgestellt habe. Auch Männer, die beruflich, in der Kinderbetreuung, wie auch im Haushalt stark engagiert sind, haben nicht die Kapazität für ein zusätzliches politisches Amt. Und schliesslich gibt es noch eine weitere Kategorie von Personen, die auf Anfragen für Kantonsratskandidaturen am häufigsten mit Absagen reagieren, nämlich Männer und Frauen mit kleinen Kindern. Hier zeigt sich, wo wir Handlungsbedarf haben und wo wir ansetzen müssen. Politik und Kleinkindbetreuung lässt sich eigentlich nicht vereinbaren. Es lässt sich nur schwer organisieren. Das kennen alle Mütter und Väter in diesem Kantonsrat, die in den letzten Jahren Kinder bekommen haben und die, die jüngere Kinder haben. Sie kennen das aus eigener Erfahrung nur zu gut.

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob es die richtige Lösung ist, dass dieser Kantonsrat an 5 Sessionen an unterschiedlichen Tagen im Jahr tagt und dass die Kommissionssitzungen an immer anderen Tagen stattfinden. Denn das macht es gerade schwierig für Mütter und Väter, eine regelmässige Kinderbetreuung zu organisieren, da diese in der Regel an fixe Tage gebunden ist. Auch stellt sich die Frage, ob eine Mutter, die gerade erst ihr Kind zur Welt gebracht hat und sich eigentlich noch im Wochenbett oder Mutterschutz befindet – also ein eigentliches Arbeitsverbot hat –

überhaupt an eine Session kommen darf. Was passiert, wenn sie nicht kommt? Was passiert mit ihrem Stimmrecht? Gibt es die Möglichkeit, dass sie eine Stellvertretung einrichten kann? Wer kann sie vertreten? Ist die Ausübung ihres Stimmrechts überhaupt noch gewährleistet? Es stellen sich auch zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit dem Erwerbsausfall. Das sind technische Fragen, die meine Vorrednerin bereits angesprochen hat.

Wenn wir also nicht wollen, dass in Zukunft nur noch kinderlose Personen Politik machen, sondern dass auch vermehrt Frauen mit kleinen Kindern den Weg in die Politik wagen, die auch nach der Geburt eines Kindes politisch aktiv bleiben wollen, dann müssen wir die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Politik verbessern. Denn was für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt, muss unbedingt auch für die Vereinbarkeit von Familie und Politik gelten.

Thoma-Andwil: Das Postulat ist abzulehnen.

Ich kann es nicht mehr hören. Der gesunde Menschenverstand ist diesem Rat zum Teil abhandengekommen. Offenbar mittlerweile auch bei der FDP-Fraktion, die ja früher für Selbstverantwortung und eigene Organisation einstand. Ich kann es wirklich nicht mehr hören. Alle Anspruchsgruppen müssen hier mitmachen können, egal wie die Lebenssituation ist und der Staat muss sofort helfen. Selbstverständlich ist es ein Problem, wenn Sie eine Familie haben. Ich habe fünf Kinder, das ist schwierig. Meine Frau arbeitet, ich arbeite, bin im Kantonsrat, ich habe aber auch noch ein Unternehmen, eine kleine Druckerei. Ich glaube, ich mache einen Vorstoss, dass man alle kleinen Druckereien mit bis zu drei Mitarbeitern unterstützt, denn ich kann sonst nicht in diesem Kantonsrat arbeiten. Ich wäre sehr froh, wenn mir der Staat während dieser Zeit jemanden in mein Unternehmen schickt. Das Gleiche bei Bauern, oder sonst wem. Es ist klar, meine Damen und Herren von der linken und von der halblinken Seite, damit meine ich die Hälfte der FDP-Fraktion, dass es schwierig ist, wenn Sie Kinder haben. Sie müssen das selbst organisieren. Heute gibt es ja verschiedene Familienmodelle, was für mich völlig klar ist, aber vielleicht hilft der Partner oder die Partnerin, die Eltern oder die Kita oder irgendjemand. Aber organisieren Sie dies selbst und rufen Sie nicht permanent immer nach dem Staat. Andere Anspruchsgruppen machen das auch nicht.

Gschwend-Altstätten: Das Postulat ist gutzuheissen.

Ich möchte gerne von der linken Seite und von der Männerseite etwas dazu zu sagen und Antwort geben auf meinen Vorredner: Ich möchte Sie bitten, sich etwas zu bewegen, und ich sage Ihnen auch gleich wie. Wir haben in diesem Kantonsrat eine seltene Chance. Wir tagen in einem der schönsten Säle dieser Stadt. Dieser Saal ist eine Chance.

Ich lade Sie jetzt alle ein, gerade diejenigen, die sich unsicher sind, wie sie abstimmen sollen. Schauen Sie einmal nicht auf die Akten und schauen Sie nicht nach vorne, denn dort sieht es immer gleich aus. Schauen Sie nach oben. Wenn Sie das machen, werden sie feststellen, dass zwei Mal vier Frauen abgebildet sind, und diese verkörpern, das müssen wir uns immer vor Augen führen, das Funktionieren eines guten Staatswesens. Als man diesen Saal vor rund 130 Jahren bemalte, hat man weise vorausgedacht. Ich bitte Sie, denken Sie daran: Ein Staat funktioniert nur, wenn diese Verkörperungen auch wirklich vorhanden sind. Was die Frauen verkörpern,

steht nicht an der Decke. Es sind die Rechtsordnung, der Fortschritt, die Bildung sowie das kulturelle Schaffen. Auch sind die vier Frauen eigentlich Flügelwesen, die genau das zum Ausdruck bringen – es ist etwas schwer erkennbar –, was uns in dieser Diskussion leiten sollte, nämlich Ruhe, Ausgleich, Mass und Milde. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen. Die Frauen und all diejenigen, die sich dafür interessieren, allenfalls ein Amt zu übernehmen, werden Ihnen sehr dankbar sein.

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald: Das Postulat ist gutzuheissen.

Zu Thoma Andwil: Ich kann Sie beruhigen. Ich bin eine liberale FDP-Frau, stehe für Eigenverantwortung ein, habe sie selbst gelebt und lebe sie immer noch. Nur schliesst das eine das andere nicht aus. Nur weil ich das jetzt gut organisieren konnte, bin ich nicht der Meinung, dass wir uns diesbezüglich alle einfach nur auf uns zurück beziehen können.

Ich habe es in meinem Eintretensvotum bereits erwähnt: In der Wirtschaft ist es mittlerweile völlig unbestritten, dass entsprechende Massnahmen sinnvoll sind, unter verschiedensten Aspekten, auch unter ökonomischen Aspekten.

Ich wäre die Letzte, die irgendjemanden zwingen wollte, in die Politik einzusteigen, insbesondere Frauen, die das gar nicht möchten. Das müssen sie nicht. Aber Frauen, die das möchten, sollte man entsprechende Rahmenbedingungen bieten, sowie insbesondere auch jungen Vätern, die sich vermehrt auch an der Kindererziehung beteiligen. Das finde ich gut, denn die Welt bleibt nicht stehen, sie entwickelt sich und dementsprechend haben wir uns mit ihr zu entwickeln.

Ich verweise Sie auf einen Artikel im «St.Galler Tagblatt» vom 6. September 2019, also relativ aktuell. Da hat es einen Bericht von der Dorffirewehr in Eggenwil drin, ein kleines Dorf im Aargau. Die haben nun ihren Kita-Nachwuchs versucht zu lösen, indem sie während den Einsatzzeiten eine Betreuung anbieten. Das ist doch nichts Schlimmes? Auch wenn wir jetzt einen Bericht einfordern, wir werden uns dann wahrscheinlich noch sehr intensiv darüber unterhalten, was wir aus diesem Bericht dann wirklich ziehen wollen. Aber jetzt bereits einen Bericht abzulehnen, das geht für mich in Richtung Denkverbote. Darum bitte ich doch, diesen Bericht jetzt zuzulassen und nachher werden wir uns sehr intensiv darüber unterhalten.

Frei-Rorschacherberg: Ja, die FDP-Fraktion macht wirklich etwas für die Eigenverantwortung und steht auch für die Eigenverantwortung der Familien ein, wie die das handhaben wollen. Ich weise nochmals darauf hin – schauen Sie unsere Fraktion an. Wir sind die Fraktion mit dem grössten Frauenanteil und wir haben eine reine Frauenliste, mit der wir in die Nationalratswahlen steigen. Neben der Hauptliste, auf der auch noch Frauen sind. Wir ermöglichen, eigenverantwortlich an der Politik teilzunehmen, dies zu Bucher-St.Margrethen.

Zu Thoma-Andwil: Die Gesellschaft wandelt sich, so ist das leider oder zum Glück. Die Gesellschaft bringt auch neue Formen von familiärem Zusammenleben hervor. Wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Auftrag, die gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag. Ich finde, diesen Auftrag sollten wir geben und den gesellschaftlichen Tendenzen auch eine gewisse Beachtung schenken. Das hat gar nichts mit links und rechts zu tun, sondern mit Verantwortung.

Bruss-Diepoldsau: Ich bin auch Mutter und möchte einmal festhalten: Politisch engagierte Frauen kommen in erster Linie aus finanziell besser gestellten Verhältnissen. Warum stellen Sie nicht zuhause eine Nanny ein für diese Zeit und das Problem ist gelöst? Die anderen aus weniger guten Verhältnissen müssen Verantwortung übernehmen und warten, bis die Zeit reif ist für sie, um in die Politik einsteigen zu können. Sie bringen aber dafür einige Erfahrungen mit, darüber, was es heisst, Kinder zu haben, sie zu begleiten, wenn sie nach Hause kommen und weinen. Ich möchte diese Zeit und diese Erfahrung nicht missen. Das würde ich Ihnen gerne ans Herz legen.

Hess-Rebstein: Das Postulat ist gutzuheissen.

Ich glaube, was wir jetzt bei diesem Thema ganz sicher nicht machen dürfen, ist das Ausspielen von verschiedenen Familienmodellen gegeneinander. Also, dass wir diese Väter gegeneinander ausspielen, gute Väter, schlechte Väter, gute Mütter, schlechte Mütter. In diesem Bericht geht es darum Möglichkeiten zu prüfen, um die Situation zu verbessern, verschiedene Modelle zu ermöglichen, zu erleichtern. Es geht jetzt nicht bereits um Entschädigungen, sondern auch um Themen wie Stellvertretungsregelungen oder Mutterschutz. Das muss uns hier im Saal ein grosses Anliegen sein.

Bucher-St.Margrethen zu Bruss-Diepoldsau: Ich wünsche mir keinen Kantonsrat, in dem nur Männer und Frauen, Väter und Mütter aus privilegierten Verhältnissen sitzen. Ich wünsche mir ein Parlament, das unsere Gesellschaft abbildet. Unsere Gesellschaft besteht aus Männern und Frauen. Sie besteht aus Kinderlosen und aus Familien ohne Kinder, sie besteht aus alleinerziehenden Personen. Sehr viele Personen in unserer Gesellschaft haben nicht die finanziellen Mittel, sich irgendwie zu organisieren. Ich denke an alleinerziehende Mütter und Väter, an Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, die aber keinen Lohn haben, um sich die Kinderbetreuung leisten zu können. Ich wünsche mir ein ausgewogenes und kein elitäres Parlament.

Thoma-Andwil: Noch kurz zur Präzisierung, damit meine Haltung klar rüberkommt, und warum ich grundsätzlich sage, dass wir das Postulat nicht gutheissen. Ich möchte gar keine Familiendebatte. Ich hoffe, Sie haben mich verstanden. Ich sage, es ist jedem Parlamentarier selbst überlassen. Es liegt in seiner eigenen Verantwortung, wie er sein Amt ausüben kann, ob Mann, ob Frau, ob Unternehmer usw. Das ist meine Haltung und darum wehre ich mich grundsätzlich gegen diesen Bericht. Weil ich finde, dass wir keine uns keine Arbeit machen sollen, um einer Anspruchsgruppe, die absolut berechtigt in diesem Parlament vorhanden sein soll, einen Vorteil zu bieten, damit sie hier mitarbeiten kann. Das ist meine Aussage. Ich möchte das einfach nochmals ganz deutlich sagen, dass ich keinen Bezug zu Familienmodellen mache, sondern, ich wiederhole mich, wir haben auch viel zu wenig Unternehmer hier. Wir haben zu viele Staatsangestellte, das ist meine Haltung, vielleicht haben wir auch zu wenige. Es ist ein Kantonsrat, der sich selbstverantwortlich organisiert und darum wehre ich mich gegen diesen Bericht. Wehret den Anfängen, per Staat gewissen Anspruchsgruppen Vorteile zu ermöglichen. Das ist meine Mitteilung und darum dürfen wir jetzt bereits von Anfang dieses Postulat ablehnen.

Bucher-St.Margrethen zu Thoma-Andwil: Es ist richtig, Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube, jede Frau und jeder Mann, die oder der heute in diesem Rat sitzt, hat diese Verantwortung übernommen, hat sich organisiert, sonst wären wir heute ja nicht hier. Aber das Problem ist, dass viele davon abschreckt werden, diesen Schritt in die Politik überhaupt zu machen. Weil es schwierig ist mit der Vereinbarkeit und weil die Rahmenbedingungen nicht so gegeben sind, dass es einfach wäre. Das Ziel dieses Postulats ist es zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, diese Rahmenbedingungen zu verbessern, damit man solche Leute, die sich heute, aus welchen Gründen auch immer, mit diesem Schritt schwer tun, unterstützen kann.

Götte-Tübach (im Namen des Präsidiums): Im Präsidium wurde das ebenfalls kontrovers diskutiert. Der heutige Zustand, mit dem wir bereits seit geraumer Zeit leben, versus dem gesellschaftlichen Wandel, der jetzt auch verschiedentlich angesprochen wurde. Dieser ist selbstverständlich auch den Mitgliedern des Präsidiums völlig bewusst. Das allgemeine Thema Kinderbetreuung und Politik, werden wir hier im Saal wahrscheinlich nicht allein lösen können.

Wir haben aber demzufolge gesagt, wir können hier in diesem Saal möglicherweise auch in Kombination mit der restlichen Staatsverwaltung prüfen, wo wir noch Optimierungen, die finanzierbar sind, schaffen können, um diesem Anliegen, das nicht nur ein Anliegen der Postulantinnen ist, sondern auch eine gesellschaftliche Entwicklung, Rechnung tragen. Wir haben aber gesagt, wir möchten das nicht losgelöst von allem anderen machen und haben deshalb im geänderten Wortlaut auf die Tätigkeit des Kantonsrates von den Jahren 2018 bis 2022, also auf diesen Bericht, der so oder so gemacht wird, verwiesen. Ich bin deshalb auch froh, dass die Postulantinnen, die gesprochen haben, mit unserem Vorschlag entsprechend zufrieden sind. Es ist selbstverständlich auch naheliegend, dass das Präsidium dieses Postulat entsprechend positiv nach kontroverser Diskussion aufgenommen hat. Wenn Sie das heutige Präsidium ansehen, haben wir ja drei Familienmütter als Stimmzählerinnen. Wir haben seitens der SP-GRÜ-Fraktion ein Co-Präsidium, die konkret mit dieser Thematik konfrontiert sind. Wir haben seitens der FDP-Fraktion einen Fraktionschef, der sein persönliches Frauenförderungsprogramm fährt, wie er es gestern erwähnt hat. Wir haben von der CVP-GLP-Fraktion einen jungen Grossvater und selbst bin ich selbstverständlich ebenfalls mit diesem Thema konfrontiert. Was das Resultat aus dieser Diskussion sein wird, werden wir Ihnen gerne in diesem Bericht des Parlamentes 2018 bis 2022 präsentiert.

Der Kantonsrat tritt mit 65:38 Stimmen auf das Postulat ein.

Spezialdiskussion

Bucher-St.Margrethen (im Namen der Erstunterzeichnerinnen): Das Postulat ist gutzuheissen.

Ich bedanke mich für das Eintreten auf das Postulat. Wir danken dem Präsidium für den Vorschlag des geänderten Wortlauts, mit dem wir einverstanden sind. Wir bitten darum, dieses Postulat gutzuheissen.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag des Präsidiums mit 71:21 Stimmen gut.

51.18.101 Fortschrittliche Deregulierungsmassnahmen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Januar 2019

Müller-Lichtensteig: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es scheint ganz einfach so, als sei in diesem Staat nichts mehr lösbar. Es gibt keine Lösung für die Altersvorsorge, keine Lösung bezüglich steigender Staatsbeiträge, keine Lösungen für steigende Gesundheitskosten, keine Lösungen für die steigende Regulierungsdichte usw. Ganz in diesem Sinn erscheint uns auch die Antwort der Regierung als ungenügend bezüglich dem grassierenden Regulierungswahn. In der Antwort der Regierung wird erklärt, dass es im Kanton gar nicht so schlimm sei, dass sich das System in der Schweiz kaum implementieren lasse und es zu viele Nachteile mit Deregulierungsmassnahmen gebe. Die fehlende Bereitschaft der Regierung, sich überhaupt einmal ernsthaft Gedanken über mögliche Massnahmen zu machen, erstaunt schon. Es werden einfach Antworten des Bundesrates abgetippt. Das Stöhnen der Wirtschaft bezüglich administrativem Aufwand und regulatorischen Lasten wird immer lauter und ist ernst zu nehmen.

Die Regulierungsdichte führt nicht nur zu mühsamen Prozessen und Mehrkosten, sondern auch zu grossen Standortnachteilen und diese Meinung ist weit verbreitet. Es ist uns klar, dass eine 1:1 Übernahme des Systems aus dem Ausland nicht möglich ist. Aber wenigstens die Offenheit für eine vertiefte Prüfung weiterer Varianten ist zu erwarten. Z.B. erscheint die Einführung eines «Opting-outs» bei internationalen Regulierungen als umsetzbar. Dies würde Start-Ups und heimmarktfokussierte KMU von unnötigen Regulierungen entlasten. Auch die «One-in-one-out» Regel wäre sinnvoll.

Für jedes neue Gesetz müsste im Gegenzug ein altes abgeschafft werden. Grossbritannien, Kanada, Deutschland und weitere Länder konnten mit diesen Rezepten Erfolge verbuchen. Eine pragmatische Umsetzung solcher Regeln würde zu einem generellen Umdenken in der Politik und Verwaltung führen. Denn wenn vor jedem neuen Anlass darüber nachgedacht werden müsste, ob dieser notwendig ist oder nicht, dann wird sorgfältiger mit neuen Regulierungen umgegangen. Im Bereich der Überregulierungen ist eindeutig Handlungsbedarf vorhanden und die Interpellanten werden an diesem Thema dranbleiben ganz im Sinn unserer Wirtschaft und der ganzen Bevölkerung.

51.19.04 Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2019

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Regierung scheint vom EU-Rahmenabkommen begeistert zu sein. Anders lässt es sich nicht erklären, dass ihr Tenor, trotz diverser Pferdefüsse, positiv ausfällt. So verwundert auch der grosse Bogen um das Killerargument nicht, den Europäischen Gerichtshof, obwohl seine Entscheide auch für den Kanton verbindlich wären.

Die bilateralen Beziehungen werden hochgelobt. Dumm ist nur, dass die Bilateralen mit dem Institutionellen Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (InstA) zu unilateralen Verträgen mutieren. Auch wenn das manche nicht wahrhaben möchten.

Mit dem Rahmenabkommen werden neue Sanktionen und Guillotinen installiert. Unter dem Begriff «Ausgleichsmassnahmen» kann die EU Sanktionen «bis hin zur teilweisen oder vollständigen Suspendierung der betroffenen Abkommen ergreifen». Gleichzeitig wird die bisherige Guillotineklausel der bilateralen Verträge zementiert und mit dem Rahmenabkommen sowie, noch schlimmer, mit zukünftigen Abkommen verknüpft. Dies schmälert unseren künftigen Handlungsspielraum und die Erpressbarkeit wird massiv erhöht.

Die Regierung nennt in ihrer Antwort weitere Pferdefüsse. Unter all diesen Vorzeichen wären eigentlich umfassende Nachverhandlungen eine gute Idee. Nur hält die Regierung selbst fest, dass der Bundesrat die Verhandlungen bereits abgeschlossen hat. Auch die EU kommunizierte dies wiederholt.

Der Bundesrat spricht denn auch in seiner Stellungnahme zuhanden der EU nicht von Nachverhandlungen, sondern von Klärungen und Präzisierungen. Man ist geneigt zu fragen, was für Dilettanten das vorliegende Vertragswerk ausgehandelt haben, die nicht wissen oder verstehen, was sie zu Papier brachten.

Dass die Regierung das InstA insofern nicht ablehnt, ist nicht verständlich. Die Unterzeichnung des InstA wäre staatspolitisch verwerflich. Insbesondere die Verpflichtung zur automatischen Rechtsübernahme und die Übernahme der EU-Gerichtsbarkeit sind existenzielle Verstösse gegen unsere Verfassung und verletzen in krasser Weise unsere tragenden staatspolitischen Grundwerte. Das Abkommen höhlt die direkte Demokratie aus, missachtet unsere Unabhängigkeit, die Neutralität und den Föderalismus und gefährdet unsere Wohlfahrt.

Selbst zur Unionsbürgerrichtlinie hätte letztlich der Europäischen Gerichtshof (EuGH) das letzte Wort. Denn der Entscheid des EuGH ist nicht referendumsfähig. Einem solchen Knebelvertrag, der in Tat und Wahrheit nichts anderes als einen verkappten Beitrittsvertrag darstellt, kann ein normaler Bürger nicht zustimmen.

Zum Abschluss noch eine zynische Fragestellung: Kann denn das EU-Rahmenabkommen für uns derart vorteilhaft sein, dass wir von der EU mit dem Brecheisen zu unserem Glück gezwungen werden müssen? Warum erpresst uns die EU mit der

Nichtanerkennung der Schweizer Börse, wenn doch das InstA angeblich ohnehin dermassen vorteilhaft für uns wäre?

Die SVP SVP-Fraktion kann sich der Antwort der Regierung nicht anschliessen, zumal sie trotz diverser Pferdefüsse des InstA und mangels Nachverhandlungsmöglichkeiten nicht bereit ist, das InstA kritisch zu hinterfragen.

51.19.20 Neue Kategorie 'Im Ausstand' im Abstimmungsverhalten im RIS

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
 – Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 14. August 2019

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich werde ein paar Ausführungen dazu machen, warum wir überhaupt möchten, dass es eine neue Kategorie «Ausstand» gibt. Der ursprüngliche Grund war die Klanghaus-Abstimmung. Als Müller-Lichtensteig und ich im Ausstand waren und wir nachher mehrfach angesprochen wurden, warum wir bei einem solchen Herzblut-Projekt nicht im Saal waren. Das hat uns zu unserem Vorstoss bewogen. Wir möchten, dass der interessierte Bürger irgendwie im Ratsprotokoll oder im Internet sieht, ob jemand aus gutem Grund nicht abstimmen konnte, weil er sich im Ausstand befand. Ich finde wir müssen es schaffen, dies unseren Bürgern öffentlich darlegen zu können.

Die Antwort der Regierung sagt, dass ein Umbau der gesamten Abstimmungsanlage schwierig sei. Das ist mir völlig klar. Das braucht es aber auch nicht. Ich möchte nicht selbst einen Knopf drücken, dass ich im Ausstand bin und dann nach hinten gehen. Vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit, dass die Ratsschreiberin bzw. der Ratsschreiber oder Präsident bzw. Vizepräsident irgendeinen Knopf drückt, damit man anschliessend sieht, wer im Ausstand war und wer aus anderen Gründen, z.B. Krankheit, Abwesenheit oder einfach zu spät gedrückt, nicht abgestimmt hat. Das Präsidium zeigt sich offen, dass wir eine Lösung finden und ich bin zuversichtlich, dass sich eine Lösung finden wird.

51.19.54 Lärmpegel während dem Ratsbetrieb - respektvoller Umgang unter den Ratsmitgliedern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. April 2019
 – Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 14. August 2019

Schöb-Thal ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Erfreut stelle ich fest, dass das Präsidium den Bedarf erkannt hat und zusätzliche Möglichkeiten für kurze Besprechungen in unmittelbarer Nähe zum Ratssaal mit dem kürzlich gestarteten Projekt «Renovation Regierungsgebäude» einbringt. Ob diese

Massnahmen den Lärmpegel im Ratssaal tatsächlich senken werden, wird die Zukunft zeigen. Für mich heissen die Zauberwörter «Anstand» und «Respekt».

51.19.74 RIS: Wortmeldungen auch als Video-Botschaften

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2019
– Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 14. August 2019

Wasserfallen-Goldach ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In meinem Vorstoss habe ich mich erkundigt, ob das Präsidium bereit ist, die Voraussetzungen zu schaffen, damit künftig Videoaufnahmen der einzelnen Wortmeldungen in unserer Kantonsratsdebatte öffentlich archiviert und heruntergeladen werden können. Digitale Transparenz und die Benutzerfreundlichkeit des digital zur Verfügung gestellten Materials sind in der heutigen Politik ein absolutes Muss. Um die kantonale Politik in ihrer Attraktivität und Transparenz weiterzubringen und damit auch einer allgemeinen Politikverdrossenheit, wenigstens ein bisschen, entgegenzuwirken, braucht es weitere Schritte in diese Richtung des Service Public. Aus Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gibt es medial keine bequemere und authentischere und damit auch attraktivere Form der politischen Beobachtungs- und Meinungsbildung als über öffentlich abrufbare Videoaufnahmen, die ohnehin bereits bestehen und bis heute leider nur im Live-Stream verfolgbar sind. Mit meinem Anliegen, das sicherlich auch viele hier im Ratssaal, und wahrscheinlich auch die Medien, teilen, könnte man ausserhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten diese Sache verfolgen. Das wäre in einem sehr bürgerfreundlichen Sinn.

Ich freue mich, nun in der Antwort des Präsidiums zu lesen, dass dieses bereit ist zu Beginn der nächsten Amtsdauer zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise das visuelle Angebot ausgebaut werden könnte bzw. sollte. Damit müssten lediglich kleinere reglementarische und bauliche Hürden überwunden werden, die man sicherlich mit entsprechendem Willen überwinden könnte. Ich bin zufrieden mit Antwort, warte nun den angekündigten Verlauf ab und doppelte in einem Jahr nötigenfalls mit einem Vorstoss nach.

51.19.81 Spitalpolitik - Regierung hält Informationen unter Verschluss

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. September 2019

Widmer-Mosnang stellt einen Ordnungsantrag auf Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Widmer-Mosnang mit 85:21 Stimmen zu.

Tinner-Wartau: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Im laufenden Prozess ist Vertrauen enorm wichtig. Einmal mehr verpasst es die Regierung, dieses Vertrauen proaktiv zu schaffen. Der Fahrplan betreffend des angeblich von der KPMG erstellten Berichts hätte bereits früher bekannt gegeben werden können. Vielleicht wurde bewusst darauf verzichtet, diesen Bericht überhaupt anzukündigen oder seine Existenz offenzulegen. Schliesslich bleibt diese Frage wohl offen. Fakt ist, Dritten wurde der fragliche Bericht anonym zugestellt. Er enthält offensichtlich Schlussfolgerungen, die das Konzept des Verwaltungsrates der Spitalverbunde stützt. Die Ratslinke und die CVP-GLP-Fraktion haben gestern die FDP- und die SVP-Fraktion stark kritisiert und uns vorgeworfen, wir würden permanent Druck ausüben. Ja, das ist korrekt. Wir halten den Druck seit dem Jahr 2017 aufrecht und fordern einen Umbau des St.Galler Spitalwesens. Daran ist nichts falsch. Es wäre erfreulich, wenn auch die genannten Fraktionen links und rechts von uns an einer Lösung mitarbeiten würden.

Klar ist auch: Nachdem bekannt geworden ist, dass das Gutachten verschiedenen Stellen anonym zugestellt wurde, gibt es nur eine vernünftige Kommunikationsstrategie, nämlich das Gutachten so rasch wie möglich öffentlich zu machen. Damit wir Transparenz und Vertrauen schaffen können, auch wegen der Unsicherheit beim Personal. Das wiederum würde aber Rückgrat und Führungsstärke der verantwortlichen Regierungsmitglieder benötigen.

Wir erwarten nun mit Spannung die versprochene Vernehmlassung der neuen Spitalstrategie. Wir erwarten des Weiteren, dass wir für die Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort genügend Zeit erhalten, die Resultate seriös in die Vorlage eingearbeitet werden und in der Aprilsession 2020 beraten werden.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Vorweg kann ich auf einen zusätzlichen Punkt eingehen, den Tinner-Wartau erwähnt hat: «Es wäre erfreulich, wenn auch die genannten Fraktionen links und rechts sitzend von uns an einer Lösung mitarbeiten würden». Ich glaube wir sind die Fraktion, die zu diesem Thema am längsten an einer nachhaltigen Lösung arbeiten möchte. Ich habe das bereits mehrfach hier im Saal erwähnt, aber wir können dazu gerne die Voten u.a. von mir und von weiteren Kolleginnen und Kollegen von vor fünf Jahren wieder abhören. Dann kann wahrscheinlich niemand bestreiten, dass die SVP-Fraktion immer auf kommende Probleme hingewiesen hat und immer eine nachhaltige Lösung möchte.

Eine volle Zufriedenheit für die Interpellationsantwort wäre gewesen, wenn wir gar nicht erst nachfragen müssten und es einfach selbstverständlich, wie im Gesetz erwähnt, geschehen würde, dass uns solche Berichte zugeleitet werden würden. Wenigstens hat die Regierung jetzt klar formuliert, dass wir das nun mit den allgemeinen Unterlagen erhalten werden.

Zum zeitlichen Ablauf dieser Debatte habe ich mich auch bereits an den Vortagen geäussert. Wir hätten das Ganze lieber schneller beraten, wie wahrscheinlich viele in diesem Saal. Wir hätten nie auf Wahltermine Rücksicht genommen. Wir müssen das jetzt einfach so machen, wie es hier vorliegt. Ich bin aber auch nochmals froh, dass wir die Aprilsession 2020 als klares Ziel haben, um dort, entsprechend in erster Lesung, diese neue korrigierte oder angepasste Spitalstrategie zu debattieren.

Was uns auch immer etwas mühsam erschien, war die ganze Thematik mit dieser Kommission. Nur schon der Name «XX.18.YY-Kommission». Der Punkt ist, es handelt sich um eine Begleitgruppe. Aber was bedeutet Begleitgruppe? Wir wollten bewusst kein Sounding-Board sowie kein anderes Gremium, wir wollten dazu eine kantonsrätliche Kommission, im Wissen, dass es noch kein Geschäft gibt. Wir haben Informationen erhalten, vielleicht sogar zu viele. Für alle, die das noch nie gemacht haben, sollen einmal im neuen Ratsinformationssystem (RIS) nachschauen, welche Informationen dazu bestehen. Es handelt sich um Tausende von Seiten. Einiges ist brauchbar und einiges nicht. Das ist für das heute bereits erwähnte Milizparlament nicht ganz ohne. Die Begleitung hätten wir uns etwas anders vorgestellt. Das ist aber Vergangenheitsbewältigung, jetzt geht es mit Blick nach vorne. Die Kommission tagt wieder Mitte November 2019. Es ist allen klar, dass wir dann mitten im Vernehmlassungsprozess stehen. Wie sich die Kommission in der Funktion als Kommission in der Vernehmlassung einbringen wird, werden wir dann dort sehen. Wichtig ist die Beratung dieser Kommission irgendwann im Frühjahr 2020. Für diese Beratung ist dieser Bericht sicherlich wichtig. Bei diesem Bericht stört uns zurzeit nur etwas und das ist, dass anscheinend Kolleginnen oder Kollegen aus anderen Fraktionen bereits Kenntnis von diesem Bericht haben. Wir wissen lediglich, dass es einen gibt und wir wussten, was die Regierung in dieser Antwort schreibt. Was uns bis heute vollkommen fremd ist, ist der Inhalt. Das ist auch richtig so. Aber es ist nicht richtig, dass es andere wissen. Wo das Leck liegt, müssen andere feststellen. Bei uns in der Fraktion / Partei ist das Leck nicht zum Vorschein getreten. Wir haben keine Kenntnis und sind immer wieder überrascht, wie das in diesem Kanton funktioniert.

Wichtig ist, dass wir diesen Bericht bekommen, das liegt jetzt schriftlich vor. Ich hoffe, wir bekommen diesen von Beginn an ungeschwärzt und wir können diesen dann im Vernehmlassungsprozess und v.a. im parlamentarischen Prozess, verwenden.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Diese Antworten überraschen nicht wirklich. Die Interpellationsantwort zeigt nun umso deutlicher, was das für ein verwunderlicher Vorstoss ist, dem sogar noch Dringlichkeit zugesprochen wurde. Gestern habe ich vermutet, dass es sich um eine Blendgranate oder ein bengalisches Feuer handelt, um Aufmerksamkeit zu erregen. Schall und Rauch für nichts, einzig für die Galerie und die Zeitung. Offensichtlich funktioniert das aber wunderbar, auch wenn es letztlich nur ein kleiner Knallfrosch war.

Der Bericht des Beratungsunternehmens KMPG wurde gemäss Antwort der Regierung erst vor zwei Wochen dem Lenkungsausschuss zugeleitet. Dass dieser nicht sofort an die Öffentlichkeit getragen wird, ist mehr als logisch. Es liegt nun am Lenkungsausschuss und der Regierung aufgrund der Unterlagen seriös eine langfristig funktionierende Lösung auszuarbeiten. Diese Grundlagen müssen umfassend und fundiert sein und alle wesentlichen Elemente berücksichtigen, um eine langfristig funktionierende Lösung zu etablieren und eine politische Mehrheit zu finden. Ganz offensichtlich versucht die FDP-Fraktion den Prozess zu torpedieren und die Umsetzung des Konzepts des Verwaltungsrats zu zementieren und so rasch wie möglich umzusetzen. Das ist wenigstens konsequent und ehrlich, erfolgt doch die Kommunikation immer wieder in diese Richtung.

Auf das Gespann aufgesprungen ist überraschenderweise auch noch die SVP-Fraktion, die gleichzeitig noch eine Initiative laufen lassen möchte bezüglich des Erhalts der stationären Versorgung in allen Regionen, wobei die Vor- und Rückwärtsaltos der SVP-Fraktion in diesem Geschäft auch nicht mehr wirklich überraschen.

Uns geht es darum eine Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, die finanzierbar ist und Qualität gewährleistet. Dabei müssen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und politische Aspekte berücksichtigt werden. Mit solchen Vorstössen wird einzig Verunsicherung geschaffen und keine Lösung ermöglicht.

Warzinek-Mels: Die Antwort zeigt auf, dass die dringliche Interpellation, die vorab gut inszeniert in den Medien aufgebauscht wurde, inhaltlich völlig sinnlos war und auch keinerlei Dringlichkeit hatte. Es wurden keine Informationen zurückgehalten und in wenigen Wochen werden nicht nur wenige Begünstigte von durchgesickerten Informationen, von denen Tinner-Wartau kryptisch spricht, sondern alle Kommissionsmitglieder den Bericht in den Händen halten.

Mit der dringlichen Interpellation von FDP- und SVP-Fraktion wurde gefordert, dass ein einzelner Bericht nicht eingebettet in eine Gesamtbotschaft der Regierung diskutiert wird, sondern vorab isoliert betrachtet wird, als könne er mit Blick auf ein mögliches Ergebnis die Gesamtbotschaft ersetzen. Dies ist falsch. Jetzt bereits sagen zu wollen, dass das Grobkonzept des Verwaltungsrates der einzig richtige Weg sei – wie vom in der Interpellation erwähnten KPMG-Bericht offensichtlich postuliert – ist genauso falsch, wie die Forderung an allen Standorten eine Notfallstation einschliesslich Betten weiter betreiben zu wollen, wie von der SVP-Fraktion Anfang Juli in den Medien mitgeteilt und von der SP-GRÜ-Fraktion per Motion gefordert.

Das Verhalten der SVP-Fraktion bei den Diskussionen zur Spitalstrategie wird übrigens zum eigentlichen Mysterium. Die je nach Tageslaune ändernde Positionierung ist eine eigentliche Wundertüte, was angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts eine Tragik ist. Fraktionspräsident Götte-Tübach hatte gestern bereits einige Mühe, das zu vermutende Verhalten seiner Fraktion zu antizipieren und zu erklären.

Blicken wir zurück: Initial hat die SVP-Fraktion drei Interpellationen gemeinsam mit der FDP-Fraktion eingereicht, die das Feld für das Grobkonzept des Verwaltungsrates bereitet haben. Nach der Mitteilung des Verwaltungsrates, dass, wie in den Interpellationen quasi gefordert, mehrere Spitalstandorte geschlossen werden sollen, haben sich an verschiedenen Standorten dieselben SVP-Vertreter wie Löwen vor ihr jeweils eigenes Spital gestellt. Schliesslich kündigt die SVP-Fraktion anfangs Juli sogar eine Initiative zum Erhalt aller Standorte mit Notfallstation und stationären Betten an, um jetzt wieder eine 180 Grad-Kehrtwende zu vollziehen und eine Interpellation mitzuunterzeichnen, die einen Bericht als einzig richtig darstellt, der wohl das Verhalten des Verwaltungsrates stützt.

Ich habe es gestern bereits gesagt: Wir geben in diesem Ratssaal ein trauriges, irritierendes Bild ab. Auch diese Interpellation ist Teil davon und nichts als ein unnötiges Störmanöver, das viele Menschen und insbesondere Mitarbeitende in den Spitalen rat- und sprachlos macht. Dieses Verhalten beschämt mich und tut mir leid.

Die CVP-GLP-Fraktion wird sich treu bleiben und erst nach Erhalt aller Informationen ergebnisoffen für jeden Standort eine Lösung suchen, die auch mit Blick über den ganzen Kanton gültig und sinnvoll sein wird.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Betreffend der Antwort der Regierung auf die dringliche Interpellation: Für uns war es von Anfang an klar, dass die übliche Vorgehensweise zur Vorbereitung von Geschäften so abläuft und es ist klar, dass man nicht vorgängig irgendwelche Informationen bzw. Gutachten oder eingeholte Expertisen erhält. In diesem Sinn sind wir nicht überrascht über die Antwort der Regierung. Wir sind damit einverstanden, wie wir immer mit der Vorgehensweise einverstanden waren. Nicht einverstanden sind wir hingegen mit den Vorgehensweisen der beiden Fraktionen SVP und insbesondere FDP. Ich habe gestern Abend nochmals auf der FDP-Homepage nachgeschaut und habe mir die Liste der Vorstösse im Spitalbereich oder zu den Diskussionen rund um die Spitalstrategie heruntergeladen. Ich habe gesehen, dass wir seit dem Jahr 2017 insgesamt 12 Vorstösse erhalten haben. Wenn Sie die drei Jahre zählen, zwölf geteilt durch drei, das sind vier je Jahr. Also praktisch an jeder Session haben Sie Vorstösse eingereicht. Und Vorstösse in einer Tonalität, die Sie bereits dem Titel entnehmen können. Da heisst es z.B. «Steuergelder verschleudert, anstatt Sofortmassnahmen ergriffen». Sie können die Liste dann weiter lesen: «[...] Nachschussleistungen der Steuerzahler – wann spricht die Regierung Klartext?» oder «Betreibt die Regierung Augenwischerei, zieht sie sich aus der Verantwortung?» Und wenn man noch die entsprechenden Medienmitteilungen aus dem Parteisekretariat gelesen hat, dann gab es da in Tonalität und Schärfe übergreifige Artikel und Medienmitteilungen, die sich insbesondere gegen Mitglieder der Regierung wenden.

Dabei muss man feststellen, dass die FDP- und auch die SVP-Fraktion politischen Opportunismus betreiben. Und zwar verlangen sie hier mit der dringlichen Interpellation Auskunft über eine Expertise. Sie verlangen Auskunft über etwas, das sich in der Vorberatung befindet. In der Kommission selbst aber, und da verletze ich jetzt das Kommissionsgeheimnis, wurde im letzten November beantragt, in den Unterlagen, welche die Kommission hatte, dass die abgegebenen Akten, die nicht ohnehin bereits öffentlich zugänglich sind unter das Kommissionsgeheimnis fallen. Das war der Zwischenbericht 1. Die FDP-Fraktion, übrigens auch mit Unterstützung der CVP-GLP- und der SVP-Fraktion, haben das unter das Kommissionsgeheimnis gestellt. Wir konnten also nicht nach Aussen gehen und diese Unterlagen auch weitergeben bzw. unseren Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion weitergeben. Das ist echter politischer Opportunismus in Reinkultur. Auf der einen Seite soll die Regierung Unterlagen, die sie vor kurzem erhalten hat, per sofort rausgeben, Sie selbst hingegen beschliessen das Kommissionsgeheimnis.

Der zweite Opportunismus war gestern. Sie haben alle Vorstösse abgelehnt, und wenn man heute in der Zeitung nachschaut, dann sehen Sie dieses schöne Bild im «Sarganserländer» und darunter steht: «Alle elf sarganserländer Kantonsräte sind bei der Übergabe der Spitalpetition mit von der Partie». Und wenn vorher Warzinek-Mels richtigerweise sprach, dann muss ich jetzt auch ihn in die Pflicht nehmen. Er war auch auf diesem Foto. Ich möchte einfach darauf hinweisen, es herrschen Wahlkampfzeiten. Aber seien Sie ehrlich gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern, sagen Sie tatsächlich auch dort, wo Sie politisieren, was Sie tatsächlich meinen, sonst ist es wirklich ein Schandgeschäft, was die Politik hier im Kantonsratssaal betreibt.

Es wurde jetzt gesagt: Anonym zugespielt wurde dieser Bericht bereits. Dies hat auch Tinner-Wartau ausgeführt. Wir haben von Götte-Tübach gehört, dass andere Fraktionen diese Unterlagen hätten. Wir haben keine Unterlagen und Sie wissen, die

Gesundheitschefin ist in unserer Fraktion. Wir haben nichts erhalten, wir haben auch nichts gelesen. Es stellt sich dann die Frage: Woher könnte es kommen? Ist es der Lenkungsausschuss? Darin befinden sich Regierungsrat Würth und Regierungsrat Mächler. Ich gehe davon aus, dass sie wissen, wie heikel es wäre, wenn sie Unterlagen weitergeben würden. Bei diesen drei Regierungsmitgliedern gehe ich davon aus, dass Sie das nicht gemacht haben. Dann bleibt noch der Verwaltungsrat der Spitalverbunde und die Projektgruppe unter der Leitung des CEO des Kantonsspitals. Wenn ich jetzt die Diskussionen betrachte, dann muss ich einfach feststellen, dass es in diesem Fall gewisse Mutmassungen gibt, woher diese Unterlagen weitergespielt wurden. Da möchte ich doch die Leute aus der FDP-Fraktion in die Pflicht nehmen. Meine Mutmassung ist, dass es diese Kanäle sein könnten, die dazu führten, dass man in Besitz dieses Berichts kam oder das gelesen hat und nach der Lektüre dieses Berichtes anscheinend Munition für die eigene Argumentation hatte. Und man dann zu dieser dringlichen Motion gegriffen hat, damit man diese Diskussion bringen kann, weil die eigene Position gestärkt wurde. Solche Lecks können ja nur aus diesem Bereich kommen, ausser man beschuldigt die Mitglieder der Regierung. Das ist eine ganz heikle Entwicklung.

Ich bitte hier mit aller Klarheit die Fraktionen, die solche Informationen verwenden – auch für dringliche Motionen, das ist ein Skandal – hier mit offenen Karten zu spielen. Ich bitte Sie auch, weitere Störmanöver, bis wir hier in diesem Kantonsrat diskutieren, zu unterlassen. Wir haben eine Verantwortung und ich bitte Sie, nicht nur hier im Ratssaal abzustimmen, sondern auch in der Öffentlichkeit zu sagen, was Sie tatsächlich denken. Dann kämen wir weiter, wenn wir später über eine stationäre Gesundheitsversorgung für den ganzen Kanton diskutieren.

Böhi-Wil legt seine Interessen als Mitglied des Initiativkomitees «Für eine sichere stationäre Notfallversorgung in allen Regionen im Kanton St.Gallen» offen, in dessen Namen er den Initiativtext entworfen habe.

Heute und auch in der gestrigen Debatte wurde auf die Frage der medizinischen Notfallversorgung im Kanton hingewiesen und die geplante Initiative wurde ebenfalls erwähnt. Dies mehrmals und teilweise nicht so, wie die Initiative geplant ist. Der Wortlaut der Initiative, die zum heutigen Zeitpunkt nicht als SVP-Initiative bezeichnet werden kann, ist folgender: «Der Kantonsrat schafft die rechtlichen Grundlagen, damit an den bestehenden Standorten der Spitalverbunde eine stationäre, klinische Notfallversorgung angeboten wird.»

Die Initiative verlangt, dass das medizinische Leistungsangebot in den neun bestehenden Spitälern wenigstens eine klinische Notfallstation umfasst. Das bedeutet, es können durchaus auch andere Leistungen angeboten werden oder eben auch keine anderen Leistungen. Das lässt die Initiative offen. Genauso, ob es in allen Notfallstationen angeschlossene Operationssäle haben soll oder nicht. Ebenso wenig will die Initiative vorschreiben, ob die Notfallstation im 24-Stunden-Betrieb funktionieren soll oder nicht.

Letztlich, im Gegensatz zur SP-GRÜ-Motion, die wir gestern behandelt haben, enthält die Initiative keine Bestimmung über die Defizit-Finanzierung.

Die Initiative wurde im August der Regierung zur Prüfung der Zulässigkeit unterbreitet und das Initiativkomitee wird sehr bald darüber entscheiden, ob und wann die Initiative angemeldet wird. Anschliessend an die Anmeldung würde der Initiativtext im

Amtsblatt veröffentlicht und die 5-monatige Frist für die Sammlung der notwendigen 4'000 Unterschriften würde beginnen.

So viel zum Stand der Dinge, alles Weitere werden Sie bald den Medien entnehmen können.

Güntzel-St. Gallen: Es ist nicht eine Initiative, welche die SVP-Fraktion beschlossen hat, sondern die Kreise aus der SVP-Fraktion diskutieren. Einen formellen Beschluss gibt es nicht. Der zweite Punkt, der mir aufgefallen ist, ich habe die neue CVP-Wahlkampagne noch nicht im Internet verfolgt, ich habe es heute früh erst aus den Zeitungen entnommen: Warzinek-Mels hat sich sehr gut auf dieses Thema eingestellt. Er kritisiert alle anderen und seine eigene Fraktion selbstverständlich nicht, die fehlerfrei ist. Hingegen, ganz zum Schluss eines längeren Referats, haben Sie gesagt, dass das Verhalten unserer Fraktion Sie sprachlos mache. Sie kamen mir nicht so vor.

Gartmann-Mels legt seine Interessen als Kommissionspräsident der sogenannten «Spitalkommission XX.18.YY» offen.

Wir hatten erst eine Botschaft zu beraten, die durfte ich gestern vorstellen. Ich bin als Kommissionspräsident ein Mitglied der SVP-Fraktion. Ich bin nicht Mitglied des Initiativkomitees von Böhi-Wil, bin aber ein Freund von Personen, die so arbeiten, die in eine Fraktion neue Ideen einbringen, die solche Sachen lancieren und versuchen, die Spitallandschaft im Kanton weiterzubringen. Ich respektiere Regierungspräsidentin Hanselmann, die jetzt eine ziemlich strenge Zeit hat. Sie wird angeschossen, sie hat Aufgaben zu bewältigen, sie muss reagieren. Ich denke aber, das ist auch ein Teil der Arbeit als Regierungsmitglied. Ich glaube, unsere Regierung, z.B. Regierungsrat Kölliker, muss bei Bildungsthemen auch mehrmals den Kopf hinhalten.

Es geht mir nur darum die Fairness noch einmal aktiv zu betonen. Ich bin einer, der in diesem Saal gerne austeilt, aber auch einsteckt. Ich bin einer, der die Taten klar beim Namen nennt oder klar ausspricht, was mich stört. Ich bin auch einer, der vor nichts Angst hat. Was mich auch stört ist die Art und Weise, wie jetzt teilweise diskutiert wird und alles hängt mit den Wahlen zusammen. Ich wurde heute wieder von den Medien gefragt, ob ich als Kommissionspräsident nicht mehr wisse. Nein, ich wusste gar nichts. Was mich am meisten stört ist die Intransparenz, die irgendwo da ist. Immer die gleiche Seite weiss irgendetwas und es kommt dann auf dem Latrinengang zu uns. Es ist doch legitim, dass Parteien, die dort irgendwo etwas vermuten, nervös werden und Fragen stellen.

Was mich am meisten stört, ist das Votum von meinem allseits geschätzten Warzinek-Mels. Wir sind gute Ratskollegen, kennen uns auch privat. Ich weiss, dass wir nicht überall die gleiche Meinung haben, aber wir haben bereits viel miteinander erreicht. Was hat das heute gebracht? Was wollten Sie damit sagen? Sie haben mich gestern bereits mit Ihrem englischen Schrei erschreckt und jetzt das wieder von heute. Sie nennen die SVP-Fraktion wortwörtlich, auch in Bezug auf das Spital Wäldenstadt, obwohl Sie gestern auch mit uns vorne standen. Am besten wäre es, diese Diskussion heute abubrechen und auf den 21. Oktober 2019 zu verschieben. Ich bin mir ganz sicher, dann sind wir beide wieder ganz ruhig, denn dann sind wir wahrscheinlich beide noch Kantonsräte. Genau das ist das Thema, wir sind alle im Wahlkampf. Ich habe bereits x-mal in der Kommission gesagt, das kann jeder bestätigen, dass ich nicht für mich, sondern für die allgemeine Sache schaue. Es braucht eine

Gesundheitsversorgung, die funktioniert. Ich habe auch bereits mehrmals hinterfragt, Warzinek-Mels weiss das auch, ob es gut ist, wenn Ärzte, die in diesen Räumen operieren, auch Mitglieder der Kommission sind. Das kann gut und schlecht sein. Für mich überwiegt in einem Milizparlament genau, dass Fachleute dabei sind. Ich verstehe selbst nicht viel von Operationen, weiss aber, dass ein Spital funktionieren muss und Abläufe hat, die ich nicht kenne. Wirtschaftlich kann ich vielleicht mitreden. Es geht mir darum, dass alle in diesem Kanton einem funktionierenden Gesundheitswesen vertrauen können. Deshalb bin ich dafür, dass in einem Milizparlament keine Leute ausgeschlossen werden. Ich habe sogar Mühe, wenn man z.B. beim Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk» (29.19.01) Leute hinausschickt, die in den Ausstand gehen. Diese Personen müssen doch mitreden, wenn sie gewählt sind. Sonst müssen wir vorher beginnen, dann dürfen keine Ärzte, keine Lehrer und keine Gemeindepräsidenten in diesen Saal gewählt werden. Sie wissen ganz genau, dass ich lieber mehr Unternehmer und andere hätte als nur Staatsangestellte oder erweiterte Staatsangestellte, aber ich respektiere das, wir haben diese Leute gewählt. Dann kann es doch nicht sein, dass wir uns untereinander fertig machen. Heute höre ich, dass es unerhört sei, dass jemand aus der SVP eine Initiative lanciert habe. Die SVP steht hinter dieser Initiative, die in der Prüfung ist. Ich bin Präsident der SVP Kanton St.Gallen. Eine Zeitung, die der CVP-GLP-Fraktion nahe steht, hat meinen Rücktritt gefordert, weil ich zwei Hüte trage. Ich frage mich, wie viele Hüte ein Arzt trägt, unweigerlich zwei. Aber das kann ein grosser Vorteil sein. Er kennt beide Seiten, er kennt den politischen Betrieb und er kennt das Gesundheitswesen sehr gut. Mir geht es um die Fairness.

Warzinek-Mels, ich schätze Sie nach wie vor sehr und ich bin überzeugt, wir werden nach den Wahlen eine bessere Diskussion haben. Für mich wäre aber ehrlich gewesen, wenn Regierung, Verwaltungsrat und Lenkungsausschuss, wie ich es bereits im Frühjahr gefordert habe, gesagt hätten, was passiert. Es wurde bewusst auf die Wahlen geschoben, davon bin ich auch überzeugt. Sicher war es ein grosser Aufwand und auch nicht ganz einfach. Sie wissen ganz genau was passieren würde, wenn jemand ehrlich sagen würde, was mit den Spitälern geschehen soll. Wahrscheinlich ergeht es dem so, wie Altregierungsrat Grüninger. Aber ich bin überzeugt, am 20. Oktober 2019 ist die letzte Deadline, am 21. Oktober 2019 müssen wir Resultate liefern. Wir dürfen nicht nach den Kantonsratswahlen handeln, sondern müssen jetzt gemeinsam hinstehen. Es wird Opfer brauchen, es wird Spitäler geben, die schliessen werden und es ist legitim, dass Warzinek-Mels, meine Wenigkeit und die anderen sarganserländer Kantonsräte sich für ihr Spital einsetzen. Genau so ist legitim, wenn sich jede Region für ihr Spital einsetzt. Das gehört nun mal dazu. Ich bin überzeugt, was wir abknöpfen müssen, ist die Intransparenz in diesem Saal. Es ärgert mich sehr, dass jedes Mal in der gleichen Ecke solche Dinge zum Vorschein kommen. Ich würde gerne den Kopf kennen, der so gute Quellen hat. Vielleicht könnten wir dann vorher reagieren.

Ich bitte nun alle als Kommissionspräsident. Es geht um eine Sache, die jeden in diesem Kanton bewegt und wir müssen aufhören, Parteien verantwortlich zu machen. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Ich bin aber überzeugt, wenn wir zusammenhalten, werden wir eine gute Sache daraus machen. Wir müssen Opfer bringen.

Bucher-St.Margrethen: Tinner-Wartau und Götte-Tübach haben die Nachbarn links und rechts ihrer Fraktionen dazu aufgefordert, gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Ich denke, mitarbeiten wollen eigentlich alle in diesem Saal. Die Frage ist, wie diese nachhaltige Lösung aussehen sollte. Die Position meiner Fraktion in dieser Frage ist klar. Wir haben mehrmals betont, wofür wir stehen und was wir für unsere Bevölkerung fordern. Ich lade Sie ein, sich in Ihrer Fraktion zu überlegen, was Ihre Haltung ist. Ich bitte Sie, konzentrieren Sie sich auf diese Frage, konzentrieren Sie sich auf die gemeinsame Arbeit und unterlassen Sie Störmanöver, wie wir es heute haben. Unterlassen Sie unqualifizierte und unfaire Angriffe auf unsere Gesundheitschefin, die Tag und Nacht mit Ihrem Team, auch mit dem Lenkungsausschuss, dafür arbeitet, dass wir im Oktober eine Botschaft haben. Wir sind an nachhaltigen Lösungen interessiert. Konzentrieren Sie sich bitte darauf.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Wenn ich mich im Saal umschaue, dann bin wahrscheinlich die Einzige, die von der Spitalpolitik direkt betroffen ist. Ich arbeite im Kantonsspital, Standort Rorschach. Bisher war ich der Meinung, das Vorgehen bezüglich Leistungs- und Strukturentwicklung dauere zu lange, weil es zu viele Aspekte und so viele Berichte zu diesem komplizierten Thema gab. Die dringliche Interpellation von FDP- und SVP-Fraktion ist für mich sehr beunruhigend. Denn es scheint, als würde die Zukunft unserer Spitäler nur von diesem einen Bericht abhängen. Diese und auch andere eilige Vorstösse zielen auf anstehende Wahlen ab, nicht auf eine optimale Gesundheitsversorgung. Ich bitte doch alle Parteien, nochmals etwas Geduld zu haben, bis wir alle Unterlagen beieinander haben und mit Weitsicht ein gutes kantonales zukunftsfähiges Vorgehen planen können.

Frei-Rorschacherberg: «Es ziele auf die Wahlen ab, es sei eine Nebelpetarde, ein Störmanöver», zum Glück haben wir noch Blumer-Gossau, der aufgezeigt hat, dass wir in den letzten vier Jahren zwölf Vorstösse eingereicht haben. Man kann also nicht sagen, dass wir jetzt nur Wahlkampf betreiben, sondern wir haben immer von drei Dingen gesprochen: Wir wollen eine qualitativ hochstehende und finanzierbare Versorgung. Wir möchten kein Führungsversagen. Ich kann es kurz machen: Was wir mit der dringlichen Interpellation wollten, ist Transparenz. Wir möchten wissen, ob wir alle Unterlagen haben, um das genügend bearbeiten zu können. Das wurde von verschiedenen Seiten in der Hochschuldebatte gefordert. Wir möchten auch hier Transparenz.

Götte-Tübach: Ich bin froh um die Voten meines Vorredners Frei-Rorschacherberg. Ich verstehe diese ganze Aufregung nicht. Wir haben sehr viel über Inhalt gesprochen. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass ich nicht verstehe, warum die Diskussion verlangt wurde. Aber es ist klar: Geht es um die Spitäler, wird sofort diskutiert, das ist das Recht dieses Kantonsrates. Aber uns ging es als Mitunterzeichnende dieser dringlichen Interpellation wirklich nur darum die Unterlagen dann zu haben, wenn wir sie brauchen. Nämlich, wenn die Vernehmlassung startet. Wir hoffen, dass das Ende Oktober sein wird. Im weiteren Prozess werden die Kommission, die Fraktionen, die Parteien sowie das Präsidium miteinander alles Weitere festlegen. Im Frühjahr 2020 werden wir schlüssige Antworten erhalten.

Jetzt haben wir sehr viel über den Inhalt, was da stehen sollte und warum es da stehen sollte, gesprochen. Wir lesen es in der Antwort. Es ist klar, wer das in Auftrag gegeben hat und es ist klar, wann sie wer erhalten hat. Es ist klar, dass hier im Saal niemand diese Studie hätte haben dürfen. Aber dem war anscheinend nicht ganz so. Wie auch immer, wir wissen jetzt, dass wir die Unterlagen erhalten haben und sind deshalb, wie bereits erwähnt, teilweise mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Kofler-Uznach: Ich befinde mich nicht im Wahlkampf. Ich habe vorhin von Frei-Rorschacherberg eigentlich erwartet, dass er sagt, wer die Quelle ist. Dazu fordere ich Sie jetzt auf. Sie sprechen von anonym und das glaube ich Ihnen nicht. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie solche Berichte bereits zum Voraus erhalten. Ich fordere Sie jetzt auf, bitte nennen Sie die Quelle. Es wäre an der Zeit. Sie sind die einzige Fraktion, die jedes Mal im Vorherein weiss, was passiert. Bitte sagen Sie, von wem Sie die Sachen erhalten haben. Sie wissen es, es handelt sich nicht um anonyme Quellen.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Die Führungsverantwortung und insgesamt die Verantwortung der Regierung wurde angesprochen, und ich darf Ihnen versichern: Jedes Geschäft hat einen üblichen Weg, den es machen soll. Gerade in diesem herausfordernden Geschäft ist es selbstverständlich sehr wichtig, dass man den Pfad der Tugend nicht verlässt. Da hat die Regierung eine Verantwortung und eine Führungsaufgabe, die sie wahrnimmt, auch in Zukunft. Sie konnten es in der Antwort so lesen. Ich fand es eine interessante Information, dass jetzt bereits festgelegt ist, dass offensichtlich die erste Lesung im April stattfinden soll. Sie wollten eine schnelle, rasche Behandlung. Ich biete Hand. Ich habe auch bereits dargelegt, dass es möglich wäre, im Februar die erste Lesung zu machen. Dies als Angebot für Sie. Vielen Dank für Ihre Überlegungen.

Schluss- und Gesamtabstimmungen

22.19.03 XVII. Nachtrag zum Steuergesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 16. September 2019
– Anträge der Redaktionskommission vom 16. September 2019

Der Kantonsrat erlässt den XVII. Nachtrag zum Steuergesetz mit 113:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

33.19.02 Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung vom 18. September 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland-Toggenburg mit 108:5 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.19.05 Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung von 18. September 2019

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 mit 104:10 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

02.19.01	Beginn und Eröffnung der Session	402
02.19.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	404
03.19.02	Mitteilungen	403
03.19.05	Nachrufe	403
12.19.04	Ersatzwahl in die Finanzkommission	405
22.18.09	Gesetz über den Feuerschutz	408
22.19.02	XVI. Nachtrag zum Steuergesetz	411
22.19.03	XVII. Nachtrag zum Steuergesetz	406 / 420
27.19.01	XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	418
29.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk»	407
33.19.02	Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfinanzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg	412 / 415 / 420
33.19.05	Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit zum Sonderkredit Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020	413 / 416 / 420
42.18.16	Sonderkommissionen im St.Galler Kantonsrat	419
42.18.21	Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe	419
42.19.01	Predictive Policing	409
42.19.02	Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene	419
42.19.19	Zuständigkeit für Begnadigungen	409
42.19.23	Keine Bewilligungen für Teilnahme an Streikaktionen	419
42.19.24	Verzicht auf die ergänzende Vermögenssteuer	414
42.19.25	14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Frauen in Kaderpositionen	414
42.19.26	Kein Abzug von Flugkosten bei den Steuern	414
42.19.28	Erhalt der dezentralen klinischen Notfallversorgung	410
43.19.09	Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit von Wahlen und Abstimmungen im digitalen Umfeld	419
43.19.10	Bericht zu den Arealstrategien der Psychiatrie-Verbunde	414
43.19.12	Kinderbetreuung und Politik	419
43.19.13	Kantonale CO2-Kompensationsplattform	409
51.17.73	Cybercrime: Herausforderungen für die St.Galler Sicherheitspolitik	409
51.18.48	Letzte Station: Ausschaffungszentrum Sonnenberg	409

51.18.51	Ausschaffungen krimineller Ausländer im Kanton St.Gallen im Jahr 2017	409
51.18.68	Überhöhte Gebühren beim Strassenverkehrsamt?	409
51.18.72	Überhöhte Gebühren beim Strassenverkehrsamt?	409
51.18.75	Kann der Zivilschutz Einsätze zugunsten der Gemeinschaft künftig noch wahrnehmen?	409
51.18.85	Strassenverkehrsgebühren - verstösst die Regierung gegen die Verfassung?	409
51.18.94	Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	409
51.18.95	Den Flüchtlingen und Asylsuchenden das Arbeiten nicht verbieten	409
51.18.101	Fortschrittliche Deregulierungsmassnahmen	419
51.19.04	Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton St.Gallen	419
51.19.13	Kantonale Notrufzentrale - bald kein Anschluss mehr unter dieser Nummer?	409
51.19.14	Menschenhandel - der Kanton St.Gallen muss aktiver werden	409
51.19.18	Ausbau der Ausweisstelle im südlichen Teil des Kantons umsetzen	409
51.19.20	Neue Kategorie 'Im Ausstand' im Abstimmungsverhalten im RIS	419
51.19.21	Werden Kokain, Heroin und Cannabis bald legalisiert?	409
51.19.26	Einsatz von Schallradar-Geräten gegen zunehmende Lärmbelästigung von Frühling bis Herbst?	409
51.19.54	Lärmpegel während dem Ratsbetrieb - respektvoller Umgang unter den Ratsmitgliedern	419
51.19.58	Strategieentwicklung muss ergebnisoffen sein	414
51.19.60	Mehrkosten beim Neubau des Spitals Grabs werfen Fragen auf	414
51.19.61	Quo vadis Schlupfhuus?	409
51.19.63	Diversity-Strategie des Kantons St.Gallen	414
51.19.64	14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Verstärkt NeLo die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau?	414
51.19.66	14. Juni 2019: Frauenstreik, Gleichberechtigung: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - wie fortschrittlich ist der Kanton St.Gallen als Arbeitgeber?	414
51.19.68	Schlupfhuus-Schliessung - viele ungeklärte Fragen	409
51.19.69	Handelsregisteramt - lange Wartezeiten	409

51.19.71	Betreutes Wohnen und andere vorgelagerte Angebote: Bringt die Ergänzungsleistungsreform endlich die notwendigen Verbesserungen?	409
51.19.73	Integration von ausländischen Personen - fördern und fordern	409
51.19.74	RIS: Wortmeldungen auch als Video-Botschaften	419
51.19.81	Spitalpolitik - Regierung hält Informationen unter Verschluss	410 / 419
81.19.01	Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018	418
82.19.03	Berichterstattung 2019 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)	417